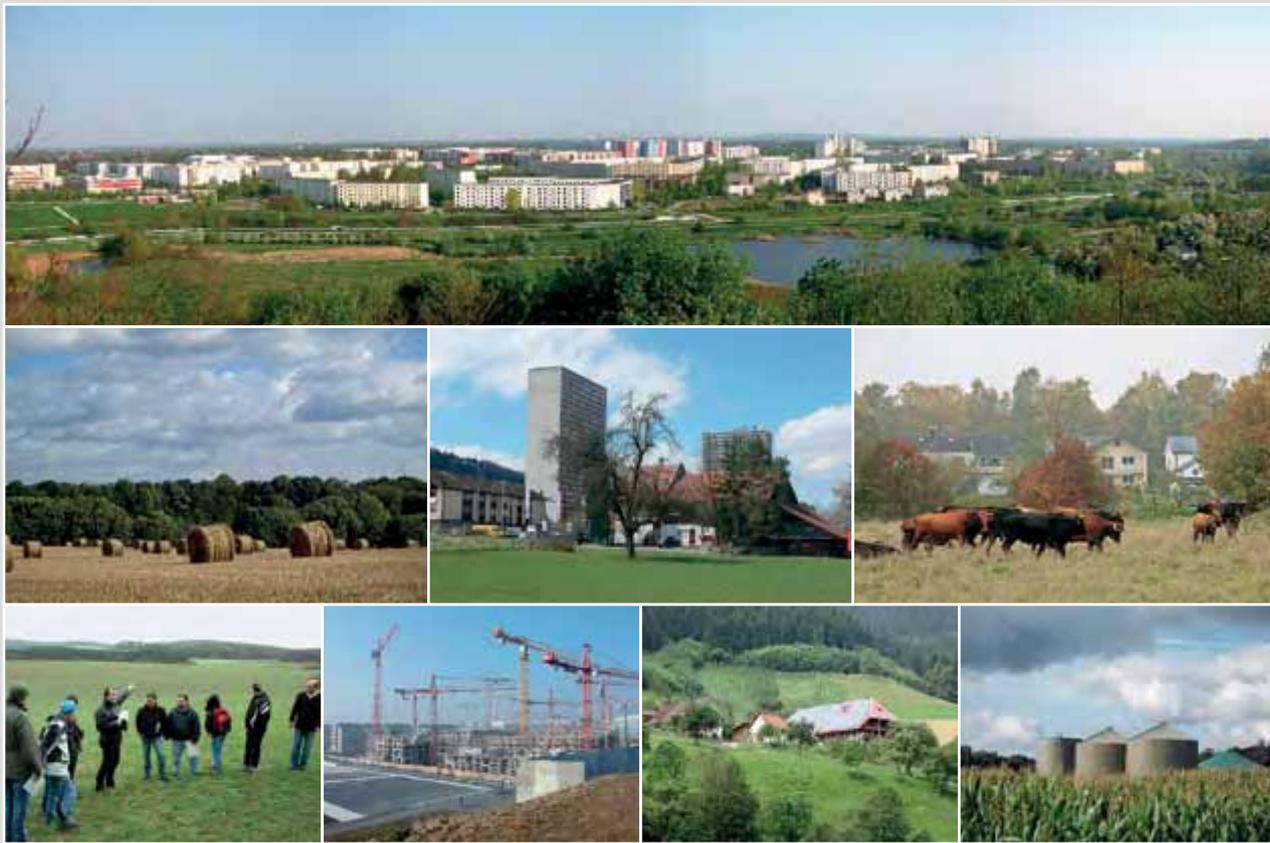




# Die Zukunft der Kulturlandschaft – Entwicklungsräume und Handlungsfelder



**AN** Laufener Spezialbeiträge 1/08



Zum Titelbild

Die Zukunft der Kulturlandschaft.

Von links oben nach rechts unten:

Berlin Hellersdorf und Kantsdorf Nord

(Foto: Andreas Steinhoff)

Getreidefeld mit Strohballen

(Foto: Andreas Kinter)

Spreitenbach in der Schweiz

(Foto: Mark Michaeli © 2006)

Weidende Rinder vor Siedlung

(Foto: Joachim Drüke)

Landschaftsseminar auf Hofgut Richerode

(Foto: Thomas van Elsen)

Opfikon, Glattpark 2008

(Foto: Mark Michaeli © 2008)

Bauernhaus im Schwarzwald mit Photovoltaikanlage

(Foto: Rainer Luick)

Energielandschaft mit Biogasanlage

(Foto: Rainer Luick)

**Laufener Spezialbeiträge 1/08**

**Die Zukunft der Kulturlandschaft –  
Entwicklungsräume  
und Handlungsfelder**

ISSN 1863-6446  
ISBN 978-3-931175-85-6

**Herausgeber:**

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)  
2008

und

Lehrstuhl für Landschaftsbau und Vegetationstechnik  
Prof. Dr. Stefan Körner,  
Universität Kassel  
2008

**Vorwort der Herausgeber**

**Teil 1**

**Handlungsfeld Kulturlandschaft**

Die neue Debatte über Kulturlandschaft in Naturschutz, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur <sup>1)</sup>	Stefan KÖRNER	7-14
Naturschutz in der Kulturlandschaft – ein Widerspruch in sich? <sup>1)</sup>	Wolfgang HABER	15-25

**Teil 2**

**Entwicklungsraum Stadt**

„Stadt-Wildnis“ Bedeutungen, Phänomene und gestalterische Strategien <sup>1)</sup>	Vera VICENZOTTI	29-37
Zwischenlandschaft – Institutionelle Dimensionen der Kulturlandschaft zwischen Stadt und Land <sup>1)</sup>	Ludger GAILING	38-45
Verstädterte Landschaft – landschaftliche Stadt. Der unbeabsichtigte Selbstmord der Planung im uneindeutigen Raum metropolitaner Kulturlandschaften	Mark MICHAELI	46-55

**Teil 3**

**Entwicklungsraum Land**

Die Landschaftswahrnehmung der Bauern Erfahrungen bei gemeinsamen Wanderungen mit Bauern <sup>1), 2)</sup>	Götz SCHMIDT	59-65
Landwirtschaft zwischen „Wachsen und Weichen“ und gesellschaftlichem Auftrag zur Landschaftspflege. Von Bauern, die die Landschaft im Blick behalten	Thomas VAN ELSSEN	66-73
Die Nutzung von Bioenergie als aktuelle Herausforderung der Kulturlandschaftsentwicklung	Tobias PLIENINGER und Oliver BENS	74-80

**Teil 4**

**Kulturlandschaft als Politik und Handlungsfeld**

Verwilderndes Land? Perspektiven von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund des agrarstrukturellen Wandels <sup>1), 2)</sup>	Rainer LUICK	83-103
Die Europäische Landschaftskonvention. Anknüpfungspunkt und Impuls für eine moderne Landschaftspolitik <sup>1)</sup>	Diedrich BRUNS	104-113
Das Grünflächenverbundsystem der Stadt Ingolstadt. Strukturen, Ziele und Strategien zur Umsetzung	Hans Georg WÜST	114-120
„Ein Tag für den Berg“ – Bürgeraktionen in der Natur für die Natur. Beispielhafte ehrenamtliche Bürgeraktionen zum Erhalt der Hutungen am Hesselberg und am Kappelbuck im südlichen Mittelfranken	Norbert METZ	121-127
Der Masterplan :grün. Das Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn	Joachim BAUER	128-135
Kulturlandschaft als Gegenstand von Naturschutz und Landschaftspflege	Markus REINKE	136-142
Publikationen und Neuerscheinungen der ANL/Publikationsliste		145-148
Impressum		hintere Umschlag-Innenseite

<sup>1)</sup> Erstveröffentlichung dieser Beiträge in „BfN-Skripten 224/2007“.

<sup>2)</sup> Teilweise überarbeitet gegenüber der Erstveröffentlichung in „BfN-Skripten 224/2007“.

# Die neue Debatte über Kulturlandschaft in Naturschutz, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur

Stefan KÖRNER

## Zusammenfassung

Die Diskussion über die Bedeutung der Kulturlandschaft hat im Naturschutz und in der Stadtplanung durch Krisen der jeweils dominierenden Konzepte, des Arten- und Biotopschutzes sowie der kompakten Stadt neue Impulse erhalten. Grundlegend sind dabei die im Gegensatz stehenden liberalen und konservativen Ideen von Landschaft. Die liberale Auffassung geht von einer weitgehend vorurteilsfreien Betrachtung der menschlichen Aktivitäten in Raum und Zeit aus, die als Manifestationen der „Kultur“ anzusehen und Teil der Kulturlandschaft sind. Dabei besteht die Gefahr des Verlusts geeigneter Beurteilungsmaßstäbe für die Gestaltung der Landschaft. Die konservative Sichtweise hat ihre Grundlegung vor allem in der Herderschen Geschichtsphilosophie und wendet sich gegen eine Dominanz der Nutzungsorientierung. Kultur und Natur sollen zur harmonischen Einheit

werden und Eigenart besitzen. Es lassen sich daraus präzise Wertmaßstäbe für die Landschaftsgestaltung ableiten. Die Verwicklung des konservativen Kulturkontextes in die Rassenpolitik des Nationalsozialismus hat diesen Ansatz aber insbesondere für die Landschaftsarchitektur diskreditiert. Dennoch findet bei den bisherigen Gestaltungskonzepten „neuer Landschaften“ weiterhin ein Rückgriff auf den gängigen konservativen Landschaftsbegriff statt. Die Herausforderung sowohl für den Naturschutz wie für die Stadtplanung liegt darin, dem heterogenen Mosaik von Siedlungstypen und den unterschiedlichen Formen der landschaftlichen Nutzungstypen differenziert gegenüber zu treten. Der Charakter der neuen Formen der Kulturlandschaft muss dabei im kulturellen Diskussionsprozess bestimmt werden.

## 1. Einführung

Tagungen über die Gestaltung der Kulturlandschaft sind Legion. Zu diesem Thema etwas Neues sagen zu wollen, erscheint daher nahezu vermessen. Man erhält den Eindruck, dass man sich gerade nicht mit der Kulturlandschaft beschäftigen sollte, wenn man sich vom Mainstream abheben will. Dennoch ist im Naturschutz die Rede über die Kulturlandschaft nicht selbstverständlich. In den letzten Jahren hat er viel über das Thema Wildnis und Prozessschutz diskutiert, um der möglichst unverfälschten Natur zu ihrem Recht zu verhelfen. Mit in der Diskussion stand dann immer auch, inwieweit die Leute durch restriktive Konzepte aus jener unantastbaren Natur ausgesperrt werden können und inwieweit der Ausgleich dafür, eine pädagogisch aufgepumpte Besucherlenkung mit allerlei Tasterlebnissen und dergleichen, dazu führt, dass man draußen nur noch vorgefertigte Erlebnisse machen kann. Diese Kritik formierte sich im Kontext der Auseinandersetzungen über das Thema Heimat im Naturschutz.

Beim Thema Kulturlandschaft stellen sich solche Fragen zunächst nicht, geht es doch um ein Zusammenspiel von Natur und menschlichen Aktivitäten. Da aber der bundesamtliche Naturschutz derzeit offensiv (und fast ausschließlich) auf den Schutz der Biodiversität setzt, spielt das Thema Kulturlandschaft im Naturschutz aktuell eine eher nachrangige Rolle.

Dies gilt umso mehr, wenn man Kulturlandschaft nicht mehr traditionell versteht, das heißt als ein vorwiegend ländlich-bukolisches Ensemble, sondern wenn man darüber nachdenkt, wie die immer weiter fortschreitende Zersiedelung der Landschaft bei gleichzeitiger Schrumpfung von Städten in anderen Regionen so gestaltet werden kann, dass neue Formen urbaner Kulturlandschaften entstehen. In diesem Kontext eine Verbindung von Naturschutz und Stadtplanung ins Gespräch zu bringen, erscheint jedoch in Naturschutzkreisen zunächst einmal exotisch.

Zugleich hat der Naturschutz mit seiner überwiegend naturalistischen, auf Arten- und Biotopschutz bezogenen, mitunter misanthropisch wirkenden Perspektive jedoch ein Akzeptanzdefizit, das im Gegensatz zu den letzten Jahren nur noch wenige leugnen. In diesem Kontext wird wieder seine ursprünglich kulturell motivierte, auf den gestaltenden Heimatschutz bezogene Tradition verwiesen, mit dem Hinweis, der Naturschutz solle sich wieder daran beteiligen, dass die Menschen sich in ihren Landschaften beheimaten können, statt sie von der als ökologisch wertvoll erachteten Natur auszuschließen. Damit wird – als Reaktion auf eine Krise – nahezu zwangsläufig das Thema Kulturlandschaft wieder zum Gegenstand der Debatte, denn die Kulturlandschaft ist die Landschaft, in der sich die Menschen mit ihren Nutzungen einrichten.

Ähnlich krisenhaft ist die Situation in der Stadtplanung, nur in anderer Form. Obwohl im Bundesbaugesetz das Bauen im Außenbereich restriktiv geregelt ist, schreitet die Zersiedelung der Landschaft fort. Es zeigt sich, dass der Traum von der kompakten europäischen Stadt, dem die Stadtplanung lange anhing, nicht zu verwirklichen ist, selbst wenn aktuell ein neuer Trend zum Wohnen in der Stadt zu beobachten ist. Auf diese Situation hatte Thomas Sieverts mit seinem Buch über die so genannte Zwischenstadt reagiert (SIEVERTS 1997) und erstmals das Konglomerat von Siedlungsstrukturen und die in sie eingeschlossenen Landschaftsräume als einen Stadttyp beschrieben, den er Zwischenstadt nannte. Da diese Siedlungsform oft als ungestaltet und identitätslos beschrieben wird, sollte die Landschaft quasi zu ihrem identitätsbildenden Rückgrat werden. Das zumindest war der Kern der Forschungsperspektive des von ihm in den Jahren 2002-2005 geleiteten Ladenburger Kollegs der Gottlieb Daimler und Carl Benz-Stiftung, um so durch landschaftsarchitektonische Gestaltungsaktivitäten dieses Konglomerat in den Rang einer neuen urbanen Kulturlandschaft zu heben (vergleiche dazu KÖRNER 2005). Auch in der Stadtplanung ist also die Debatte über die Rolle der Landschaft Ausdruck einer Krise, nämlich Ergebnis davon, dass die von dieser Disziplin beanspruchte planerische Steuerungsmacht sich als illusorisch erwies und die Stadtplanung von ihrer Stadtutopie Abschied nehmen musste. Wie im Kontext der Gestaltung urbaner Landschaften Kulturlandschaft überhaupt zu definieren ist, ist derzeit in der Diskussion. Diese dreht sich bei näherer Betrachtungsweise um zwei Landschaftsbegriffe, einen „liberalen“, offenen und einen „konservativen“, traditionalistischen.

## 2. Zur Etablierung und Verwendung eines neuen „liberalen“ Landschaftsbegriffs

Was also heißt Kulturlandschaft? In der derzeitigen – oft sehr diffusen – Debatte wird in der „liberalen“ Variante des Begriffs davon ausgegangen, dass alle menschlichen Aktivitäten in Raum und Zeit Ausdruck der aktuellen „Kultur“ sind, sodass ihre räumlichen Manifestationen als Bestandteil der Kulturlandschaft anzusehen sind. Ins Gespräch wird hier zunehmend der aus den Cultural Landscape Studies abgeleitete Landschaftsbegriff von John Brinkerhoff Jackson gebracht, der in den USA die Landschaftsentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg beobachtet hatte (vergleiche dazu PROMINSKI 2004, KREBS 2006). Jackson hatte die Schriftleitung der Zeitschrift *Landscape*, in der aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven über Landschaft gearbeitet wurde. Dabei zeigte sich – wenig erstaunlich –, dass Landschaft das Ergebnis unterschiedlicher gesellschaftlicher Aktivitäten ist. Er definiert Landschaft daher folgendermaßen: „Landschaft ist nicht einfach

Szenerie, sie ist nicht eine politische Einheit; sie ist nicht mehr als eine Sammlung, ein System menschengemachter Räume auf der Erdoberfläche. Egal, wie groß sie ist oder welche Form sie hat, Landschaft lässt sich nicht allein als natürlicher Raum, als Merkmal der natürlichen Umwelt verstehen. Sie ist stets künstlich, stets synthetisch, stets plötzlichen und unvorhersagbaren Veränderungen ausgesetzt. Wir erschaffen sie und brauchen sie, denn jede Landschaft ist ein Ort, an dem wir Menschen Raum und Zeit organisieren. In der Landschaft wird der langsame, natürliche Prozess von Wachstum, Reife und Verfall durch die Macht der Geschichte aufgehoben. Hier beschleunigen, verzögern oder verändern wir das kosmische Programm und ersetzen es durch die menschliche Ordnung. Indem ‚*der Mensch (...) die Natur beherrscht (kann er) imstande sein, mit ihr zu wetteifern, aber ohne mehr Zeit zu verlieren*‘ schreibt Mirceas Eliade. ‚*Wissenschaft und Arbeit werden künftig das Werk der Zeit tun. Mit dem, was er für das Wesentliche hält, mit seiner angewandten Intelligenz und seiner Arbeitskraft, übernimmt der moderne Mensch die Funktion des Zeitverlaufes, mit anderen Worten, er setzt sich an die Stelle der Zeit*‘“ (JACKSON 2005, 43).

Man könnte auch sagen, der Mensch setzt sich an die Stelle der natürlichen Evolution, sodass aus diesem Zitat eine deutlich fortschrittsoptimistische, „typisch amerikanische“ Position spricht. Weil diese Position damit konträr zur zivilisationskritischen Tradition der deutschen Landschaftstradition steht, eignet sie sich, um auf ihr eine Kritik am konservativen Landschaftsverständnis und dem daraus hervorgehenden konservierenden Naturschutz aufzubauen (vergleiche PROMINSKI 2004). Prominski vereinfacht die oben zitierte Definition von Jackson jedoch deutlich und bezeichnet Landschaft als ein „dynamisches System menschengemachter Räume“ (ebd., 59).

Diesen Landschaftsbegriff bezeichnet er nach Jackson als „Landschaft Drei“. Damit sei ein dynamischeres Konzept formuliert, das Landschaft als Ergebnis des Handelns Einzelner oder sozialer Gruppen betrachte. Diese Handlungsorientierung führe zu einer größeren Offenheit gegenüber modernen gesellschaftlichen Entwicklungen als dies beim traditionellen, eher musealen Kulturlandschaftsbegriff möglich sei (vergleiche auch KREBS 2006).

Dieser „liberale“ Landschaftsbegriff nach Jackson ist also mit dem Nimbus einer gewissen Vorurteilsfreiheit behaftet, hat aber den Nachteil, dass aus ihm kaum spezifische Kriterien für die Landschaftsgestaltung abgeleitet werden können, vor allem dann nicht, wenn er so vereinfacht wird wie bei Prominski. Denn wenn jede Handlung in einem „dynamischen System menschengemachter Räume“ letztlich „Kultur“ ist, dann kann man Landschaftszustände nicht mehr (be)werten und damit auch keine Planungsmaßstä-

be mehr ableiten. In der Konsequenz blieben nur noch der (ökonomische) Nutzen räumlich wirksamer Maßnahmen sowie die Befriedigung funktionaler Interessen als Bewertungsmaßstäbe. Dies führt sehr schnell in ein technokratisches Konzept von Landschaftsgestaltung – zumindest müsste der Unterschied zwischen technischer Entwicklung von Räumen nach reinen Effizienzkriterien und kulturell bewusster Gestaltung von Landschaften erörtert werden. Darauf soll am Schluss noch einmal eingegangen werden. Unterbleibt diese Reflexion, wird der Landschaftsbegriff beliebig, weil dann alles, was als „dynamisches System menschengemachter Räume“ zu interpretieren ist, eine Landschaft ist. Das fällt auch Prominski auf: „Wenn ‚Landschaft Drei‘ beim Wort genommen wird, ist doch jedes Ensemble auf einem halbwegs genutzten Schreibtisch eine Landschaft, ein dynamisches System menschengemachter Räume – der Begriff scheint zu weit und zu unscharf. Ein Dilemma bahnt sich an: Die ‚Landschaft Drei‘ scheint den realen Prozessen wie der Verwischung der Gegensätze ‚natürlich/künstlich‘ oder ‚Stadt/Landschaft‘ zu entsprechen, ist aber mit ihrer Weite und systemischen Charakter kaum greifbar“ (ebd., 71). Dagegen sei der ästhetische Landschaftsbegriff der „Landschaft Zwei“, also vereinfacht gesagt die „alte“ Kulturlandschaft, immer noch fest in den Köpfen und in der Alltagssprache verankert. Dieser Begriff verliere aber angesichts der realen Prozesse, die heutzutage die Landschaftsgestalt beeinflussen, also vor allem angesichts der Urbanisierungsprozesse, seine Berechtigung (ebd.).

Ob das „alte“ Landschaftskonzept tatsächlich seine Berechtigung verliert, sei hier dahin gestellt, der Autor hat diese Auffassungen ausführlich kritisiert (vergleiche KÖRNER 2005; 2006). Es besteht die Gefahr, dass der Landschaftsbegriff so verwässert wird, dass lediglich bekannte Euphemismen gestärkt werden. Dann ist die Sitzlandschaft aus dem Möbelhaus nicht mehr nur noch eine mehr oder weniger gelungene und werbewirksame Metapher, sondern ebenso wie der Schreibtisch tatsächlich als eine (Kultur)Landschaft anzuerkennen, ebenso wie dann ein Industriepark durch die akademische Diskussion zusätzlich nobilitiert wird. Es prüfe jeder, ob das mit seinen Intuitionen zusammenpasst, wenn er an Landschaft oder Kulturlandschaft denkt, die Investoren, die sich oft wenig um die Belange der konkret vorliegenden Landschaften kümmern und nur den mit positiven Assoziationen besetzten semantischen Hof des Landschaftsbegriffs für ihre Zwecke nutzen, wird es jedenfalls freuen. Wenn man das verhindern möchte, muss man offenbar engere Richtlinien anlegen. Damit sind wir bei dem zweiten Landschaftsbegriff.

### 3. Der „konservative“ Landschaftsbegriff und seine Ablehnung durch die Landschaftsarchitektur

Diese Landschaftsauffassung ist wesentlich strenger und ist auch nicht so pauschal fortschrittsfreundlich, wie die Jacksons, hat aber – das wird man an den Begriffen merken, die bei ihrer Darstellung ins Spiel kommen – den Nachteil, dass man hier einen starken konservativen bis völkischen Bodensatz mitschleppt. Zugleich ist der konservative (Kultur)Landschaftsbegriff im deutschen Sprachraum jedoch vorherrschend. „Kultur“ ist hier stark vom christlichen Humanismus der Herderschen Geschichtsphilosophie geprägt und – wie wir seit Norbert Elias wissen – an die Unterscheidung von Kultur und Zivilisation gebunden (ELIAS 1976). Dieser Begriff bezeichnet hier – auf Landschaft bezogen – die einfühlsame Entwicklung der natürlichen Möglichkeiten eines Raumes durch das in ihm siedelnde Volk. Das beinhaltet einen Bezug zur Nutzung der Natur. Zugleich richtet sich dieser Kultur- und Gestaltungsbegriff aber explizit gegen eine ausschließliche Nutzungsorientierung, wie sie im liberalen Modell präferiert würde. Denn durch die einfühlsame Gestaltung der natürlichen Gegebenheiten eines Raums als Entäußerung der Gestaltungskraft des in ihm siedelnden „Volkes“ wird ein „Wesen“, eine spezifische Eigenart von „Land und Leuten“ zum Ausdruck gebracht. Diese spezifische, das heißt – der Idee nach – immer individuelle und organische Harmonie von Kultur und Natur ist dann im Landschaftsbild ablesbar.<sup>1)</sup> In dieser Auffassung geht es immer um die Entwicklung von Individualität (Eigenart) als einem Vervollkommnungsprozess und gegen Uniformität und Egalität. Ersteres ist Ausdruck von „Kultur“, letzteres von abstrakter „Zivilisation“. Das hat auch eine politische, nämlich antiegalitäre und damit antidemokratische Komponente, die im frühen Natur- und Heimatschutz sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Dies wird unter anderem in der Theorie Riehls über „Land und Leute“ (vergleiche RIEHL 1854), die er nach der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848 in Deutschland gegen die egalitären Prinzipien der französischen Revolution verfasst hat, zum Ausdruck gebracht. Diese prägt entscheidend die Urschrift „Heimatschutz“ des Natur- und Heimatschutzes von RUDORFF (1897). In der hier vorgetragenen Kritik am abstrakten Vernunftglauben der Aufklärung und am formalen Individualismus des Liberalismus („jeder ist vor dem Gesetz gleich“) wird eine Geschichts- und Staatsphilosophie der konkreten Vernunft und qualitativ gehaltvoller Individualität formuliert. Gegen die universelle Industrie und gegen den Gleichheitsgedanken der Demokratie wird von Rudorff die

<sup>1)</sup> Vergleiche zu dieser regionalistischen Idee einer individuellen, mit Eigenart versehenen Einheit von Kulturen und Völkern mit ihrem Siedlungsraum EISEL 1980, 244 ff., 1982, 1992, 116 ff.

Idee „monadischer“, das heißt landschaftlicher Ganzheiten von einzelnen Erdräumen und Kulturen gesetzt. Die Herausbildung von Eigenart ist dann vernünftig und auch human, weil weder die Natur noch die Kultur zugunsten abstrakter ökonomischer Kalküle unterjocht und ausgebeutet, sondern geachtet und zu immer weiterer Besonderung getrieben werden. Sie werden dadurch nicht zerstört, sondern im Gegenteil vervollkommen. Daher sind Kultur und Natur kein Gegensatz, sondern eine harmonische Einheit. Die Erde wird dann zum „Wohnhaus der Menschen“ (Herder), in dem es sich – wie es oft in den Schriften des Heimatschutzes hieß – „behaglich“ leben lässt, wenn alles dort bleibt, wo es hingehört, und wenn alles gemäß seiner Eigenart entwickelt wird. Das Gegenteil davon, das heißt die Entwicklung der Erde nach universellen Prinzipien als Verbreitung von Gleichartigkeit, wird der technischen Zivilisation angelastet. Die Großstadt ist dann der Ort der großen Gleichmacherei, in der die Menschen durcheinander gewürfelt werden und von Natur keine Spur mehr ist.

Daher war zum Beispiel Rudorff dagegen, dass die Mägde und Knechte in der Stadt einen leichteren Verdienst suchen, statt weiter ihren angestammten Dienst auf dem Land zu verrichten (ebd., 45 f.).

Trotz dieser Zivilisationskritik war der Heimatschutz aber nie gänzlich gegen Industrie und Technik eingestellt. Das lässt sich schon bei Rudorff nachweisen, spätestens aber seit der Wende zum 20. Jahrhundert ging es mehr und mehr um das rechte Maß ihres Einsatzes. Dieses sollte sich aus der Eigenart der Landschaft ergeben, sodass Technik dann als Kulturtechnik verstanden werden konnte, wenn es gelang, mit ihr die Eigenart im oben genannten Sinne weiterzuentwickeln und damit zu vervollkommen (vergleiche vor allem LINDNER 1926; vergleiche auch SCHULTZE-NAUMBURG 1908, 1909a, 1909b, 1916, 1917). So konnten dann im Dritten Reich die der Topographie angepassten Autobahnen mitsamt ihrer landschaftsgerechten Bepflanzung als eine wahre Kulturtat gefeiert werden. Die Bepflanzung der Autobahn war noch keine Abpflanzung, das heißt kein Verstecken des technischen Bauwerks in einem Heckenwall, wie heute, sondern diente ihrer optischen Verbindung mit der Landschaft. Dieses ästhetische Interesse war – im Sinne des landesverschönernden Mottos einer Einheit von Schönheit und Zweckmäßigkeit – immer auch mit funktional-technischen Interessen verbunden: Die Hecken auf dem Mittelstreifen sollten als Blendschutz dienen und die fließend in die Landschaft gezogenen Böschungen Fahrzeuge abfangen, wenn sie von der Fahrbahn abkamen. Es sollte sich also eine organische Einheit

von Zweckmäßigkeit und harmonischem landschaftlichen Ausdruck ergeben (vergleiche KÖRNER 2001).

Wir sehen, dass aus diesem Landschaftsbegriff und Kulturideal im Verhältnis zum dargelegten „liberalen“ Begriff wesentlich präzisere Wertmaßstäbe und Gestaltungsrichtlinien abgeleitet werden können. Wir sehen aber auch, was das Problem dieses Begriffs ist; er ist zwar nicht beliebig, wie der „liberale“, aber er geht seit seinen Anfängen mit einem systematischen Unverständnis für die Formen moderner Vergesellschaftung einher, also mit einer Ignoranz für die universalistische Tendenz des Industriekapitals und des Weltmarktes sowie der rationalistischen Aufklärung und der egalitären Demokratie. Der Kapitalismus (angelsächsischen Musters) ist dann pures und unschöpferisches Händlertum, die Demokratie ein einziger Mechanismus der Gleichmacherei.<sup>2)</sup> Dennoch konnte die Industrie in dieses Weltbild integriert werden, wenn sie als Werkzeug der Kulturentwicklung interpretiert und in das „Entwicklungsstelos“<sup>3)</sup> des Volkes eingebunden werden konnte. Technik war „schöpferisch“, wenn damit die Eigenart der Landschaft als bildhafter Ausdruck von „Land und Leuten“ weiter vorangetrieben werden konnte. Dieser konservative Kulturkontext, die Bindung an die Eigenart, diente dann im Nationalsozialismus als Legitimation einer rassistischen Politik. Dieser erklärt auch die derzeitige Opposition der Landschaftsarchitektur gegen den darauf aufbauenden Landschaftsbegriff und den Versuch, einen neuen zu entwickeln. Diese Opposition wird zudem durch die Ablehnung eines rein konservierenden Naturschutzes bestärkt, der als kulturell bewusstlos und unschöpferisch empfunden wird.

#### 4. Zur „neuen“ Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs in der Landschaftsarchitektur und im Naturschutz

Diese Opposition gegen den konservativen (Kultur) landschaftsbegriff führte in der Landschaftsarchitektur zunächst dazu, dass man sich zunehmend mit der Gestaltung altindustrieller Zonen befasste, weil man hier die Möglichkeit sah, (neue) urban-industrielle Landschaftsbilder zu gestalten. Vor dem geschilderten ideengeschichtlichen Hintergrund war aber die Gestaltung der alten Industrieregionen in den 1990er Jahren nur noch halb so revolutionär, wie es erscheinen mag: Hier wurde das, was normalerweise als das Gegenteil von Eigenart galt, nämlich die (alte) Industrie, die ganze Landschaften bis zur Unkenntlichkeit überformt hatte, nun selbst als Bestandteil einer neuen Eigenart angesehen. Voraussetzung dafür war, dass sie durch den Strukturwandel obsolet geworden war und dass man zu ihr ein distanzierendes, von Alltagszwängen entlastetes ästhetisches Ver-

<sup>2)</sup> Dies ist eine Position, die heute noch z. B. Reinhard Falter vertritt (vergleiche FALTER 2006).

<sup>3)</sup> Telos: griech. = Ziel.

hältnis aufbauen konnte. Rostende Hochöfen und üppig wuchernde neue Natur des urban-industriellen Typs formten neue Landschaftskonstellationen, die – wenn schon nicht als schön, so doch auf jeden Fall als sehr charaktervoll und damit individuell – empfunden und als sogenannte neue Landschaften gestaltet wurden. Als neu kann man diese Landschaften aber lediglich vor dem Hintergrund einer sehr traditionalistischen Landschaftsauffassung bezeichnen. In der Landschaftsarchitektur wurden sie zwar als Ausdruck der Modernität der Landschaftsgestaltung bejubelt, de facto handelt es sich hier aber um eine Art flexibleren Denkmalschutz in Einklang mit dem Stadtnaturschutz auf Basis des gängigen Landschaftsbegriffs (vergleiche KÖRNER 2004). Der „alte“ Landschaftsbegriff wurde lediglich auf alt-industrielle Räume ausgedehnt, so wie schon einmal ehemalige Unorte, wie Heiden und Gebirge, zu Ideallandschaften wurden, als man ihnen eine Eigenart und damit einen kulturellen Sinn zuschreiben konnte. Die Konzeption der Industrielandschaften hat somit die Landschaftsarchitektur inhaltlich vorgebracht, sie blieb aber in „alten“ Deutungsmustern gefangen. Mit dem „neuen“ Landschaftsbegriff (Landschaft Drei) soll nun aber mit den letzten Resten einer Bindung an die Tradition, das heißt mit den letzten konservierenden Anteilen dieser Konzeption Schluss gemacht werden. Obwohl die Erinnerungskultur maßgeblicher Bestandteil einer Kultur ist, will man damit alle konservativen Konnotationen und damit auch alle politischen Belastungen des „alten“ Landschaftsbegriffs über Bord werfen. Ob dies gelingt, ist – wie wir oben gesehen haben – fraglich, weil man sich damit die völlige Beliebigkeit des Landschaftsbegriffs einhandelt und sich dann nicht wundern muss, wenn der „neue“ Landschaftsbegriff keinen Widerhall in der Alltagssprache findet (vgl. PROMINSKI 2004, 71).

Wie sehr der „alte“ Begriff in der Alltagssprache verhaftet ist, zeigt ein Beispiel: In ihrem Reisetagebuch hat die Frauenzeitschrift Brigitte eine Journalistin auf einer roten Vespa durch die Toskana geschickt und diese beschreibt die (Ideal)Landschaft, die sich ihr vom Sattel aus darbietet: „Das Tempo der Vespa ist gemächlich genug, um zypressenbestandene Hügel, Olivenhaine, Weinberge, Mohnblumenfelder und Festungsmauern im Vorbeifahren wahrnehmen zu können. Und die Anhöhen sind sanft genug geschwungen, um von der Vespa bezwungen zu werden. Als Gott die Hügel verteilte, da wählte er die anmutigsten für diese Region aus. Solchen Gedanken hängt man nach, wenn man auf der Vespa sitzt. Sinniert über den Begriff ‚Kulturlandschaft‘. Darüber, dass die Einzigartigkeit der Toskana in der Harmonie liegt und in der Gewissheit, dass hier nichts dem Zufall überlassen wurde. In diesem Boden stecken die Renaissance, die Medici, die Aufklärung. Die Frage nach dem Wesen der Schönheit. Nach idealen Maßen und Proportionen. Und jede Menge Bruderkriege.

Siena gegen Florenz, Lucca gegen Pisa“. (RESKI 2006, 133 f.).

In diesem Zitat sind alle Topoi des Landschaftsbegriffs vorhanden, die Einzigartigkeit (Eigenart), die harmonisch und durch ihre historische Entwicklung sinnvoll, das heißt nicht zufällig und willkürlich wirkt. Der Boden, in dem diese Kultur „wurzelt“ und der sie trägt. Und die Schönheit, die trotz der blutigen Geschichte aus dieser organisch gewachsenen Harmonie von Kultur und Natur resultiert, wenn man mit dem „distanzierten Blick der Gebildeten“, die hier in Urlaubsstimmung und mit ästhetischem Wohlgefallen auf ihrer Vespa durch diese Landschaft schwebt, betrachtet.

Aber nicht nur durch den gestalterischen Bezug auf die alte Industriekultur hat sich dieser an Eigenart orientierte landschaftliche Blick modernisiert, sondern auch dadurch – und damit sind wir wieder beim Naturschutz –, dass er „ökologisch“ oder „nachhaltig“ geworden ist. Damit hat er sich von der Alltagswahrnehmung entfernt und genießt den Nimbus der vermeintlich naturwissenschaftlichen Wertfreiheit. Doch wenn die Natur nicht konsequent als ein kausal beschreibbares funktionales ökologisches Gebilde verstanden wird, wird sehr schnell wieder das traditionelle organistische Ganzheitsdenken, das heißt das Denken in organischen landschaftlichen Harmonien, virulent. Deutlich sieht man das am Arten- und Biotopschutz: „Bios“ ist das Leben, „Topos“ der Ort. Ein Biotop ist somit eine Verbindung von Lebensformen mit einem Ort. Im Naturschutz versteht man darunter eine typische Verbindung von Lebensformen und Orten, die sich aus dem spezifischen Landschaftsraum, also aus seiner Eigenart ergeben und die gestalthaft in Erscheinung tritt. Dies gilt zum Beispiel für Hecken, Alleen, Teiche, etc., die als solche das Landschaftsbild prägen. Biotope stehen dabei oft für „intakte Natur“, auch wenn Natur hier, funktional gesehen, nicht immer in Ordnung ist. Im Gegenteil: oft verdanken typische Biotope ihre Entstehung erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt, die den Charakter von Raubbau hatten (wie zum Beispiel Heiden) oder sogar hohe Schwermetallgehalte aufweisen (wie zum Beispiel Halden). In den heutigen Kulturlandschaften sind Biotope in den meisten Fällen Spuren historischer Landnutzung, wobei gerade diese historisch-kulturelle Dimension der durch Nutzung gestalteten Natur vom Naturschutz aufgrund seines derzeitigen (naturwissenschaftlichen) Aufgabenverständnisses gerne übersehen wird. Ob also die Einzigartigkeit der Toskana in blutigen Kriegen zustande kam, ist ebenso wenig relevant wie die Tatsache, dass Biotope in der Landschaft oft durch Raubbau zustande kamen. Wichtig ist, dass die Biotope vor dem Hintergrund der Geschichte auf eine nicht willkürliche Art besonders wirken und damit nicht nur spezielle Arten aufweisen, sondern „Charakter“ haben.

Da der Naturschutz in Folge seiner eigenen „Ökologisierung“ seine kulturhistorischen Motive zugunsten einer vermeintlich naturwissenschaftlichen Wertfreiheit verdrängt hat und im Ergebnis eine möglichst „reine“ und „ursprüngliche“ (und damit oft unantastbare) Natur schützen will, sind für ihn die schrumpfenden Peripherien, wo sich die „Kultur“, also die menschlichen Siedlungsaktivität, zurückzieht und die Landschaft „verwildert“, scheinbar besonders attraktiv. Hier bieten sich Flächen für Prozessschutz und für halboffene Weidelandschaften an, sodass Naturschutz in den diesen Räumen als zukunftsträchtiges Leitbild propagiert wird (vergleiche auch LUICK in diesem Band).

### 5. Rückschlüsse zur Weiterentwicklung von Naturschutz und Stadtplanung

Wir sehen also, dass die Konzeption des Naturschutzes in einem erheblichen Maß durch bestimmte Sinnkontexte determiniert ist. Aus diesen folgt die Bedeutung der Begriffe Landschaft, Natur, Biotop, etc. Daher erscheint dem Naturschutz unterschwellig auch die Landschaftszersiedelung in den Ballungsgebieten nicht allein deshalb problematisch, weil Boden versiegelt oder Biotope zerschnitten werden, oder der Naturhaushalt gestört wird, sondern weil mit Landschaft auch ein kulturelles Symbol tangiert wird und zwar durch Prozesse, die als Urbanisierungsprozesse der Zivilisationssphäre zugerechnet werden. In diesen Prozessen, das heißt in der Ausbreitung von gestaltlosen Industriegebieten, Straßen- oder Eisenbahnkorridoren oder von Einfamilienhaussiedlungen entfaltet sich die Gegenwart des sinnhaften „guten Lebens“. Es wird keine Eigenart sichtbar, sondern eine gestaltlose Uniformität, die destruktiv erscheint. Die Stadtökologen mögen noch so sehr betonen, dass in der Stadt die Artenzahlen oft höher sind als auf dem Land und dass die Stadtnatur eine ausgeprägte urban-industrielle Eigenart haben kann, der „Spaß“ hört für den traditionellen Naturschutz gewöhnlich dann auf, wenn die Intaktheit des traditionellen Landschaftsbildes bedroht ist. Und in der Tat hat man – wenn man seine Gefühle ehrlich prüft – nicht den Eindruck, dass sich in der Verstädterung die Welt zum Besseren wendet, weil diese neuen Stadträume tatsächlich oft sehr trist und charakterlos und damit unbehaust wirken.

Vor dem Hintergrund der biotopschützerisch modernisierten Naturschutzauffassung, die weit über den engeren Naturschutz hinaus verbreitet ist, liegt es nahe, die aus der Sicht des Naturschutzes und der Alltagswahrnehmung zersiedelten Gebiete, aus der Sicht der Stadtplanung aber neue Stadtform mittels der Gestaltung der Landschaft, das heißt der Anlage neuer urbaner Biotope „ökologisch“ zu qualifizieren, um eine neue Einheit von Kultur und Natur herzustellen. Das jedenfalls schwebte Sieverts im angesprochenen Ladenburger Kolleg vor. Dahinter steckte die

Idee, dass für die Zwischenstadt typische Biotope beschrieben werden sollten und ihr durch deren Qualifizierung wieder eine neue Eigenart verliehen werden sollte: Die Landschaft sollte zum Rückgrat der „Zwischenstadt“ werden, um so den kulturellen Sinn der zwischenstädtischen Lebensform zu untermauern. Vorbild war die Ausdehnung des Landschaftsbegriffs auf die alten Industrieregionen in den 1990er Jahren.

Es kristallisierte sich in der Diskussion im Kolleg aber erstens heraus, dass man zur Zwischenstadt als Ausdruck aktueller Lebensformen noch kein derart zweckfrei-ästhetisches Verhältnis aufbauen kann, wie zu den Zeugnissen der alten Industriekultur: Man kann im Rückblick noch keinen besonderen Charakter erkennen, dem man einen Sinn beimessen könnte. Denn zum zweiten zeigte sich, dass der Charakter der neuen städtischen Agglomerationen nicht darin besteht, dass eine eindeutige Eigenart vorherrscht, etwa eine urban-industrielle, sondern dass mitunter sehr kleinräumig die Raumidentitäten wechseln. Die moderne Stadt ist daher eher ein heterogenes Patchwork von unterschiedlichen Siedlungs- und Naturtypen als ein organisch-ganzheitlich und harmonisch wirkendes landschaftliches Raumgebilde. Ähnliches zeigt sich auch, wenn man sich zum Beispiel die Szenarien von Future Landscapes (vergleiche BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2005; vergleiche auch MATZDORF et al. in diesem Band) im Hinblick auf die Entwicklung auf der künftigen Kulturlandschaft allgemein anschaut: Die künftige Kulturlandschaft könnte – je nach konkreter Lage – ein Patchwork aus extensiven Weidelandschaften, historischen Industrielandschaften, Energielandschaften, Wildnisgebieten und Stadtlandschaften sein, um nur einige Szenarien zu nennen.

Vor allem ein Szenario erscheint aufgrund der neuen geopolitischen Lage realistisch zu sein: Die Nutzung des entleerten ländlichen Raums zur Produktion von Bioenergie, um von den fossilen Energieträgern unabhängiger zu werden. Die Peripherien werden zu einem Ort neuer Landwirtschaft, die neue, unter Umständen gentechnisch manipulierte Arten anbaut. Damit könnte einerseits eintreten, wovon viele Verfechter der Kulturlandschaft träumen, nämlich dass der ländliche Raum wieder an Bedeutung gewinnt. Andererseits wird sich dann eine neue Form der industrialisierten Landwirtschaft etablieren, die alles andere hervorbringt als eine bukolische Gefildelandschaft und die rein nach Effizienzkriterien betrieben wird, wenn sie sich in der Konkurrenz mit Polen, der Ukraine oder mit Brasilien halten kann, wo ebenfalls riesige Flächen und zum Teil sehr effiziente Pflanzen (Zuckerrohr) zur Verfügung stehen. Riesenmais und Pappelkulturen werden dann die Landschaft prägen.

Für den „liberalen“ Kulturbegriff wird auch das eine Kulturlandschaft sein, weil es sich um raumwirksame

menschliche Aktivitäten handelt, für den „konservativen“ wahrscheinlich eine neue „Kultursteppe“, in der sich nicht Eigenart entfaltet, sondern durch die Ausrichtung der Landwirtschaft an universellen Effizienz Kriterien Uniformität manifestiert. Die industrialisierte Landwirtschaft wird damit auf die Spitze getrieben.

Wahrscheinlich werden wir aber verschiedene Formen von Kulturlandschaft haben. In den Ballungsgebieten wird es urbane Landschaften geben, durchsetzt von Resten der alten Kulturlandschaft, die als Erholungsgebiete fungieren und deshalb musealisiert werden. In den schrumpfenden Stadtregionen wird eine neue Mischung aus Baukörpern und Brachen, die eventuell als Parks gestaltet werden, entstehen. In den Mittelgebirgen kehrt der Wald zurück, so dass sich manche Dörfer unter Umständen ein paar Ziegen halten oder Mulchmahd praktizieren, damit sie in ihren Tälern nicht völlig einwalden, wenn sie von Verwilderung bedroht sein sollten (vergleiche LUICK in diesem Band). Und in Mecklenburg und Brandenburg mit ihren traditionell großen Schlägen könnten – bei ausreichender Bodengüte – neue Energielandschaften entstehen. Es wird sich also ein regional unterschiedliches Patchwork von verschiedenen Landschaftstypen einstellen. Das ist grundsätzlich nichts Neues. Vor allem aber ist wahrscheinlich, dass in den neuen Stadtgebilden, wo sich Landschaft und Stadt durchdringen („Zwischenstadt“), ein kleinräumiges Mix von Raumtypen entsteht (vergleiche KÖRNER 2005).

In diesem heterogenen Rahmen tätig zu werden, kann dann nicht heißen, sich pauschal für einen Kulturbegriff, das heißt einen „fortschrittlichen“, offenen oder einen „konservativen“, bewahrenden entscheiden zu müssen, sondern es kommt vielmehr darauf an, die Interessen an die spezifischen Räume zu klären und zum Beispiel festzustellen, wo aus kulturhistorischen Gründen ein eher bewahrender Ansatz vorzuziehen ist, oder wo man im anderen Extrem bedingungslos modernisiert. Gestaltung von Kulturlandschaft heißt dann, wenn es keine Eindeutigkeit mehr gibt, Anerkennung von und Umgang mit moderner Ambivalenz und Differenz. Und vielleicht kann man ja mit etwas Distanz dem Neuen auch wieder einen Charakter abtrotzen – so wie es der Heimatschutz schon einmal im Umgang mit der Industrie tat. Das würde sich mit dem Sinn der europäischen Landschaftskonvention decken, einen zwar gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen offenen aber doch maßgeblich an dem Qualitätskriterium des räumlichen Charakters orientierten Landschaftsbegriff in die Politik einzubringen: „Landscape’ means an area, as perceived by people, whose character is the result of action and interaction of natural and/or human factors“ (COUNCIL OF EUROPE 2002). Dieser Charakter wird in einem kulturellen Diskussionsprozess immer wieder neu bestimmt werden müssen. Das deutsche Wort für Charakter ist Eigenart. Die spezifische deutsche Dis-

kussion über einen „neuen“ Landschaftsbegriff (PROMINSKI) ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte zwar verständlich, führt aber in eine Sackgasse. Denn dieser Landschaftsbegriff ist nicht nur beliebig, er erscheint auch aus europäischer Perspektive als ein kurioser Sonderweg (vergleiche BRUNS 2006, 18).

## 6. Literatur

- BRUNS, D. (2006): Europäische Landschaftskonvention. Bedarf es seines deutschen Sonderwegs? *Stadt und Grün* 55 (12): 16-21.
- COUNCIL OF EUROPE (2000): Official Text of the European Landscape Convention. [http://www.coe.int/t/e/Cultural\\_Cooperation/Environment/Landscape/Preservation/9\\_Text/02\\_Convention\\_EN.asp](http://www.coe.int/t/e/Cultural_Cooperation/Environment/Landscape/Preservation/9_Text/02_Convention_EN.asp); Zugriff 09.11.2006.
- ELIAS, N. (1976): Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bde. Frankfurt/M.
- EISEL, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer ‚Raumwissenschaft‘ zur Gesellschaftswissenschaft. *Urbs et Regio*, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Band 17. Kassel.
- (1982): Die schöne Landschaft als kritische Utopie oder als konservatives Relikt. Über die Kristallisation gegnerischer politischer Philosophien im Symbol ‚Landschaft‘. *Soziale Welt* 33 (2): 157-168.
- (1992): Individualität als Einheit der konkreten Natur. In: GLAESER, B.; TEHERANI-KRÖNNER, P. (Hrsg.) 1992: *Humanökologie und Kulturökologie: Grundlagen, Ansätze, Praxis*. Opladen. 107-151.
- FALTER, R. (2006): Zwischen Wildnis und Demokratie – Für eine verstehende Naturwissenschaft als Grundlage des Naturschutzes. *Anliegen Natur* 30: 53-68.
- JACKSON, B.J. (2005): *Landschaften*. Ein Resümee. Nachdruck, erstmals 1984. In: FRANZEN, B.; KREBS, S. (Hrsg.): *Landschaftstheorie*. Köln. 29-44.
- KÖRNER, S. (2001): *Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart*. Berlin.
- (2004): *Nature Conservation, Forestry, Landscape Architecture and Historic Preservation: Perspectives for a Conceptual Alliance*. In: KOWARIK, I.; KÖRNER, S. (ed.): *Wild Urban Woodlands. New Perspectives for Urban Forestry*. Berlin, Heidelberg, New York. 193-220.
- (2005): *Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung*. Wuppertal.
- (2006): *Eine neue Landschaftstheorie? Eine Kritik am Begriff „Landschaft Drei“*. *Stadt und Grün* 55 (10): 18-25.
- LINDNER, W. (1926): *Ingenieurwerk und Naturschutz*. Berlin-Lichterfelde.

PROMINSKI, M. (2004):  
Landschaft entwerfen. Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin.

RESKI, P. (2006):  
Reisebericht Toskana. Brigitte (19): 29-35.

RIEHL, W.H. (1854):  
Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute. Band 1. Stuttgart.

RUDORFF, E. (1897):  
Heimatschutz. Nachdruck 1994. St. Goar.

SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1908):  
Kulturarbeiten. Band III: Dörfer und Kolonien. 2. Auflage. München.

----- (1909a):  
Kulturarbeiten. Band II: Gärten. 3. Auflage. München.

----- (1909b):  
Kulturarbeiten. Band IV: Städtebau. 2. Auflage. München.

----- (1916):  
Kulturarbeiten. Band VII: I. Wege und Straßen, II: Die Pflanzenwelt und ihre Bedeutung im Landschaftsgebilde. 1. Auflage. München.

SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1917):  
Kulturarbeiten. Band IX: Industrielle Anlagen, Siedlungen. München.

SIEVERTS, T. (1997):  
Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Basel, Gütersloh.

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Ing. Stefan Körner  
Universität Kassel  
Fachgebiet Landschaftsbau/Vegetationstechnik  
Gottschalkstr. 26  
34109 Kassel  
koerner@asl.uni-kassel.de

# Naturschutz in der Kulturlandschaft – ein Widerspruch in sich?<sup>1)</sup>

Wolfgang HABER



**Abbildung 1:** „Schöne Landschaft“ war ehemals meist ein Nebenprodukt bäuerlicher Nutzung. Sie ist also aus Landnutzung hervorgegangen, einer gegen die Natur gerichteten Aktivität, die aus Natur „Kulturland“ machte. Hier eine Heckenlandschaft in Hohenau im Bayerischen Wald (Foto: W. Joswig)

## Zusammenfassung

Der deutsche Naturschutz entsprang um 1880 der Bestürzung naturliebender Stadtmenschen über die Modernisierung der Landwirtschaft, die Schönheit und Vielfalt des überkommenen, aus Landschaftsgemälden vertrauten romantischen Bildes der Kulturlandschaft zu beseitigen drohte. Es ging also eigentlich nicht um Schutz der „Natur“, sondern der Landschaft. Die seit 1906 eingerichteten staatlichen Naturschutzstellen orientierten sich auf Naturdenkmäler statt auf Landschaften und vor allem auf Arten- und Gebietsschutz. Das Gesetz von 1935 übertrug dem Naturschutz auch die Zuständigkeit für die Landschaftspflege, ließ aber die unbelebte Natur unberücksichtigt, die ab 1970 Gegenstand des Umweltschutzes wurde. Von den vier Hauptzielen in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes von 1976 wurde in der Praxis wie-

derum der Arten- und Biotopschutz bevorzugt und darin ab 1992 durch die Internationale Konvention über biologische Vielfalt, in der Europäischen Union zusätzlich durch die FFH-Richtlinie verstärkt, die beide politisch auf reine Artenzahl-Statistiken eingeeengt werden. Biodiversität kann als unbestreitbar wichtiges Ziel weitaus wirkungsvoller durch Vielfalt von Landnutzungssystemen und -strukturen einschließlich von Habitaten gefördert werden, also auf Ökosystem- und Landschaftsebene, wie es zum Beispiel das Konzept der differenzierten Landnutzung vorsieht. Damit wird der Schutz einer Natur erreicht, die uns Menschen durch Nutzung trägt und zugleich als Landschaft Gefallen schenkt – und damit zum Ursprung des Naturschutzes zurückführt.

<sup>1)</sup> Leicht veränderte Fassung des in ANLIEGEN NATUR Jg. 31, Heft 2, 3-11 (2007) erschienenen Beitrags des Verfassers „Naturschutz und Kulturlandschaften – Widersprüche und Gemeinsamkeiten“ (HABER 2007e)

## 1. Einführung

Zu Anfang des 21. Jahrhunderts hat das gesellschaftliche und wissenschaftliche Interesse am Zustand und an der weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft einen neuen Höhepunkt gefunden, wie eine wachsende Zahl von Tagungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen zeigt (ARTNER et al. 2005; MATTIESEN et al. 2006; BAIER et al. 2006; BAUEROCHSE et al. 2007, KÖRNER & MARSCHALL 2007). Vielfach kommt darin Besorgnis über einen zu raschen Wandel der gewohnten Umwelt zum Ausdruck, der für viele Menschen mit dem Verlust beziehungsweise der Veränderung gewohnter Landschaftsbilder verbunden ist.

Für die Landschaft, ihre Pflege und Entwicklung ist in Deutschland gesetzlich und politisch der Naturschutz zuständig. Das dafür Rahmen und Maß gebende Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) heißt offiziell „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege“. Diese Zuständigkeit hat sich aus der Geschichte des deutschen Naturschutzes (vergleiche FROHN & SCHMOLL 2006) ergeben, auf die daher in Abschnitt 5 kurz eingegangen wird. Seit Ende des 20. Jahrhunderts scheint der amtliche Naturschutz durch seine Fixierung auf die „Biologische Vielfalt“ und die „FFH-Richtlinie“ (siehe Abschnitte 8 und 9) jedoch die Landschaft zu vernachlässigen, so dass seine Kompetenz für sie vermehrt in Zweifel gezogen wird. In vielen anderen Staaten wie zum Beispiel Großbritannien, Frankreich oder USA, wo für die Landschaft oder die räumliche Umwelt eigene, vom Naturschutz getrennte Zuständigkeiten geschaffen wurden, können solche Zweifel nicht aufkommen.

Diese Situation gibt Anlass zu wissenschaftlichen Überlegungen über den Umgang mit „Landschaft“ und deren Verbindung mit „Natur“. Mit der Thematik befasst sich seit nunmehr 200 Jahren, als Alexander von Humboldt sie aufgriff, die Disziplin der Geographie, ergänzt und erweitert durch die viel jüngere Ökologie, vor allem die Vegetations- und Landschaftsökologie, und in neuerer Zeit auch die Raum- und Umweltforschung (HABER 2001).

Wer tiefer in die Thematik eindringt, stößt bald auf grundsätzliche Fragen zu Begriffen und damit verbundenen Werten. Was ist „Kulturlandschaft“, wie unterscheidet sie sich von „Landschaft“, und was haben beide mit „Natur“ oder „Umwelt“ zu tun? Wie definiert man diese Begriffe, um sich mit ihnen zu verständigen? Wie wirkt sich das Verständnis dieser Begriffe auf konkrete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor Ort aus? Darauf scheint es keine eindeutige Antwort mehr zu geben. Denn je mehr wir über einen Gegenstand wissen und je weiter sich das Wissen verbreitet, desto unklarer werden offenbar die ihn beschreibenden Worte.

## 2. Zu den Begriffen Landschaft, Kultur und Natur

„Landschaft“ ist ursprünglich nur ein Bild, hervorgegangen aus Kontemplation oder emotional anregender Betrachtung von „Land“, das als Gestaltmuster der Umgebung wahrgenommen (griechisch *aisthanomai*, wovon „Ästhetik“ abgeleitet ist!) und als ansehnlich, anmutend oder auch einfach als „schön“ empfunden wird. Maler haben dieses Bild in Gemälden festgehalten und als Landschaft bezeichnet. Auf diesem Weg gelangte das Wort in den Sprachschatz gebildeter Menschen, wurde in ihren Köpfen verankert und löste dort Gefallen und Freude aus (HABER 2001, 2007a). Dies ist ein zutiefst kultureller Vorgang. Schon aus diesem Grund ist Kulturlandschaft eigentlich ein tautologisches Wort. Es wird aber beibehalten, um den kulturellen Gehalt als Wert hervorzuheben. Er beruht stets auf einer Sicht *von außen* auf oder in das Land, erklärt aber eigentlich nicht oder kümmert sich nicht darum, wie Landschaft als Gestalt oder Bild zustande kommt.

Das aber interessiert die erwähnten Fachwissenschaften, und sie stellen fest, dass und wie seit dem Übergang der Menschen zur Landwirtschaft vor rund 10 000 Jahren das Land stückweise in *Kultur* (Agricultur!) genommen, bestellt, besiedelt oder beweidet wurde, und zwar unter Zurückdrängung und Bekämpfung der das Land bedeckenden „wilden“ Natur. Damit kommt nicht nur der Begriff „Natur“ in die Diskussion, sondern es zeigt sich ein grundsätzlicher Natur-Kultur-Gegensatz im Denken und Handeln der bäuerlichen Landnutzer, die wohl niemals auf den Gedanken gekommen wären, Natur zu *schützen!* – im Grunde dürfte er ihnen auch heute noch fremd sein.

Durch eine sich immer weiter ausweitende Landnutzung und -bewirtschaftung schufen die Bauern mit der Zeit ein Nutzungsmuster mit charakteristischer Ordnung (Eigenart) und meist auch großer Vielfältigkeit, auch wenn sie die Nutzungen als solche, vor allem die Ackernutzungen, *in sich* möglichst einheitlich zu machen versuchten. Dieses Nutzungsmuster forderte von den Bauern auch ständige, oft mühsame Arbeiten zu seiner Erhaltung und Entwicklung. Die räumliche Anordnung und Gestaltung der Nutzflächen war außer von naturräumlichen Gegebenheiten insbesondere von Zweckmäßigkeit bestimmt. Das Muster als „schön“ zu empfinden, kam den Bauern selbst vermutlich nicht oder nur selten in den Sinn.

Erst als eine erfolgreiche Landwirtschaft die Teilung der Gesellschaft in agrarische Produzenten und urbane Konsumenten erlaubte (HABER 2007b), konnten sich die materiell gut versorgten Letztgenannten dem bloßen Genießen schöner Landschaften widmen, ohne die sie hervorbringenden Arbeiten zu beachten. Erst das begründet die erwähnte Außen- oder Fremdsicht und machte „Land“ zu „Landschaft“! Zugleich beweist es einen zweiten Inhalt des Be-

griffes „Kultur“, der nur in der von der Agri-Kultur versorgten Stadt entstehen konnte.

In der rein kontemplativen städtischen Wahrnehmung der Landschaft verschwamm dabei mehr und mehr der für die bäuerliche Bevölkerung so deutliche Natur-Kultur-Gegensatz.

So dürfte den Stadtmenschen der anbrechenden Neuzeit fast alles, was außerhalb der damaligen dicht gebauten, ummauerten Städte gelegen war, als *Natur* erschienen sein, weil dort ja im Gegensatz zum künstlichen, gebauten Gebilde Stadt natürliches Leben die Fläche beherrschte. Grünende und blühende Pflanzen, auch wenn sie vom Menschen gezüchtet und angebaut sind, vom Getreidehalm über die Wiesenblume bis zum Waldbaum, Tiere aller Arten von der Kuh über den Singvogel zur Biene, alles das wird mit Natur gleichgesetzt. Damit wird die bäuerliche Kulturlandschaft in den Köpfen der städtischen Bevölkerung zur Natur. Landschaft und Natur verschmelzen zu zwei Seiten einer Münze (MARSCHALL 1998, 26). Die *wilde* Natur hingegen wurde als „Unkultur“ überhaupt nicht geschätzt, sondern gefürchtet und bekämpft.

### 3. Garten, Landschaft und Park – die Idee der Gestaltung

Landschaft ist also aus Landnutzung hervorgegangen, einer gegen die (spontane, wilde) Natur gerichteten Aktivität, die aus Natur „Kulturland“ machte und die Menschen versorgte, ja ihre Existenz trug. Die durch die städtische Bevölkerung zunehmend wahrgenommene Schönheit der Landschaft war ein eher zufälliges Nebenprodukt ihrer Nutzung.

Es gab aber einen Nutzungsbereich, bei dessen Schaffung wohl immer auch der Schönheitssinn mitwirkte, und das ist der am Haus (dessen Bau ja auch oft gefällige Gestaltung einbezog) gelegene Garten (HABER 2007c). Alte Bauerngärten bezeugen dies immer wieder. In den Gärten von Klöstern und Adelssitzen, und später auch reichen Bürgerhäusern entwickelte sich die Gartengestaltung oder -architektur als „höfische“ Kunst, die in den geometrischen Mustern der Barockgärten und -parke einen ersten Höhepunkt erreichte. Ihre gekünstelte pflanzliche Ornamentik wurde mit Anbruch des Klassizismus durch den als „natürlich“ aufgefassten Landschaftspark ersetzt, dessen Vorbild aber eben nicht die (wilde) Natur, sondern wiederum die Landnutzung lieferte, und zwar die von Baum- und Strauchgruppen durchsetzten englischen Schafweiden. Nach diesem Ideal entstanden die ersten bewusst gestalteten Landschaften, für die Wörlitz bei Dessau ein berühmtes Beispiel ist (TRAUZETTEL 2005). Sie dienten ihrerseits als Gestaltungsvorbild für die in die rasch wachsenden Städte eingefügten Freiräume als Stadtparke und Grünanlagen. Darüber hinaus regten sie sogar Pläne zu einer umfassenden „Landesverschönerung“ an, wie sie in Bayern wesentlich durch Gustav Vorherr

befördert wurde (vergleiche DÄUMEL 1963). Aber auch in Preußen wurden, unter anderem den Theorien der Philosophen C.C.L. Hirschfeld und K.C.F. Krause sowie J. P. von Lenné folgend, ab Mitte des 18. Jahrhunderts ganze Landgüter „aufgeschmückt“. Die Idee der Landesverschönerung verlor allerdings im Sog der Industrialisierung und Rationalisierung zur utilitaristischen *Landeskultur* ihre Wirkungskraft. Kultur wurde dabei vor allem mit „Kultivierung“ der noch verbliebenen Wildnisse gleichgesetzt (MARSCHALL 2007, 16-35). (Man beachte die immer wieder unterschiedliche Bedeutungen ergebenden Wortverbindungen mit „Kultur“!)

Trotz der im 19. Jahrhundert beginnenden Durchgründung der rasch wachsenden Städte blieb das Interesse des gebildeten Stadtbürgertums an der ländlichen Umgebung als Landschaft lebendig. Unter dem Einfluss der Romantik suchte es dort neben Schönheit auch heimatliche Bindung und Identifikation. Dabei kam es zu einer Art geistigen Aneignung der Landschaft, so unter anderem durch die bürgerliche Jugendbewegung der „Wandervögel“ (MARSCHALL 1998, 31). Die ländliche Wirklichkeit entsprach den Idealbildern der Landschaftsmalerei und der Landschaftsparke jedoch immer weniger, wurde sie doch durch die schon Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende, staatlich gelenkte Modernisierung der Landwirtschaft – die erwähnte *Landeskultur* in Verbindung mit den nun zur Umsetzung gelangenden Agrarreformen – immer stärker umgestaltet. Die Ernährungssicherung durch volle Ausschöpfung der Produktivität der Böden und zugleich Rationalisierung der Landwirtschaft waren vorrangiger politischer Wille, zumal diese durch „Landflucht“ in die Städte ständig an Menschen (Arbeitskraft) verlor und dennoch mehr leisten musste.

### 4. Heimat- und Naturschutz – Antwort auf Landschaftsverarmung

Der Berliner Musikwissenschaftler Ernst Rudorff (1840-1916) verfolgte von seinem Landhaus bei Hannover mit Bestürzung den radikalen Wandel im Erscheinungsbild des Landes mit zunehmender Monotonisierung, Beseitigung charakteristischer Strukturen sowie vermehrter Verkehrserschließung. Diese Verusterfahrung motivierte Rudorff zur Begründung des Heimatschutzes, dem er 1880 den Naturschutz an die Seite stellte (KNAUT 1990). Erscheinungsbild und Gestalt des ländlichen Raumes sollten damit vor weiteren Veränderungen, das heißt befürchteten weiteren Verlusten geschützt werden und möglichst so bleiben, wie sie waren. Doch mit *Naturschutz* hatte Rudorff eigentlich den falschen Begriff gewählt. Was vor seinen Augen verloren ging, war nicht die *Natur*, sondern waren Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer *Kulturlandschaft*!

Was man also als „Natur“ schützen wollte, war eine bäuerliche Kulturlandschaft, die noch nicht durch

die „Verkoppelung“ sowie die damit einhergehenden Veränderungen der Schläge, des Wegesystems sowie moderne Fruchtwechselwirtschaft gekennzeichnet war. Mit dieser Auffassung von „Naturschutz“ begründete die Heimatschutzbewegung um Rudorff zwei Sichtweisen, die den Naturschutz bis heute prägen.

Die eine führt dazu, dass die ländliche Landschaft als quasi öffentliches Gut betrachtet wird, obwohl sie in Wirklichkeit aus vielen Landstücken mit jeweils eigenen Nutzungs- und Verfügungsrechten besteht. Hieraus resultieren bis heute zahlreiche Konflikte zwischen Naturschutz und Grundeigentümern, die durch den oben dargelegten, im bäuerlichen Denken verankerten Kultur-Natur-Gegensatz noch verschärft werden.

Die andere Sichtweise betrachtet die als „Natur“ bezeichnete Kulturlandschaft als gleichsam unveränderlich – verbunden mit dem Trugschluss, dass deren Zustand durch rechtlich festgelegten Schutz für lange Zeit bewahrt werden könnte (vergleiche KÜSTER 2007). Man kannte und fürchtete damals zwar die menschlich verursachten Veränderungen in der Landschaft, doch über die Dynamik der Natur als solcher wusste man wenig, da entsprechende ökologische Kenntnisse noch fehlten. An dieser statischen Naturschutz-Auffassung hält man bis heute zum Beispiel im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie (siehe Abschnitt 9) weitgehend fest.

## 5. Unterschiedliche Naturschutzziele

Schon im jungen Naturschutz selbst gab es unterschiedliche Ziele. Eines von ihnen verfolgte die Schaffung großflächiger Schutzgebiete für besondere Naturschönheiten nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten, wo 1872 im Yellowstone-Gebiet der erste Nationalpark der Erde geschaffen wurde. Der Begriff „Park“ wurde vom beliebten Central Park in New York, also einer großen städtischen Grünanlage entlehnt und in die „wilde“ Natur übertragen, und zwar mit der ähnlichen Zweckbestimmung „for the enjoyment of the people“. Es handelte sich also um einen Naturschutz für die Menschen. Das andere Naturschutz-Ziel strebte dagegen nur einen kleinflächigen Schutz einzelner Naturbestandteile als Naturdenkmale an. Auch dieser Begriff entstammt, ähnlich wie „Park“, dem kulturellen Wortschatz, zielt aber statt der Benutzung eher auf Bewunderung. In der Praxis der 1906 eingerichteten „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ sollten Naturdenkmale vor menschlichem Zugriff geschützt werden. Auch dies entspricht dem erwähnten statischen Naturschutzverständnis.

Der Naturschutz in diesem „engeren Sinn“ wurde zur Staatsaufgabe erhoben (FROHN & SCHMOLL 2006; FROHN 2007); die Weimarer Republik von 1919 gab ihm sogar den Rang eines Verfassungsziels. Aber im Vergleich zur personell und finanziell viel mächtigeren Landwirtschaftsverwaltung, die eine

weitere Modernisierung der Landnutzung vorantrieb, erhielten die staatlichen Naturschutzstellen nur eine minimale personelle wie finanzielle Ausstattung. Ein umfassendes Naturschutzgesetz wurde verwehrt. Während private Initiativen sich um die Schaffung von großen Naturschutzparks bemühten (aber nur in der Lüneburger Heide um Wilsede damit Erfolg hatten), bevorzugte der Staat eine kleinflächige Naturdenkmalpflege.

Somit kann für den Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem im Bürgertum erreichten materiellen Wohlstand eine wachsende emotionale und rationale Beachtung des Wertes von Natur und Landschaft konstatiert werden. Infolge der eher biologisch-naturwissenschaftlichen Orientierung der staatlichen Naturdenkmalpflege verlagerte sich das Interesse mehr und mehr auf den Schutz schön blühender Pflanzen und interessanter, seltener Tierarten. Das gesamthafte Interesse an Landschaft, die Rudorff fälschlich „Natur“ nannte, geriet mehr und mehr in den Hintergrund. Dennoch lenkten auch in dieser Zeit vorausblickende, in Zusammenhängen denkende Naturschutz-Verfechter den Blick auf die Landschaft. So führte zum Beispiel der württembergische Landeskonservator Eugen Gradmann 1910 den Begriff „Landschaftspflege“ mit folgenden Sätzen ein:

„Landschaftspflege ist Erhaltung der landschaftlichen Schönheit, der natürlichen und künstlichen. Aber da die Landschaft nicht nur etwas Historisches ist, sondern ein Stück lebender Natur und Kultur, so muss die Landschaftspflege im Unterschied von der Denkmalpflege *mehr* sein als Erhaltung. Sie muss auch die Verschönerung des Landes im Sinne der Natur *und* der Kunst erfassen“ (zitiert nach KNAUT 1993; Hervorhebungen W.H.).

Gradmann unterschied eine romantische von einer realistischen Landschaftspflege und bevorzugte die letztgenannte unter Betonung der Ästhetik. Der Begriff „Landschaftspflege“ wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem von Hans Schwenkel, einem der großen Wegbereiter des deutschen Naturschutzes, verbreitet. Bereits Gradmanns Aussage bringt die bis heute gültige Kontroverse zwischen einem bewahrenden und einem gestaltenden Naturschutz zum Ausdruck.

## 6. Naturschutz wird Gesetz – aber bleibt uneindeutig

Ein deutschlandweites („Reichs“-)Naturschutzgesetz wurde erst 1935 erlassen. Es sollte laut Paragraph 1 „dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen“ dienen, doch die Vorschriften des Gesetzes bleiben dahinter erheblich zurück. Zwar wurde mit den Paragraphen 5 und 19 die „Landschaft“ darin einbezogen, aber die unbelebte Natur mit Luft, Klima, Wasser, Gestein und Relief blieb unberücksichtigt. Letzteres wohl aus Unkenntnis, denn das Konzept des Ökosystems, das un-

belebte und belebte Bestandteile verbindet, wurde ja erst im gleichen Jahr von TANSLEY (HABER 2004a) eingeführt. Vor allem aber blieb der Primat der Landwirtschaft unter dem autarkie-orientierten nationalsozialistischen Regime unangetastet. Im Gegenteil: es setzte den Reichsarbeitsdienst zur Urbarmachung der letzten nordwestdeutschen Moore ein, und auf den artenreichen Bergwiesen der Rhön wurden Bauernhöfe gebaut. Schlimmer noch, das Regime nützte die dem Naturschutz innewohnende Heimatliebe und Landverbundenheit bedenkenlos für seine perverse rassistische „Blut und Boden“-Ideologie aus.

So widmete sich der Naturschutz der lebenden Natur außerhalb der Städte und hier dem Arten- und Gebietsschutz unter allmählicher Einbeziehung von Landschaft.

Mit ersten „Landschaftspflegeplänen“ wurde versucht, der Ausräumung von Agrarlandschaften durch Anlage von Hecken, Waldstücken und Alleen entgegenzuwirken, die aber weniger kulturell-ästhetisch als utilitaristisch (zum Beispiel Windschutz) begründet waren. Hierin liegen die Wurzeln der späteren Landschaftsplanung.

Nach dem Kriege blieb das Reichsnaturschutzgesetz in den Ländern der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland gültig, doch in der Wiederaufbauzeit hatte der Naturschutz keine große Bedeutung, und seine Verfechter und Träger mussten unter den geänderten politischen Bedingungen ihre Rolle neu bestimmen. Ab 1954 kam es zur – privat initiierten – Errichtung von „Naturparks“ als partiell geschützten Landschaften für Freizeit- und Erholungswünsche der stärker verstädternden, zugleich mobileren Gesellschaft. Der 1959 in Bayreuth stattfindende Deutsche Naturschutztag trug das Motto „Ordnung der Landschaft, Ordnung des Raumes“ (ENGELS 2006) und zeigte damit eine stärkere Hinwendung des Naturschutzes zur Landschaft. Überlegungen zu einer umfassenden Landschaftsplanung gewannen an Gewicht (MARSCHALL 2007, 79f.). Auch die „Grüne Charta von der Mainau“ von 1961, die weitgehend unabhängig vom Naturschutz entstand, ist dem Inhalt gemäß ein Landschaftsprogramm, das stärker auf Raumplanung als auf Naturschutz orientiert war. Aber die Agrarpolitik, für die seit 1957 die neue Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (die heutige Europäische Union) zuständig wurde, förderte massiv die landwirtschaftliche Modernisierung und Produktionssteigerung bis zur Ausräumung der Landschaft.

1976 wurde in der damaligen Bundesrepublik ein neues, zweites Naturschutzgesetz beschlossen<sup>2)</sup>. Es fächerte den bisherigen „Schutz der Natur in allen ihren Erscheinungen“ durch die in seinem Paragraphen 1 genannten, folgenden vier Einzelziele auf (Wortlaut nach der novellierten Fassung von 2002):

1. Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
2. Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
3. Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume
4. Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft.

So klar diese vier Ziele auch erscheinen, sind sie dennoch Ausdruck der immer widerspruchsvoller werdenden Vielfältigkeit im Naturschutz. Sie sind zum Teil nicht vereinbar, mit ihrer Bezifferung in eine immer wieder Streit auslösende Rangfolge gesetzt und enthalten überdies mehrere idealistische, unbestimmte Rechtsbegriffe. Das Gesetz schreibt daher vor, die Ziele untereinander und dann noch mit den anderen Zielen der Landnutzung und -entwicklung abzuwägen. Die Umsetzung dieser Ziele in der Fläche sollte die 1976 rechtlich etablierte Landschaftsplanung gewährleisten. Die Erwartung, dass dies rational und frei von subjektiven Einzelinteressen erfolge, erfüllt sich nicht, denn schon innerhalb des Naturschutzes erzeugen die Ziele Auseinandersetzungen über Prioritäten und erzwingen Kompromisse.

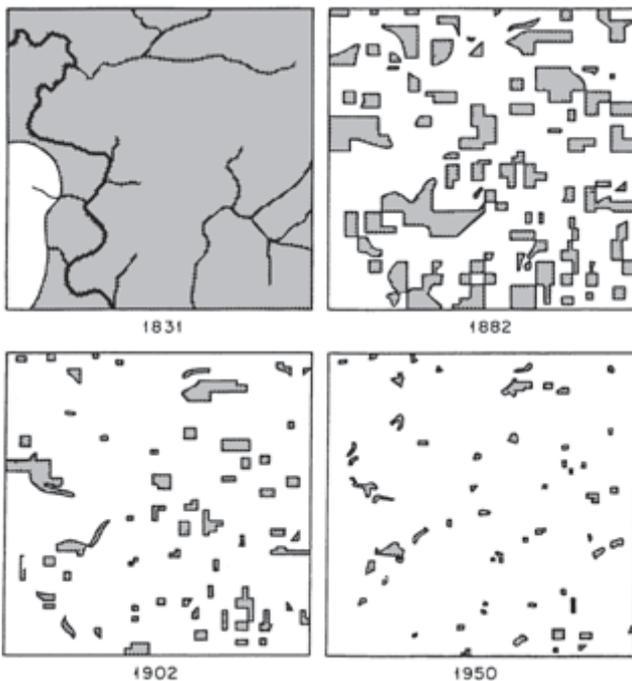
Vor allem blieb der Grundnachteil des alten Gesetzes, nämlich die Ausklammerung der unbelebten Natur, erhalten. Diese war als „Umwelt“ seit 1970 zum Gegenstand eigenständiger Politik und Gesetze geworden, die sich vor allem der Reinhaltung von Luft und Wasser und den Umweltbelastungen durch Abfallstoffe und technisch-industrielle Emissionen widmeten, und zwar mit vorrangigem Bezug zur Ökologie und zur Gesundheit der Menschen. Daher erhielt Umweltschutz größere öffentliche Aufmerksamkeit sowie mehr Mittel und Einfluss als der Naturschutz und erschien sogar als dessen Konkurrent (vergleiche ENGELS 2006). Luft, Wasser, Relief, Gestein und Boden, sowie auch das Klima gehören zur Natur – aber der Naturschutz ist politisch und institutionell dafür nicht oder nur am Rande zuständig. Dennoch machte er sich den neuen Umweltschutz zunutze. Zu seiner Leitwissenschaft war nämlich die noch junge Disziplin Ökologie erkoren worden, die sehr schnell großes öffentliches Vertrauen fand, und in ihr glaubte auch der Naturschutz eine allgemein anerkannte Basis zu finden. Er knüpfte dabei an seine schon früh bekundete biologische Ausrichtung an, vergaß aber damit weitgehend seine kulturellen Wurzeln im Landschafts- und Heimatschutz wie auch die damit verbundenen gestalterischen Aktivitäten.

## **7. Naturschutz mit verschiedenen Sinngehalten**

Es kam so zu einer zunehmenden Ausrichtung des Naturschutzes auf das oben genannte Ziel Nr. 3 (Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Biotope)

<sup>2)</sup> Die von Name und Inhalt her gesehene beispielhafte Sonderentwicklung mit dem „Landeskulturgesetz“ der DDR bleibe hier unberücksichtigt; siehe DIX & GUDERMANN 2006

– das nannte man „Naturschutz im engeren Sinne“, oder, nach Ansicht mancher Verfechter, sogar im eigentlichen Sinne. Diesem Ziel wurden die übrigen Ziele als „Naturschutz im weiteren Sinne“ (vergleiche KÖRNER & EISEL 2003) mehr oder weniger untergeordnet, gesteuert durch für Ziel Nr. 3 herangezogene, inzwischen aber überholte ökologische Begründungen wie Gleichgewicht, Stabilität, Vielfalt oder Kreislauf, die sich aber im Naturschutzdenken und -handeln festgesetzt haben. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist der Naturschutz fast ausschließlich ökologisch begründet worden (vergleiche KÖRNER et al. 2003). Auch die mit dem Gesetz von 1976 eingeführte Landschaftsplanung wurde davon erfasst, zumal Gestaltung, Ästhetik oder Kultur in den Vorschriften kaum berücksichtigt sind – obwohl es in Ziel Nr. 4 heißt, dass Vielfalt, Eigenart und Schönheit (von Natur *und* Landschaft) zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln sind. Damit kam es zu wachsenden Bewertungsgegensätzen über Natur und Landschaft, nicht nur zwischen Landschaftsarchitekten und Naturschutzvertretern, sondern bis in die Öffentlichkeit hinein. Die fortschreitende Einengung des Naturschutzes auf das Ziel Nr. 3 schadete sogar seinem gesellschaftlichen Ansehen und schwächte ihn gegenüber dem Umweltschutz weiter.



**Abbildung 2:** Landnutzung drängt die ursprüngliche Natur auf Fragmente zurück – hier dokumentiert für die Entwicklung 1831-1950 bei Cadiz in Wisconsin (USA) – aber schafft zugleich Landschaft. Weitere Erläuterung im Text. (Aus Curtis 1956, verändert.)

Als ein Beispiel für dieses eingeengte Denken diene eine Darstellung aus der Geschichte der Landnutzung in den Vereinigten Staaten, wo sie im Vergleich zu Mitteleuropa mit seiner jahrtausendelangen Tradition auf wenige Jahrzehnte zusammengedrängt abließ

und auch dokumentiert wurde. Die vier Kartenausschnitte aus Wisconsin von 1831 bis 1950 zeigen allein die Naturschutzsicht: die wilde Natur, als graue Fläche dargestellt, wird durch zunehmende Kultivierung und Besiedlung auf immer kleinere Reste zurückgedrängt.

Auf sie konzentriert sich der Naturschutz im engeren Sinne, übersieht aber dabei, dass und wie aus einer solchen Entwicklung „Kulturlandschaft“ entsteht. Zu ihr gehören nämlich auch die in den Kartenbildern weiß gelassenen Flächen, welche die darin enthaltenen vielfältigen Strukturen der Felder, Viehweiden, Siedlungen, Bauernhöfe, Bäume, Gebüsche und auch wohl Gewässer einfach ignorieren – weil das Land nur mit dem eingeengten Naturschutzblick betrachtet wurde. Damit wurde der Naturschutz mehr und mehr „landschaftsblind“ und auch kulturblind. Die Einführung der Kartierung schutzwürdiger Biotope der Rudorff’schen „Natur“ seit den 1970er Jahren (HABER 1983) trieb dies weiter voran, wobei die Einbindung der kartierten Biotope in das Gesamtsystem einer „differenzierten Landnutzung“ (siehe Abschnitt 10) mehr und mehr verloren ging.

## 8. Biologische Vielfalt und Natur

Diese einseitig ökologischen Tendenzen im Naturschutz wurden wesentlich verstärkt, als in den 1980er Jahren im Naturschutz der USA der Begriff der „Biologischen Vielfalt“ aufkam (FARNHAM 2007). Er wurde von dem einflussreichen Soziobiologen und Biophilie-Erfinder Edward O. WILSON (1995) propagiert, der ihn mit hoher Überzeugungskraft in kurzer Zeit zu einem Leitmotiv der fast gleichzeitig erfundenen „Nachhaltigen Entwicklung“ zu machen verstand. Beide Begriffe fanden in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft unerwartet große Aufmerksamkeit, obwohl auch sie sich einer genauen Definition entziehen und fast beliebig interpretierbar sind (HABER 2003, 2004b). Biologische Vielfalt oder Biodiversität (Kurzform) wurde 1992 politisch und rechtlich zweifach relevant: auf internationaler Ebene durch die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro beschlossene internationale Konvention über Biologische Vielfalt, und, unabhängig davon, auf der Ebene der Europäischen Union (EU) durch den Erlass der „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie, siehe Abschnitt 9).

Biodiversität scheint heute den Begriff „Natur“ zu ersetzen (JAX 2003), klammert aber wiederum die *unbelebte* Natur aus, was aus ökologischer und evolutionsbiologischer Sicht nicht verständlich ist – denn diese ist ja Grundlage und Auslöser der Vielfalt des Lebens und seiner Anpassungsstrategien. Auch die räumlichen Aspekte der Biodiversität und mit ihnen die Landschaft werden unzureichend berücksichtigt.

Wegen der schwierigen wissenschaftlichen und praxisgerechten Definierbarkeit von Biodiversität – auch die Konvention von 1992 ist darin nicht eindeutig! – wird sie in ökologisch falscher und einseitiger Weise auf die *Artenvielfalt* eingeengt, die dann auch noch auf reine *Artenzahlen* reduziert wird. Mehr als zwei Drittel aller Arten sind Insekten, Spinnen oder andere Kleintiergruppen sowie Algen und Pilze, die nur wenige Spezialisten (Taxonomen) kennen und von diesen auch oft unterschiedlich abgegrenzt werden. Allein dadurch sind Artenzahl-Verschiebungen von ein bis zwei Größenordnungen bedingt. Arten und ihre Zahlen sind daher kein verlässliches Kriterium, erst recht keine Messlatte für Biodiversität, und davon abgesehen ist es ökologisch unsinnig, mit der Forderung nach Erhaltung der Biodiversität allen Arten ein Existenzrecht zu garantieren. Es muss einerseits alle für den Menschen gefährlichen oder nur lästigen Arten, sowie regional auch alle „invasiven Fremdarten“ ausschließen. Andererseits wird dabei übersehen, dass alle anderen heterotrophen Arten ein solches Existenzrecht nicht berücksichtigen können – wovon sollten sie sich sonst ernähren? Als normatives Instrument ist Biodiversität ungeeignet, weil die Schwelle ihrer für den Menschen nachteiligen Unterschreitung sich nicht beweisbar ermitteln lässt (HABER 2008).

### 9. FFH-orientierter Naturschutz in Europa

Die bereits erwähnte, gleichfalls 1992 von der Europäischen Union (EU) erlassene FFH-Richtlinie (offizielle Bezeichnung: Richtlinie des Rates der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Nr. 92/43/EWG) ergänzt und verstärkt eine schon 1979 in Kraft getretene EU-Vogelschutz-Richtlinie. Im Gegensatz zur Biodiversitätskonvention ist sie allein auf den *Schutz* der Biodiversität ausgerichtet und beschränkt diesen auf ausgewählte, für das Gebiet der EU bedeutsame Arten und auf die Vielfalt europäischer Lebensräume. Die nach der FFH-Richtlinie besonders geschützten Lebensräume sowie die Habitate der in den Anhängen der Richtlinie benannten Arten sind zu einem zusammenhängenden, das ganze EU-Gebiet durchziehenden Netzwerk „Natura 2000“ zu verknüpfen.

Mit der FFH-Richtlinie wurde eine neue Naturschutzstrategie eingeführt, die ohne Berücksichtigung von Landnutzungen oder Grundeigentum von rein ökologischen Befunden wie Lebensraumtypen, Artenvorkommen, Verbreitungsaspekten und Populationszusammenhängen ausgeht und darauf Schutzkonzepte aufbaut. Sie hob damit die bisher praktizierte „negative Auslese“ von Naturschutzgebieten oder -flächen auf, die als Enklaven meist nur dort entstanden, wo an rentabler Nutzung kein vorrangiges Interesse bestand oder das Land der öffentlichen Hand gehörte (HABER 2007d). Dies löste bei der Umsetzung der

FFH-Richtlinie heftige Widerstände und zahlreiche Missverständnisse aus (ausführlich dazu HABER 2007d; siehe auch HABER 2004b; HEIDENREICH 2007).

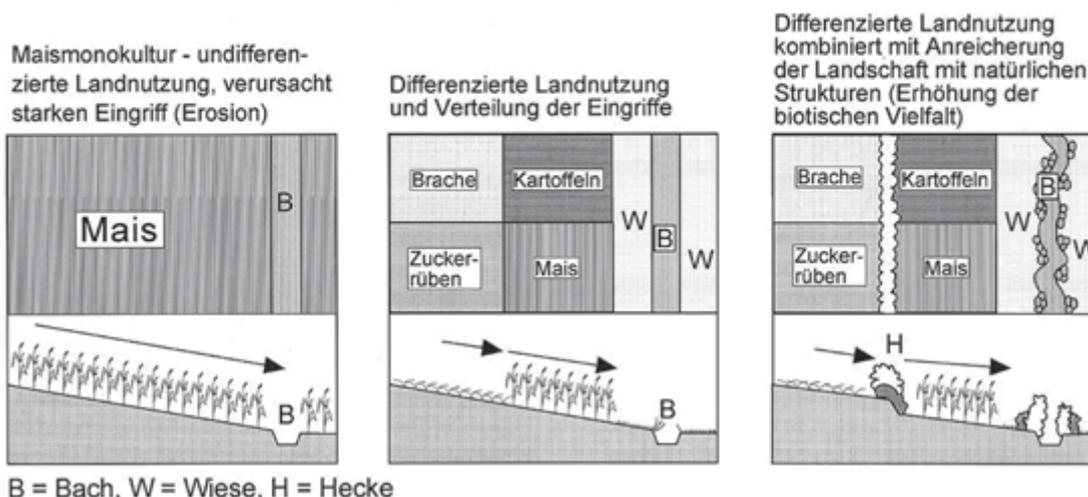
Bis heute wollen es Grundbesitzer und Landnutzer nicht akzeptieren, dass sie erst nach der allein ökologisch begründeten Gebietsauswahl um Einverständnis ersucht wurden, und wehren sich zum Teil massiv gegen diesen Eingriff in ihre Eigentums- und Nutzungsrechte. Der in der Richtlinie enthaltene, zu ihren Gunsten formulierte in Absatz 3 der Präambel beschwichtigt sie kaum, da er auch in der Praxis kaum Bedeutung erlangt:

*„Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollten. Diese Richtlinie leistet somit einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann in bestimmten Fällen die Fortführung oder auch die Förderung bestimmter Tätigkeiten des Menschen erfordern.“* Artikel 2(3) der Richtlinie konkretisiert dies mit dem Satz: *„Die auf Grund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“.*

Ein weiterer wichtiger Grund für die Ablehnung der FFH-Vorschriften seitens der Landwirtschaft war die fehlende Abstimmung mit der EU-Agrarpolitik. Diese ist – ebenfalls seit 1992 – schrittweise reformiert und um eine Agrarumweltpolitik erweitert worden, bei der auch die bisherige einseitige Förderung der Produktion aufgegeben wurde. Im Rahmen dieser neuen und allgemein begrüßten Orientierung der Agrarpolitik hätte die jüngere und finanziell viel schwächere EU-Umweltpolitik gerade im ländlichen Raum als einem Hauptaktionsfeld des Naturschutzes erheblich größere Chancen zur Durchsetzung ihrer Ziele gehabt. Stattdessen hat sie die alten Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz verschärft. Wesentlich dazu beigetragen haben auch die Striktheit der politisch-rechtlich-verwaltungsmäßigen Umsetzung der FFH-Richtlinie, mit der ein rein hoheitlich-protektives Naturschutzverständnis erneut Oberhand gewinnt – während aktuell viele der ab 1992 eingeführten Vertragsnaturschutzprogramme eine ungewisse politische Zukunft haben. Verschärft werden die Konflikte mancherorts durch die Art und Weise, mit der die FFH-Richtlinie von vielen Naturschutzvertretern triumphierend als endgültiger Sieg über die seit Rudolfers Zeiten als Feind angesehene Landwirtschaft verkündet wurde.

Dies widerspricht nicht nur den zitierten Ausführungen der Präambel der Richtlinie, sondern schadet dem gesellschaftlichen Ansehen des Naturschutzes, nicht nur bei den Betroffenen, erheblich. Neuerdings

## Nachhaltige (umweltverträgliche) Landwirtschaft durch differenzierte Landnutzung und biotische Anreicherung



**Abbildung 3:** Schema der Differenzierten Landnutzung. In den Jahren 1950-1970 verlief die Entwicklung von rechts nach links; heute strebt man ihre Umkehrung an. (Nach KAULE et al. 1979, verändert, und HABER 1998b)

werden sogar grundlegende Zweifel an der Legitimation des europäischen Naturschutzes geweckt (vergleiche KEULARTZ & LEISTRA 2008).

Ähnlich wie bei der Umsetzung der Biodiversitäts-Konvention wird auch die FFH-Richtlinie gegenüber der Öffentlichkeit vor allem mit Artenschutz-Argumenten verfochten. Dies betrifft vor allem die in Anhang IV der Richtlinie aufgeführten, im EU-Bereich vorrangig zu schützenden Arten, bei denen sogar jedes individuelle Vorkommen – unabhängig vom Natura 2000-Netzwerk – erhalten werden muss. Diese rigorose Vorschrift verkennt, dass die Wertigkeit von Arten aus ökologischer oder gesellschaftlicher Sicht ganz verschieden beurteilt wird. Großes öffentliches Ansehen genießen besonders interessante oder auffällige, „charismatische“ Arten wie Wölfe, Bären, Adler oder Störche, alte Eichen oder Frauenschuh-Orchideen, für die Schutzvorschriften viel eher akzeptiert, ja sogar gefordert werden als dies für Feldhamster oder Fledermäuse der Fall ist – ganz zu schweigen von unscheinbaren, wenig bekannten „niederen“ Tier- und Pflanzenarten. Das Beharren auf einem solchen Artenschutz bedeutet im Endeffekt die Verwandlung unserer Landschaft in einen großen zoologischen und botanischen Garten.

Davon abgesehen ist es aus evolutionsbiologischer Sicht gar nicht möglich, einen gegebenen Artenbestand auf Dauer zu erhalten; man kann lediglich seinen viel zu raschen Schwund verlangsamen und muss auch dabei Prioritäten setzen. Was auf Dauer möglich ist und dem Artenbestand nützt, ja sogar die praktikabelste Umsetzung der Biodiversitäts-Konvention darstellt, ist die Erhaltung der Vielfalt von Habitaten und Lebensräumen und damit auch der landschaftlichen Vielfalt. Dieser Weg führt zurück in die Kulturland-

schaft, bedarf aber zwingend einer Abstimmung mit der Landnutzung und damit auch der darauf ausgerichteten Agrarumweltpolitik, die dafür auch Konzepte und Ansätze enthält wie zum Beispiel gute fachliche Praxis, Multifunktionalität, Integration/Segregation, Intensivierung/Extensivierung, Cross Compliance und Modulation oder Gesamtentwicklung des ländlichen Raums (ELER).

### 10. Kulturlandschaft – gewachsen, geplant, gestaltet

Es sei noch einmal wiederholt, dass die Landnutzung aus der ursprünglichen Waldbedeckung durch unterschiedliche Kulturschritte vielfältige Landschaftsbestandteile oder Ökosysteme entwickelt und auch gestaltet hat, die dem Gesamtbild der Landschaft jeweils einen eigenen kulturellen Wert als „Eigenart“ verliehen haben und damit das eigentliche Wesen von Kulturlandschaften bestimmen. Dabei ist es nicht ganz abwegig hervorzuheben, dass die heutigen einseitigen Naturschutz-Vorschriften im Sinne der FFH-Richtlinie sowie des Ziels Nr. 3 des deutschen Bundesnaturschutzgesetzes die Entstehung vieler Kulturlandschaften oder ihrer Bestandteile, und damit auch von wichtigen Naturschutzwerten, unterbunden hätten. Die Anlage von landschaftsprägenden Weinbergen oder -terrassen an den Hängen von Rhein, Mosel und Main würde heute durch die Eingriffsregelung praktisch ausgeschlossen, und die Entstehung vieler Niederwälder, Magerrasen, Feuchtwiesen, manueller Torfstiche in Hochmooren, Zwergstrauchheiden mit hoher Biodiversität oder Schönheit wäre gesetzlich eingeschränkt oder gar untersagt worden. Wir erhalten sie heute, einschließlich ihres Artenbestands, auch als lehrreiche Zeugnisse früheren Umganges mit der Natur. Das ist ein prinzipiell museales Ziel – wobei

„museal“ nicht abwertend, sondern als hochrangige kulturelle Aktivität gemeint ist. Auch „Natura 2000“ läuft ja auf eine Art von Freilichtmuseum hinaus!

Kulturlandschaftsentwicklung mit Akzent auf „Kultur“, mit den ständig zu treffenden Entscheidungen, für die wir Mehrheiten brauchen – Entscheidungen über Bewahren, Verändern, Gestalten oder Fördern, mit Partizipation aller Akteure, Betroffenen und Interessenten –, ist mit einer hoheitlichen („top-down“) Naturschutzstrategie nach Art der FFH-Richtlinie nicht vereinbar. Sie degradiert Naturschutz von einer Kulturaufgabe zu einem bloßen „Fach“, wie es das leider gängig gewordene Wort „naturschutzfachlich“ ausdrückt. Naturschutz ist als Grundlage aller Nutzungen notwendiger denn je, aber er braucht zum Erfolg eine breite gesellschaftliche Basis mit allgemeinem Verständnis, die auch kulturellen, sozialen und ökonomischen Traditionen, Rechten und Bedürfnissen entspricht.

Andererseits muss aber die Landnutzung selbstverständlich auch den modernen Anforderungen der Nahrungs- und Rohstoffherzeugung angepasst werden. Dazu liegen geeignete Konzepte vor, die zum Teil schon lange vor der Einführung einer Agrarumweltpolitik entwickelt wurden. Zu ihnen gehört das bereits erwähnte Konzept der „differenzierten Landnutzung“, das ich schon 1971 entworfen und darin 10 % der Fläche als durchschnittlichen Mindestwert für die spontane Entwicklung von Natur – ich habe das Wort Naturschutzgebiete damals bewusst vermieden – vorgesehen habe (HABER 1971, 1972, erneut 1998a, b).

Wolfgang ERZ (1980) hat einige Jahre später die unterschiedlichen Flächenzuweisungen für die Ziele im Umgang mit Land und Natur in dem bekannten Dreieckschema veranschaulicht. Der Vielfalt der Natur und den unterschiedlichen Landschaftsgestaltungen dienen unter anderem die von PLACHTER & REICH (1994) vorgestellten sechs Landschaftsleitbilder. WE-

GENER (1998) hat ein ganzes Buch über Naturschutz in der Kulturlandschaft sowie Schutz und Pflege von Lebensräumen herausgegeben.

Damit sind alle Grundlagen für einen sinnvollen, Nutzung und Schutz einschließenden, also auch nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft vorhanden. Im konkreten Entscheidungsfall vor Ort muss man freilich jeweils Entscheidungen über Prioritäten und Kosten treffen und dafür Mehrheiten gewinnen. Dieser Forderung der Praxis zu folgen, fällt vielen Naturschutz-Vertretern in ihrer FFH- und Biodiversitäts-Fixierung schwer, und sie finden nicht einmal eine einheitliche Strategie dafür. Denn die Vielfalt der Natur, die sie so sehr schätzen, hindert sie genau daran. Ihr gemäß erfinden sie auch immer neue Namen für ihre Schutzgebiete und -objekte: Parke, Reservate, Biotopverbünde, Habitatnetze, Wildnis, grüne Bänder, jeweils noch mit Begriffen wie feucht, trocken, national, Natur, Biosphäre, Freiraum, Wald, Aue oder Offenland zu manchmal merkwürdigen, die Öffentlichkeit verwirrenden Wortgebilden verbunden. Die Gesamtheit der Kulturlandschaft, der Naturschutz „im weiteren Sinne“ gerät dabei zu leicht aus dem Blick. Wenn sie nicht ernst genommen wird oder einer einseitigen Interpretation von Biodiversität zum Opfer fällt, muss dem Naturschutz die alleinige politische Zuständigkeit für Landschaft entzogen werden. Die aktuellen Aktivitäten in der Raumordnung, der Denkmalpflege und der historischen Geographie, sowie lokale und regionale landschaftspolitische Initiativgruppen (zum Beispiel im Zusammenhang mit Regionalparks, Landschaftsparks oder Bauausstellungen) sind hierfür ein erstes Indiz.

## 11. Zur Zukunft des Naturschutzes

Auf die Grundfrage, *warum* wir eigentlich Naturschutz betreiben, gebe ich als kürzest mögliche Antwort: Wir schützen nicht *die* Natur, sondern *zwei* Naturen: eine Natur, die uns *trägt*, und eine, die uns *gefällt*. „Trägt“ bezeichnet die Versorgungsfunktion,

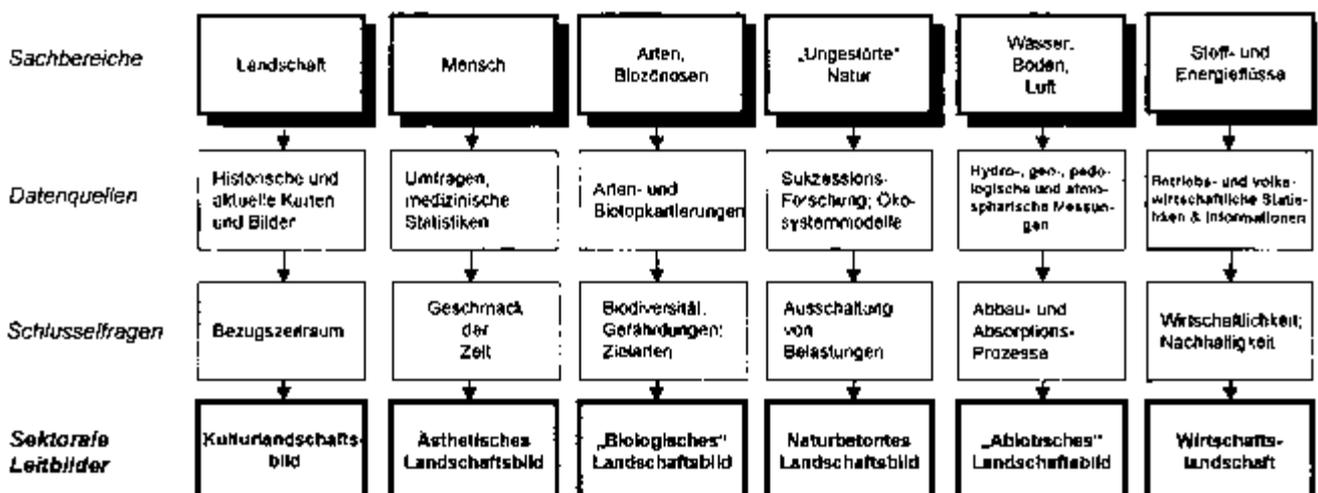


Abbildung 4: Verschiedene Landschafts-Leitbilder und ihre Ausgangsbereiche. (Nach PLACHTER & REICH 1994, verändert)

die Dienstleistungen der Ökosysteme, und „gefällt“ das Wohlbefinden, das uns die Natur, vor allem auch als Landschaft, vermittelt und besonders auch kulturelle, ästhetische und spirituelle Werte einschließt. Beide Funktionen beziehungsweise Wertigkeiten gehen ineinander über, und sie beziehen sich immer auf die Gesamtheit, damit auch auf die Vielfalt der Natur, in die auch Bevorzugungen eingeordnet werden müssen. Die Funktion „trägt“ hat jedoch grundsätzlich Vorrang: Erst nach Erfüllung aller Grundbedürfnisse erwacht unser Sinn für „gefällt“. Ein erstes Zeugnis dafür waren die Höhlenmalereien der Steinzeitmenschen. Aber wir bleiben als einzigartige Doppelwesen unter allen Organismen irgendwie gespalten. Denn die „Natur in uns“ entspricht meist nicht unserer Einstellung zur „Natur um uns“! Auch viele der von der FFH-Richtlinie geschützten Arten gehören lediglich der Kategorie „gefällt“ an, weil wir sie als seltene Arten nicht missen möchten – aber keineswegs auf sie angewiesen sind. Das wird im Naturschutz oft übersehen.

Als der Natur bewusste Menschen können wir Natur auch immer nur auf uns selbst beziehen. Das gilt auch für ihren „Eigenwert“, den wir sogar glaubten gesetzlich fixieren zu müssen – es ist immer unser, rein menschlicher Wert, den wir einer Natur zuschreiben, die selbst keine Werte kennt und ihrer nicht bedarf. Wir sind immer anthropozentrisch, auch wenn wir uns einen biozentrischen Mantel umhängen!

Und damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück. Kulturlandschaft ist der Ausdruck einer durch angepasste Nutzung („Kultivierung“) von Menschen gestalteten Natur und damit unsere eigentliche Umwelt, in die wir dann auch die Umwelten der anderen Lebewesen einzubeziehen versuchen. Aber der Weg zu diesem Ziel wird niemals ein einheitlicher sein, sondern er wird sich aufzweigen müssen nach Traditionen, Kulturverständnissen und vor allem nach den natürlichen Gegebenheiten, die immer und überall verschieden sind und weder starren Vorschriften noch Einengungen gehorchen können. Nur so wird Naturschutz dauerhaft erfolgreich sein und von der Mehrheit der Gesellschaft getragen werden können.

## Literatur

ARTNER, Astrid, Ulrich FROHNMEYER, Bettina MATZDORF, Ines RUDOLPH, Johannes ROTHER & Gabor STARK (2005): *Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft*. Herausgegeben vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.

BAIER, Hermann, Frithjof ERDMANN, Rainer HOLZ & Arno WATERSTRAAT (Hrs.) (2006): *Freiraum und Naturschutz*. – Springer, Berlin/Heidelberg.

BAUEROCHSE, Andreas, Henning HASSMANN & Ulf ICKERODT (Hrsg.) (2007): *Kulturlandschaft administrativ – digital – touristisch*. – Erich Schmidt, Berlin. (Initiativen zum Umweltschutz, Band 67).

CURTIS, John T. (1956): *The modification of mid-latitude grasslands and forests by man*. – In: THOMAS, William L. (Ed.): *Man's role in changing the face of the earth*. University of Chicago Press: 721-726.

DÄUMEL, Gerd (1963): *Gustav Vorherr und die Landesverschönerung in Bayern*. – *Beiträge zur Landespflege* 1:332-376.

DIX, Andreas, & Rita GUDERMANN, 2006: *Naturschutz in der DDR: Idealisiert, ideologisiert, instrumentalisiert?* – In: FROHN, Hans-Werner, & Friedemann SCHMOLL (Hrsg.), *Natur und Staat* (siehe unten), 535-624.

ELLENBERG, Heinz (1978): *Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen*. 2. Auflage. – Ulmer, Stuttgart.

ENGELS, Jens Ivo (2006): *Der amtliche Naturschutz in Westdeutschland zwischen Tradition und politischer Ökologisierung 1945-1980*. – In: FROHN, Hans-Werner, & Friedemann SCHMOLL (Hrsg.), *Natur und Staat* (siehe unten), 445-533.

ERZ, Wolfgang (1980): *Naturschutz – Grundlagen, Probleme und Praxis*. – In: BUCHWALD, Konrad, & Wolfgang ENGELHARDT (Hrsg.): *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, Band 3: 560-637. BLV-Verlag, München.

FARNHAM, Timothy J. (2007): *Saving nature's legacy. Origins of the idea of biological diversity*. – Yale University Press, New Haven, USA..

FROHN, Hans-Werner, & Friedemann SCHMOLL (Bearb., 2006): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006*. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 35*. Bundesamt für Naturschutz, Bonn. 736 S.

FROHN, Hans-Werner (2007): *Naturschutz und Staat 1880-1976*. – In: BUSCH, Bernd (Hrsg.): *Jetzt ist die Landschaft ein Katalog voller Wörter: 34-41*. Wallstein, Göttingen. (Heft 5/2007 der Reihe „Valerio“ der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Darmstadt).

HABER, Wolfgang (1971): *Landschaftspflege durch differenzierte Bodennutzung*. – *Bayerisches landwirtschaftliches Jahrbuch* 48, Sonderheft 1: 19-35.

----- (1972): *Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung*. – *Innere Kolonisation* 24: 294-298.

----- (1983): *Die Biotopkartierung in Bayern*. – *Schriftenreihe Deutscher Rat für Landespflege* 41 (Integrierter Gebietschutz): 32-37.

----- (1998a): *Das Konzept der differenzierten Landnutzung – Grundlage für Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung*. – In: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) [Hrsg.]: *Ziele des Naturschutzes und einer nachhaltigen Naturnutzung in Deutschland*. 57-64.

----- (1998b): *Nutzungsdiversität als Mittel zur Erhaltung von Biodiversität*. – *Berichte der ANL* 22: 71-76 (erschienen 2000).

----- (2001): *Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit*. – *Forschungs- u. Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung* (Hannover) 215:6-29.

- HABER, Wolfgang (2003): Nachhaltige Entwicklung und Konvention über die Biologische Vielfalt. – BBN-Mitteilungen (Mitgliederinformation des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V.) 37-2:8-20.
- (2004a): The ecosystem – Power of a metaphysical construct. – In: ZEHLIUS-ECKERT, Wolfgang; Johannes GNÄDINGER & Kai TOBIAS (Hrsg.): Landschaftsökologie in Forschung, Planung und Anwendung. Friedrich DUHME zum Gedenken. [Schriftenreihe] Landschaftsökologie Weihenstephan 13:25-48. Freising.
- (2004b): Über den Umgang mit Biodiversität. – Berichte der ANL 28: 25-43 (erschienen 2005).
- (2007a): Vorstellungen über Landschaft. – In: BUSCH, Bernd (Hrsg.): Jetzt ist die Landschaft ein Katalog voller Wörter. Beiträge zur Sprache der Ökologie:78-85. Wallstein, Göttingen. (Heft 5/2007 der Reihe „Valerio“ der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Darmstadt.)
- (2007b): Zwischen Vergangenheit und ungewisser Zukunft. Eine ökologische Standortsbestimmung der Gegenwart. – In: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Natur und Mensch in Mitteleuropa im letzten Jahrtausend. Rundgespräche der Kommission für Ökologie der Bayer. Akademie der Wissenschaften 32:149-154. München.
- (2007c): Naturraum und Kulturlandschaft. Das Wechselspiel von Stadt und Land. – In: Gartenkunst im Städtebau, Geschichte und Herausforderungen, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL): 17-20. München: Callwey. (DGGL-Jahrbuch 2007).
- (2007d): Zur Problematik europäischer Naturschutz-Richtlinien. – Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 72: 95-110.
- (2007e): Naturschutz und Kulturlandschaften – Widersprüche und Gemeinsamkeiten. – ANL Liegen Natur (vormals: Berichte der ANL) 31 (2): 3-11.
- (2008): Biological diversity – A concept going astray? – GAIA 17 (51): 89-94 (Sonderausgabe „Großschutzgebiete“).
- HEIDENREICH, Klaus (2007): Blockiert sich der Naturschutz selbst durch Überreglementierung? – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 56/1: 96-109.
- JAX, Kurt (2003): Die Funktion biologischer Vielfalt. – In: KÖRNER, Stefan, Annemarie NAGEL & Ulrich EISEL: Naturschutzbegründungen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 149-174.
- KEULARTZ, Jozef, & Gilbert LEISTRA (2008): Legitimacy in European nature conservation policy. – Springer, London. (The International Library of Environmental, Agricultural and Food Ethics, Vol. 14).
- KNAUT, Andreas (1990): Der Landschafts- und Naturschutzgedanke bei Ernst Rudorff. – Natur und Landschaft 65:114-118.
- KÖRNER, Stefan, Annemarie NAGEL & Ulrich EISEL (2003): Naturschutzbegründungen. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- KÖRNER, Stefan, & Ulrich EISEL (2003): Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. – In: KÖRNER, Stefan, Annemarie NAGEL & Ulrich EISEL: Naturschutzbegründungen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 5-49.
- KÖRNER, Stefan & MARSCHALL, Ilke (2007): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? BfN-Skripten 224. Bonn-Bad Godesberg.
- KÜSTER, Hansjörg (2007): Landschaft als Heimat. – ANL Liegen Natur (vormals: Berichte der ANL) 31 (2): 12-18.
- MARSCHALL, Ilke (1998): Wer bewegt die Kulturlandschaft? Band 1: Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftsplanung für die bäuerliche Kulturlandschaft. Eine Zeitreise. In: Bauernwissenschaft, Band 4, Rheda-Wiedenbrück.
- (2007): Der Landschaftsplan. Geschichte und Perspektiven eines Planungsinstrumentes, VDM-Verlag, Saarbrücken.
- MATTHIESEN, Ulf, Rainer DANIELZYK, Stefan HEILAND & Sabine TZSCHASCHEL (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. – Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hannover), Band 228.
- PLACHTER, Harald, & Michael REICH (1994): Großflächige Schutz- und Vorrangräume: eine neue Strategie des Naturschutzes in Kulturlandschaften. – In: Veröffentlichungen des Projekts Angewandte Ökologie (PAÖ) 8: 17-43.
- TRAUZETTEL, L. (2005): Die Wörlitzer Anlagen – Ziele und Inbegriff des 18. Jahrhunderts. – In: Kulturstiftung Dessau-Wörlitz (Hrsg.), Unendlich schön. Das Gartenreich Dessau-Wörlitz. 160-198. Berlin.
- WEGENER, Uwe (Hrsg.) (1998): Naturschutz in der Kulturlandschaft. Schutz und Pflege von Lebensräumen. – Gustav Fischer, Jena/Stuttgart.
- WILSON, Edward O. (1995): Der Wert der Vielfalt. Die Bedrohung des Artenreichtums und das Überleben der Menschheit. – München/Zürich. (Original: The Diversity of Life. Cambridge/USA 1992.)

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Haber  
 Untergartelshäuser Weg 10  
 85356 Freising  
 E-mail: wethaber@aol.com

# „Stadt-Wildnis“

## Bedeutungen, Phänomene und gestalterische Strategien

Vera VICENZOTTI

### Zusammenfassung

Thema ist die metaphorische Lesart der verstädterten Region als Wildnis. Zunächst werden verschiedene Bedeutungen der Wildnis-Metapher identifiziert. Dabei zeigt sich, dass jeweils ganz unterschiedliche Facetten von Stadt hervorgehoben werden: die Unkontrollierbarkeit, die Bedeutung des „Anderen“ für die kultivierte Gesellschaft, Chaos sowie Identitäts- und Zeichenlosigkeit. Im Hauptteil des Textes werden drei gestalterische Strategien im Umgang mit der verstädterten Region typisiert:

die Gegner, die Qualifizierer und die Euphoriker. Während sich erstere am Leitbild der europäischen Stadt orientieren und die wuchernde Stadt ablehnen, erkennen die Vertreter der zweiten Position in der Matrix der verstädterten Landschaft zwar Qualifizierungsbedarf, aber auch -potenziale für einen neuen „zwischenstädtischen“ Charakter. Die Position der Euphoriker lotet programmatisch die Vorteile der identitätslosen Stadt, die für sie das Stadtideal darstellt, aus.

### 1. Einleitung

Dieser Beitrag befasst sich mit der Lesart der verstädterten Region als Wildnis. *Stadt-Wildnis* und *wuchernde Stadt* werden hier als Begriffe verstanden, die bestimmte Bedeutungsmomente der so genannten Zwischenstadt (SIEVERTS 1997/2001), des sub-urbanen Raums beziehungsweise der verstädterten Landschaft hervorheben.

Die Lesart der Stadt als Wildnis verdient insofern besondere Aufmerksamkeit, als Stadt und Wildnis zu Beginn der Kulturentwicklung extreme Gegensätze waren: Man baute Städte, um vor den Bedrohungen der Wildnis Schutz zu finden. Diese Opposition ist aber undeutlich geworden: Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sprach man – zunächst in kritischer Absicht – von der Stadt als Wildnis („Asphaltdschungel“, „Betonwüste“). Damit meinte man sowohl eine im Wesentlichen moralisch gedachten Verwilderung als auch ein Unbeherrschbarwerdens der Stadt als gebautes Gebilde. Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wird auch Wildnis in der Stadt thematisiert (und zwar als „Naturwildnis“: Vegetation der Stadtbrachen, etc.). Natur und Stadt werden dabei nicht mehr als Gegensatz aufgefasst, sondern man geht davon aus, dass die Stadt eine spezifische Natur hat. Seit etwa 15 Jahren neu hinzugekommen ist in Deutschland eine intensiv geführte Debatte um die sich auflösende Stadt.<sup>1)</sup> Auch sie wird als Wildnis bezeichnet.

Um die Bedeutungen der Wildnis-Metapher zu klären, wird zunächst auf verschiedene ihrer Bedeutungen eingegangen (Abschnitt 2). Der Schwerpunkt des Tex-

tes liegt jedoch auf einer typisierenden Darstellung unterschiedlicher städtebaulicher Umgangsweisen mit der wuchernden Stadt (Abschnitt 3). Ziel ist es, das unübersichtliche Diskussionsfeld zur Stadt-Wildnis in der Urbanistik sowie der Landschaftsarchitektur und -planung zu ordnen. Dies geschieht hinsichtlich der verschiedenen Vorschläge, wie mit der verstädterten Landschaft umzugehen sei. Dazu konstruiere ich idealtypisch drei Gestaltungsstrategien, deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten anhand ihrer Positionen zu vier Themenfeldern herausgearbeitet werden. Am Kapitelende bietet eine Tabelle (Tabelle 1) eine Übersicht über die vorgeschlagene Typisierung. Der Text endet mit vier kurzen, ausblickartigen Schlussfolgerungen (Abschnitt 4).

### 2. Bedeutungen der Wildnis-Metapher für die Stadtregion

In vielen Äußerungen zur Zwischenstadt wird diese mit Wildnis oder Wildwuchs gleichgesetzt. Das geschieht teils explizit, wie bei Kai VÖCKLER (1998, 277), wenn er schreibt, dass die Peripherie „zumeist als Wucherung, Wildwuchs oder Wildnis“ charakterisiert werde. Teils werden der verstädterten Region Eigenschaften zugeschrieben, die sie implizit als Wildnis charakterisieren. Diese Zuschreibungen betonen je nach Intention des Autors unterschiedliche Momente der Idee der Wildnis und sie lenken den Blick auf unterschiedliche Wahrnehmungen der wuchernden Stadt. Auf die wichtigsten Bedeutungen der Wildnis-Metapher für die Zwischenstadt möchte ich im Folgenden eingehen.

<sup>1)</sup> Mit der Auflösung der Stadt werden zwei ganz gegensätzliche Tendenzen bezeichnet: Die Auflösung der Stadt *in die Landschaft* bezeichnet das un gelenkte Stadtwachstum, die „Zwischenstadt“-Bildung. Auflösung kann aber auch die *Aushöhlung* der Stadt von innen heraus oder ihre *Perforierung* bedeuten; dann bezieht sich der Begriff auf das Phänomen der *Stadtschrumpfung*. Um letztere soll es in diesem Beitrag nicht gehen, obwohl die Wildnis-Metapher auch auf die Stadtschrumpfung, sofern diese mit solchen Aushöhlungs- und Perforierungserscheinungen einhergeht, angewendet wird.

Wildnis ist bedrohliche Natur. Dies ist sie vor allem deshalb, weil sie *unkontrollierbar* ist. So auch die wuchernde Stadt: Sie erscheint als ungeplant und mehr noch als *nicht planbar*. Bei SIEVERTS (2004, 19) heißt es: „Zwischenstadt ist – viel stärker noch als die Alte Stadt – Produkt evolutionärer, nicht ganzheitlich planbarer Kräfte.“ Obwohl die Peripherie durch jeweils für sich genommen rationale Einzelentscheidungen zustande komme, wirke die „diffuse Stadt [...] insgesamt ‚planlos‘“ (SIEVERTS 2001, 15).

Wie die Natur-Wildnis kann auch die Stadt-Wildnis die Rolle des *Anderen* als Gegensatz zur Kultur übernehmen. BITTNER (1998, 369) bezeichnet die wuchernde Stadt als „das Ausgegrenzte, Unbewußte, das Andere, das dem Zugriff des Zentrums entzogen“ schein. Die Parallele lässt sich weiter spinnen: In archaischen Gesellschaften war mit dem Gang in die Wildnis zu Initiationszwecken eine zeitweilige Aufgabe der eigenen Identität verbunden.<sup>2)</sup> Zeitgenössische Urbanisten sprechen von einer Auflösung von Ich-Identität, die in der wuchernden Stadt zu erfahren sei. So plädiert beispielsweise Vöckler für eine Lesart der Peripherie, die „zur Nichtidentität befreien“ (VÖCKLER 1998, 286) würde.

Häufig wird mit dem Begriff Stadt-Wildnis hervorgehoben, dass Stadt *chaotisch* und *ohne jede erkennbare Ordnung* sei. Das wird an Beschreibungen deutlich, bei denen die in der Zwischenstadt vorkommenden Elemente einfach nacheinander aufgezählt werden. Da kein Ordnungsprinzip zu erkennen ist, können auch die Elemente nur unsystematisch und gleichsam willkürlich gereiht wiedergegeben werden – so beispielsweise bei BÖHRINGER (1998, 360), der die wuchernde Stadt als „ein Durcheinander“ beschreibt: „neugebaute, oft schon verwahrloste Vorstädte, Trabantenstädte, Villengegenden, Siedlungen mit Doppelhausreihen, Betriebshöfe, Großmärkte, Einkaufszentren, Industriegebiete, Müllkippen, Flughäfen, von der Stadt eingeholte Dörfer, freistehende Bauernhöfe, mit Wohngemeinschaften von Hochschulpromessoren und Designern, oder auch Reiterhöfe“.

SIEVERTS bezeichnet die Zwischenstadt als „anästhetische Wüste“, womit er meint, dass sie einer ästhetischen Wahrnehmung unzugänglich sei. HAUSER (2004, 209) interpretiert diese Charakterisierung als „verallgemeinerten Verzicht auf die Erzeugung vermittelbarer und zustimmungsfähiger Formen der

räumlichen Gestaltung“. Häufig wird die Peripherie also als identitäts- und zeichenloser Ort beschrieben, eine Eigenschaft, die auch der landschaftlichen Wildnis zugeschrieben wurde.<sup>3)</sup>

### 3. Gestalterische Strategien im Umgang mit Stadt-Wildnis

Das Spektrum der Strategien zur Gestaltung und Planung der Stadt-Wildnis ist groß und es scheint fast ebenso unübersichtlich wie die wuchernde Stadt selbst. Um einen Überblick zu gewinnen, möchte ich im Folgenden eine Typisierung der verschiedenen Strategien vorschlagen. Ihre Charakterisierung baut wesentlich auf der von SCHULTHEIB (2007) auf<sup>4)</sup>, konstruiert die idealtypischen Positionen allerdings unter der Wildnis-Perspektive und nicht unter dem Blickwinkel ästhetischer Paradigmen. Ich unterscheide drei Typen gestalterischer Strategien: *Wildnis-Gegner*, *Wildnis-Qualifizierer* und *Wildnis-Euphoriker*. Die mittlere Position, die der Qualifizierung, werde ich in zwei Lager differenzieren.

Bei der Typisierung gehe ich stark polarisierend und überzeichnend vor, da es hier in erster Linie darum geht, *grundsätzliche* Unterschiede (und auch Gemeinsamkeiten) herauszuarbeiten. Das kann beispielsweise dazu führen, dass Protagonisten mit in vielerlei Hinsicht unterschiedlichen Auffassungen demselben Typ zugeordnet werden. Es kann auch dazu führen, dass derselbe Autor zur Verdeutlichung unterschiedlicher Typen herangezogen wird. Im Rahmen einer idealtypischen Konstruktion von Positionen ist dies jedoch unproblematisch.<sup>5)</sup>

Als Kriterien der Typenbildung dienen mir, wie einleitend schon gesagt, vier zentrale Begriffe und Themen der aktuellen stadt- und landschaftsplanerischen Debatte um die wuchernde Stadt: *Identität; Geschichte; Ganzheit; Fragmentierung; Heterogenität; Urbanität*.

Ich vertrete die These, dass die wahrgenommenen Phänomene nicht allein von der „Empirie“ abhängen, sondern wesentlich von den Wertideen, die der jeweiligen Wahrnehmung der „Realität“ zugrunde liegen. So sind die Phänomene, die überhaupt wahrgenommen werden beziehungsweise erwähnenswert scheinen und als charakteristisch für die Zwischenstadt angesehen werden, durch die jeweils zugrun-

<sup>2)</sup> Siehe zum Aspekt der Identitätsaufgabe in archaischen Gesellschaften beim Gang in die Wildnis beispielsweise DUERR 1978 und BATAILLE 1984.

<sup>3)</sup> Diesen Aspekt vertieft KANGLER (2006: 240) unter dem Stichwort der „unbekannten Wildnis“. Dieser sei „gerade wesentlich, dass ihr Ort nicht konkret ist, ihre Lage unbekannt bleibt.“

<sup>4)</sup> So übernehme ich ihre Typeneinteilung, allerdings unter anderen Bezeichnungen, und folge ihrer Argumentation in der Unterscheidung verschiedener Gestaltungsstrategien.

<sup>5)</sup> Die idealtypische Methode, die auf Max WEBER (1904) zurückgeht, hat vielmehr das Ziel, einzelne Elemente der Wirklichkeit bzw. einzelne Theoriebausteine „durch einseitige Steigerung *eines* oder *einiger* Gesichtspunkte“ *widerspruchslos* zusammenzuführen „zu einem in sich einheitlichen *Gedankenbilde*“ (beide Zitate WEBER 1904: 191; Hervorhebungen im Original). Außerdem kann man die Einheit des „Autors“ und des „Werkes“ anzweifeln: „Das Werk kann weder als unmittelbare Einheit noch als eine bestimmte Einheit noch als eine homogene Einheit betrachtet werden.“ (FOUCAULT 1969/1981: 38) Vor dem Hintergrund einer solchen Sichtweise erscheint es möglich und geboten, die Theorien eines Autors in Aussage-Bausteine zu zerlegen.

deliegenden Idealbilder von Stadt und Landschaft bestimmt. Das ist der Grund, warum ich im Folgenden die *Phänomene als Situationsinterpretationen* aus der Perspektive der jeweiligen Gestaltungsstrategie darstelle.

### 3.1. Gegner der Stadt-Wildnis

Die erste Position, die der Gegner der „wuchernden Stadt“, zeichnet sich durch ein kritisches Verhältnis zur derzeitigen Dynamik der Verstädterung aus. Ihre Vertreter lehnen die Ausbreitung der Stadt in die Region vehement ab und bezeichnen das Zwischenstadtwachstum als wild und wuchernd. Als Leitidee dient ihnen die zentrumsorientierte, traditionelle europäische Stadt. Sie interpretieren die Stadt-Wildnis unter identitätstheoretischen Gesichtspunkten und kommen zu dem Schluss, dass deren Struktur destruktiv und dem Wohlbefinden der Menschen nicht zuträglich sei (vergleiche SCHULTHEIß 2007).

Zu dieser Richtung sind beispielsweise Vertreter des *New Urbanism* zu zählen, in der gestalterischen Praxis wird diese Position unter anderem durch das Büro von Rob Krier und Christoph Kohl vertreten; theoretisch reflektiert und vertreten wird sie im deutschsprachigen Raum beispielsweise von Michael MÖNNINGER (1996, 2000) und Dieter HOFFMANN-AXTHELM (1993, 1996, 1996a).

Phänomenbeschreibungen der Gegner der Stadt-Wildnis sind im Wesentlichen Erörterungen der Probleme der „wuchernden Stadt“.<sup>6)</sup> Letztere wird mit Begriffen wie „Zersiedlung“, „Siedlungsbrei“ oder „krebsartiges Wachstum“ charakterisiert. Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist die Suburbanisierung, also die Verlagerung zunächst von Wohn-, dann aller weiteren Funktionen in das Stadtumland. Der ländliche Charakter der Landschaft und der städtische Charakter der Stadt gingen durch diese Suburbanisierung und „Perforierung“ zusehends verloren: „Stadt‘ und ‚Landschaft‘ sind gleichermaßen bis zur Unkenntlichkeit zersiedelt, aufgelöst und entstellt.“ (NEUMEYER 1995, 31) In Frage gestellt wird auch die so genannte ökologische Verträglichkeit der „Stadtteppiche“. Problematisiert wird unter anderem der hohe Flächenverbrauch. Außerdem sind die Wildnis-Gegner der Ansicht, dass die selektive Suburbanisierung soziale Segregation verstärke. Schließlich wird die siedlungsstrukturell bedingte Verkehrserzeugung kritisiert.

Wildnis-Gegner würden sich aus den genannten Gründen NEUMEYER anschließen, wenn er schreibt: „Ich trete [...] nachdrücklich für die ‚Verstädterung der Stadt‘ und die ‚Verlandschaftlichung der Landschaft‘

ein – und zwar wegen der Erfahrungen mit dem modernen Flächenfraß und dem Verlust urbaner Substanz, den wir durch die aufgelockerte, ‚verlandschaftlichte Stadt‘ oder die ‚verstädterte Landschaft‘ in diesem Jahrhundert erlebt haben.“ (Ebd.)

Städte sollten also städtische Eigenart aufweisen. Sie sollten Orte mit einer Identität und hierdurch ihren Bürgern Heimat sein. „Die gebaute Geschichtslosigkeit und Unkultur der Zwischenstadt kann [dagegen] nach Ansicht vieler Stadtplaner und Architekten keine Identität erzeugen.“ (DETTMAR & WEILACHER 2003, 77) Geschichte und Identität seien untrennbar verbunden: Die Identität eines Ortes werde geprägt durch seine Geschichte. Neues solle sich in die vorhandene, typische Stadtgestalt einfügen, die als gebauter Ausdruck der Geschichte des Ortes verstanden wird. Entwicklung ist demnach nicht überhaupt unmöglich. Aber es gibt Bedingungen für sie. Individuelle Geschichte wird zum Maßstab der Entwicklung. Dies zeigt sich beispielsweise daran, wie das Büro Krier-Kohl seine Entwurfshaltung charakterisiert: „Rob Krier und Christoph Kohl zeigen Respekt für Konventionen und Traditionen sowie für den Kontext und die Geschichte der Orte, an denen sie bauen. Ihr Werk kommt nicht aus dem Nichts, sondern baut auf vorhandenen Straßenmustern sowie auf traditionellen Gebäudetypen und Fassaden auf, um somit eine Balance zwischen dem Bestand und dem Neuen zu erreichen.“ (KRIER-KOHL ohne Jahresangabe)

Stadt und Land beziehungsweise Landschaft sollten sich deutlich voneinander unterscheiden: in Gestalt, Ausstattung und Charakter. Die Nutzungen sollten sich über die Stadt verteilen. Das wird nicht als Fragmentierung verstanden. Es liegt vielmehr die Vorstellung einer *vielfältig* und *organisch gegliederten Ganzheit* zugrunde.<sup>7)</sup>

Diese Mischung von Funktionen auf überschaubarem Raum ist in dieser Position Bedingung für Urbanität. Die organisch gegliederte Ganzheit der Stadt enthält also eine Vielfalt an Nutzungen und Nutzungsmöglichkeiten. „Mischung“ und „Dichte“ sind Begriffe, die fallen. In gewisser Weise gilt also das Prinzip „Urbanität durch Dichte“ – nur wird „Dichte“ nicht mehr nur als bauliche Dichte verstanden, sondern meint immer auch soziale, ökonomische und kulturelle Dichte.<sup>8)</sup>

Den Wildnis-Gegnern wird häufig vorgeworfen, ihre Position sei rückwärtsgewandt. Außerdem wirft man ihr eine grobe Überschätzung der Einflussmöglichkeiten der eigenen Profession vor: Schließlich sei es

<sup>6)</sup> Bei der Zusammenstellung der Kritikpunkte an der wuchernden Stadt habe ich mich an der Darstellung dessen orientiert, was HESSE & KALTENBRUNNER (2005: 18) zu den „wichtigsten Dimensionen in der Argumentationskette der Zersiedlung“ zählen.

<sup>7)</sup> Auch Hoffmann-Axthelms Stadttheorie beispielsweise liegt diese Idee einer „organische[n] Entwicklungsvorstellung“ zugrunde, in der die Städte „Individuen auf höherer Ebene“ darstellen (beide Zitate HENNECKE 2003: 106).

<sup>8)</sup> Gerade gegen diese Reduzierung auf bauliche Dichte, die dem modernen Städtebau der Nachkriegszeit vorgeworfen wird, wendet sich das dieser Position zugrunde liegende, erweiterte Verständnis von Dichte.

trotz aller Planungsbemühungen zur Suburbanisierung gekommen; die Existenz der Stadt-Wildnis sei der beste Beweis für die beschränkten Gestaltungsmöglichkeiten von Planung. Der Haupteinwand ist, dass die einseitige Orientierung an der alten europäischen Stadt den Blick auf die heutige Situation trübe, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens idealisiere sie die gegenwärtige Realität der historischen Stadtkerne. Zweitens mache sie es unmöglich, potentielle Qualitäten der Stadt-Wildnis zu entdecken. Sieverts hat das folgendermaßen formuliert: Die „innerliche Fixierung auf die alte Stadt fördert zuerst einmal Vorurteile bei der Betrachtung und Bewertung der Vorstädte, der Peripherie. [...] Dieser Wust von Vorurteilen, die sich ausnahmslos an der historischen Stadt orientieren, verstellt uns aber den Blick nicht nur auf den Bereich des suburbanen Raums der Zwischenstadt, sondern auch auf die gegenwärtige Realität der historischen Stadtkerne selber.“ (SIEVERTS 1997/2001, 30 f.)

### 3.2. Qualifizierer der Stadt-Wildnis

Die zweite Position, die der Qualifizierung der „wuchernden Stadt“, bejaht die Realität der verstädterten Region. Trotz dieser grundsätzlichen Anerkennung stellen die Vertreter dieser Richtung Defizite fest, bezogen auf Möglichkeiten und Bedingungen von Urbanität und Lebensqualität. Diese Defizite sollten behoben werden. Die Stadt-Wildnis solle also unter Berücksichtigung ihrer zum Teil als Qualitäten verstandenen Eigenheiten *qualifiziert* werden.<sup>9)</sup>

Die einzelnen Positionen innerhalb dieser Strategie unterscheiden sich in mancher Hinsicht stark, besonders in der Antwort auf die Frage, ob die verstädterte Region als ein ganzheitliches Bild wahrgenommen werden könne und solle. Ich fasse sie hier trotzdem zu einer gestalterischen Großstrategie zusammen, weil und insofern sie ein gemeinsames Ziel haben: Die „wuchernde Stadt“ solle *Charakter, Eigenart, Identität* aufweisen. Um aber auch den Unterschieden der Positionen innerhalb des Lagers der Qualifizierer gerecht zu werden, werde ich zwei Untertypen konstruieren, die ich als *Versöhner* und *Kultivierer* der Brüche bezeichne.

Die Qualifizierer bestätigen der Stadt-Wildnis eine gewisse Selbstständigkeit, die sie gegenüber der alten Kernstadt auszeichne.<sup>10)</sup> Während zunächst nur das Wohnen in der Peripherie stattgefunden habe, seien andere städtische Funktionen inzwischen nachgezogen. Mittlerweile gäbe es sogar in der Zwischenstadt eigene *Formen neuer Urbanität*. Es wird also am Paradigma der Eigenart festgehalten (wie dies auch die „Gegner“ tun), aber es wird angenommen, dass die Stadt-Wildnis Eigenart ausbilden kann (was die

„Gegner“ negieren). Als Beispiele für diese neuen Formen von urbaner Eigenart werden beispielsweise Tankstellen als „urbane Knoten im Miniaturformat“ (BORMANN et al. 2005, 62) genannt, häufig auch die großen Parkplätze der suburbanen „Shoppingcenter“, die sich am Wochenende in Möbel- und Flohmärkte wandelten. Skater haben geradezu Symbolstatus für diese neue, aneignende Form von Urbanität erlangt; sie erscheinen in Texten und viel mehr noch auf Bildern in vielen der einschlägigen Veröffentlichungen. BORMANN et al. (ebd.) bezeichnen sie als die „„Primärvegetation“ der Zwischenstadt“ und schreiben, dass die „Skate-Kultur und ihre Begleiterscheinungen HipHop, Streetwear, Tags und Graffiti [...] für alltägliche und aktive Aneignung zwischenstädtischer Räume abseits der vorbestimmten Funktionszusammenhänge“ stehen.

#### 3.2.1 Versöhner der Brüche

Das Ziel der „Versöhner der Brüche“ ist die Schaffung eines ganzheitlichen, zusammenhängenden Bildes der Region. Stadtregionen sollen eine Identität aufweisen und ihren Bewohnern Heimat sein. Da die meisten Orte in der Stadt-Wildnis allerdings identitäts- und zeichenlos – „anästhetisch“ – seien, gelte es, eine neue regionale Identität zu schaffen. Das könne unter zwei Bedingungen gelingen: Erstens müsse ein ganzheitliches Bild der Region in der Wahrnehmung verfügbar sein, zweitens sei auf die Geschichte der Region Bezug zu nehmen.

Die Stadt-Wildnis zerfalle in große, monofunktionale, gleichsam autistische Bereiche, ohne Kontakt untereinander. Diese fragmentierte räumliche Struktur sei Ausdruck massiver intra- und interkommunaler Konflikte (BÖLLING 2004, 95). Bewohner und Nutzer der zwischenstädtischen Landschaft erlebten diese Fragmentierung in Sichthindernissen und als physisch unüberwindbaren Barrieren, das heißt als Brüche. Dies machte die einheitliche Wahrnehmung des Raumes unmöglich. Diese Brüche gelte es zu „*versöhnen*“ (BOCZEK 2004, 144; Hervorhebung vom Verfasser). Schlagworte, die man beispielsweise bei BOCZEK (2004) findet, sind „Vernetzung“, „Verknüpfung“, „Austausch“ und „Interaktion“. In dieser Versöhnung wird ein wesentlicher Beitrag zur Qualifizierung der Stadt-Wildnis gesehen. Bei BOCZEK (ebd., 143) heißt es: „Eine Inwertsetzung der Landschaft bedeutet zunächst, Möglichkeiten zur Überwindung dieser Barrieren an möglichst vielen Schnittstellen zu schaffen.“ Denn nur eine zusammenhängend erlebbare Landschaft könne als Ganzheit begriffen und als innerlich verfügbare Stadt-Region zum Identifikationsraum und zur Heimat ihrer Bewohner werden.

<sup>9)</sup> So war die „Qualifizierung“ der Zwischenstadt das erklärte Ziel des Ladenburger Kollegs, das unter der Leitung von Thomas Sieverts von 2002 bis 2005 zu diesem Thema forschte (SIEVERTS 2004: 14).

<sup>10)</sup> Deutlich macht das beispielsweise der Titel eines Buches aus der Reihe Zwischenstadt des Ladenburger Kollegs, der fragt: Zwischenstadt – Inzwischen Stadt? (SIEVERTS et al. 2005).

Im „suburbanen Einerlei“ (BÖLLING 2004, 112) sollten „Identitätskerne“ (ebd., 104) ausgemacht werden. Über die zerrissene räumliche Struktur sollten wahrnehmbare „Netze“ (ebd., 112) gelegt werden, die Orientierung ermöglichten. Als mögliche „Knoten“ (ebd., 110) dieser Netze werden „Landmarks, Merkmale, historische, soziale, ökonomische oder kulturelle Solitäre“ (ebd., 112) genannt. Als „Identitätsanker“ (ebd.) dienen den Versöhnern Orte und Elemente ‚mit Geschichte‘, wie alte Dorfkerne oder historische Wegeverbindungen. Über die Verbindung der Identitätskerne in einem Netz entstehe dann „ein ablesbares Ganzes“ (BOCZEK 2004, 140; Hervorhebung vom Verfasser). Identitätsbildung findet also – wie bei den Wildnis-Gegnern – unter Rückgriff auf Geschichte statt, aber ohne, dass diese konserviert oder als Teile einer organisch gewachsenen Ganzheit weiterentwickelt wird. Identitätsstiftung soll vielmehr durch Bewegung in der Raum-Gesamtheit entstehen, die die einzelnen Raumelemente zusammenbindet.

Der Wunsch nach Versöhnung prägt auch die Vorstellung von Urbanität. Urbanität wird verstanden als gelungener Ausgleich widerstrebender Interessen. Zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen gelte es zu vermitteln, durch ihre Verknüpfung entstünden „Synergieeffekte“ (ebd., 151), die der „Landschaft wieder einen kulturellen Mehrwert verleihen“. Diese Urbanitätsidee ist außerdem geprägt durch die Vorstellung von Ordnung und Bestimmtheit; dies drückt sich im Wunsch nach *einem* eindeutigen und ablesbaren Bild der Stadt-Region aus.

### 3.2.2 Kultivierer der Brüche

Die Vertreter einer „Kultivierung der Brüche“ versuchen nicht, diese in der räumlichen Matrix der Zwischenstadt zu versöhnen. Das *Charakteristische* der Stadt-Wildnis sehen sie nämlich gerade darin, dass große, monofunktionale Flächen unvermittelt aneinander stoßen. Nur durch die Inszenierung dieser Brüche und nicht durch Glätten und Versöhnen könne der *typische*, und das ist der fragmentierte, Charakter der wuchernden Stadt gestalterisch zum Ausdruck gebracht werden.

Die Kultivierer beschreiben die räumliche Matrix der Stadt-Wildnis mit den Metaphern der *Collage* oder des *Patchworks*. Dieses sei authentischer Ausdruck der heutigen zerrissenen Lebensverhältnisse. Es zum Ideal zu machen, richtet sich gegen die Illusion einer heilen, harmonischen, ganzheitlich-einheitlichen Welt. Die Wertschätzung von Authentizität und des „Faktischen“ bedeute aber nicht automatisch Gestaltungsverzicht. Gute Gestaltung, verstanden als „angemessene Deutung der Welt“, sei vielmehr unverzichtbar. Es gehe darum, „endlich ein zeitgemäßes Abbild unserer Lebensweise“ herzustellen, „das gestaltet,

also interpretiert und geformt werden müsste und sich nicht einfach aus den alltäglichen Nutzungen ergeben sollte“ (KÖRNER 2005, 117). Für die praktische Gestaltung bedeutet das eine Konzentration der Bemühungen auf die Ränder, an denen die monofunktionalen Flächen zusammenstoßen. Diese Nähte gelte es gestalterisch zu überhöhen.<sup>11)</sup>

Man kritisiert die sogenannte „wieder entdeckte“ (BORMANN et al. 2005, 42) Geschichte, die von den Versöhnern und Gegnern zum Ausgangspunkt planerischen Handelns gemacht werde. Dies sei „Edelkitsch“ (ebd., 34), das heißt unauthentisch und „verzüglich“. Trotzdem gibt es bei den Kultivierern keinen Zwang zur Geschichtsverneinung (wie bei den Euphorikern, siehe unten): Das Charakteristische kann durchaus herausgearbeitet werden, indem man sich auf die jüngste Geschichte des Ortes bezieht. So schreiben beispielsweise BORMANN et al. (ebd., 70), dass die Zwischenstadt selbst mittlerweile „Patina und Geschichte angesetzt“ habe. „Ein Indiz für den Reifeprozess vorstädtischen Daseins, das seine eigenen Traditionen (jenseits der Kernstädte) auszubilden beginnt, ist das Vorhandensein von ‚Geschichte(n)‘. [...] Zwischenstadt beinhaltet eine Bedeutungsladung als erlebbare Alltagswelt und städtische Erzählung.“ (Ebd., 52)

Die Anerkennung der jüngsten Geschichte prägt auch den Urbanitätsbegriff. Die Möglichkeit individueller Selbstbestimmung wird als Grundvoraussetzung von Urbanität begriffen (ebd., 60, unter Bezug auf HUBELI). Die Vorstellung von Urbanität ist also geprägt durch die Begriffe Selbstbestimmung, Mitsprache und Autonomie. Dies impliziert auch das Aushalten von Spannungen und die Anerkennung von Pluralität.

Alle Varianten der Qualifizierer stehen jedoch vor einem Dilemma: Sie können den Widerspruch zwischen der angeblichen Akzeptanz der Stadt-Wildnis und der Faszination für ihre eigentümlichen ästhetischen Reize einerseits und der empfundenen Notwendigkeit von Gestaltung und Kultivierung andererseits nicht auflösen (vergleiche SCHULTHEIß 2007). Das wird bei den Versöhnern besonders deutlich. Aber auch die Kultivierer kennen dieses Problem. Das Authentische entspricht nämlich oftmals nicht ihrem Schönheitsempfinden – und das, was sie schön finden, ist oftmals nicht authentisch. Stefan Körner beschreibt das entwaffnend ehrlich in einer Gesprächsdokumentation im Anhang seines Buches „Natur in der urbanisierten Landschaft“: „Was einen stört, ist, dass es hässlich und unbehaust ist. Jedenfalls kann ich diesen Gedanken nicht abwehren, obwohl ich immer denke, dass ich dies jetzt als authentischen Ausdruck ansehen müsste. Es gelingt aber nicht.“ (KÖRNER 2005, 149)

<sup>11)</sup> Zwar sehen auch die Versöhner die Ränder der monofunktionalen Raumfetzen als Interventionsorte (BÖLLING 2004: 103), aber bei ihnen hat die Intervention das Ziel, die *Zusammenhänge* der Zwischenstadt räumlich erlebbar zu machen. Bei den Kultivierern soll gerade der heterogene, unharmonische Charakter, das *Unzusammenhängende* der Stadt-Wildnis betont werden.

### 3.3 Euphoriker der Stadt-Wildnis

Die Position der Euphoriker der Stadt-Wildnis unterscheidet sich in einem entscheidenden Punkt von allen zuvor ausgeführten Gestaltungsstrategien: Sie lehnt Stadt-Identität vehement ab. Man befasst sich programmatisch mit den Vorteilen von und der Befreiung zur Nicht-Identität.

Rem Koolhaas wird von SCHULTHEIß (2007) als der „spiritus rector“ dieser Strategie gesehen. Diese sei im Wesentlichen eine niederländische Erfindung der 1980er Jahre und beispielsweise geprägt durch das OMA<sup>12)</sup>, MVRDV<sup>13)</sup> und Bart Lootsma.

Die Phänomene, mit denen die Euphoriker die wuchernde Stadt charakterisieren, unterscheiden sich kaum von denen der beiden anderen Positionen. Allerdings werden Entwicklungen, die die Gegner und teilweise auch die Qualifizierer als problematisch ansehen, von den Euphorikern oftmals in positiver Wendung aufgegriffen.<sup>14)</sup>

Diese Umwertung, die oftmals als Provokation begriffen wird, kennzeichnet die Strategie der Euphoriker. So beabsichtigen die Vertreter dieser Strategie nicht die Wahrung oder Wiederherstellung einer Ortsidentität. Ihr Ziel ist vielmehr die Herstellung und Steigerung von *Unbestimmtheit* und *Offenheit*. Identität verhindere diese unbestimmte, freie Offenheit. Denn sie bedeute immer Unterordnung unter eine bestimmte Eigenart: Man könne nicht verwirklichen, was immer man möchte, sondern müsse sich dem anpassen, was bereits da sei. „Identität ist wie eine Mausefalle“ (KOOLHAAS 1996, 19). „Je stärker die Identität, um so mehr schnürt sie ein, umso heftiger stemmt sie sich gegen Erweiterung, Interpretation, Erneuerung oder Widerspruch.“ (Ebd., 18) Die wuchernde Stadt sei „der Zwangsjacke der Identität entkommen“ (ebd.).

In der Fragmentiertheit, Offenheit und Unbestimmtheit der Stadtstruktur sehen die Euphoriker das eigentlich urbane Potenzial, das Versprechen unbegrenzter Freiheit und unbegrenzter Möglichkeiten. Alles, was die Offenheit und Unbestimmtheit der Stadt-Wildnis einschränkt, wird als Beschränkung von Urbanität begriffen. Die Gestaltungsstrategien zielen, wie die der Gegner und der Qualifizierer, auf deren Steigerung. Das bedeutet nun aber, dass die Struktur der zwischenstädtischen Matrix unangetastet bleiben muss. Denn in der Fragmentiertheit liegt ja gerade die Offenheit und Unbestimmtheit. Die Gestaltung

kann sich folglich nur auf die Fragmente und deren Kombination oder die Erschließungsstruktur beziehen (SCHULTHEIß 2007). Die Euphoriker dürfen nicht, wollen sie konsequent bleiben, an den Brüchen zwischen den Fragmenten gestalten, wie die Qualifizierer. Denn der spezifische ästhetische Eigenwert, so SCHULTHEIß (ebd.), sei gerade gebunden an die diskontinuierliche, fragmentierte Struktur der räumlichen Matrix.

Geschichte ist für die Euphoriker irrelevant. Eine Orientierung an ihr ist unerwünscht. Entsprechend wird auch Identitätsstiftung durch Rückgriff auf die Geschichte kritisiert: „Identität, begriffen als diese Form von Teilhabe an der Vergangenheit, ist eine überlebte, unhaltbare Vorstellung.“ (KOOLHAAS 1996, 18) Geschichte werde zudem missbraucht, meist zu Vermarktungszwecken. Das führe dazu, dass sie an Bedeutung verliere. „Geschichte besitzt obendrein noch eine äußerst unerfreuliche Halbwertszeit – da sie ständig missbraucht wird, verliert sie zunehmend an Relevanz“ (ebd.). Deshalb sei eine Orientierung an Geschichte unauthentisch und Selbstbetrug.

Auch diese Strategie ist nicht ohne innere Widersprüche. Unabhängig davon, ob man ihre Wertannahmen teilen kann, führt ihr Denken die Euphoriker in ein Dilemma. Es „besteht darin, dass in Unbestimmtheit nicht zu intervenieren ist. Jede Intervention ist bestimmte Intervention und verwandelt damit Unbestimmtheit in Bestimmtheit. Darüber hinaus und damit zusammenhängend sind Unbestimmtheit und Offenheit nicht steigerungsfähig. Unbestimmtheit ist Unbestimmtheit und alles andere ist alles andere. Daraus folgt, dass die Strategie [...] sich angesichts ihrer eigenen [...] Voraussetzungen selbst verbietet.“<sup>15)</sup> (SCHULTHEIß 2007, 102) Die Strategie der Euphoriker mache also, konsequent gedacht, Gestaltung unmöglich. Entsprechend verzichteten viele Vertreter dieser Richtung auf Praxis. Die Dynamik der Verstädterung sei nur theoretisch als Faszinosum zu reflektieren und in rein konzeptuellen Projekten zu studieren. (Ebd.)

## 4. Schlussfolgerungen und Ausblick

*Erstens* konnte ich zeigen, dass die Metapher der wuchernden Stadt ein fruchtbarer Ansatz zur Analyse verschiedener Bedeutungen und Positionen der aktuellen stadt- und landschaftsplanerischen Diskussion um die verstädternde Region ist. *Zweitens* denke ich,

<sup>12)</sup> Das OMA (Office for Metropolitan Architecture) ist ein 1975 von Rem Koolhaas, Elia und Zoe Zenghelis sowie Madelon Vriesendorp gegründetes Büro für Architektur und Städtebau.

<sup>13)</sup> MVRDV ist ein 1991 in Rotterdam von Winny Maas, Jacob van Rijs und Nartalie de Vries gegründetes Büro für Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur.

<sup>14)</sup> Die „Evakuierung der öffentlichen Sphäre“ beispielsweise, also das Zurückgehen gelebter Öffentlichkeit, wird von den Gegnern und Qualifizierern bekämpft. Die Euphoriker hingegen sehen in diesem Fehlen von „Geschäftigkeit“, von „Ungeduld und Eindringlichkeit“ kein Problem, sondern bewerten es als wohltuende „Gelassenheit“. (Alle Zitate KOOLHAAS 1996: 22)

<sup>15)</sup> Hier zeigt sich eine Parallele zur Naturschutzdebatte um Wildnis: Natur-Wildnis kann, genau so wie Stadt-Wildnis, streng genommen nicht durch Gestaltung gesteigert werden. Jeder planerische Eingriff zerstört nämlich gerade ihre *Unberührtheit* und damit ein wesentliches Bestimmungsmerkmal von Wildnis.

**Tabelle:** Übersicht über verschiedene Gestaltungsstrategien

	Wildnis-Gegner	Wildnis-Qualifizierer		Wildnis-Euphoriker
		Versöhner der Brüche	Kultivierer der Brüche	
<b>Identität</b>	Städte sollen eine (rein städtische) Identität haben.	Regionen sollen Identität haben und ihren Bewohnern dadurch Heimat sein.		Identität ist Zwang, Städte und Regionen sollen keine Identität haben.
Entstehungsbedingungen von Identität	Identität entsteht durch Geschichte und Ganzheit.		Identität ist wesentlich geprägt von Fragmentiertheit und Heterogenität.	
<b>Geschichte</b>	Die Geschichte prägt die Identität eines Ortes.			Geschichte ist irrelevant und wird zu Vermarktungszwecken missbraucht.
Welche Geschichte?	Klassische, „Stadtgeschichte.“		Es kann auch die jüngste Geschichte sein („Geschichte und Geschichten“).	
<b>Ganzheit, Fragmentierung, Heterogenität</b>	Stadt-Land-Dichotomie löst sich auf.			
	Stadt-Land-Dichotomie soll sich nicht auflösen.	An der Stadt-Land-Dichotomie ist nicht festzuhalten.		
	Es gibt Brüche und Barrieren zwischen großen monofunktionalen Bereichen.			
	Stadt und Land(schaft) sollen deutlich unterscheidbar sein. In der Stadt sind Nutzungen gleichmäßig verteilt. Das ist aber keine Fragmentierung, sondern organisch in sich gegliederte Ganzheit.	Barrieren müssen überwunden, Brüche „versöhnt“ werden. Die Stadtregion soll eine ablesbare Ganzheit sein.	Brüche sollen kultiviert und inszeniert werden als authentischer Ausdruck einer „zwischenstädtischen Patchworkgesellschaft“.	An den Brüchen darf keine Gestaltung ansetzen, weil der spezifische ästhetische Eigenwert der Stadt-Wildnis an deren diskontinuierliche, fragmentierte Struktur gebunden ist.
<b>Urbanität</b>	Bedingung von Urbanität ist (bauliche) Dichte; sie garantiert eine lebendige Mischung und soziale, ökonomische und kulturelle Vielfalt. („Urbanität durch Dichte“.)	Urbanität als gelungener Ausgleich widerstreben der Interessen. Die Vorstellung von Urbanität ist eher geprägt durch Ordnung und Bestimmtheit.	Der Urbanitätsbegriff ist geprägt durch Selbstbestimmung, Mitsprache und Autonomie. Pluralität wird anerkannt.	Emphatischer Urbanitätsbegriff: Die Unbestimmtheit und Offenheit der städtischen Matrix enthalten das urbane Versprechen unbegrenzter Freiheit und unbegrenzter Möglichkeiten.

dass die hier vorgeschlagene Typisierung von Gestaltungsstrategien helfen kann, das unübersichtliche Diskussionsfeld zur Stadt-Wildnis zu ordnen. Es ist *drittens* deutlich geworden, dass jeweils Unterschiedliches in den verschiedenen Positionen in den Blick genommen wird: Die Idealvorstellungen von Stadtidentität und Geschichte, von Ganzheit beziehungsweise Fragmentierung und Heterogenität sowie von Urbanität bestimmen, welches Phänomen als Problem, welches als Chance und welches überhaupt wahrgenommen wird. *Viertens* aber drängt sich eine Frage auf: Da sich alle vorgestellten Positionen entweder in Selbstwidersprüche verstricken, realitätsfremd erscheinen oder auf Wertannahmen beruhen, die man vielleicht nicht teilen möchte, mag die Verunsicherung darüber, welche entwerferische oder planerische Haltung der Stadt-Wildnis gegenüber einzunehmen sei, groß sein. Tatsächlich scheint

es keine einfachen und eindeutigen Lösungen zu geben, und schon gar nicht *die eine* richtige Strategie – dessen muss man sich bewusst sein. Die einzige Möglichkeit ist, über die Implikationen der eigenen Haltung zu reflektieren. Spannungen und Widersprüche müssen dabei ausgehalten werden, vor allem aber müssen sie offengelegt und diskutiert werden. Diese Reflexion soll allerdings nicht an die *Stelle* gestalterischer Praxis treten. Es wäre ebenfalls unbefriedigend, mit dem Anspruch, alle Widersprüche ausräumen zu wollen, *vor* jeder möglichen Praxis zunächst reflektieren zu müssen. Denn das würde jedes praktische Handeln lähmen, wenn nicht sogar unmöglich machen. Es erscheint sinnvoller anzunehmen, dass *jede* der Strategien ihr Recht hat und dass jede gut oder schlecht ausgeführt werden kann. Die Bedeutung und Leistung von Reflexion – so meine Überzeugung – besteht darin, zur Steigerung der

konzeptionellen Sicherheit der Entwerfer beizutragen und möglicherweise zu ganz neuen Möglichkeiten und Strategien der Gestaltung zu führen, weil man um die Relevanz der anderen Positionen weiß.<sup>16)</sup>

## Literatur

BATAILLE, G. (1984):

Der heilige Eros. 1. Aufl. – Frankfurt am Main – Berlin – Wien (Ullstein Materialien): 278 S.

BITTNER, R. (1998):

Raum ohne Eigenschaften. – In: PRIGGE, W. (Hrsg.): Peripherie ist überall. – Frankfurt am Main – New York (Campus Verlag). – Edition Bauhaus, 1: 364–371.

BOCZEK, B. (2004):

Qualifizierungspotenziale der urbanen Landschaft. Von der Konfrontation zur Kooperation. – In: BÖLLING, L. & SIEVERTS, TH. (Hrsg.): Mitten am Rand. Auf dem Weg von der Vorstadt über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft. – Wuppertal (Verlag Müller + Busmann). – Zwischenstadt, 1: 136–151.

BÖHRINGER, H. (1998):

Peripherie bedeutet wortwörtlich herumtragen. – In: PRIGGE, W. (Hrsg.): Peripherie ist überall. – Frankfurt am Main – New York (Campus Verlag). – Edition Bauhaus, 1: 360–363.

BÖLLING, L. (2004):

Zwischenstadt lesen. Spurensuche zwischen „Downtown Eschborn-Sossenheim“ und „Airportcity Rhein-Main“. – In: BÖLLING, L. & SIEVERTS, TH. (Hrsg.): Mitten am Rand. Auf dem Weg von der Vorstadt über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft. Wuppertal (Verlag Müller + Busmann). – Zwischenstadt, 1: 94–113.

BORMANN, O.; SCHMEING, A.; SCHRÖDER, M. & WALL, A. (2005):

Zwischen Stadt Entwerfen. Wuppertal (Verlag Müller + Busmann). – Zwischenstadt, 5: 204 S.

DETTMAR, J. & WEILACHER, U. (2003):

Baukultur: Landschaft als Prozess. – Topos (44): 76–81.

DUERR, H. P. (1978):

Traumzeit. Über die Grenze zwischen Wildnis und Zivilisation. 1. Aufl. – Frankfurt am Main (Syndikat): 415 S.

EISEL, U. (1997):

Unbestimmte Stimmungen und bestimmte Unstimmigkeiten. Über die guten Gründe der deutschen Landschaftsarchitektur für die Abwendung von der Wissenschaft und die schlechten Gründe für ihre intellektuelle Abstinenz – mit Folgerungen für die Ausbildung in diesem Fach. – In: BERNARD, S. & SATTLER, P. (Hrsg.): Vor der Tür: aktuelle Landschaftsarchitektur aus Berlin. – München (Callwey): 17–33.

FOUCAULT, M. (1969/1981):

Archäologie des Wissens. 1. Aufl. der dt. Ausgabe. – Frankfurt am Main (Suhrkamp): 301 S.

HAUSER, S. (2004):

Anästhesie und Lesbarkeit. Stichworte – In: BÖLLING, L. & SIEVERTS, TH. (Hrsg.): Mitten am Rand. Auf dem Weg von der Vorstadt über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft. Wuppertal (Verlag Müller + Busmann). – Zwischenstadt, 1: 206–209.

HENNECKE, S. (2003):

Die parzellierte Stadt – konservativer Rückgriff oder modernes Stadtkonzept? Eine kritische Reflexion der Stadtumbaupläne von Dieter Hoffmann-Axthelm. – Freising. – Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, 13: 163 S.

R. HESSE, M. & KALTENBRUNNER, R. (2005):

Zerrbild „Zersiedlung“. Anmerkungen zum Gebrauch und zur Dekonstruktion eines Begriffs. – DISP (160): 16–22.

HOFFMANN-AXTHELM, D. (1993):

Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages. – Frankfurt am Main (Suhrkamp): 249 S.

----- (1996):

Anleitung zum Stadtumbau. – Frankfurt am Main – New York (Campus Verlag): 276 S.

----- (1996a):

Ort der verbotenen Lüste. – In: du. Die Zeitschrift der Kultur (11): 36–39.

KANGLER, G. (2006):

Ideen vom Bayerischen Wald zwischen Wildnis und Kulturlandschaft. In: KAZAL, I.; VOIGT, A.; WEIL, A. & ZUTZ, A. (Hrsg.): Kulturen der Landschaft. Ideen von Kulturlandschaft zwischen Tradition und Modernisierung. – Berlin (Universitätsverlag der TU Berlin) – Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Schriftenreihe der Fakultät Architektur Umwelt Gesellschaft der Technischen Universität Berlin, 127: 237–255.

KOOLHAAS, R. (1996):

Die Stadt ohne Eigenschaften. – Arch+ (132): 18–27.

KÖRNER, S. (2005):

Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung. – Wuppertal (Verlag Müller + Busmann). – Zwischenstadt, 4: 188 S.

KRIER-KOHL (ohne Jahresangabe):

URL: [http://www.krierkohl.com/about\\_contact/about\\_us\\_intro.html](http://www.krierkohl.com/about_contact/about_us_intro.html) (aufgerufen am 08.11.2006)

MÖNNINGER, M. (1996):

Der Rand lebt. Die Zukunft der Stadt liegt in der Peripherie. – du. Die Zeitschrift der Kultur (11): 32–35.

MÖNNINGER, M. (2000):

Stadtflucht macht frei. Wie Architekten und Raumplaner sich vom Städtischen Zivilisationsmodell verabschieden. – Merkur 54 (1/2000): 36–44.

SCHULTHEIß, G. (2007):

Alles Landschaft? Zur Konjunktur eines Begriffes in der Urbanistik. – In: EISEL, U. & KÖRNER, S. (Hrsg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Band 2, Landschaftsgestalt im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Nutzen. – Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung, Heft 166. – Kassel (Universität Kassel): 86–104.

<sup>16)</sup> „Es wäre zu diskutieren, was sich [in den Entwürfen] an ‚Zeitgeist‘ zeigt, was [...] sie weltanschaulich intellektuell *eröffnen* als ästhetische Ideen. Daß sie als ästhetische Ideen immer einen – wenn auch strukturell offenen – Überschuß im Verhältnis zu den Begriffen des Verstandes haben, muß nicht zur Bescheidenheit und Sprachlosigkeit beziehungsweise rein formalen Beurteilung führen, sondern zum Gegenteil: Entwürfe können dazu dienen, daß man konzeptionsbildend reflektiert [...]. Das verbessert zwar nicht sein Talent [das des Entwerfers], aber dafür seine konzeptionelle Sicherheit und Ausstrahlungskraft, das heißt seine Deutlichkeit.“ (EISEL 1997: 26; Hervorhebung im Original)

SIEVERTS, TH. (1997/2001):

Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. 3. Aufl. – Basel – Boston – Berlin (Birkhäuser). – Bauwelt Fundamente, 118: 191 S.

----- (2004):

Die Gestaltung der Stadtlandschaften – Eine europäische Aufgabe! – In: BÖLLING, L. & SIEVERTS, TH. (Hrsg.): Mitten am Rand. Auf dem Weg von der Vorstadt über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft. – Wuppertal (Verlag Müller + Busmann). – Zwischenstadt, 1: 12–23.

SIEVERTS, TH.; KOCH, M.; STEIN, U. & STEINBUSCH, M. (Hrsg.) (2005):

Zwischenstadt – Inzwischen Stadt? Entdecken, Begreifen, Verändern. – Wuppertal (Verlag Müller + Busmann). Zwischenstadt, Querschnittsband: 200 S.

VÖCKLER, K. (1998):

Psychoscape. – In: PRIGGE, W. (Hrsg.): Peripherie ist überall. – Frankfurt am Main – New York (Campus Verlag). – Edition Bauhaus, 1: 277–287.

WEBER, M. (1904/1988):

Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. – In: WINCKELMANN, J. (Hrsg.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 7. Auflage. – Tübingen (J.C.B. Mohr (Paul Siebeck bzw. UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher): 146–214.

**Anschrift der Verfasserin:**

Vera Vicenzotti  
Technische Universität München  
Institut für Landschaftsökologie  
Am Hochanger 6  
85350 Freising-Weihenstephan  
vicenzotti@wzw.tum.de

# Zwischenlandschaft – Institutionelle Dimensionen der Kulturlandschaft zwischen Stadt und Land

Ludger GAILING

## Zusammenfassung

Die Landschaft zwischen kompakten städtischen und peripheren ländlichen Räumen in den Verdichtungsräumen ist als eigenständiges Phänomen immer deutlicher wahrnehmbar. Ihre Betrachtung als „Zwischenlandschaft“ soll herausstellen, dass dies ein Kulturlandschaftstyp mit besonderem Handlungsbedarf ist. Exemplarisch wird der Barnim untersucht, der sich vom Nordosten Berlins nach Brandenburg erstreckt. Im Nebeneinander urbaner, suburbaner und ländlich-peripherer Bereiche haben sich eigenständige Handlungsräume ausgebildet. Mit dem

Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark werden zwei regionale Netzwerke untersucht, die auf unterschiedlichen kulturlandschaftlichen Steuerungsansätzen basieren. Für Zwischenlandschaften wie den Barnim zeigt sich vor allem die Notwendigkeit einer aktiven Stadt-Land-Kooperation und einer intensiven Vernetzung der sektoralen Akteure. Mit dem Diskurs und der Kooperation in den Handlungsräumen wird zugleich die Ausprägung einer regionalen Identität gefördert.

## 1. Kulturlandschaft und Zwischenlandschaft

Die Gründe für die in den vergangenen Jahren zunehmende Relevanz des Kulturlandschaftsthemas sind vielfältiger Natur: Ein neues Interesse für den kulturellen Gehalt der Landschaft, ihre Historizität und soziale Bedeutung stößt auf die klassische „Verlusterfahrung Landschaft“ (LENZ 1999) angesichts eines beschleunigten Kulturlandschaftswandels. „Kulturlandschaft“ ist dabei zugleich zu einem politisch-strategischen Leitbegriff geworden, der Grundlagen für eine qualitativ ausgerichtete Raumentwicklung schaffen soll. Positionsbildend wirken hier unter anderem das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999) sowie die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (BMVBS 2006). Beide thematisieren Kulturlandschaften nicht mehr nur als Schutzgut, sondern ebenso als regionales Potenzial für eine kooperative Regionalentwicklung.

Diese neuere Kulturlandschaftsdebatte lenkt den Fokus regionaler Entwicklung auf spezifische Raumdimensionen, zum Beispiel:

- Kulturlandschaft als Träger regionaler Identität und Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt,
- Kulturlandschaft als Ansatzpunkt für einen bewussten Umgang mit lokalen und regionalen Qualitäten (zum Beispiel imageträchtige Landschaftsstrukturen und -elemente, historische Landschaftsbestandteile und Denkmale),
- Kulturlandschaft als identitätsstiftende Grundlage für eine breite Akteursbeteiligung unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Strukturen,
- Kulturlandschaft als Ansatzpunkt einer stabilisie-

renden Regionalentwicklung in schrumpfenden Räumen sowie

- Kulturlandschaft als räumlicher Integrationsfaktor (Städte und ihr Umland; Siedlung und Freiraum).

Voraussetzung für ein solches umfassendes Kulturlandschaftsverständnis ist der Verzicht auf die traditionelle Sichtweise, Kulturlandschaft als Prädikatsbegriff für besonders attraktive, vorwiegend ländliche Landschaftsausschnitte zu verwenden, wie es noch CURDES (1999) oder WÖBSE (2001) in deutlicher Weise vertraten. Einem erweiterten Verständnis folgend ist dagegen jede durch menschliches Handeln veränderte Landschaft eine Kulturlandschaft; dies gilt unabhängig von qualitativen und normativen Festlegungen. Eng mit diesem holistischen Kulturlandschaftsverständnis verbunden ist – mit deutlichem Rekurs auf die Landschaftsdefinition der Europäischen Landschaftskonvention (COUNCIL OF EUROPE 2000) – ein sozialkonstruktivistisches Kulturlandschaftsverständnis (vergleiche auch HEAD 2000; KÜHNE 2006). Aus neuerer sozialwissenschaftlicher Perspektive ist Kulturlandschaft demnach ein soziales Konstrukt. Dieses wird ebenso durch rahmende Regelungen, traditionelle Werte und Alltagspraktiken wie durch gegenwartsbezogene Formen der kulturellen Praxis beeinflusst und spiegelt sich in der Wahrnehmung von Einheimischen ebenso wie in der von Touristen wider. Diesem reflexiven Verständnis von Landschaft als sozialem Konstrukt folgend, konstituieren sich Kulturlandschaften als Handlungsräume, indem Menschen diese als solche wahrnehmen und über ihre Nutzung, ihren Schutz oder ihre Entwicklung kommunizieren (GAILING, KEIM 2006: 9f).

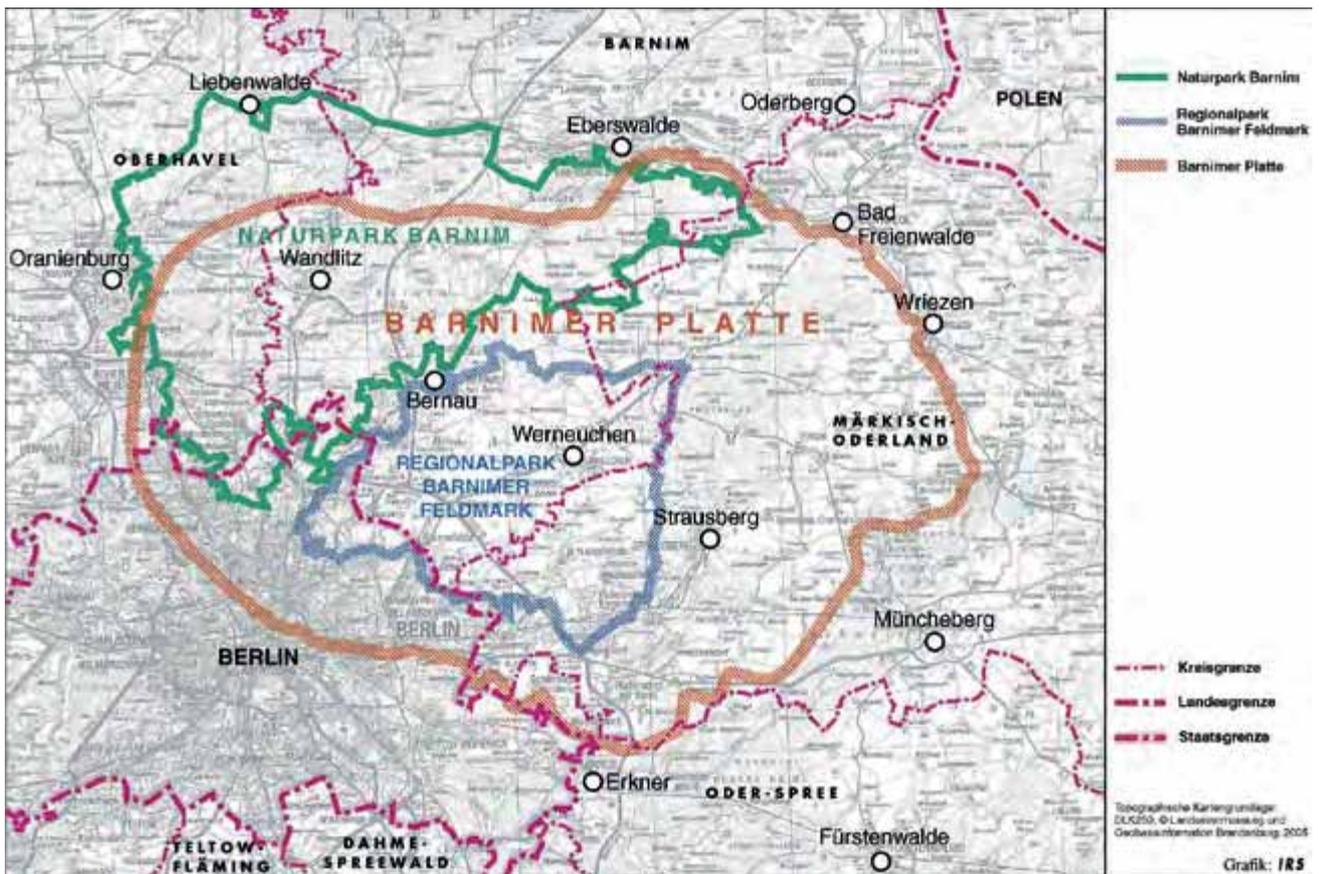


Abbildung 1: Abgrenzungen der Kulturlandschaft Barnim

Während der Begriff „Kulturlandschaft“ zum politisch-strategischen Leitbegriff und Gegenstand wissenschaftlicher und alltagskultureller Auseinandersetzung geworden ist, wird der Begriff „Zwischenlandschaft“ dagegen kaum verwendet. KUHN (2006: 76) verwendet den Terminus im Kontext der „Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land“ in der Niederlausitz, wenn er die Braunkohlefolgelandschaft als „bizarre Zwischenlandschaft zwischen Wüste und See“ charakterisiert. Zwischenlandschaft wäre demnach in zeitlicher Perspektive eine Landschaft des „Dazwischen“, in welcher die Vergangenheit noch sichtbar ist und die Zukunft sich schon zeigt.

Im Folgenden soll unter Zwischenlandschaft dagegen in räumlicher Perspektive jene Kulturlandschaft verstanden werden, die das Stadt-Land-Kontinuum zwischen der kompakten „europäischen“ Stadt und dem peripheren ländlichen Raum abdeckt. Vergleichbar dem Begriff der Zwischenstadt (SIEVERTS 1997) steht die Zwischenlandschaft damit für eine neue Wahrnehmung der Agglomerationen jenseits eines traditionellen Verständnisses von Stadt und der sie umgebenden Kulturlandschaft. Sie ist ein Kulturlandschaftstyp mit besonderem Handlungsbedarf und spezifischen Problemen, die aus ihrer Hybridität in Bezug auf „städtische“ und „ländliche“ Landschaftsnutzungen sowie die mit diesen Nutzungen verbundenen Traditionen, Ausprägungen von Lebensstilen und Politikansätzen resultieren.

Dass diese hybride Landschaftsform verstärkt in den Mittelpunkt planerischer und politischer Debatten rückt, verdeutlicht neben der Debatte um die Zwischenstadt oder die „verstädterte Landschaft“ (BLÖDT et al. 2006) auch der Raumordnungsbericht 2005, der erstmals neben zentralen und peripheren Räumen den Raumstrukturtyp des „Zwischenraums“ (BBR 2005: 19) definiert.

Wesentlicher als der Begriff Zwischenlandschaft selbst ist die zunehmende Bedeutung des mit diesem Begriff umschriebenen räumlichen Phänomens, dessen verstärkte Ausprägung auch einen wesentlichen Impuls für die neuere politisch-strategische



Abbildung 2: „Stadt-kante“ bei Berlin-Hohenschönhausen

Verwendung des Terminus Kulturlandschaft darstellt. Im Folgenden sollen institutionelle Dimensionen und Probleme der Kulturlandschaft am Beispiel der Zwischenlandschaft Barnim erörtert und Lösungsansätze für eine regionale Kulturlandschaftspolitik abgeleitet werden<sup>1)</sup>.

## 2. Zwischenlandschaft Barnim

Die Kulturlandschaft des Barnim erstreckt sich von den dicht besiedelten Innenstadtgebieten Berlins über das suburbane nordöstliche Umland der deutschen Hauptstadt bis weit in die peripheren ländlichen Räume Brandenburgs. Als geogene Landschaftseinheit – die Hochebene der so genannten „Barnim-Platte“ – grenzt sie sich deutlich von den umgebenden Landschaften des Eberswalder Urstromtals im Norden, des Oderbruchs im Osten, des Berliner Urstromtal im Süden und der Havelniederung im Westen ab. Dieser, durch den Höhenunterschied zu umgebenden Niederungslandschaften, sinnlich wahrnehmbaren Abgrenzung entspricht zwar kein institutionalisierter Handlungsraum, aber historische und gegenwärtige administrative Einheiten (zum Beispiel der heutige Brandenburger Landkreis Barnim) oder einzelne kulturlandschaftliche Handlungsräume (zum Beispiel der Naturpark Barnim oder der Regionalpark Barnimer Feldmark) nehmen Bezug auf diese Landschaftseinheit und ihre Teilräume.

Die Vielfalt der Landnutzungen und der geogenen Voraussetzungen sowie die Heterogenität der historisch gewachsenen Teilräume und der institutionellen Zuständigkeiten erschwert eine klare Abgrenzung der Kulturlandschaft Barnim. Anders als Kulturlandschaften, die aufgrund geogener Voraussetzungen (zum Beispiel Mittelgebirge oder Inseln), dominierender Landnutzungen (zum Beispiel Heide- oder Bruchlandschaften) oder einer auf Besonderheiten der historischen Entwicklung beruhenden regionalen Identität klar gegeneinander abgrenzbar sind, gehört der Barnim zu jenen Kulturlandschaften, die ohne eindeutige gemeinsame Identität und charakterisierende Eigenart verschiedene Handlungsräume ausgebildet haben. Der Barnim ist eine gut ausgestattete Landschaft des norddeut-

schen Tieflands mit Seen, Wäldern, Offenland- und Ackerbereichen und verfügt damit über kein spezifisches Alleinstellungsmerkmal (GAILING, KEIM 2006: 29f).

Diese ohnehin immanente Heterogenität hat sich im Prozess des Berliner Stadtwachstums noch verstärkt. Das Nebeneinander urbaner, suburbaner und ländlich-peripherer Bereiche in einer Kulturlandschaft geben dem Barnim nunmehr den Charakter einer Zwischenlandschaft (Abbildung 2). Damit ist er sowohl von ländlichen Umstrukturierungsprozessen (Stichwort „verwilderndes Land“) als auch von städtischen Wachstumsprozessen (Stichwort „wuchernde Stadt“) betroffen. Eine Übersicht über die folglich komplexen Prozesse der Landschaftstransformation in der Zwischenlandschaft Barnim bietet Tabelle 1. Räume hoher Dynamik grenzen daran an, oder sie überlagern sich mit Räumen lokaler Stagnation.

Heterogenität und fehlende charakterisierende Eigenart des Barnim bedingen ein eher diffuses Kulturlandschaftsimage. Dieses diffuse Binnenimage und ein relativ schwach ausgeprägtes Regionsbewußtsein wurzeln zudem in dem fast vollständigen Verlust der lebensweltlichen Bezüge des Begriffs „Barnim“ zu DDR-Zeiten: Nach der Auflösung der Altkreise Ober- und Niederbarnim 1952 spielte der Begriff fast nur noch als wissenschaftliche Landschaftsbezeichnung in Geografie und Geschichtswissenschaft eine Rolle. Teilräume der Kulturlandschaft bilden aber durchaus eigene Identitätsräume mit individuellen Images. Das wald- und seenreiche Gebiet des Na-

**Tabelle 1:** Prozesse der Landschaftstransformation in der Zwischenlandschaft Barnim

Prozesse der Stagnation (Persistenzen)	Prozesse des selektiven Schrumpfens	Prozesse des selektiven Wachstums
Fortbestand der agrarischen Produktionslandschaft (ausgeräumte Agrarlandschaft der Barnimer Feldmark)	Aufgabe der Rieselfeldbewirtschaftung	Hohes Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstum im Berliner Stadtumland (sog. „Speckgürtel“)
Fortbestand der „Stadtkante“ zwischen den Großwohnsiedlungen und dem ländlichen Umland	Aufgabe militärischer Nutzungen	Zunahme von Naturschutzflächen (insbesondere auf ehemaligen Rieselfeld- und Militärflächen, aber auch im direkten Stadtumland)
Erhalt und Aufwertung traditioneller Erholungsgebiete (z.B. Wandlitzsee)	Entstehen von Industriebrachen (insbesondere in Kleinstädten im peripheren ländlichen Raum)	Entwicklung stadtnaher Erholungsflächen (insb. im landschaftsplanerischen Schwerpunkttraum „Berliner Barnim“)
Erhalt der Dorfkerne (sowohl in Berlin als auch in Brandenburg) und ihrer identitätsstiftenden Bausubstanz	Aufgabe sozialer Infrastruktur in den Großwohnsiedlungen am Stadtrand (Entstehen der „perforierten Stadt“)	Neue Energielandschaften (vorwiegend Windparks)

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Leitprojekts „Institutionelle Entwicklungspfade und Gemeinschaftsgutfunktionen regionaler Güter“ am Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) sowie im Kontext der Forschungsexpertise „Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund“ für die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – LandInnovation“) erarbeitet worden sind.



**Abbildung 3:** Der Hellsee im Naturpark Barnim

turpark Barnim rund um das Wandlitzer Seengebiet (Abbildung 3) ist ein Teilraum mit positiv besetztem Image, während die ausgeräumte Agrarlandschaft der Barnimer Feldmark (Abbildung 4) ein zwar prägnantes, aber eher negativ besetztes Image aufweist.

Seit Beginn der 1990er Jahre ist ein wachsendes Regionalbewusstsein im Kontext neuer, teilweise konkurrierender regionaler Netzwerke zu konstatieren. Beispielhaft sind hierbei insbesondere der Naturpark Barnim sowie der Regionalpark Barnimer Feldmark. Neben der konkreten Zusammenarbeit regionaler Akteure beispielsweise im Kuratorium und Förderverein des Naturparks oder im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft des Regionalparks spielen für die Wiederbelebung des Regionalbewusstseins insbesondere folgende Elemente eine Rolle:

- die identitätsstiftende Wirkung durch die Neube-gründung regionaler Traditionen (zum Beispiel jährliche Landschaftstage im Regionalpark Barnimer Feldmark sowie Feste)
- Rückbezüge auf die Geschichte des Barnim, zum Beispiel durch die Wiederaufwertung historischer Schloss- und Gartenanlagen oder die Umdeutung und Inwertsetzung negativ besetzter Landschaftsteile (zum Beispiel der Rieselfelder).

Hier kann also von einer regelrechten „invention of tradition“ (vergleiche HOBSEAWM, RANGER: 1992) gesprochen werden.

In Teilräumen des Barnim werden mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark zwei kulturlandschaftliche Steuerungsansätze erprobt, die jeweils administrative Grenzen wie die Berlin-Brandenburger Landesgrenze überschreiten und sich dabei auf der Grundlage unterschiedlicher Entwicklungsansätze eigene Zielstellungen gesetzt haben.

Der Naturpark Barnim ist ein formell festgesetztes und dem ordnungsbehördlichem Naturschutz verpflichtetes Großschutzgebiet der Länder Brandenburg und Berlin. Sein Träger, eine dezentrale Verwaltungseinheit des Brandenburger Landesumweltamtes arbeitet effizient in der Umsetzung sektoraler Naturschutzziele. Für weitergehende Ziele wie die Tourismusentwicklung oder die Unterstützung nachhaltiger Landnutzungen reicht das klassische naturschutzfachliche Instrumentarium aber nicht aus. Der Naturpark baut daher regionale Kooperationsbeziehungen mit staatlichen und privaten Akteuren auf, die ihn bei der Umsetzung öffentlich definierter Ziele unterstützen und die hierarchischen Elemente seines Steuerungsansatzes ergänzen. Die Barnimer Naturparkverwaltung arbeitet dazu mit einer Reihe komplementärer Einrichtungen (zum Beispiel Förderverein, Tourismusverein, kommunale Arbeitsgemeinschaften) zusammen. Aufgrund unterschiedlicher Raumbezüge der jeweiligen Akteure, ist das angestrebte Ziel der Naturparkentwicklung, den heterogenen Landschafts-

raum des Naturpark Barnim zum Handlungs- und Identitätsraum zu entwickeln, ein langfristiger Prozess. Für das Management zur Lösung kulturlandschaftlicher Interaktionsprobleme und zur Realisierung identitätsstiftender Projekte ist die Naturparkverwaltung aufgrund der Dominanz ihrer originär naturschutzfachlichen Aufgaben auf die Unterstützung des Netzwerks komplementärer Organisationen angewiesen. Dabei ist sie insbesondere dann erfolgreich, wenn lokale und regionale Akteure die mit der Naturparkentwicklung verbundene Nutzung der imgebildenden Wirkung der Kulturlandschaft (zum Beispiel bezüglich ihrer Traditionen als Berliner Naherholungsraum) als Chance begreifen. Die Etablierung des Naturpark Barnim hängt damit stark von informellen Institutionen und individuellem Akteurshandeln ab.

Regional gut vernetzte Einzelakteure und die Verankerung der Naturparkziele in Politik und Verwaltung sowie in Aktivitäten zivilgesellschaftlicher oder ökonomischer Akteure erhöhen die Chancen der Naturparkentwicklung. Im suburbanen Raum, wo er mit in ökonomischer Hinsicht potenteren Landschaftsnutzern konkurriert, kann der Naturpark Barnim seine Entwicklungsvorstellungen weniger erfolgreich einbringen als im peripheren ländlichen Raum, wo Kooperationen mit landwirtschaftlichen Referenzbetrieben oder Anbietern von Naherholungsdienstleistungen leichter gelingen. Insgesamt besteht aber ein hohes Spannungsfeld zwischen den ordnungsbehördlichen Aufgaben als „verlängerter Arm“ der Landesregierungen und dem für die Großschutzgebietenentwicklung vordringlichen Ziel (HAMMER 2003), Akzeptanz für Entwicklung und Bewahrung der Kulturlandschaft zu fördern.

Der Regionalpark Barnimer Feldmark dagegen wird vollständig unabhängig von formellen Verwaltungsstrukturen entwickelt. Er wird von einem Regionalparkverein und einer ergänzenden Entwicklungspartnerschaft mit Berliner Vereinen zivilgesellschaftlich getragen. Das auf diese Weise entstandene informelle Akteursnetzwerk hat sich im Sinne einer von der gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg angeregten „bottom-up“-Entwicklung der Regionalparks (KÜHN 1999; GAILING 2005) eigenständig Aufgaben der Kulturlandschaftsentwicklung erschlossen. Die Stabilität des Netzwerkes und der einzelnen Vereine gründet sich mangels ausreichender organisatorischer und finanzieller Unterstützung auf endogene Ressourcen der Beteiligten und auf persönliche Vertrauensbeziehungen zwischen ihnen. Da die Regionalparkentwicklung fast ausschließlich von der erfolgreichen Akquise neuer Projekte – vornehmlich im Bereich der Arbeitsförderung – abhängig ist, bleibt wenig Spielraum für langfristig orientiertes Regionalmanagement.

Der Regionalparkverein bindet für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Kulturlandschaftsentwicklung privatwirtschaftlich und zivilgesellschaftlich motivierte Akteure ein; der Ansatz des Regionalparks, den



Abbildung 4: Agrarlandschaft der Barnimer Feldmark

Aspekt der Entwicklung der Kulturlandschaft und ihre nachhaltige, auch ökonomische Nutzung gegenüber Aspekten des klassischen Landschaftsschutzes zu betonen, spielt dabei eine äußerst wichtige, motivierende Rolle. Angesichts der Defizite des Images der Barnimer Feldmark – einer aufgrund der Dominanz intensiver Agrarnutzungen „benachteiligten“ Kulturlandschaft mit geringen touristischen Potenzialen – werden die multifunktionalen Entwicklungsziele des Regionalparks zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, zur Anreicherung der Agrarlandschaft, zur Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft und zur Förderung der regionalen Identität vergleichsweise gut akzeptiert. Hierbei ist allerdings eine Differenzierung zu beobachten: Während die Regionalparkidee auf Berliner Stadtgebiet über die Entwicklung siedlungsnaher Park- und Erholungslandschaften kreativ aufgenommen wurde, sind im suburbanen „Speckgürtel“ der Brandenburger Umlandgemeinden kaum Projektaktivitäten zu konstatieren. Erst im ländlichen Außenbereich des Regionalparks und in von Schrumpfungs- und Stagnationsprozessen betroffenen Dörfern wird der Regionalparkansatz wieder verstärkt aufgegriffen.

Die Beförderung einer kulturlandschaftsbezogenen Identität der Barnimer Feldmark als Inwertsetzung attraktiver Kulturlandschaft für die Naherholung ist eine Aufgabe, die nicht vom Regionalparkverein allein geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere angesichts der bisherigen mangelnden touristischen Attraktivität der kaum von Strukturelementen gegliederten Agrarlandschaft. Für ein verbessertes Marketing und für neue Projekte zur Aufwertung der Kulturlandschaft sind die Träger der Regionalparkentwicklung auf eine Vernetzung mit weiteren lokalen Aktivposten angewiesen.

Mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark werden zwei Varianten kulturlandschaftlicher Steuerungsansätze erprobt, die aufgrund unterschiedlicher Formalisierungsgrade jeweils spezifische Probleme und Potenziale aufweisen: Während der Naturpark in ein administratives System mit formellen Instrumenten und eigenen Haushaltsmitteln eingebettet ist und zur regionalen

Umsetzung seiner Entwicklungsziele auf komplementäre Akteure und Organisationen zurückgreifen muss, mangelt es dem Regionalpark mit seinen zivilgesellschaftlich geschaffenen Vereinsstrukturen an der notwendigen fachlichen und materiellen Unterstützung seiner Tätigkeit. Beiden kann es prospektiv über die Vertiefung der in ihrem Kontext entstandenen Akteursnetzwerke und die projektorientierte Inwertsetzung der Kulturlandschaft gelingen, das Regionalbewusstsein zu stärken und unabhängig von administrativen Grenzziehungen ihren jeweiligen kulturlandschaftlichen Teilraum des Barnim zu einem Identitätsraum zu entwickeln.

Ihnen gemein ist eine Auseinandersetzung mit typischen Restriktionen der Zwischenlandschaft. Eine häufig fehlende gemeinsame Interessen- und Problemlage der Akteure in Stadt und Land bedingt hier oftmals einen Mangel an Kooperation über die Grenze der Kernstadt einer Stadtregion (in diesem Fall über die Landesgrenze) hinweg. Zudem behindern administrative Zersplitterung und Heterogenität der Landnutzungen gemeinsame Ansätze für die gesamte Kulturlandschaft oder einzelne Teilräume. Dort, wo Akteure die gemeinsame akzentuierte Nutzung der identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als Potenzial auffassen, gelingen aber erste Schritte für eine teilräumliche Inwertsetzung der Zwischenlandschaft.

### **3. Kulturlandschaftspolitik: Institutionenprobleme und Lösungsansätze**

Im Folgenden werden beispielhaft Institutionenprobleme und weitere Aspekte thematisiert, die in Bezug auf den Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft (APOLINARSKI et al. 2006) relevant sind. Ihnen sollen jeweils Strategien und Schlussfolgerungen für eine regionale Kulturlandschaftspolitik im Allgemeinen und die Entwicklung der Zwischenlandschaft im Besonderen gegenübergestellt werden.

Unter „Kulturlandschaftspolitik“ wird dabei keine neue Fachplanung oder ein neuer Fördertatbestand verstanden, sondern die Gesamtheit aller Bemühungen, die Kulturlandschaft aktiv als regionales Entwicklungspotenzial zu erschließen. Dabei ist von der Prämisse „Schutz durch Nutzung“ auszugehen; das heißt schutzorientierte Aspekte (zum Beispiel des Arten- und Biotopschutzes oder der Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente) werden bestmöglich über die Nutzung oder aktive Inwertsetzung der Kulturlandschaft erreicht.

#### **3.1 Überlagerung von Handlungsräumen**

Kulturlandschaften grenzen sich in einem komplexen Zusammenspiel identitätsräumlicher, historischer sowie naturräumlicher Kriterien gegeneinander ab, so dass sich in der Regel eine Problematik der Überlagerung kulturlandschaftlicher und administrativer Handlungsräume (so genannte „problems of institutional fit“ nach YOUNG 2002) ergibt. Diese sich

häufig überlagernden Abgrenzungsvarianten konkurrieren in der Regel mit administrativen Handlungsräumen, so dass Kulturlandschaften oftmals durch Landkreis- oder Landesgrenzen zerschnitten werden oder als Teilräume von Landkreisen nicht einen eigenständigen regionalen Handlungsraum bilden können.

Verwaltungshandeln, Förderprogramme und Planungsansätze mit Auswirkungen auf die Kulturlandschaft sollten Möglichkeiten der handlungsräumlichen Überschreitung administrativer Grenzen zulassen und aktiv befördern. Die zahlreichen bereits vorhandenen kulturlandschaftlichen Handlungsräume sollten interkommunal unterstützt werden können. Teilräumen von Landkreisen, die eigene Kulturlandschaften sind, ist eine eigenständige Ausprägung von Handlungs- und Kooperationsräumen zu ermöglichen, wobei den Akteuren vor Ort der Grad der Institutionalisierung (zum Beispiel Großschutzgebiet, Regionalpark, touristischer Entwicklungsraum) überlassen bleiben sollte. Für Zwischenlandschaften ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer vertieften Stadt-Land-Kooperation und die Schaffung kulturlandschaftlicher Handlungsräume, die bei Vorhandensein identitätsräumlicher Gemeinsamkeiten die Ausbildung gemeinsamer Steuerungs- und Politikansätze im Stadt-Land-Kontinuum ermöglichen.

#### **3.2 Kulturlandschaftsimages und -identitäten**

Besondere Bedeutung von – kaum beeinflussbaren – Kulturlandschaftsimages oder regionalen Identitäten: Historisch vorgeprägte oder über Medien vermittelte Images prägen als informelle Institutionen die menschlichen Erwartungshaltung an eine Kulturlandschaft. Kulturlandschaft kann als kulturell konstruiertes Image beworben und vermarktet werden, welches wiederum die Binnen- und Außenwahrnehmung einer Region und den tatsächlichen Umgang mit der Kulturlandschaft beeinflusst. Kulturlandschaften können unabhängig von positiv oder negativ besetzten Raumimages durch ihre Eigenart, Geschichte und Traditionen zur lokalen und regionalen Identität beitragen.

Die Ausprägung einer regionalen Identität kann nicht „top-down“ gesteuert werden und bietet sich nicht per se für eine marktförmige Verwendung zum Beispiel im Rahmen eines Regionalmarketings oder einer touristischen Vermarktung an. Allerdings können ein Regionsbewusstsein und kollektive Bezüge zu den physischen Strukturen der Kulturlandschaft eine Basis für die Mobilisierung individueller Ressourcen im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftspolitik bilden. Gleiches gilt für Versuche der Bewahrung oder Neukonstruktion regionaler Traditionen durch das aktive Anknüpfen an lokale und regionale Pfadentwicklungen (zum Beispiel Feste, spezielle Landwirtschaftsformen, lokaltypisches Handwerk und Gewerbe). Kulturlandschaften sind dabei keine Behälterräume, denen ein künstliches Image gegeben werden kann. Der Bewahrer oder Entwickler eines

kulturlandschaftlichen Images (zum Beispiel „historische Kulturlandschaft“/„Kleinod der Artenvielfalt“/„touristisch attraktive Wald- und Seenlandschaft“, etc.) und einer regionalen Identität muss sich in regionale Diskurse und Dispute einbringen und mit Akteuren vor Ort kooperieren<sup>2)</sup>. Grundvoraussetzungen für die Ausprägung eines touristisch vermarktbareren Kulturlandschaftsimages sind die Bereitschaft zur positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Vermeidung von Widersprüchen zwischen dem beworbenen Image der Kulturlandschaft und realen Landschaftsstrukturen. Letzteres ist insbesondere im suburbanen Raum relevant, da die dort entstandenen Landschaftsstrukturen häufig den von Tourismusmarketing oder Landschaftsplanung vertretenen Raumimages widersprechen. Der regionale – auch ökonomische – Nutzen der Imagebildung für Regionalmarketing und touristische Entwicklung sollte aufgezeigt werden. Es erscheint erforderlich, dass den Prägekräften eines möglicherweise synthetischen Images, welches aus der sektoralen Sichtweise einer planenden Organisation oder einer regionalen Vermarktungsgesellschaft heraus definiert wurde, zivilgesellschaftliche Deutungen und das Alltagswissen der Bürger zur Seite gestellt werden. In regionalen Entwicklungsprozessen kann die Verständigung auf gemeinsame Images und Leitbilder durchaus bedeutsamer sein als die Etablierung einheitlicher regionaler Organisationsformen; die Kulturlandschaft stellt mithin eine wichtige Ressource regionaler Entwicklung dar.

### 3.3 „Problems of interplay“

Aufgrund der ausgeprägten Multifunktionalität und Heterogenität der Kulturlandschaft können keine eigenständigen umfassenden Regelungen zur Gewährleistung der Nutzung und des Schutzes des Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft existieren. Insofern entwickelt sich die Kulturlandschaft durch den Einfluss vielfältiger Akteure und Institutionen, die zwei Gruppen zugeordnet werden können: denjenigen mit einer stärkeren Schutzorientierung (insbesondere Naturschutz und Denkmalpflege) sowie denjenigen mit einer stärkeren Nutzungsorientierung (zum Beispiel Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus). In der Zwischenlandschaft ist aufgrund der Vielfalt der Landschaftsnutzungen eine verschärfte Komplexität festzustellen, das heißt die so genannten „problems of institutional interplay“ (nach YOUNG 2002) sind hier in besonderem Maße virulent.

Regionale Kulturlandschaftspolitik ist eine Integrationsaufgabe und erfordert aufgrund der Vielfalt kulturlandschaftlicher Funktionen und Akteure regi-

onale Kooperation. Zur Lösung kulturlandschaftsbezogener Interaktionsprobleme sowie zur Projektumsetzung sind Governanceformen entscheidend, die regionale Kooperation zwischen sektoralen Akteurs- und Institutionensystemen sicherstellen und ein kulturlandschaftsbezogenes Regionalmanagement ermöglichen. Angesichts der Vielfalt sektoraler Zugänge und betroffener Akteure erscheint dabei die Beschränkung auf eine einzelne steuernde Organisation unrealistisch. Wichtiger ist die regionale Koordination vielfältiger kulturlandschaftsbezogener Aktivitäten (zum Beispiel kulturlandschaftliche Fördervereine, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Großschutzgebietsverwaltungen, Naturschutz- oder Denkmalschutzbehörden, Managementansätze der ländlichen Regionalentwicklung). Dabei gelingt in der Regel keine Lösung der insbesondere in Zwischenlandschaften relevanten „harten“ Flächenkonflikte; anzustreben ist vielmehr eine Konzentration auf integrationsfähige imageträchtige Landschaftsnutzungen.

### 3.4 Kulturlandschaft als Nebenprodukt

Die Kulturlandschaft ist dem Umwelthistoriker SIEFERLE folgend „ein Residualprodukt einer Vielzahl von Handlungen, die jeweils eigene Zwecke verfolgen. In ihr schlagen sich die Ergebnisse von Arbeit, Verkehr, Wohnen, Freizeit, Tourismus, Konsum, Landschaftsplanung und Naturschutz nieder, doch ist ihre reale Gesamtheit von niemandem gewollt“ (SIEFERLE 2003: 74f). Kulturlandschaft ist Nebenprodukt oder externer Effekt multifunktionaler Landnutzungen.

Weil die Kulturlandschaft als Folge individuellen und kollektiven Akteurshandelns entsteht und sich zudem in der Wahrnehmung und Identität der Menschen konstituiert, bedarf die Mobilisierung kulturlandschaftlicher Entwicklungspotenziale einer Stärkung und Zusammenführung aktiver dezentral tätiger Akteure. Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation (zum Beispiel Heimat- und Geschichtsvereine, Künstlerinitiativen, Landschaftspflegeverbände, touristische Dienstleister, ehrenamtliche Naturschützer, Netzwerke von Landbewirtschaftern) werden dabei zu einer potenziellen Ressource der Kulturlandschaftspolitik. Eine besondere Herausforderung in der Zwischenlandschaft besteht in der häufig fehlenden Vernetzung von Akteuren aus eher urban oder eher rural geprägten Teilräumen.

Regionalen und lokalen Initiativen im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftspolitik und ihrem zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Engagement sollten auch angesichts der finanziellen Probleme der öffentlichen Hand und der dauerhaft zu erwartenden Unterordnung vermeintlich „weicher“ Ziele der Kulturlandschaftsentwicklung unter „harte“ Ziele regio-

<sup>2)</sup> GRABHER (1994: 103) führt in Bezug auf diesen Aspekt aus, dass regionale Identität nicht als ein intentionales Produkt einer folkloristischen Neustilisierung regionaler Traditionen oder einer verbindlichen Verpflichtung konsensualer Problemlösung entsteht, sondern durch kommunikative Formen von Konflikt und Ambiguität. Daraus erwachsen Potenziale „für Relationierungen und damit einer reflexiven Form von Identität“ (ebenda).

naler Wirtschaftsentwicklung Entwicklungsoptionen eröffnet werden. Dazu erscheint auch eine Überprüfung der gängigen Förderpraxis notwendig, die häufig noch zu wenig auf strategische Ansätze dezentraler Akteure ausgerichtet wird und somit rasch in Wert zu setzende endogene Ressourcen vernachlässigt. Zur Vermeidung punktueller Innovationen sollte eine Vernetzung lokaler Aktivitäten angestrebt und ihr Bezug zu einer strategisch ausgerichteten regionalen Kulturlandschaftspolitik gewahrt bleiben. Eine Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Kooperation besteht darin, dass die regionale Strategie und die damit verbundene akzentuierte Nutzung der Identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als gemeinsames Potenzial aufgefasst wird.

### Literatur

- APOLINARSKI, I., GAILING, L., RÖHRING, A. (2006): Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. – In: MATTHIESEN, U., DANIELZYK, R., HEILAND, S., TZSCHASCHEL, S. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven. – Hannover (Akademie für Raumforschung und Landesplanung). – Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL: 81-98.
- BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (2005): Raumordnungsbericht 2005. – Bonn. – Berichte Bd. 21: 371 S.
- BLÖDT, R., BÜHLER, F., MURAT, F., SEIFERT, J. (2006): Beyond Metropolis. Eine Auseinandersetzung mit der verstädterten Landschaft. – Sulgen (Niggli): 271 S.
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. – Berlin: 27 S.
- COUNCIL OF EUROPE (2000): European Landscape Convention (ETS no. 176). – <http://conventions.coe.int/treaty/en/treaties/html/176.htm> (Zugriff am 10.12.2005).
- CURDES, G. (1999): Kulturlandschaft als „weicher Standortfaktor“. Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung. – Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6, 1999: 333-346.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999): EUREK. Europäisches Raumentwicklungskonzept. – Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften): 92 S.
- GAILING, L. (2005): Regionalparks. Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen. – Dortmund (Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur). – Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 121: 234 S.
- GAILING, L., KEIM, K.-D. (2006): Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund in der Kulturlandschaft Barnim. – Berlin (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften). – Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume (LandInnovation) 6. – <http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/bilder/arbeitspapier6.pdf>: 80 S.
- GRABHER, G. (1994): Lob der Verschwendung: Redundanz in der Regionalentwicklung; ein sozioökonomisches Plädoyer. – Berlin (edition sigma): 144 S.
- HAMMER, T. (2003): Großschutzgebiete neu interpretiert als Instrumente nachhaltiger Regionalentwicklung. – In: HAMMER, T. (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. – München (ökom Verlag): 9-34.
- HEAD, L. (2000): Cultural Landscapes and Environmental Change. – London (Arnold). – Key Issues in Environmental Change: 180 S.
- HOBBSAWM, E.J., RANGER, T. (1992): The Invention of Tradition. – Cambridge (Cambridge University Press): 328 S.
- KÜHN, M. (1999): Kulturlandschaften zwischen Schutz und Nutzung. Modellhafte Planungsansätze einer nachhaltigen Freiraum- und Landschaftsentwicklung. – REGIO Beiträge des IRS 14. – 125 S.
- KÜHNE, O. (2006): Landschaft und ihre Konstruktion. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. – Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (5): 146-152.
- KUHN, R. (2006): Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land. Identität bewahren - Zukunft gestalten - Zwischenlandschaft erleben. – In: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (Hrsg.): Regionale Gartenkultur. Über die Identität von Landschaften. – München (Callwey): 72-76.
- LENZ, G. (1999): Verlufterfahrung Landschaft. – Frankfurt am Main/New York (Campus Verlag): 240 S.
- SIEFERLE, R.P. (2003): Die totale Landschaft. – In: OSWALD, F., SCHÜLLER, N. (Hrsg.): Neue Urbanität - das Verschmelzen von Stadt und Landschaft. – Zürich (gta-Verlag): 59-76.
- SIEVERTS, T. (1997): Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. – Braunschweig / Wiesbaden (Vieweg-Verlag). – Bauwelt Fundamente 118: 173 S.
- WÖBSE, H. H. (2001): Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente. – In: KOMMUNALVERBAND GROßRAUM HANNOVER (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa. – Hannover. – Beiträge zur regionalen Entwicklung 92: 9-12.
- YOUNG, O. (2002): The Institutional Dimensions of Environmental Change. Fit, Interplay, Scale. – Cambridge (MA)/London (MIT-Press). – 237 S.

### Anschrift des Autors:

Ludger Gailing  
 Institut für Regionalentwicklung und  
 Strukturplanung (IRS)  
 Forschungsabteilung 3  
 Flakenstraße 28-31  
 15537 Erkner  
 E-mail: gailing@irs-net.de

# Verstädterte Landschaft – landschaftliche Stadt

## Der unbeabsichtigte Selbstmord der Planung im uneindeutigen Raum metropolitaner Kulturlandschaften

Mark MICHAELI

### Zusammenfassung

Raumentwicklung findet heute im Spannungsfeld zwischen planendem Gemeinwesen und individuellem Siedlungsentscheid statt. Die aktuelle Realität des Raumes widerspricht dabei immer häufiger den städtebaulichen und raumplanerischen Konzepten. Es braucht neue Instrumente, welche Zwänge und Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Dynamiken im urbanen Raum besser abbilden,

um adäquat und im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung auf die Veränderungen der Ansprüche an den Raum zu reagieren. Um wirksame und praxisnahe Werkzeuge entwickeln zu können, bedarf es einer Entdeckungsreise in die tatsächliche Praxis der Raumproduktion und damit in ein weitgehend uneindeutiges Terrain.



**Abbildung 1:** Emmen-Dorf LU, 2007. Obwohl jedes Element der urbanisierten Landschaft auf rationalen Planungsentscheidungen beruht, ist der Raum im Ganzen doch nicht lesbar. (Foto: Mark Michaeli) © 2007 Mark Michaeli, ETH Zürich

### 1. Einführung

Seit geraumer Zeit ist in vielen der stark urbanisierten Regionen Europas zu beobachten, dass sich zwischen einer planerisch niedergelegten und damit rechtlich verankerten Konzeption des Raumes und seiner tatsächlichen Entwicklung eine immer größer werdende Schere öffnet. Offensichtlich entziehen sich die fortschreitenden Umbau- und Urbanisierungsprozesse zunehmend dem Selbstverständnis und dem Einflussbereich eines klassischen Städtebaus, der Landschaftsgestaltung oder einer klassischen

Raumplanung. Zeugen dieser Entwicklung sind zum Beispiel eine ausufernde suburbane Zersiedelung in den metropolitanen Kulturlandschaften oder eine soziale wie räumliche Trennung in isolierte Wohn- und Arbeitsquartiere, aber auch ein hoher privatwirtschaftlicher Investitionsdruck auf gut gelegene innerstädtische Brachen. Zugleich findet eine Verwahrlosung des sich zu dieser Entwicklung peripher verhaltenden Raumes, etwa in Rand- oder Schrumpungsregionen als Folge eines strukturellen Wandels von globalisierten Produktionsabläufen statt. Etablierte, auf die langfristige Konsolidierung der öffentli-

chen Wohlfahrt und eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Instrumente wie fixierte Richtpläne oder Bau- und Zonenordnungen sind aufgrund ihrer mangelnden Flexibilität und ihrer kleinräumlichen Gültigkeit kaum in der Lage, adäquat auf die dynamischen Veränderungen in Folge von lokalen als auch globalen Ansprüchen an den Raum zu reagieren (MICHAELI 2005).

Und obwohl diese Entwicklungen mit ihren nicht immer zu begrüßenden Konsequenzen deutlich sichtbar und inzwischen weitgehend anerkannt sind, scheint sich der Weg von einer phänomenologischen Aufnahme zu einer (Neu-)Konzeption wirksamer und einsetzbarer Planungsansätze und -mittel bislang in einem Dickicht zu verlieren. Letzteres wird, so die These, aus Berührungängsten zwischen den Disziplinen, Missverständnissen und Nichtverständnissen einerseits und vermeintlich unüberwindbaren, durch Rahmenbedingungen der Planung gesetzten Hemmnissen andererseits gebildet. Um dem entgegen zu wirken bedarf es heute mehr denn je einer konsensorientierten und produktiven Grundhaltung zwischen den Akteuren städtischer Umbauprozesse, so den Gemeinwesen, Investoren, Interessenverbänden oder Nutzern. Die im Zusammenwirken aller Akteure liegenden Potenziale könnten durchaus im Sinne der Erfolgsoptimierung, Ressourceneffizienz und des Interessenausgleichs nachhaltig für die Schaffung qualitativvoller städtischer Umgebungen genutzt werden.

## **2. Langsamer Paradigmenwechsel der Planung**

So ist es zu begrüßen, dass an die Stelle von konkurrierenden räumlichen Plänen verschiedener öffentlicher Planungsinstitutionen wie Raumentwicklungsämtern oder Landschaftsschützern mit ihren ganz eigenen disziplinären Interessen, allmählich die Vorstellung eines gemeinschaftlich zu entwickelnden, integralen Raums tritt. Und bei aller damit verbundenen Komplexität, mit welcher der Gegenstand der Betrachtung, der „Raum“ damit dann zwangsläufig aufgeladen wird, scheint sich diese „erzwungene“ Überlagerung von Plänen, als Schlüssel eines neuen Raumverständnisses zu etablieren, in dem der Begriff der Kulturlandschaft (RIENIETS 2003), einer durch die gesellschaftliche Praxis erzeugten, integralen Gegenwart, eine zentrale Rolle einnimmt. Letztlich erlaubt diese Sichtweise, jenseits klassischer Verständnisse oder gar Dialektiken, wie es zum Beispiel auf das Verhältnis von Stadt und Landschaft zutrifft, eine differenziertere Erforschung räumlicher Zusammenhänge genauso wie auch größere entwerferische Potenziale.

Langsam ist dieser von der Wissenschaft schon lange eingeforderte Wandel der raumrelevanten Disziplinen auch in der Praxis von Städtebau, Landschaftsarchitektur und -pflege sowie der Raumplanung zu spüren. Damit disziplinäre Hürden überwunden werden können werden gleichzeitig neue Instrumente

der Kommunikation und Simulation entwickelt, welche in ihren gewählten grafischen Abstraktionen das Verständnis eines integralen Raumes aufnehmen. Ausdrücklich erscheint das zum Beispiel in den Arbeitsunterlagen zum seit 2006 in Arbeit befindlichen neuen Raumkonzept Schweiz, welches durch das Bundesamt für Raumentwicklung bearbeitet wird (ARE 2008). Gegenüber dem 2005 veröffentlichten und dem Raumentwicklungsbericht entnommenen Vorläufer (ARE 2005), sind Signaturen für städtische und ländliche Gebiete nun äquivalent gewählt. Anstatt einer klassischen Kartendarstellung zu folgen, welche Städte als Punkte, verbunden durch abstrahierte als Linien dargestellte Verkehrsverbindungen, einem sonst allenfalls noch durch geogene Elemente wie Seen oder Relief gekennzeichneten, also praktisch leeren und nur durch die Landesgrenze als Perimeter umfassten „Spielfeld“ gegenüber stellt, setzt das neue, voraussichtlich im nächsten Jahr zur Veröffentlichung anstehende Raumkonzept auf grafische Konzepte, welche die Kohärenz des gesamten Raumes auch visuell in den Vordergrund stellen. Gleichsam überlagern sich Bereiche in komplexer Manier und brechen damit mit der Vorstellung einer verpflichtenden und eindeutigen räumlichen Zuordnung von Raumeinheiten zu „Zonen“, seien sie administrativ-juristischer oder sozioökonomischer Natur. Ebenfalls verschieben sich die Gleichgewichte zwischen den auf das räumliche Primat administrativer Strukturen hinweisenden Signaturen, wie zum Beispiel Grenzlinien, gegenüber deterritorialisierenden und damit grenzüberschreitenden Phänomenen, wie zum Beispiel Vernetzung von Pendlerströmen (MICHAELI 2008). Letztere sind Kategorien, wie sie bislang kaum adäquat dargestellt oder berücksichtigt wurden.

Was hier nun zunächst als eine beiläufige semantische Verschiebung der zeichnerischen Elemente eines Planes aussieht, entpuppt sich indes als ein sich andeutender Paradigmenwechsel in den Planungsdisziplinen. Dies ist in der Geschichte durchaus nicht ohne Vorbilder: Auch das von Walter Christaller bereits 1933 vorgestellte „System der zentralen Orte“ (CHRISTALLER 1933), welches das gesamte Territorium lückenlos in absolute Raumeinheiten einteilte und maßstäblich hierarchisierte, wirkte durch schematische Zeichnungen. Durch die hier erfolgte grafisch abstrakte Darstellung des betrachteten süddeutschen Raumes, erfolgte ein bewusstes Herunterspielen einer bislang existierenden, der Kleinstaaterei vor der Gründung der Deutschen Reiches 1870 gedankten, äußerst komplizierten, sich einer großmaßstäblichen Planungslogik und -politik widersetzen Ordnung des Raumes. Was zunächst als rein abstrakt-schematische Zeichnung erscheint, ist jedoch eine auf der zeitgenössischen funktionellen Ordnung des Raumes fußende These der Notwendigkeit einer Neuordnung administrativer Räume sowie einer großräumigen und existierende Grenzen überschreibenden strukturellen Entwicklungs-



**Abbildung 2:** Killwangen, 2006. Selbst in der Agglomeration ist aus ökonomischen Gründen praktisch nur noch verdichteter Siedlungsbau möglich. (Foto: Christoph Reinhardt) © 2006 Christoph Reinhardt, [www.christophreinhardt.ch](http://www.christophreinhardt.ch)

strategie. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs im Westen Deutschlands umgesetzt, erlaubte der Ansatz Christallers mit diesem Überschreiben eines hinderlichen Bestandes an territorialen Ordnungen und in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität den volkswirtschaftlich produktiven und räumlich-strukturierenden Eingriff planender Institutionen. Dies begleitete eine relativ breite Wohlstandsmehrung und -verteilung bei gleichzeitiger Vermeidung von nennenswerten sozioökonomischen Benachteiligungen, zum Beispiel in strukturell schwachen Gebieten. Innerhalb der Rationalität des Modells der „Zentralen Orte“ und bei gleichzeitiger Anwendung einer „Politik des Goldenen Zügels“ (Sieverts) verpflichtete sich die Planung damit weit über die städtischen Räume hinaus im Sinne einer strukturellen Verantwortung für den gesamten Raum der Bundesrepublik Deutschland. Diese sollte im Sinne des demokratischen Wohlfahrtsstaates jedem Bürger – egal wo – ein Recht auf Teilhabe an der sozioökonomischen Entwicklung des Gemeinwesens ermöglichen.

Die Kohärenz des Raumes, so wie sie Christaller darstellt, war somit nicht nur eine wirtschaftliche oder planerische Notwendigkeit, sondern zugleich ein soziales Diktum der demokratischen Industriegesellschaft (CHRISTIAANSE et al. 2007, 171). Dabei scheint der Landschaftsraum nur marginal Gegenstand der großräumigen Raumkonzeption Christallers zu sein, welche sich fast ausschließlich auf ein stadtzentrisches Infrastrukturmodell festlegt, welches seine jeweils zugeordneten – aber untergeordneten – kohärenten Hinterländer besitzt. Doch genau hierin offenbart sich die Schwäche des Modells: Während es

nämlich die Bildung des kohärenten Funktionsraums vorantreibt, bleibt der administrative Raum, aber auch der Raum der Hinterländer in viele Entitäten zerstückelt. Dies kann innerhalb der heute geltenden Organisationslogik global operierender Wirtschaften kaum noch als adäquat bewertet werden.

### 3. Kräfteressen zwischen globalem Wandel und lokalen Eigenheiten, Gemeinwesen und Privaten im Raum

Durch die Gewährung großer Freiheitsgrade in Planungsentscheidungen nicht nur für die Planungsinstitutionen des Gemeinwesens, sondern auch für Vertreter privatisierter Raumentwicklung, haben die im zwanzigsten Jahrhundert festgeschriebenen Raumplanungsgesetzgebungen die räumliche und strukturelle Entwicklung des Territoriums kräftig „angeheizt“. Dies hatte zum einen das Ziel einer volkswirtschaftlichen Konsolidierung und Wertmehrung, zum Beispiel durch Ermunterung zu partikulären, privaten Investitionen auch in langfristig gemeinwirtschaftlich wirkende Strukturprojekte. Zugleich galt und gilt ein weitgehender Schutz von Bestand und Eigentum, sowohl gegenüber gegenwärtigen Risiken, als auch gegenüber zukünftigen Planungsentscheidungen, also die Vermeidung von negativen Externalitäten. Und obwohl keine der beiden Strategien grundsätzlich angezweifelt werden soll, muss festgestellt werden, dass zur Zielerreichung entwickelte Planungswerkzeuge unter veränderten Rahmenbedingungen aber auch einem fortschreitenden Wertewandel an Wirkkraft verloren haben, und nur noch sehr beschränkt in der Lage sind auf die drängendsten Fragen zeitge-

nössischer Raumproduktion reagieren können. Zwei Aspekte fallen hierbei besonders ins Gewicht: Die Bedeutung von Maßstäben und Grenzen, sowie als entscheidender Gesichtspunkt die immer weiter voranschreitende Privatisierung und Partikularisierung von raumrelevanten Entscheidungen.

Das Zusammenwirken der lokalen und der bislang in den Planungsgesetzgebungen zu wenig berücksichtigten globalen Maßstabebene sind von kritischer Bedeutung für die Raumentwicklung. Leicht kann der globale Wandel als Auslöser von mannigfaltigen Prozessen im Raum identifiziert werden, die für den spezifischen Raum mit seinen regionalen Eigenheiten und lokal eingebetteten Handlungsstrukturen eine erhebliche Herausforderung bedeuten. Zu klein und zu unbedeutend scheint das eigene Gewicht innerhalb einer globalen Konkurrenzsituation, in der es zu bestehen gilt. Die Abkoppelung von globalen Prozessen scheint im Hinblick auf die drohende Migration von Produktion, Handel oder gar ganzen Bevölkerungsgruppen keine Option zu sein. Für die aktive Mitgestaltung fehlen aber häufig entsprechende Kompetenzen. Das ist heute schon dort zu sehen, wo benachbarte Raumeinheiten aufgrund differenzierter Rahmenbedingungen wie Preisniveau oder Steuerpolitik unterschiedliche Standortgunst genießen.

Die Überschreitung der Grenze eines administrativen Raums – sei es nun eine Gemeinde-, Kantons- oder Landesgrenze – wird damit zum gewichtigen Indikator innerhalb einer räumlichen Nutzungslogik (MICHAELI 2008). Diese interpretiert aufgrund der großen Mobilität von Personen, Gütern und Informationen bei einer gleichzeitig verbreiteten garantierten Grundversorgung mit Infrastrukturen den Faktor Standortgunst im Sinne der Wahrnehmung von Partikularinteressen im Markt neu. Damit fordert sie eine mit Limitationen oder Restriktionen agierende Raumplanung heraus. Hier wird die weitgehend unkoordinierte Entscheidungsautonomie urban-administrativer Einheiten zum zweifelhaften Hauptmerkmal, das häufig genug einer großräumig angelegten nachhaltigen Raumentwicklung im Wege steht (BAHN/LOEPFE 2007). Denn obgleich zwar innerhalb eines administrativen Territoriums, zum Beispiel innerhalb einer Gemeinde, eine Unmenge regelnder und regulierender Planungsinstrumente in Kraft gesetzt sind, so gibt es kaum netzwerkorientierte Steuerungswerkzeuge, welche die produktiven beziehungsweise konfliktiven Effekte (NÄF-CLASEN 2005), ausgelöst durch benachbarte Raumeinheiten, sinnvoll erschließen können.

#### **4. Die Nutzungslogik des Raumes im privatisierten Planungsentscheid**

So gerät das Schutzziel der Vermeidung negativer Externalitäten zum Hindernis bei der Entwicklung eines deterritorialiserten urbanen Gefüges in der „offiziellen“ Planung, während die „inoffizielle“ Planung, welche durch Standortentscheidungen von Firmen, Warenhausketten oder privaten „Häuslebau-

ern“ längst diese relationalen Raumstrategien adaptiert hat (JOUTSINIEMI/MICHAELI 2005). Zugegebenermaßen lassen sich die Einzugs- oder Wirkräume dieser Raumnutzer wesentlich weniger komplex abbilden, weil alleinig die Partikularinteressen des jeweiligen Nutzers oder Unternehmens auf den Raum projiziert werden, und dabei ein auf das Gemeinwesen konzentriertes Verteilungssystem auf den Kopf gestellt wird. Marktmodelle, wie die „Thünen’schen Ringe“ (1826), welche lange Zeit den Zusammenhang zwischen Stadt und Umgebung beziehungsweise Hinterland erklären ließen, scheinen auf den Kopf gestellt, nachdem nun nicht etwa die Entfernung von Gütern zum zentralen Markt, sondern vom Markt zu den Gütern beziehungsweise den Kunden ausschlaggebend sind. Damit entstehen dynamische Zentralitäten, die sich an den Kundenansprüchen beziehungsweise an der Kundenerreichbarkeit orientieren. Umgekehrt erlauben genaue morphologische und physiologische Kenntnisse von Infrastrukturen und Kundenverhalten (Einzugsgebiete von Angeboten, Akzeptanz von Reisezeiten, Wohnortverteilung) die Suche nach zentralen Standorten in einem komplexen urbanen Raum. Diese zum Beispiel von Logistikunternehmen oder Möbelhausketten angewendeten topologischen Modelle (JOUTSINIEMI 2002, HUBER 2002) erzeugen im Umkehrschluss wiederum neue, attraktive Wohn- oder Arbeitsstandorte, im Endeffekt wohnt diesen „privaten“ Beiträgen zur Raumentwicklung also eine Eigendynamik inne, welche die Urbanisierung und fortschreitende Bebauung der Landschaft immer weiter vorantreibt und damit Stadt und Land immer weiter verschmelzen lässt. Schon 1865 wies Friedrich Engels auf die Auflösung räumlicher Unterschiede bei der Einführung ubiquitär verfügbarer und großräumiger Infrastrukturen hin. In seinem Beispiel bezieht er sich auf die Wirkung der überall verfügbaren Elektrizität (ENGELS 1865, nach KNOCH 1999). Und in der Tat sieht Engels die Notwendigkeit einer neuen Stadtdefinition, die als Funktionsraum den Gegensatz Stadt-Land überwindet, ähnlich integraleren Raumkonzepten, wie sie jetzt zum Beispiel durch das Bundesamt für Raumentwicklung in Bern vorangetrieben werden.

In den prosperierenden Agglomerationen des Schweizer Mittellandes und insbesondere des Metropolitanraumes Zürich oder dem Bassin Lémanique verstärkt sich der Trend der Verschmelzung von Stadt und Land noch aufgrund der Situation am Liegenschaftsmarkt. Und hier tritt die zweite Facette der Maßstäblichkeit oben beschriebener Entwicklung zu Tage – die lokale: Am Immobilienmarkt ist im Zeitalter gesteigerter Mobilität längst nicht die Raumplanung oder die kommunale Baugesetzgebung der wichtigste Einflussfaktor, sondern der individualisierte Siedlungsentscheid der zukünftigen Nutzer (GEIGER 1973). In der Tat folgen Wohnungssuchende häufig vergleichbaren Strategien um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und erhöhen damit den



**Abbildung 3:** Ennetturgi, 2006. Attraktive Aussichtslagen werden selbst im periurbanen, dennoch hocherschlossenen Raum vom Immobilienmarkt massiv verwertet. (Foto: Mark Michaeli) © 2006 Mark Michaeli, ETH Zürich

Druck auf suburbane, periurbane und sogar rurale Gebiete. Die Bedürfniserfüllung folgt damit in keiner Art tradierten gemeinwirtschaftlichen Hierarchien, sondern einzig einer partikulären Optimierungsstrategie.

Zum Nachteil gerät hier, dass jene Lebensstile, welche vom Großteil der Bevölkerung bevorzugt werden, meist nur in den Agglomerationsgemeinden zu verwirklichen sind. Sowohl der in den Kernstädten nur knapp zur Verfügung stehende Raum als auch die hohen Preise legen einen Wegzug in die Agglomeration nahe – mit allen im Immobilienmarkt nur unzureichend abgebildeten Folgen für den Ressourcenhaushalt. Da die infrastrukturelle Versorgung in diesen Gebieten meist mit jener der Zentren vergleichbar, für bestimmte individuelle Ansprüche sogar leistungsfähiger ist, stellt die Agglomeration einen attraktiven Siedlungsraum dar (SIEVERTS 2007). Die Kriterien, welche diesen Raum qualifizieren, müssen indes anders gewählt werden als in den Innenstädten: Zum einen, weil sich die räumlichen Qualitäten signifikant unterscheiden, zum anderen, weil sich die Akteure in der Agglomeration mit ihren spezifischen Ansprüchen an den Raum substantiell von den Benutzern der alten Zentren und Kerne unterscheiden. Der Raum, der dabei entsteht, repräsentiert in einem heterogenen, inzwischen fast vollständig aneinander gewachsenen Patchwork die mannigfaltigen Interessen an das direkte Nutzerumfeld sowie deren Überlagerungen (OSWALD et al. 2003).

##### **5. Externe Kosten territorialer Entwicklung bleiben unberücksichtigt**

Die klassische, mit legislativen und exekutiven Kontrollinstanzen gesicherte Kohärenz der städtischen Gestalt scheint in der Peripherie denn auch kaum ihre Verteidiger zu finden. Das mag daran liegen, dass ohne die Quantifizierung der durch die Zersiedelung verursachten volkswirtschaftlichen Kosten und eine adäquate Lastenverteilung praktisch alle Beteiligten in einem solchen Prozess zunächst als Gewinner dastehen: Der potenzielle Kunde hat günstig qualitativ wertvollen Wohnraum zur Verfügung, wobei die ihm auferlegten Lasten des Pendelns (noch!) verträglich erscheinen. Der Investor sieht seine Interessen vor allem darin gewahrt, dass er zum Beispiel einen bislang als kaum entwicklungs-fähig geltenden Raum nun doch einer für ihn produktiven Wertschöpfung zuführen kann. Dabei darf er meist auf das Wohlwollen der betroffenen Gemeinde rechnen, die ebenfalls an der Wertsteigerung teilhaben will, von der sie in einem anderen Raumentwicklungsmodell eventuell ausgeschlossen wäre. Gleiches gilt für die Landeigner, welche bei Um- oder Einzonung ihrer Parzellen in der Regel mit massiven Wertzuwächsen rechnen dürfen (MICHAELI 2006).

In der Tat stellt diese „Win-Win-Situation“ bei gleichzeitigem Ignorieren der verursachten ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kosten eines der größten Probleme einer geordneten integralen Raumentwicklungspolitik dar. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die radikalsten Ansätze einer Re-



**Abbildung 4:** Bülach, 2008. Wohnen auf dem Land? – allenfalls noch in den Zeichen der Aneignung des Freiraums zu spüren. (Foto: Christoph Reinhardt) © 2008 Christoph Reinhardt, [www.christophreinhardt.ch](http://www.christophreinhardt.ch)

form der Raumplanungsinstrumente genau hier, bei Landeigentum und Bodennutzung ansetzen. Modelle zur Trennung von Bodeneigentum und Bodennutzung, welche durch eine Art handelbare Nutzungszertifizierung erreicht werden könnten (ZOLLINGER 2005), werden in der Schweiz zur Zeit sowohl im akademischen Rahmen, aber auch vermehrt bei den Verantwortlichen öffentlicher Planungsinstitutionen diskutiert. Die Vorteile dieser Modelle wie beispielsweise des Zertifizierungsmodells von Fritz Zollinger sind offensichtlich und könnten die Raumentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung des Siedlungsraums sinnvoll befruchten. Einerseits könnte hierdurch das Problem der mangelnden Bereitstellung von Nutzflächen in nachgefragten Lagen abgemildert werden. Andererseits könnte die übermäßige Allokation von Nutzflächen in ausgesprochen peripheren oder wenig nachgefragten Lagen (NÄF-CLASEN 2005), welche als ein Auslöser für eine immer weiter voran schreitende Zersiedelung identifiziert werden kann, zurückgedrängt werden.

Aufgrund seiner Wirkweise muss mit diesem Modell Zollinger der Anspruch der Planung, eine integrale

Strukturpolitik auch in benachteiligten Regionen anbieten zu können, nicht aufgegeben werden. Durch die Handelbarkeit der Zertifikate zwischen den Gemeinden oder in weitergehender Form – und limitiert auch zwischen privaten Investoren oder Privatpersonen – bleibt die ökonomische Erschließung des Raumes nicht an die geographische Lage des Grundstückes innerhalb der Region gebunden. Als Vorteil erweist sich hierbei, dass damit auch strukturschwache Gemeinden in bi- oder multilateralen Kooperationen mit an günstigeren Standorten gelegenen Gemeinden zur Beschaffung benötigter Ressourcen eine aktive Bodenpolitik betreiben können, ohne den Zwang der permanenten Agglomeration immer neuer Nutzflächen, welche wiederum neue Anforderungen an Infrastrukturen mit neuen Kosten und so weiter erzeugen. Das erweiterte Modell des Handels der Zertifikate – auch zwischen Einzelnen – könnte kleinräumlich ebenfalls verdichtende Wirkung entlang bestehender, leistungsfähiger Infrastrukturen zeigen.

Allerdings scheint es notwendig, den Zertifikatehandel, wiederum in Sinne eine Struktur- und Landschaftspolitik räumlich zu limitieren, im Falle des vorliegenden Modells auf kantonaler Ebene, respektive zwischen Einzelnen gar in noch enger gesteckten Grenzen einzuschränken. Dies kann dazu beitragen, urbane Konzentrationseffekte und damit andernorts verbundenen Ausdünnungen – im Sinne des durch das Schweizerische Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) entwickelten und in Sachplänen festgelegten Konzeptes der dezentralen Konzentration (ARE 2005) – zu steuern und aktiv gestalten zu können. Das hieraus resultierende Konzept des raumplanerischen „Vorbehaltes,“ ursächlich der föderalistischen Ordnung der Schweiz geschuldet, wird derzeit vor allem in den boomenden Metropolregionen, insbesondere in der Nordschweiz, zumeist als künstliche Bremse erlebt. Bei privaten Investoren sowie den Planungsinstitutionen der Kantone ist es hier in der Regel wenig geschätzt (BAHN/LOEPFE 2007).

Da nun aber die Planungshoheit und damit die Erstellung behördenverbindlicher Grundlagen wie Richtpläne, oder Planungs- und Baugesetze nicht auf Seiten des Bundes, sondern der Kantone liegt, ist zur Zeit nicht mit einer flächendeckenden, landesweiten Einführung neuer Modelle der Bodenpolitik zu rechnen. Spezielle Maßnahmen einzelner Kantone, wie zum Beispiel die konsequente Einarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten in die Richtpläne des Kantons Zürich und die Delegation der grundstücksscharfen und eigentümerverbindlichen Implementierung dieser Festlegungen durch die kommunalen Planungshoheiten (BOLLIGER 2007) stellen allerdings eher Ausnahmen denn die Regel dar. Zu stark ist offensichtlich die Konkurrenzsituation zwischen den Regionen und zu groß sind offensicht-



**Abbildung 5:** Spreitenbach, 2006. Landschaft und Stadt erscheinen in der Agglomeration als ein zufälliges Patchwork aus unverwandten Eigenarten. (Foto: Mark Michaeli) © 2006 Mark Michaeli, ETH Zürich

lich die Ängste, sich durch einen solchen, nur großräumig umsetzbaren Ansatz, wie dem der Nutzungszertifizierung, selbst zu benachteiligen.

## 6. Anforderungen an die Planung in einer Landschaft privatisierter Interessen und Entscheidungen

Damit scheint ein stärker durch die Planung gesteuertes und damit restriktives Raumentwicklungsmodell wenig Akzeptanz zu finden. Dieses würde das oben (vergleiche Abschnitt 3.) beschriebene (produktive) Gleichgewicht zwischen konzessionierter partikulärer Wertschöpfung und kleinstmöglichen regulativen Eingriffen empfindlich stören. Interessanterweise folgt diese Sensibilität allerdings dem pragmatischen Ansatz einer durchaus angreifbaren Logik der Raumnutzung: Handelt es sich bei den beanspruchten Nutzungsrechten doch sowohl um tatsächlich gewährte Rechte, aber auch um allenfalls vermeintliche, „gefühlte,“ dennoch hart umkämpfte Rechte. Diese betreffen häufig ästhetische Qualitäten des bevorzugten suburbanen Siedlungsraumes beziehungsweise der dortigen Landschaft. Das von Kevin Lynch schon 1960 beschriebene „ideale Haus des Amerikaners“, mit der Vorderseite am städtischen Boulevard gelegen, welches sich gartenseitig zur offenen Landschaft hin öffnet, führt, in Siedlungsmodelle umgesetzt, damit letztlich nicht nur zur Entstehung einer maximalen Kante zwischen bebautem und unbebautem Raum, sondern auch zu einer Quasi-Privatisierung der als Kulisse wirkenden, aber auch jenseits der Grundstücksgrenze gelege-

nen, landschaftlichen Qualitäten. Insofern scheint innerhalb dieser Rationalität der vor der Tür sich ausbreitende, aufwändig gepflegte Golfplatz einer Gated Community als Option der Wertsicherung (Prädikat: unverbaubar) als Landschaftersatz tauglich zu sein, auch wenn viele schlagkräftige Argumente gegen eine solche Überformung der Außenräume sprechen.

Aussicht, Unverbaubarkeit, Waldnähe, Seeufer oder trendige Innenstadtlagen sind schon lange maßgeblicher Wertfaktor und somit auch im Liegenschaftsmarkt als positive, privatisierte Merkmale gehandelt (siehe zum Beispiel Lageklassenmodelle (GEIGER 1973)). Die fortschreitende Zersiedlung der Agglomerationsräume sorgt damit nicht allein für eine Verknappung der entwickelbaren Flächen oder Kanten – bei gleichzeitig immer weiter abnehmender Kohärenz sowohl des bebauten als auch unbebauten Raumes – sondern wälzt daraus entstehende Defizite der Raumqualität auf das Gemeinwesen ab. Die hieraus entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten werden jedoch bislang kaum kapitalisiert.

Gleichzeitig stützt sich aber auch der mit den Rechten der Allgemeinheit argumentierte Anspruch, den Genuss der Landschaft als öffentliches Gut betrachten zu dürfen, auf nicht unumstrittene Argumente. Dass beispielsweise die Landwirtschaft in einem, besonderes in den Ballungsgebieten auch als Erholungsraum beanspruchten, eigentlich aber zur agrikulturellen Nutzung konzessionierten Raum in Interessenkonflikt mit den anderen Nutzern gerät, scheint



**Abbildung 6:** Opfikon, Glattpark, 2008. Hier entsteht eine Stadt! – verheisst das Bauschild in einer sonst mit ihrem ländlichen Flair werbenden Gemeinde. (Foto: Mark Michaeli) © 2008 Mark Michaeli, ETH Zürich

vorprogrammiert. Dennoch scheint keine der beteiligten Parteien die Legimität ihres Anspruchs an den Raum anzuzweifeln. Dabei bezieht sich die Anforderungen durchaus auf unterschiedliche „Räume“, wie analog zu Henri Lefebvres 1974 erschienenem „La production de l’espace“ bemerkt werden kann. Lefebvre unterscheidet in seinem Modell des relationalen Raums einen wahrgenommenen Raum, einen konzipierten Raum und einen gelebten Raum, die sich wechselseitig beeinflussen, in ihrem Wesen jedoch unterschiedlich bleiben, und wendet sich damit gegen die Idee eines absoluten Raums, so wie ihn die Planung kennt (SCHMID 2005). Die jeweiligen Interessierten am Raum, seien es nun Nutzer, Eigner oder Planende, produzieren den Raum in einer gegenseitigen Wechselbeziehung, die einerseits den Raum voraussetzt, ihn andererseits aber auch durch ihre Praxis überformt. In dieser Logik stehen auch die Betrachtungen Guattaris und Deleuzes zu Gefügen, denen sie auch städtische Räume oder urbane Systeme zurechnen, und deren Hauptmerkmal sie in der oben schon erwähnten Deterritorialisierung (GUATTARI/DELEUZE 1980), das heißt dem Zueinander in Verbindung treten sehen. Die Eigenart jedes einzelnen Elements entsteht so im komplexen Raum erst durch eine gesellschaftliche Praxis der komplexen, sich permanent gegenseitig anstiftenden Interaktion. Dass dieser durch die Praxis überformte Raum allmählich ein anderer als der modellhaft seiner Komplexität beraubte, konzipierte Raum sein wird, sorgt für Reibungen mit den absoluten Raumvorstellungen des klassischen Planungsparadigmas.

Bedeutet das nun die völlige Unplanbarkeit oder die Überflüssigkeit jeglichen Plans? Im Gegenteil. Dennoch muss, wie oben schon in einigen Beispielen ausgeführt, der Plan sich an anderen Kriterien messen lassen.

Ziel ist dabei nicht die lückenlose Beherrschung eines ohnehin abstrakten Gesamtsystems „Stadt versus Land,“ oder auch „Stadtland“, sondern die Identifizierung und Gestaltung von so genannten urbanen „Situationen“. Diese sind weniger Projektion einer Raumkonzeption als vielmehr die Abbildung des tatsächlichen, spezifischen Zustandes eines räumlichen, sozioökonomisch integrierten Kontexts. Der konzipierte Plan muss hierbei eine (kontext-, akteurs- und zeitspezifische) Auslegung der produktiven Potenziale eines Raums beinhalten, die nicht notwendigerweise den bislang geltenden normativen Einflüssen in der Raumentwicklung folgen muss. Der Schlüssel zu guten Projekten in der urbanisierten Stadtlandschaft liegt darin, die urbane Komplexität nicht zu reduzieren, sondern hieraus kreative Prozesse und Projekte zu entwickeln.

Von zentraler Bedeutung ist das Zusammenwirken aller drei beschriebenen „Planebenen“: Sowohl ein räumliches Konzept in Form von adaptierbaren Stadtstrukturen, als auch ein Stakeholder-Management und schließlich Partizipations- und Kommunikationsprozesse müssen die notwendige Flexibilität gegenüber Unvorhergesehenem gewähren (MICHAELI/CHRISTIAANSE 2007). Vor diesem Hintergrund erscheinen später auftretende Ergänzungen und An-

passungen des Planes nicht als potenzielle Risiken für den langfristigen Umbauprozess, sondern als Bereicherung und wertschöpfende und sichernde Maßnahmen. Die entwerferischen Werkzeuge des Planes zielen auf die Bereitung von intelligenten und nachhaltigen „Nährböden“, auf denen sich sowohl bestehende als auch neuartige urbane Strukturen entwickeln können, welche in ihrem jeweiligen Kontext flexibel und adaptierbar sind, gleichzeitig spezifisch wirken und so zur allmählichen Entwicklung einer ausgewogenen Qualität des lokalen Umfeldes beitragen können. So wird eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes gestaltet, welche mit einem Minimum an reglementierten Interventionen auskommt und sich selbst vorantreibt.

## Literatur

- ARE BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (CH) (Hrsg.) (2005):  
Raumentwicklungsbericht 2005. Bern.
- ARE BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (CH) (Hrsg.) (2008):  
Inputs zur Erarbeitung, Alternative Raumkonzepte, <http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00274/03169/index.html?lang=de>, Zugriff: 20.4.2008.
- BAHN, Christopher & Andreas LOEPFE (2007):  
Urban Management: Wertschöpfungsorientierte Steuerung des urbanen Transformationsprozesses, CUREM Working Paper 01/2007, Zürich.
- BOLLIGER, Peter (2007):  
Landschaftsentwicklung in der Schweiz, sowie Grundzüge der aktuellen schweizerischen Landschaftspolitik. In: KÖRNER, Stefan und Ilke MARSCHALL (Bearb., )Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Die Zukunft der Kulturlandschaft, Verwilderndes Land – Wuchernde Stadt?, Reihe BfN – Skripten 224, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG(D) (Hrsg.) (2005):  
Raumordnungsbericht 2005, Berichte, Band 21, Berlin.
- CHRISTALLER, Walter (1933):  
Die zentralen Orte in Süddeutschland, Darmstadt 1980. Nachdruck der Ausgabe von 1933.
- CHRISTIAANSE, Kees & Thomas KOVARI, Mark MICHAELI, Tim RIENIETS (2005):  
de.planning In: Philipp OSWALT (Hrsg.), Shrinking Cities: Complete Works 2, Interventionen/Interventions, Aachen.
- CHRISTIAANSE, Kees & Mark MICHAELI, Tim RIENIETS (2007):  
Aufgabe als Aufgabe: Entwurf und Strategie im Urbanen Raum. In: GISEKE, Undine und Erika SPIEGEL (Hrsg.), Bauwelt Fundamente 138 – Stadtlichtungen – Irritationen, Perspektiven, Strategien, Basel/Boston/Berlin.
- DELEUZE, Gilles & Felix GUATTARI (1980):  
Mille plateaux, Paris, deutsche Ausgabe, Berlin 1998.
- DIENER, Roger et al. (2006):  
Die Schweiz – Ein städtebauliches Portrait, Basel/Boston/Berlin.
- ENGELS, Friedrich (1865):  
Über die Wirkung der überall frei verfügbaren Elektrizität, zitiert nach: KNOCH, Peter (1999): Vom Leitbild zum Argument. Konzepte und Instrumente raumbezogener Planung in der Bundesrepublik Deutschland 1960 - 1990; und die Tätigkeit des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), S. 204, Dissertationsschrift Universität Dortmund.
- GEIGER, Martin (1973):  
Die Standortgüte in städtischen Regionen. Das Beziehungspotential als ausschlaggebende Variable bei der Standortwahl des Industrie-, Dienstleistungs- und Wohnsektors in der Stadt Zürich. Dissertation ETH, Zürich.
- HAUSER, Susanne & Christa KAMLEITHNER (2006):  
Ästhetik der Agglomeration, Reihe „Zwischenstadt“, Band 8, Wuppertal.
- HUBER, Joachim (2002):  
Urbane Topologie, Die Architektur der Randlosen Stadt, Weimar.
- JOCHIMSEN, Reimut (1966):  
Theorie der Infrastruktur, Stuttgart.
- JOUTSINIEMI, Anssi (2002):  
Accessibility in Helsinki Metropolitan Region, Volos.
- JOUTSINIEMI, Anssi & Mark MICHAELI (2005):  
Netzstadt – Threshold and Dynamic Scale, Forschungsarbeit vorgestellt an der CUPUM Konferenz, London.
- LÄPPLE, Dieter (2003):  
Die Auflösung städtischer Strukturen und die Neuerfindung des Städtischen, in: OSWALD, Franz und Nicola SCHÜLLER (Hrsg.): Neue Urbanität – Das Verschmelzen von Stadt und Landschaft, Zürich.
- LEFEBVRE, Henri (1974):  
La production de l'espace, Paris.
- LYNCH, Kevin (1960):  
The image of the City, Cambridge/Mass..
- MICHAELI, Mark (2005):  
The Urban Archipelago, in: Christiaanse, Kees et. al. (Hg.), Situation/KCAP, NAI Publisher, Rotterdam.
- (2006):  
Agglo und Sprawl – Raumtypen CH, in: Michaeli, Mark und Christoph Blaser: !Stadt! – Texte und Materialien zum Städtebau 1, ETH Zürich, Zürich.
- (2008):  
Streifzug durch ein uneindeutiges Terrain, in: PUSCH Stiftung Praktischer Umweltschutz (Hrsg.), Thema Umwelt, Nr.1/08, Zürich.
- MICHAELI, Mark & Kees CHRISTIAANSE (2007):  
Der urbane Raum im Spannungsfeld von Entwurf und Strategie/Urban Space Caught between Design and Strategy, in: KUTSCHER, Reinhard (Hrsg.): Zukunft Stadt, Standortfaktor Lebensqualität: Best Practises in Europa, S.44-47, Hamburg.
- NÄF-CLASEN, Andrea (2005):  
Bauzonen auf Vorrat? – Reserven in der Nutzungsplanung und ihre Standortqualitäten am Beispiel der Industrie- und Gewerbebezonen des Kantons Thurgau, Bern.
- OSWALD, Franz & Peter BACCINI,  
in Zusammenarbeit mit Mark MICHAELI (2003): Netzstadt – Einführung in das Stadtentwerfen, Birkhäuser, Basel/Boston/Berlin.
- POPE, Albert (2003):  
Last horizon, in: SPELLMANN, Catherine (ed.): Re-envisioning Landscape/Architecture, Barcelona.
- RIENIETS, Tim (2003):  
Kulturlandschaft, in: CHRISTIAANSE, Kees et al., Die Entwurf und Strategie im Urbanen Raum. Die programmlose Stadt, ETH Zürich, Zürich.

SCHMID, Christian (2005):  
Stadt, Raum und Gesellschaft – Henri Lefebvre und die  
Theorie der Produktion des Raumes, Franz Steiner Verlag,  
München.

SCHULER, Martin et al. (2007):  
Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Atlas des räumlichen  
Wandels der Schweiz, Zürich/Bern.

SIEVERTS, Tom (1997):  
Zwischenstadt – zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit,  
Stadt und Land, Braunschweig/Wiesbaden.

----- (2007):  
Von der unmöglichen Ordnung zu einer möglichen Un-  
ordnung im Entwerfen der Stadtlandschaft, in: DISP 169,  
Zürich.

WEBBER, Melvin (1964):  
Explorations into urban structure, Philadelphia.

ZOLLINGER, Fritz (2005):  
Handelbare Flächenzertifikate und die Schweizer Raum-  
planung, in: DISP 160, Zürich.

**Anschrift des Verfassers:**

Mark Michaeli  
Professur für Architektur und Städtebau  
ETH Zürich  
Institut für Städtebau/  
Netzwerk Stadt und Landschaft  
HIL H 42.3  
Wolfgang-Pauli-Strasse  
ETH Hönggerberg  
CH-8093 Zürich  
michaeli@arch.ethz.ch

# Die Landschaftswahrnehmung der Bauern

## Erfahrungen bei gemeinsamen Wanderungen mit Bauern

Götz SCHMIDT

### Zusammenfassung

Wie ein roter Faden zieht sich durch die europäische Geschichte die Auffassung, dass die Schönheit einer Landschaft nur wahrnehmen kann, wer nicht an ihren Nutzen denkt. Von der Landschaft hätten die Bauern deshalb keine Ahnung, lautet ein gängiges Urteil.<sup>1)</sup> Es unterstellt, dass die Wahrnehmung des Schönen und Erhabenen der Landschaft nur möglich sei in freier genießender Anschauung. Bearbeiten und Nutzen von Landschaft würde deren ästhetische Erfahrung ausschließen. Die Bauern seien eher geeignet uns den wahren Genuss an der Landschaft zu vergrämen.

Die penetrante Wiederholung dieser den Bauern, Hirten, Fischern zugeordneten Rolle legt die Vermutung nahe, dass es sich um ein eingefahrenes Wahrnehmungsmuster handelt. Die Folgen dieses Musters sind erheblich und womöglich Teil der Schwierigkeiten, die Stadt und Land miteinander haben.

Der Beitrag basiert auf Gesprächen mit Bauern bei gemeinsamen Wanderungen durch die Feldflur. Sie zeigen, wie vielschichtig und komplex die Bauern die Landschaft wahrnehmen und wie sehr sich dabei das Nützliche mit dem Schönen zu einer spezifischen Erfahrung von Natur verbindet.

Bei meinen Wanderungen und Gesprächen mit Bauern<sup>2)</sup> wollte ich wissen, wie Bauern die Landschaft heute wahrnehmen. Sehen sie nur den Acker und seinen Ertrag? Ich bin mit ihnen durch die Flur gewandert und habe dabei mit ihnen über ihre Landschaft gesprochen. Manche Gespräche fanden auch nur im Stall, auf dem Feld oder während der Heuernte bei der gemeinsamen Arbeit statt. Meine Fragen waren: Welche Orte finden sie schön? Was geht ihnen durch den Kopf, wenn sie Landwirtschaft betreiben und dabei Landschaft betrachten?

Zuerst fällt auf: Bauern wandern selten, schon gar nicht als Wochenendausflug im Verein. Wenn ich Bauern bat, mit mir zu wandern, stieß das oft auf Verwunderung und den Hinweis, dass sie das eigentlich nicht tun. Sie ruhen lieber aus am Sonntag. Wenn sie überhaupt wandern, dann im Urlaub oder auf Wunsch der Frauen oder des sonn- oder feiertäglichen Verwandtenbesuchs.

Naturerfahrungen in der Landschaft haben bei Bauern meist einen alltäglichen Anlass: Sehen, wie die Felder stehen, wie es dem Vieh auf der Weide geht, bei sich und den Nachbarn. Das kann zu Fuß, auf dem Fahrrad, aber oft auch mit dem Auto geschehen. Sehen Bauern deshalb keine Landschaft, sondern nur den Acker, die Kartoffeln, das Holz?

### Nicht nur Acker, Kartoffeln, Holz

Wenn Bauern über das Land reden, dann geht es selbstverständlich immer auch um die im engeren Sinne landbaulichen und technischen Angelegenheiten: den Zustand der Tränken, der Zufahrten, Feldwege, Grasnarbe, Befahrbarkeit. Bauern interessiert das Wachstum der Frucht und des Grases, der Unkrautbesatz und so weiter.

Die landbaulichen Dinge beginnen jedoch schnell komplexer zu werden. Bei der Beurteilung der Qualität verschiedener Flächen, mischen sich sogenannte „objektive“ Kriterien, wie die Bodenpunkte, die Lage zu Sonne und Wind mit anderen Gesichtspunkten. Sie sind eher mit dem Begriff „Wertschätzung“ zu beschreiben. Es gibt Äcker oder Wiesen, die Bauern niemals verkaufen würden, andere, die sie schon ihr ganzes Leben lang haben wollten. Das kann mit Kindheitserinnerungen zu tun haben („Auf dieser Wiese haben wir als Kinder Heu gemacht“), mit Familiengeschichten – jedenfalls nicht nur mit den Erträgen.

Noch weniger orientiert am unmittelbaren Nutzen sind die Empfindungen beim Verhältnis von Land und Arbeit. Bauern sehen dem Land an, wie viel Arbeit in ihm steckt, ob sich jemand Mühe gegeben hat oder nicht. Die oft abnehmende Sorgfalt der reproduktiven (das heißt den pflegenden, die Fruchtbarkeit des

<sup>1)</sup> Eine kleine Blütenlese zum Topos „Bauern kennen keine Landschaft“, vergleiche Anhang

<sup>2)</sup> Einige Einschränkungen: Ich habe keine repräsentative Umfrage durchgeführt. Ich führte Gespräche mit älteren, 40-60 jährigen Bauern, die den Umbruch der Landwirtschaft noch als Kind oder Jugendlicher miterlebten. Wenige Bäuerinnen. Die Gespräche wurden hauptsächlich in Nordhessen, Westfalen und Baden-Württemberg geführt. Die Gespräche umfassen einen langen Zeitraum, der von 1992 bis in die Gegenwart reicht. Erst 2006 befragte ich Bauern systematisch über ihre Landschaftswahrnehmung. Die früheren Gespräche hatten immer einen anderen, meist agrarpolitischen Kontext. Zur Kontrolle dieser Gespräche dienten Interviews auf der Grundlage wenig formalisierter Fragebögen. Sie wurden 2002 in Nordhessen, Schwalm-Eder-Kreis von Stefan Iltter und dem Verfasser durchgeführt.

Landes erhaltenden) Arbeiten wird kritisiert. In schlechter werdendes Land „muss Kultur rein“, zum Beispiel Mist. „Man darf dem Land nicht nur nehmen, muss ihm auch etwas geben“. Die eigenen Erfolge und Unzulänglichkeiten sind sichtbar. Wenn Disteln auf dem Acker stehen oder Ampfer in der Wiese, dann hat das seine Gründe. Anlässlich des schlechten Zustandes eines Zaunes habe ich einmal Geschichten gehört, die bis tief ins Familienleben reichten. Im Land, in Wegen, Gräben, Böschungen steckt nicht nur Arbeit – das Land fordert auch ständige Arbeit. Land kaufen oder pachten hat immer auch die Seite, dass man sich „Arbeit gekauft“ hat.

Ein ähnliches Vexieren der Worte ist bei einem so unverdächtigen Begriff wie dem des „Nutzens“ zu beobachten. Die Orientierung auf den „Nutzen“, so lautet das Wahrnehmungsmuster, soll die Bauern vom Sehen der Landschaft abhalten. Doch der Begriff des Nutzens ist bei Bauern mehrdeutig. Bei Höfen mit intensiver Viehhaltung spielt sich ein erheblicher Teil des Arbeitstages im Stall und im Büro ab. Zu pflügen oder nach den Tieren sehen ist dann fast „wie Urlaub“. Auch auf anders strukturierten Höfen vermittelt die Arbeit auf dem Feld, wenn die Kulturen gut stehen, eine tiefe Zufriedenheit – selbst dann, wenn das Geld eines Hofes nicht mehr auf dem Felde verdient wird, sondern aus anderen Quellen stammt. „Ohne Freude an der Landschaft würde ich den Job nicht machen.“

Die landwirtschaftliche Arbeit auf dem Feld wird als dringend nötige Ermutigung in ökonomisch schwierigen Zeiten erfahren. Die Arbeit in und mit der Natur hat Sinn. Zu sehen ist, dass man etwas zustande bringt. Das hilft vielen Bauern über die weit verbreitete Resignation hinweg.

---

### **Die Feldflur – das aufgeschlagene Geschichtsbuch des Dorfes**

Bauern kennen die Bewirtschafter jedes Schlages in der Feldflur. Ganz offen wird über die Familienverhältnisse, die Faulheit oder den Fleiß derer gesprochen, die hier arbeiten. Nicht hinter vorgehaltener Hand, sondern so, als offenbare es die Landschaft selbst. Da die Eigentumsstruktur (Kataster) nicht mit der aktuellen Nutzung übereinstimmt, steckt hinter den weniger werdenden Schlägen die unüberschaubare Zahl der Bewohner des alten Dorfes. Manche Bauern kennen noch jeden der alten Eigentümer, sie erinnern die Erbaueinandersetzungen, Kauf und Verkauf, Bankrotte, Katastrophen, Unfälle, die Ausdehnung der Siedlungsgebiete und des Verkehrs. Die Feldflur ist das aufgeschlagene Geschichtsbuch des Dorfes.

Die im Land verkörperten Erinnerungen an die Vergangenheit werden schwächer. Die Generation aus den Zeiten der Hand- und Spannarbeit stirbt aus. Neben den familiären Banden wird der Kontakt zu dieser

Generation noch lebendig gehalten durch die zeitaufwändige Barzahlung der Pacht. Der Pächter geht durchs Dorf und zahlt die Pacht für die vielen Parzellen an die vielen Eigentümer. In Dörfern Baden-Württembergs kann dieser Gang durchs Dorf bei 30 Verpächtern jedes Jahr drei Wochen dauern. Der Verpächter will hören, wie es seinem Land geht. Der Pächter kennt nach der Pachtzahlung die Krankengeschichten des ganzen Dorfs. Die bargeldlose Überweisung der Pacht mit einem speziellen PC-Programm durch die jüngeren Bauern hebt diesen engen Kontakt zunehmend auf.

Wanderungen mit Bauern sind manchmal Übungen im Spurenlesen. Am Geländere relief erkennbar sind die alten Siedlungen (Wüstungen) und untergegangenen Wirtschaftsweisen (zum Beispiel Wiesenbewässerung). Tief eingepägt bei Bauern ist die Erinnerung an die Zeiten der Waldweide. Die mächtigen und ausladenden Buchen und Eichen mitten im monotonen Fichtenforst sind die noch lebenden Zeugen für diese Zeiten. In vielen Erzählungen präsent sind die Rechte der Bauern am Wald (Weide, Laubsammeln und so weiter), die Ablösung dieser Rechte, die Auseinandersetzungen mit dem Adel um „Holzfrevel“ und Wildschaden. Der Flurname hält die Erinnerung eines Dorfes an die ungeheure Tat der Bauern wach, als sie dem Herrn den Auerochsen tot schlugen, der ihre Felder zerstörte.

Deutlicher sichtbar sind die Spuren ländlichen Gewerbes zu Zeiten der Wasserkraft und Holzkohle (Mühlen, Hauberg). Bauern empfinden es als Bestätigung ihrer Geschichte, wenn solche Orte zu liebevoll gepflegten Objekten des Denkmalschutzes und zu Zielen für Wanderungen der Heimat/Wandervereine werden.

---

### **Die „schönen Orte“ der Bauern**

Ich habe Bauern gefragt, welches ihre „schönsten Orte“ sind und sie gebeten, mit mir dort hin zu wandern. Im Folgenden eine unsystematisierte Aufzählung:

Schön sind Orte mit Aussicht, von denen die Feldflur der Gemarkung, die Stadt und das Dorf, der eigene Hof, das eigene Land überblickt werden können. Bauern gehen an diese Orte auch, um die Entfernung vom Hof zu erfahren. Die Worte dafür sind: „weil es hier leise ist“. Auf dem Hof ist es immer hektisch und laut, man kann hier Abstand gewinnen, zur Ruhe kommen, hier relativieren sich die Probleme und „man steht drüber“. Ein Bauer drückte es so aus: er kommt hier her, „wenn ihm der Rücken schmerzt“.

Besondere Orte sind auch solche, die Erinnerungen an die Kindheit, die Herkunft der Familie hervorrufen. Auch wenn diese Orte sich mit den Jahren vollkommen verwandelt haben (zum Beispiel wenn durch den Bau einer Talsperre der Hof, von dem ein Familienzweig stammt, verschwunden ist), bleiben die Erinnerungen haften. Sie werden durch Ausflüge aufge-



**Abbildung 1:** Schöne Orte sind für Bauern oft Weiden, auf denen es den Tieren gut geht. Eine vielfältige Landschaft entspricht den unterschiedlichen Bedürfnissen der Tiere: sie finden Schatten, Windschutz, sonnen- und windexponierte Stellen – und als Futter eine Vielfalt von Gräsern, Kräutern und Gehölzen

frischt. Langjährige Vertrautheit, Heimatgefühle gehen eine eigentümliche Vermischung ein mit dem Gefühl, dass diese Orte schön sind.

Bestimmte Wege werden immer wieder begangen, werden nicht langweilig. Diese Wege sind schön, weil ihr Licht die Jahreszeiten sichtbar macht: die Fruchtbarkeit des Frühlings, die Vegetationsruhe des Winters.

### **Gärten der Bäuerinnen**

Beim gemeinsamen Gang durch den Garten einer Bäuerin erscheinen mir die Theorien über die notwendige Trennung des Nützlichen und Schönen jedes Mal weltfremd und wunderbar. Die Gärten der Bäuerinnen sind oft wunderschön und zugleich nützlich. Die Schönheit dieser Gärten ist gebunden an den vielfältigen Bedarf einer traditionellen bäuerlichen Hauswirtschaft. Nicht zu übersehen ist, dass die Schönheit dieser Gärten nicht dem Zufall, sondern einer Absicht entspringt. Ich fragte eine Bäuerin nach den Regeln, mit denen sie ihren Garten gestaltet. Sie wies es weit von sich, einen „Naturgarten“ zu betreiben. Bei ihrem Eingriff folgt sie dem Prinzip „Wachsen und Wachsen lassen“, einer Balance von spontanem Wachstum der Pflanzen und deren Bändigung. Der Garten ist eine eigene Welt, ruhig und abgeschieden vom Getriebe des Hofes.

Diese Gärten verschwinden in ihrer klassischen Form mit dem Tod der alten Bäuerinnen. Schon vor ihrem Tod nehmen in Etappen die Rasenanteile zu. Blumen und Gemüse werden auf das reduziert, was die Bäuerin mit abnehmender Arbeitskraft noch schaffen kann. „Wenn das letzte Gemüsebeet weg ist, dann bin ich tot“.

Neue Gartenformen entstehen. Sie reichen von reinen Nutzgärten, mit einigen fortexistierenden formalen Strukturen (Bux), bis zu Freizeitnutzungen.

So war der schönste Ort, an den mich eine Bäuerin führte, ihr Naturteich, der an der Stelle des alten Gartens angelegt wurde. Der Bedarf der Hauswirtschaft wird auf diesem Hof aus dem eigenen Hofladen gedeckt, in dem auch viele zugekaufte Waren angeboten werden. Der Garten kann so einen neuen Bedarf decken: Er vereinte Schwimmen, Ausruhen, Lesen, gärtnerische Arbeit an den Gehölzen, Wasserpflanzen und Stauden mit der Abgeschiedenheit vom Hof.

Viele Bäuerinnen setzen den Anbau von Gartenfrüchten zur Selbstversorgung und Direktvermarktung fort, meist in verwandelten und rationelleren Formen. Weit verbreitet sind phantasievolle, fast „heidnisch“ anmutende Installationen aus Blumen, Kürbis und Gemüse in den Hofeinfahrten bei direkt vermarkten den Bäuerinnen.

### **Schön ist ein Ort, an dem es den Tieren gut geht**

Schöne Orte sind für Bauern auch bestimmte Viehweiden. Mehr als zur Kontrolle des Zaunes, der Tränke, dem Futterzustand und dem Zählen der Tiere nötig, verweilen viele Bauern hier, „weil es hier schön ist“. Hier setzen sie sich hin, wenn es warm ist und blicken in die Landschaft und sehen den Tieren zu. Zwei Bauern zeigten mir mit Stolz ihre „illegal“ umgebauten Viehunterstände. Ein Arbeiter-Bauer kam hier her zum Feierabend. Bei dem anderen war der Ausbau so weit gediehen, dass hier mit der Familie das Wochenende verbracht werden konnte. Beide nannten als Grund für den Bau und die Wahl dieses Ortes: hier können sie in die Landschaft blicken und den Tieren zusehen.

Den Tieren zusehen, das macht nur dort Freude, wo es den Tieren gut geht. Rinder und Schafe (denn nur noch sie sind zu sehen) zeigen auf der Weide, dass sie Wildtiere geblieben sind, trotz der Jahrtausende alten Domestikation. Zu sehen ist das große Spektrum ihrer natürlichen Verhaltensweisen. Die Tiere suchen unterschiedliche Gräser und Kräuter, die auf unterschiedlichen Standorten wachsen. Dazu legen sie weite Wege zurück. Die Rinder brauchen für ihr Wohlbefinden Schatten und Windschutz, sie lieben es Blätter und Rinde von Gehölzen zu fressen. Vor den Mücken flüchten sie sich auf sonnen- und windexponierte Stellen. Die Tiere brauchen eine vielgestaltige Landschaft mit verschiedenen, widersprüchlichen Eigenschaften. So als gäbe es eine geheime Übereinstimmung zwischen dem Bedarf der Tiere und unseren Vorstellungen von schönen Orten.

Landschaften werden als schön erfahren, wo es den Tieren gut geht. Soweit mein Erklärungsversuch. Eine rätselhafte, mehrdeutige Antwort bekam ich von einer Bäuerin. Auch sie nannte als erstes, dass es auf dieser Viehweide den Tieren gut geht. Doch als ebenso bedeutsam nannte sie: Eine solche Landschaft erinnert sie an die Hoffnungen und Träume, mit der sie sich für die Landwirtschaft als Beruf entschieden hatte. Sie sieht hier verwirklicht, was sie eigentlich

in der Landwirtschaft wollte. Und eine solche Landschaft durch die eigene Arbeit zu erhalten, findet sie befriedigend.<sup>3)</sup>

### **Erinnerungen trennen sich. Die Bauern und die „Kleinen Leute“**

Der Blick aufs Land verursacht Erinnerungsschübe. Die alten schönen und schlechten Zeiten kehren wieder, Erinnerungen an Krieg und Nachkriegszeiten, die ständige Arbeit seit frühester Jugend, das Unverständnis, dass Arbeit bei der Jugend heute nichts mehr gilt.

An Veränderungen haben die Bauern schon vieles gesehen. Dabei gab es gute und schlechte Dinge. Schwere körperliche Arbeit wurde durch die Mechanisierung erleichtert. Doch damit eng verwoben sind die schlechten Dinge: die landwirtschaftliche Arbeit ist nichts mehr wert (Getreidepreise!), die Bauern werden zum Objekt wechselnder Direktiven, Moden und Kontrollen der Agrarverwaltung, Landwirtschaftsschulen und der Agrarpolitik (Förderrichtlinien, Prämien und so weiter).

Spätestens an diesem Punkt beginnen sich die Erinnerungen von Bauern und ehemaligen „Arbeiter-Bauern“ zu trennen. Auch bei den ehemaligen „Kleinen Leuten“ verbinden sich mit Äckern, Wiesen und dem Wald der Gemarkung Erinnerungen an die „alten Zeiten“. Die 70 bis 80 jährigen hören noch heute an bestimmten Wiesen das Dengeln der Sensen. Und tief eingegraben hat sich bei ihnen die Erinnerung an das soziale Unrecht, die Armut, als Kind nie richtig satt zu sein, immer ans Essen zu denken. Die Topographie des Dorfes ist geprägt von den Häusern mit guten Leuten, in denen man etwas „abbekam“, ein Schmalzbrot, oder einen Apfel. Bei Streifzügen der Kinder durchs Dorf war es wichtig herauszubekommen, wo gerade geschlachtet wurde und bei den Leuten vorbeizuschauen, die für kleine Dienste einen Groschen hergaben.

Auch für Kinder und Jugendliche hieß es beim Bauern antreten zum Heuwenden und Hacken, und dafür wurde einem im „Tausch“ durch den Bauern das Äckerchen gepflügt und das abgeerntete Getreidefeld zum Ährenlesen zugewiesen. Die Gemarkung ist voller Erinnerungen an die alte Zeit und die Etappen, in denen diese Zeit („Gott sei Dank“) unterging. Der Weg war früher der Fußweg zur Verlobten ins Nachbardorf oder zur Arbeit in die Stadt. Nach dem Heuwenden ging es hier zwei Stunden zu Fuß durch den Wald, über den Berg zur Lehrstelle in die Kleinstadt. Dann kam das Fahrrad und später gar das Motorrad und die Strasse wurde geteert. Die Ansiedlung von VW oder Bosch, das Wirtschaftswunder, wird wie eine Befreiung von der Abhängigkeit im Dorf gefeiert. „Halt dei Gosch (deutsch: Maul), i schaff beim Bosch“ hieß es jetzt, auch gegen die Bauern gerichtet.

Spaziergänge in die Landschaft sind bei ehemaligen Arbeiter-Bauern Ausflüge in die Vergangenheit. Mehrmals im Jahr wird nach den Landstücken der Familien gesehen, die heute verkauft oder verpachtet sind. Die Erinnerungen an die alten Zeiten paaren sich mit dem Mitleid mit den Bauern, die diese Arbeit heute noch verrichten müssen. Deutlich zu spüren sind dabei die Untertöne der Kritik an der modernen Landwirtschaft. Der Großvater würde sich im Grabe umdrehen, wenn er den Zustand seines Ackers sehen würde. Er hat noch mit dem Spaten das Vorgewende sauber abgestochen. Und heute flattern hier die Fetzen der Silofolie.

Diese ambivalente Erfahrung des Fortschritts durch die alten Dorfbewohner wird schwächer – sie geht jedoch keinesfalls unter. Sie wird in den Familien tradiert und ist feste Erfahrungsgrundlage für viele Menschen mit landwirtschaftlichen Herkünften.

### **Stimmung von Niedergang und Neubeginn**

Wenn Wiesen nicht mehr bewirtschaftet wurden, dann war der Grund früher einfach: sie waren maschinell nicht zu befahren. Diese enge Verbindung von Land und Arbeit hat sich heute verwandelt. Sie besteht fort und hat sich zugleich aufgelöst. Die Arbeit, ein wichtiger Schlüssel der Bauern zum Verständnis ihrer Landschaft, erklärt oft nichts mehr. Beim Anblick von nicht mehr bewirtschafteten Wiesen nennen Bauern die Prämien des jeweiligen Pflegeprogramms und den Namen des fürs Nichtstun honorierten Besitzers. Im Zustand der brachgefallenen Wiese sehen die Bauern den Lauf der Zeit: sie sehen sich selbst, die Familie, das Dorf in der großen Transformation der Nachkriegszeit – als sich die Lebensgrundlage der Menschen vom Boden löste. Das Erdöl, das den Bruch mit dem traditionellen, bodengebundenen Umgang mit Land und Tier ermöglichte. Man bearbeitet das Land noch. Doch wäre es nicht besser, wenn man „Benzin statt Milch aus den Kühen melken könnte“? Eine geplante Wanderung mit einem Bauern kam deshalb nicht zufällig nicht aus der Stube heraus. Wir sprachen über die Vielzahl der Landschaftspflegeprogramme, ihr finanzielles Auf und Ab im Landshaushalt, ihre bürokratische Abwicklung und den Anteil am Gewinn, den diese Programme heute bilden. Ein Ergebnis dieses Gesprächs: Man muss die staatliche Prämie kennen um den Sinn der Landschaft zu verstehen.

Von zentraler Bedeutung in fast allen Gesprächen ist die Bedrohung des Landes durch Siedlung, Straßen, Golfplätze und so weiter. Schon an den Worten erkennen Bauern, was ihnen zugedacht wird. „Freiraum“, ein gängiger Begriff der Planer für das Land, demonstriert den Bauern, dass die Städter an einer produktiven Nutzung des Landes nicht mehr interessiert sind. Bauern, die in Ballungsgebieten wirtschaften

<sup>3)</sup> Tendenz bei modernen, großen Kuh-Ställen ist der abnehmende Weidegang der Tiere, auch bei Biohöfen.



**Abbildung 2:** Eine Hoffnung für viele Bauern: Menschen kehren in den anbrechenden post-fossilen Zeiten zurück in die Landschaft. (Holzmachen in der Rhön)

ten, fühlen sich zunehmend als Störfaktor. In jedem anderen Raum gibt es Regeln, in der Landschaft dagegen kann jeder tun und lassen was er will. Zerstörte Weidezäune, gestohlene Weidezaungeräte, Hunde, oder gar Camper im erntereifen Getreidefeld, Behinderung beim Viehtrieb, aggressive Auseinandersetzungen mit Spaziergängern und so weiter sind regelmäßige Erfahrungen.

Dieser Blick auf die Landschaft ist bei vielen Bauern verbunden mit einer deutlich spürbaren, jedoch kaum offen artikulierten Stimmung von Niedergang und Neubeginn:

- Sie sehen die Welt der Bauern untergehen, die diese Landschaft geschaffen haben.
- Sie spüren Unsicherheit, was die nachfolgende Generation der jungen Bauern mit dem Land macht. Gehen die Erinnerungen verloren, wird das Land zum bloßen Produktionsfaktor?
- Sie haben die Hoffnung, dass mit dem zu Ende gehenden Zeitalter billiger fossiler Energien der Wert des Landes wieder wächst. Sichtbar wird das für sie im Ansturm auf den Wald, in dem das Brennholz wieder, wie in alten Zeiten, knapp wird. Ebenso im schnell wachsenden Flächenbedarf für Biogasanlagen (Mais).

---

#### **Gegenüber der Wahrnehmung der Landschaft durch die Bauern ist die des Städters meist unterkomplex**

---

Frappant ist das Wissen der Bauern, das sich beim Gang durch die Landschaft offenbart. Manchmal erschlagend sind die Kenntnisse von lokalen Verwal-

tungsabläufen (Naturschutz, Bebauungsplänen), wirtschaftlichen Interessen und die Weltläufigkeit des Urteils und so weiter.

Mindert diese Fülle an Kenntnissen die „freie genießende Wahrnehmung“ der Landschaft? Ich kam mir manchmal vor wie bei einer Stadt- oder Museumsführung mit einem kundigen Führer. Und da wünschen wir uns gerade, dass sich unser Blick durch Kenntnisse verwandelt. Es provoziert unsere gewohnte Wahrnehmung, wenn die Röntgenaufnahme die Umarbeitung des Gemäldes zeigt, wenn Ausgrabungen die Fundamente anderer Welten entdecken und das Streiflicht offenbart, dass die griechische Statue bunt war. Wissen potenziert unsere Wahrnehmung.

Bei der Landschaft ist es anders, da soll es für den Städter gerade schlicht bleiben. Gegenüber der Wahrnehmung der Landschaft durch die Bauern ist die des Städters „unterkomplex“. Meist genügt ihm die Stimmung, in die ihn die Landschaft versetzt. Diese Stimmung wird je nach Interessenlage unterschiedlich sein. Der Stimmungsbedarf wird geprägt davon, ob wir unterwegs sind als Wanderer, Jogger, Herr mit Hund, Rad-, Mountainbikefahrer, Reiter, Jäger, Trekker und so weiter. So intensiv gespürt die jeweilige Individualität des Landschaftsbildes auch sein mag: alsbald verwechseln wir sie. Im Strom der Bilder vermischen sich die Einzelheiten. Es bleibt die blasser werdende Erinnerung an Stimmungen der Melancholie, Heiterkeit, Monotonie, Erregung, oder auch nur daran, dass wir uns bei der Wanderung XY verirrt haben, und so weiter.

Das städtisch geprägte Bild der Landschaft verdrängt die menschliche Geschichte der Natur. Beim Blick in die Landschaft geben wir uns dem angenehmen Gefühl hin, als stünden wir allein und als erster Mensch vor ihr. Eine Konsequenz daraus ist fatal: Wir nehmen uns die Chance eine nach vorne offene Entwicklung erkennen zu können. Der Eingriff des modernen Menschen in die Natur wird als Niederlage der Natur interpretiert.

Die Simulation untergehegender landwirtschaftlicher Wirtschaftsweisen steht dabei in größerem Ansehen als eine moderne, nachhaltige Landwirtschaft. Ich vermute, dass dabei ästhetische Hindernisse einer überfälligen neuen Sicht im Wege stehen. Die Freilandhaltung ist dafür ein Beispiel. Wenn in der Freilandhaltung die Schweine ihren Auslauf durchgewühlt, die Rinder das Bachufer oder das Land um die Tränke zertreten, die Hühner ihre Weide teilweise kahl gefressen haben, der moderne, tiergerechte Kuhstall in der freien Landschaft steht und die Plastik-Siloballen glänzen – dann wendet sich der Wanderer ab. Auch der modern wirtschaftende Biobauer merkt, dass auf Ablehnung treffen kann, was nicht den alten Bildern einer schönen Landschaft entspricht.

So selbstverständlich ist es also nicht, dass wir das Nützliche und gesellschaftlich Erwünschte auch schön finden. Ein Blick zurück zeigt jedoch, dass es auch andere Traditionslinien gab. „Wie schön ist sie, ... diese gebaute Natur! Wie hat die Sorgfalt des Menschen sie so glänzend und prächtig geschmückt!“. Dieser begeisterte Ausruf findet sich in einem der populärsten Bücher des 18. Jahrhunderts, in Buffons „Naturgeschichte“.<sup>4)</sup> Eine ganze Epoche bis ins beginnende 19. Jahrhundert teilte diese Begeisterung über die tätige Beziehung des Menschen zur Natur. Die Sichtbarkeit der menschlichen Arbeit in der Natur galt als Inbegriff des Schönen.

Heute ist es schwer vorstellbar, dass jemand diese Begeisterung beim Anblick unserer Kulturlandschaft aufbrächte. Das Bebauen der Natur durch den Menschen gilt als Zerstörung, vor der die Natur geschützt werden muss. Mächtigere Traditionslinien traten in den Vordergrund. Seit der Romantik gilt die Natur als schön, aus der die tätigen Menschen verschwunden sind. In den Vorstellungen über die Landschaft trennte sich Nützlich und Schönes. Nur untergehende Kulturlandschaften sind seither schön. Das Bauhaus („Form follows function“) kam in der Landschaft nie an.

### **Landschaft, nicht nur für die Augen**

Ein erstes Resultat dieser Überlegungen zur Landschaftswahrnehmung von Bauern ist: Bauern gehen davon aus, dass die Gestalt des Landes in ständiger Veränderung ist. Landschaft entstand und entsteht ständig neu durch die Arbeit der Bauern. „Sonst wäre doch hier nur Wald.“

Die Landschaft ist „durchsichtig“, „lesbar“ auf die sich ständig ändernden Bedingungen der Bewirtschaftung. Am Zustand eines Feldes, des Zaunes, der Hecke und so weiter wird der Zustand der Welt erkennbar. Landschaft ist kein „malerisches“ Bild, das festgehalten werden muss, weil es bedroht ist durch die Eingriffe der Menschen. Landschaft verwandelt und erhält sich durch die Arbeit der Menschen. Und nur diese Verwandlung durch produktive Nutzung sichert das Überleben der Menschen.

Schön ist eine Landschaft, in der die Arbeit der Bauern sichtbar ist. Besonders dann, wenn diese Arbeit als beständig und gesellschaftlich sinnvoll erscheint. Eine schöne Landschaft ist nicht nur etwas fürs Auge. Schön ist sie, auch durch Erinnerungen an Kindheit und die Familiengeschichte, oder wenn sie zur Ruhe kommen lässt, Abgeschiedenheit vom Hof ermöglicht.

Landschaft wird bedroht nicht durch die Arbeit der Menschen, sondern im Gegenteil durch die Aufgabe der Bewirtschaftung, oder durch Zerstörung der Fruchtbarkeit des Landes durch nicht produktive Nutzungen.

Die Bauern blicken unromantisch in die Landschaft. Das muss jedoch nicht heißen, dass sie kein Empfinden hätten für die Landschaft. Die Wahrnehmung der Landschaft durch die Bauern ist allerdings komplex, folgt nicht dem simplen Schema der Trennung von Nützlichem und Schönen. Das war ein überraschendes Ergebnis meiner Wanderungen mit Bauern. Das Wahrnehmungsmuster „Der Bauer kennt keine Landschaft“, die sich darin ausdrückende Trennung von Nützlichem und Schöner, zeigt heute deutlich seine historischen Schranken. Vielleicht öffnet dies den Blick auch auf die nutzungsorientierten Traditionslinien der Landschaftswahrnehmung (zum Beispiel der Aufklärung und ihren Folgen), die von der Romantik verdrängt wurden, deren Aktualität jedoch fortbesteht.

### **Der Autor**

Dr. Götz Schmidt war bis Ende 2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Ökologischer Landbau an der Universität Kassel-Witzenhausen. Er arbeitet seither als Autor und Journalist.

Dr. Götz Schmidt  
Unterstraße 1  
34305 Niedenstein  
E-Mail: goetz.schmidt@online.de

<sup>4)</sup> Noch 1794 von Georg Forster enthusiastisch zitiert. Vergleiche Georg Forster: Ein Blick in das Ganze der Natur.– In: Georg Forster: Werke in vier Bänden, herausgegeben von Gerhard Steiner.– Leipzig: Insel, 1971. Bd. 2, S. 31

## Anhang

**Bauern kennen keine Landschaft –**  
eine kleine Blütenlese.

**Petrarca**

Dieses Wahrnehmungsmuster hören wir schon in der Ursprungslegende der abendländischen Landschaftsvorstellung in Petrarcas Beschreibung seiner Besteigung des Mont Ventoux:

„Einen sehr alten Hirten trafen wir, der sich mit vielen Worten bemühte, uns von der Besteigung abzubringen. Er selber habe zwar vor fünfzig Jahren im Ansturm jugendlichen Feuers ebenfalls den Berg bis zu seinem Gipfel erstiegen; doch habe er damals nichts als Reue, Erschöpfung und einen zerrissenen Leib und Rock heimgebracht“<sup>5)</sup>

**Caspar David Friedrich (1801)**

„In Stubbenkammer ... verweilte er am öftesten, dort sahen ihn die Fischer manchmal mit Sorge um sein Leben, ja wie einen, der freiwillig in der Flut sein Grab suchen wollte, auf und zwischen den Zacken der Bergwand und ihren ins Meer hineinragenden Klippen herumklettern, wenn der Sturm am kräftigsten war und die Wogen, mit Schaum bedeckt, am höchsten herausschlugen, da stand er, von dem, von dem herausspritzenden Schaume oder auch von einem plötzlichen Ergüsse des Regens durchnäßt, hinschauend wie einer, der sich an solch gewaltiger Lust der Augen nicht satt sehen kann. Wenn ein Gewitter mit Blitz und Donner über das Meer daherzog, dann eilte er ihm, wie einer, der mit diesen Mächten Freundschaftsbund geschlossen, entgegen, auf den Felsenkamm der Küste oder ging ihnen nach in den Eichenwald, wo der Blitz den hohen Baum zerspaltete und murmelte da sein halblautes: ‚wie groß, wie mächtig, wie herrlich‘“ (Gottlieb Heinrich von Schubert)<sup>6)</sup>

**George Sand (1842)**

über Mallorca: „Es ist einer der schönsten Orte, die ich je sah ... schöne Landschaft, die überall durchsetzt ist mit Landhäusern, eines malerischer als das

andere, mit Hütten und Palästen, mit Kirchen und Klöstern ... Es gibt nichts Erbärmlicheres und Elen-deres auf der Welt als diesen (mallorquinischen) Bauern, der nur beten, singen und arbeiten kann und niemals denkt ... seine Arbeit ist eine Muskeltätigkeit, zu deren Erleichterung ihm sein Kopf beim besten Willen nicht verhelfen kann; und sein Gesang ist der Ausdruck jener düsteren Melancholie, die ihn unversehens überkommt und deren Poesie uns beeindruckt, ihm selbst aber nie bewusst wird.“<sup>7)</sup>

**Cezanne:**

„Bei den Landleuten habe ich manchmal gezweifelt, ob sie wissen, was eine Landschaft, was ein Baum ist ... Der Bauer, der auf dem Markt seine Kartoffeln verkaufen will, hat niemals den (Berg) Saint-Victoire gesehen.“<sup>8)</sup>

**Der Kunsthistoriker Friedländer:**

„Der Bauer kennt das Land, das er bearbeitet, das ihn ernährt, er blickt zum Himmel, der Licht und Regen sendet, die Landschaft aber berührt ihn kaum; genießende Schau kann nicht aufkommen, wo Not und Nutzen vorwalten.“<sup>9)</sup>

**Joachim Ritter:**

„Natur ist für den ländlich Wohnenden immer die heimatliche, je in das werkende Dasein einbezogene Natur: der Wald ist das Holz, die Erde der Acker, die Wasser der Fischgrund. Was jenseits des so umgrenzten Bereichs liegt, bleibt das Fremde; es gibt keinen Grund hinauszugehen, um die „freie“ Natur als sie selbst aufzusuchen und sich ihr betrachtend hinzugeben.

Landschaft ist Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist: Nicht die Felder vor der Stadt, der Strom als „Grenze“, „Handelsweg“ und „Problem für Brückenbauer“. Sie werden dies erst, wenn sich der Mensch ihnen ohne praktischen Zweck in „freier“ genießender Anschauung zuwendet, um als er selbst in der Natur zu sein.“<sup>10)</sup>

<sup>5)</sup> Zitiert bei Ritter, Joachim: Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft.– In: ders.: Subjektivität.– Frankfurt Suhrkamp, 1989, S.142

<sup>6)</sup> So in einem Bericht des Zeitgenossen Gottlieb Heinrich von Schubert über Caspar David Friedrich, zitiert nach Börsch-Supan, Helmut: Caspar David Friedrich.– München: Prestel, 1990. S.24f

<sup>7)</sup> George Sand: Ein Winter auf Mallorca.– München: dtv, 1985. S. 265, 237, 44f

<sup>8)</sup> Paul Cézanne: Über die Kunst. Gespräche mit J.Gasquet. Hrsg. von Wolfgang Hess.– Hamburg, 1957, S. 20.

<sup>9)</sup> Max J. Friedländer: Über die Malerei. München, 1963. S. 27f.

<sup>10)</sup> Ritter, ebenda S. 147. Ritters Thesen haben in der Diskussion über die Wahrnehmung der Landschaft große Bedeutung erlangt. Anregend für den vorliegenden Text war die Kritik an Ritters Thesen durch Ruth und Dieter Groh. Vergleiche Groh, Ruth und Dieter Groh: Von den schrecklichen zu den erhabenen Bergen. Zur Entstehung ästhetischer Naturerfahrung.– In: daselbst: Weltbild und Naturaneignung: Zur Kulturgeschichte der Natur.– Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1991. S. 105 ff.

# Landwirtschaft zwischen „Wachsen und Weichen“ und gesellschaftlichem Auftrag zur Landschaftspflege

Von Bauern, die die Landschaft im Blick behalten

Thomas VAN ELSSEN

## Zusammenfassung

Die historischen und regional differenzierten Kulturlandschaften Europas polarisieren sich zunehmend in ertragreiche Produktionslandschaften und Gebiete ertragsarmer Standorte, in denen die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird. Die Erfolgsaussichten einer konservierenden Landschaftserhaltung scheinen begrenzt, aber es gibt hoffnungsvolle Ansätze einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung. Solche Initiativen stehen hier im Fokus des Beitrages: Ökologisch wirtschaftende Höfe, die ausgeräumte Produktionslandschaften neu gestalten oder aus der

Nutzung gefallene Sukzessionsstadien in Mittelgebirgen wieder in Kultur nehmen. Besondere Potenziale haben dabei Höfe, die soziale Aufgaben integrieren und auf denen „mehr helfende Hände“ zur Pflege der Kulturlandschaft zur Verfügung stehen. Die Aktivitäten stehen in Einklang mit den Intentionen der Europäischen Landschaftskonvention, die die Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten der in einer Landschaft lebenden Menschen für deren kulturelle Identität in den Mittelpunkt stellt.

## 1. Landschaftsentwicklung und Landwirtschaft – Einführung

Außer den Nahrungsmitteln für die menschliche Ernährung produziert die Landwirtschaft seit vielen Jahrhunderten Landschaft. Nach dem Ende der letzten Eiszeit entwickelte sich in weiten Teilen Mitteleuropas eine von Laubwald dominierte Naturlandschaft. Prägend für die Differenzierung der Pflanzenwelt waren der Rhythmus des Jahreszeitenklimas und die unterschiedlichen Ausgangsgesteine, die Dynamik der Flussläufe aber auch Großsäuger, die für natürliche waldfreie Bereiche sorgten.

Die umfängliche Öffnung des Waldes durch den Menschen leitete eine Phase anthropogener Vegetationsbereicherung und -differenzierung ein (POTT & HÜPPE 1991). Werden feinere standörtliche Unterschiede bei Wäldern durch das ausgeglichene Klima innerhalb des Bestandes nivelliert, kommen diese bei Auflichtung des Waldes in den entstehenden Ersatzgesellschaften umso stärker zum Tragen. Da auf die Rodung sehr unterschiedliche Nutzungen folgten, stieg „aufgrund der bäuerlichen Wirtschaftsmaßnahmen“ die Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt „gegenüber der wenig differenzierten Urlandschaft um ein Vielfaches“ an (HÜPPE 1990, 427). Die vorgegebene Gliederung durch die Standortbedingungen wurde durch den landbewirtschaftenden Menschen überprägt und vervielfältigt; die entstandene Kulturlandschaft bot weit mehr Organismenarten Lebensraum: Um die Dörfer, in denen Bauerngärten, Mauern und Tierhaltungen besondere Lebensräume darstellten, bestimmten Obstwiesen, Äcker,

Wiesen und Weiden das Bild, oft durchzogen mit Bestandteilen der Naturlandschaft, wie zum Beispiel linienhafte Waldrandelemente in Form von Hecken. Auf entwaldeten Schaftriften siedelten sich mediterrane Elemente wie Orchideenarten an, die regelmäßig bodenbearbeiteten Äcker wurden zum Lebensraum vieler Ackerwildkräuter, die mit dem Getreide erst nach Mitteleuropa einwanderten – aus dem Nahen Osten und dem Mittelmeerraum.

Im Grünland führten verschiedene Nutzungsweisen zu einer starken Differenzierung. Bei einmaliger Mahd von Streuwiesen stellte sich eine andere Vegetation ein als bei der ein- oder zweischürigen Mahd von Futterwiesen; Triftweiden sind durch andere Pflanzengesellschaften charakterisiert als Standweiden oder Umtriebs-Mähweiden. Auf den Äckern bildeten sich nicht nur charakteristische Pflanzengemeinschaften auf verschiedenen Bodentypen heraus, sondern auch unterschiedliche Artenkombinationen bei Herbst- und Frühjahrsbestellung. Des Weiteren differenzierte sich die Ackerbegleitvegetation in Wintergetreide- und Hackfrucht-Gesellschaften. Auch der Umgang mit Wirtschaftsdüngern führte in historischer Zeit nicht zu einer Verarmung der Artenvielfalt, sondern zu einer weiteren Differenzierung unterschiedlich mit Nährstoffen versorgter Bereiche in der Kulturlandschaft (VAN ELSSEN 1994). Selbst Wirtschaftsformen, die unter Gesichtspunkten des abiotischen Ressourcenschutzes und der Nachhaltigkeit als problematisch zu bewerten sind und zu nicht unerheblichen Umweltbelastungen führten (MAKOWSKI & BUDERATH 1983), hatten oft eine Zunahme der biotischen Vielfalt zur Folge. Die „kulturelle Überformung“

blieb auch deshalb naturverträglich, da der Mensch mit seinen technischen Möglichkeiten „kaum anders konnte, als Naturqualitäten zum Ausdruck“ statt „zum Verschwinden zu bringen“ (FALTER 1992, 103).

Wie sich verschiedene Regionen durch ihre Bräuche, Trachten, Dialekte, die Dorfgliederung und ihre Bauernhäuser (ELLENBERG 1990) unterschieden, so prägte auch die Mentalität der Menschen die aus der Naturlandschaft entstandenen, differenzierten Kulturlandschaften.

Im Ergebnis bedeutete die Formung der Natur durch „das kulturelle Wesen Mensch“ (KONOLD 1996, 121), eine Zunahme der Biodiversität in Mitteleuropa.

Heute zerfallen die historisch gewachsenen Kulturlandschaften. Der Druck auf die Landwirtschaft, rationell und billig Höchsterträge zu erwirtschaften, spiegelt sich in der Polarisierung der Kulturlandschaft in Intensivnutzungsgebiete und nicht mehr genutzte Gebiete. Dies wirkt sich doppelt negativ auf die biologische Vielfalt der Kulturlandschaften aus, was am Beispiel der Entwicklung der Ackerwildkrautflora besonders deutlich wird. Während sich einerseits auf jahrzehntelang intensiv mit Herbiziden bewirtschafteten Äckern der meist ausgeräumten Lößböden das Artenspektrum ehemals arten- und blütenreicher Ackerwildkraut-Gesellschaften auf wenige hartnäckige Problemunkräuter reduziert hat, wurde andererseits – gefördert durch die Flächenstilllegung – die Ackernutzung flachgründiger Grenzertragsböden aufgegeben. Diese oft extensiv bewirtschafteten Flächen waren letzte Rückzugsgebiete vieler vom Aussterben bedrohter Ackerwildkräuter – denen ohne die jährlich stattfindende Bodenbearbeitung ihre Lebensgrundlage entzogen wird (VAN ELSSEN & GÜNTHER 1992). Ähnliches gilt für das Grünland. Das Artenspektrum auf Intensivgrünland – stark gedüngt und früh geschnitten – hat sich auf wenige Arten reduziert, während die Nutzung arten- und blütenreicher Magerrasen aufgegeben wird. Letztere verbuschen, eine Wiederbewaldung setzt ein und der Lebensraum vieler Pflanzen und Tierarten verschwindet.

Aber auch großräumig führt die intensive Nutzung zu einer Verarmung der Kulturlandschaft. Flurstücke werden zugunsten großflächiger Bewirtschaftung zusammengelegt, Feldraine, Büsche, Gräben, etc. entfernt sowie feuchte Stellen drainiert.

Auf den intensiv bewirtschafteten Flächen verschlechtert der regelmäßige Einsatz von Pestiziden die Lebensbedingungen für Wildtiere und -pflanzen immer weiter.

Die Tendenz zur vereinheitlichten Nutzung steht derjenigen entgegen, die früher aus einer ehemals relativ undifferenzierten Naturlandschaft das Mosaik der mitteleuropäischen Kulturlandschaft geschaffen hat. Heutige Reste intakt erscheinender Kulturlandschaften sind meist nicht mehr als Nachbilder längst vergangener Nutzungsformen. Oft stellen die alten Land-

schaftselemente nur noch die Kulisse für die „moderne“ Bewirtschaftung dar; Landschaften werden immer mehr zu Spiegelbildern der technischen Machbarkeit.

In der Folge gilt die Landwirtschaft heute als Hauptverursacher des Artenrückgangs, über den der Naturschutz in Roten Listen Buch führt. Die vielen Negativbeispiele verstellen vielfach den Blick darauf, dass die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Biodiversität der Landschaft nicht immer negativ waren – und auch nicht immer negativ bleiben müssen.

Kann man Kulturlandschaft „schützen“? Wie und vor wem? Die konservierende „Erhaltung“ von Kulturlandschaft ist ebenso wenig möglich wie die „Erhaltung“ von Traditionen, deren Quellen nicht mehr fortbestehen. „Landschaft“ hat etwas mit „schaffen“ zu tun, mit Entwicklung, und damit mit den Intentionen, den Motiven und der Wertschätzung der Menschen, die in und mit ihr arbeiten. Landschaften mit kultureller Identität entstehen heute nicht mehr nebenbei, sondern nur noch, wenn bewusst an ihrer Entwicklung gearbeitet wird. In einer Zeit, in der immer weniger Menschen in der Landwirtschaft arbeiten, stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

---

## 2. Nachhaltige Landnutzung durch Ökologischen Landbau?

---

Nach jahrzehntelangem Nischendasein ist der Ökologische Landbau, der auf chemisch-synthetische Biozide und leichtlösliche Handelsdünger verzichtet und eine vielfältige Fruchtfolge sowie eine standortangepasste Tierhaltung anstrebt, zu einer zunehmend akzeptierten und aus Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkten favorisierten Form der Landbewirtschaftung angewachsen. Inzwischen bescheinigen zahlreiche Vergleichsuntersuchungen dem Ökologischen Landbau einen effektiven Schutz abiotischer Ressourcen. Zugleich lassen sich im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen höhere Artenzahlen und ein vielfältigeres Bodenleben nachweisen. So weist ökologisch bewirtschaftetes Ackerland in aller Regel das 2-3 fache an Ackerwildkraut-Arten im Vergleich zu herkömmlich mit Herbiziden bewirtschafteten Feldern auf, je nach Intensität auch schon einmal das Zehnfache (VAN ELSSEN 1996). Weniger deutlich fallen die Unterschiede beim Vergleich ökologisch und konventionell bewirtschafteten Grünlandes aus. Der Verzicht auf synthetische Handelsdünger und die meist geringere Düngungsintensität im Ökolandbau wirken sich positiv aus, während die Nutzungshäufigkeit nur selten unter der konventionell bewirtschafteter Flächen liegt. Wie bei konventioneller Bewirtschaftung haben sich die Schnittzeitpunkte durch die heute übliche Silagegewinnung nach vorn verlagert; zahlreiche Kräuter und Gräser kommen nicht mehr zur Blüte und zum Ausreifen, das Artenspektrum verarmt. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind zudem oft existenzieller auf ihr Grünland ange-

wiesen als konventionell wirtschaftende Nachbarn, da die Möglichkeiten zum Futterzukauf begrenzter sind.

Auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben werden die Wirtschaftsflächen größer und die Anbautechnik wird rationalisiert. Es wird deutlich, dass eine Umstellung auf Ökologischen Landbau allein noch keine vielfältige Kulturlandschaft „produziert“. Auch auf Biobetrieben sind gezielte Bestrebungen zur Entwicklung von Landschaft und Artenvielfalt notwendig. Wie ließen sich die positiven Wirkungen des Ökologischen Landbaus auf die Kulturlandschaft weiter steigern?

Im Rahmen eines zweijährigen, vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Forschungsprojektes zur „Naturschutzkonformen Optimierung des Ökologischen Landbaus“ (VAN ELSSEN et al. 2003) wurden Praxisansätze und Naturschutzpotenziale zur Entwicklung von Kulturlandschaft auf Höfen des Ökologischen Landbaus untersucht. Im Mittelpunkt standen die Naturschutzansätze ausgewählter ökologisch wirtschaftender Höfe verschiedener Sozialstruktur und in unterschiedlichen Regionen Deutschlands, die dokumentiert und analysiert wurden. Die untersuchten 16 Höfe zeichnen sich dadurch aus, dass ihren Bewirtschaftern die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft erklärte Anliegen sind. Oft spielt dabei die Integration von „mehr helfenden Händen“ in landwirtschaftliche Betriebe, wie

es in der Sozialen Landwirtschaft der Fall ist, eine besondere Rolle. Hier finden sich Beispiele einer innovativen und aktiven Gestaltung und Pflege von Kulturlandschaft durch Landwirtschaft, die zum Teil große Zukunftsperspektiven enthalten. Die Bestrebungen sind fast immer als „bottom up“-Ansätze zu bezeichnen, bei denen die Initiative zur Landschaftsentwicklung vom Bewirtschafter oder engagierten Personen der Betriebsgemeinschaft ausging. Ein solcher Hof ist das Gut Schmerwitz.

### 3. Praxisbeispiele einer aktiven Landschaftsentwicklung im Ökologischen Landbau

#### 3.1 Gut Schmerwitz – Neugestaltung ausgeräumter Produktionsflächen

Das Gut Schmerwitz liegt im 827 km<sup>2</sup> großen Naturpark Hoher Fläming in Brandenburg (vergleiche VAN ELSSEN et al. 2003). Das Gut wurde 1991 durch den Verein SYNANON erworben und als sogenannter Zweckbetrieb bewirtschaftet. Ziel des Vereins ist es, drogen- und alkoholabhängigen Menschen einen suchtfreien Lebens- und Arbeitsrahmen zu bieten. Marcus Sperlich, der von 1991 bis 1999 die landwirtschaftliche Leitung des 1370 ha umfassenden Gutes inne hatte, stellte das ehemalige Volkseigene Gut auf biologisch-dynamische Wirtschaftsweise um und ist maßgeblich für die umfangreichen landschaftlichen Gestaltungsmaßnahmen, die auf Gut Schmerwitz realisiert wurden, verantwortlich. Im Jahr 2000



Abbildung 1: Eine von zahlreichen Hecken, die auf Gut Schmerwitz neu angelegt wurden. (Foto: Thomas VAN ELSSEN)

wurde der Betrieb verkauft und wird seitdem weiterhin als ökologisch wirtschaftender Betrieb geführt.

Dem Bewirtschafter Marcus Sperlich war die ästhetisch ansprechende Gestaltung der Flächen ein großes Anliegen. Bei der Planung der Gestaltungsmaßnahmen auf Gut Schmerwitz dienten ihm Landschaftsparks als Vorbild. Besondere Anregungen bezog er dabei aus den Randbereichen historischer Parkanlagen. Hier wird „die Landschaft sozusagen in den Park hineingeholt. ‘To call the landscape in’ sagen die englischen Landschaftsarchitekten“ (SPERLICH 2001, 42-43).

Anhand der Aussagen älterer, ortskundiger Mitarbeiter über frühere Strukturen in der Landschaft und anknüpfend an vorhandene Reste alter Heckenstrukturen wurden die neuen Maßnahmen konzipiert (Abbildung 1). Daneben spielten die Winderosion, die sehr heterogenen Bodenqualitäten und das Ziel eines Biotopverbundes eine Rolle bei der Planung. Außerdem sollten die Schlaggrößen stärker vereinheitlicht werden. Zum Finden der richtigen Anordnung neuer Elemente in der Landschaft wurde viel Zeit in Begehungen und die Wahrnehmung der Landschaft sowie bestehender Sichtbeziehungen investiert. Im Zuge der durch Marcus Sperlich initiierten Neugliederung



**Abbildung 2:** Feldrandgestaltung mit Lesesteinen – Lebensraum für wärmeliebende (thermophile) Tierarten (Foto: Thomas VAN ELSSEN)

der Feldflur wurden Flächen in mehrere Schläge unterteilt und Hecken und mehrere Feldholzinseln als gliedernde und belebende Elemente eingebracht. Durch die Pflanzung vieler Hecken und die Anlage weiterer Strukturelemente wie Lesesteinwälle (siehe Abbildung 2) und Obstbäume ist nach Umstellung auf biologisch-dynamische Wirtschaftsweise eine grundlegende Umgestaltung der Kulturlandschaft erfolgt, die den historischen Zustand einbezieht, jedoch auch neue Elemente integriert.

### 3.2 Hof Runtzenbach – Wieder-In-Kulturnahme von Gebirgslandschaft

Ein ganz anderer Naturraum ist das Saint-Amarin-Tal in den französischen Südvogesen. Hier wurde Mitte der 1990er Jahre der Verein „Agriculture & Paysages“ gegründet, der die Einzelinitiativen der Landwirte in der Region bündelte und ihre Bemühungen um die Berglandwirtschaft und die Landschaftsgestaltung über das Tal hinaus bekannt machte (vergleiche KÖPPL & VAN ELSSEN 2005). Francis Schirck ist einer der Initiatoren des Vereins. Gemeinsam mit seiner Frau Monique bewirtschaftet er den Hof Runtzenbach in der Gemeinde Mollau (Abbildung 3). Bei den heute 135 ha umfassenden Flächen handelt es sich überwiegend um zuvor mehrere Jahrzehnte brachliegende Weideflächen. Der Hof Runtzenbach hält 20 Milchkühe, einen Bullen und die entsprechende weibliche Nachzucht sowie 70 Landschaftspflegeziegen. Ferner gehören zum Viehbestand zehn Pferde.

Als Francis und Monique Schirck Ende der 1970er Jahre ihren landwirtschaftlichen Betrieb begründeten, begannen sie – auch um eine monokulturelle Aufforstung dieser Flächen durch die staatliche Forstverwaltung zu verhindern – ehemalige Gemeinschaftsweideflächen, welche seit 20 bis 25 Jahren verbracht waren, wieder in Bewirtschaftung zu nehmen. Zur Schaffung neuer Weideflächen und zur Öffnung der Landschaft rodet oder entbuscht Francis Schirck seitdem das Gemeindepachtland nach und nach. Die Bäume und Büsche werden abgesägt und die Stämme, Äste und Zweige verbleiben zunächst ein bis zwei Jahre auf der Fläche, bevor sie zu Holzhackschnitzeln verarbeitet werden. Das Holz ist dann so trocken, dass die Hackschnitzel ohne weiteren Trocknungsaufwand verheizt beziehungsweise gelagert werden können. Das gerodete Material schützt den Untergrund vor Erosion, und es kann sich allmählich eine Grasnarbe entwickeln.

Bei der Rodung der Vorwaldstadien besteht das Bemühen um eine ästhetische Gestaltung. Alte Bäume zum Beispiel werden als Zeitzeugen erhalten (Abbildung 4). Um von seiner täglichen Arbeit in der Landschaft zurück zu treten und um sie aus der Entfernung zu beurteilen, begibt sich Francis Schirck regelmäßig auf einen Hügel, welcher den von ihm bewirtschafteten Hängen gegenüber liegt. Auf diese Weise nimmt er Abstand und erhält Anregungen für sein weiteres Vorgehen.



**Abbildung 3:** Hof Runzenbach (Bildmitte) am Ortsrand von Mollau in den Südvogesen; oberhalb: wieder in Kultur genommene Flächen (Foto: Thomas VAN ELSSEN)



**Abbildung 4:** Parkartige Weideflächen des Hofes Runzenbach in den Südvogesen (Foto: Thomas VAN ELSSEN)



**Abbildung 5:** Landschaftsseminar auf Hofgut Richerode – wie wünschen sich die Beschäftigten ihre Landschaft? (Foto: Thomas VAN ELSSEN)

Francis Schirck sucht als Landwirt in Fragen der Landschaftsgestaltung bewusst den Dialog gerade auch mit der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung. In Zeiten einer anonymen Subventionierung der landwirtschaftlichen Produktion mit Steuermitteln und bei einer gleichzeitigen Entfremdung der Menschen vom landwirtschaftlichen Alltag versucht das Ehepaar Schirck, über das Thema „Landschaft“ wieder neue menschliche Beziehungen zu Nachbarn und Kunden entstehen zu lassen.

### 3.3. Hofbeispiel: Hofgut Richerode – Landschaft mit behinderten Menschen entwickeln

Das Hofgut Richerode in Jesberg, Nordhessen, wird als Werkstatt für behinderte Menschen (WfBM) betrieben. Der schon seit 1915 von der „Hephata“<sup>1)</sup> zur Selbstversorgung ihrer Heime und Kliniken eingerichtete Hof war seit den sechziger Jahren verpachtet und sollte in den neunziger Jahren abgegeben werden. Hephata entschied sich für eine Profilierung im landwirtschaftlichen Bereich und baute Richerode aus zu einem Arbeitsbereich aus, in dem heute ca. 80 behinderte Menschen arbeiten. Der Bioland-Betrieb bewirtschaftet ca. 120 ha (davon 60 ha Acker), hält 50 Mastbullen, 200 Mastschweine, 400 Hühner, 160 Hähnchen, 150 Enten und 300 Gänse. Der Kartoffelschäl-

betrieb verarbeitet nicht nur die eigenen Kartoffeln, sondern auch die der umliegenden Biobetriebe und liefert sie an Großküchen. Außerdem werden biologisch erzeugte Kräuter abgepackt.

Die weitgehend arrondierten Wirtschaftsflächen des Betriebes werden von einer viel befahrenen Bundesstraße zerschnitten. Zur ökologischen Aufwertung der teils ausgeräumten Äcker wurden verschiedene Pflanzungen vorgenommen. Besonderes Anliegen des verantwortlichen Landwirts Frank Radu ist es, die Gestaltung der Landschaft an den Bedürfnissen der betreuten Beschäftigten des Hofguts zu orientieren. So dient zum Beispiel eine Umpflanzung von Strommasten dazu, den Mitarbeitern das Gefühl eines sicheren Abstands von den Masten bei Bewirtschaftungsmaßnahmen mit dem Traktor zu vermitteln. Die Hecke entlang der Straße soll vor den blendenden Scheinwerfern des Autoverkehrs schützen. Die Beschäftigten werden in die Planung von Maßnahmen aktiv eingebunden, etwa im Rahmen eines Landschaftsseminars (RADU et al. 2007). Hier wurde partizipativ an der Frage gearbeitet, wie sich die Landschaft den Bedürfnissen der Menschen gemäß entwickeln lässt. Dabei wurde zum Beispiel erörtert wie „Ruheräume“ in der Landschaft entstehen, vielfältigere Sinneswahrnehmungen ermöglicht oder aber

<sup>1)</sup> Die „Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.“ ist eine Einrichtung der Hessischen Diakonie in Schwalmstadt-Treysa.



**Abbildung 6:** Vorschlag zur Anlage von Blühstreifen (Skizze eines Seminarteilnehmers)

auch Schutz vor der vielbefahrenen Bundesstraße verwirklicht werden können. Die Einbeziehung verschiedener Vereine bis hin zum Bürgermeister und Pfarrer des benachbarten Dorfes stellt die Bemühungen auf eine breite Basis. Im Seminar hatten die Teilnehmer Gelegenheit, „Wunschbilder“ zu malen und darin Vorschläge für mögliche Maßnahmen festzuhalten, so etwa die Anlage von Blühstreifen an den Rändern von Getreidefeldern (Abbildungen 5 und 6).

#### 4. Kulturlandschaftsentwicklung durch soziale Landwirtschaft als Perspektive

Nicht nur bei Recherchen in den oben erwähnten Projekten fiel auf, dass gerade im Ökologischen Landbau zahlreiche und sehr unterschiedliche Ansätze „sozialer Landwirtschaft“ existieren, etwa ökologisch wirtschaftende Schulbauernhöfe, Integrationsbetriebe mit Betreuten oder landwirtschaftliche Therapieeinrichtungen mit Suchtkranken bis hin zu Kindergartenbauernhöfen und Höfen, die alte Menschen als aktive Ruheständler in ihren Betrieb integrieren und den Biobetrieb als soziales Arbeitsfeld nutzen. Mit einem internationalen Workshop zum Thema *Farming for Health* gründete sich im April 2004 in Holland eine europaweite Arbeitsgemeinschaft. Wesentliche Ergebnisse der seither jährlich durchgeführten Tagungen sind:

1. In ganz Europa nimmt die Zahl an „Pflegehöfen“ zu, bei denen sinnvolle Handarbeit statt Rationalisierung gefragt ist.
2. Die Entwicklung verläuft mit starker Eigendynamik; die Zunahme von „Pflegehöfen“ trifft auf gesellschaftlichen Bedarf (siehe HASSINK & VAN DIJK 2006).

In dem aktuellen EU-Projekt SoFar – *Social Services in Multifunctional Farms* – **Social Farming** wird speziell die Schnittmenge „sozialer Landbau – Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung“ untersucht: Wie lässt sich nachhaltige Landnutzung mit sozialen und „heilenden“ Aufgaben verbinden? Welche Praxiserfahrungen gibt es, bei denen Entwicklung von Natur

und Kulturlandschaft und „soziale“ Landwirtschaft erfolgreich ineinander greifen (vergleiche VAN ELSSEN & KALISCH 2007)? Beispiele wie das Hofgut Richerode, aber auch bundesweite Umfragen bei Schulbauernhöfen (SELIG & VAN ELSSEN 2007) und Höfen, die Suchtkranke integrieren (GÜNTHER & VAN ELSSEN 2007), belegen ein großes Potenzial für eine aktive Landschaftspflege und -entwicklung durch Soziale Landwirtschaft.

Weitere Höfe, die in dieser Hinsicht Freiräume entwickeln, sind sogenannte Wirtschaftsgemeinschaften, die im angloamerikanischen Raum als *Community supported Agriculture* (CSA) bekannt und verbreitet sind. CSA, wörtlich übersetzt „gemeinschaftsunterstützte Landwirtschaft“, bezeichnet eine landwirtschaftliche Wirtschafts- oder Versorgungsgemeinschaft, deren Grundidee ist, dass ein Hof sein Umfeld mit Lebensmitteln versorgt, während das Umfeld für den Hof die nötigen finanziellen Mittel bereitstellt, um wirtschaften zu können (KRAIB & VAN ELSSEN 2008). Die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft stehen in wechselseitiger Verantwortung. Das CSA-Konzept geht über Vermarktungsformen im konventionellen Sinne hinaus: Die Landwirtschaft finanziert sich nicht über den Verkauf einzelner Produkte, sondern über die Mitgliedsbeiträge. Erzeugnisse werden nicht auf dem Markt angeboten, sondern werden ohne Preis an die Mitglieder verteilt. Im Idealfall ermöglicht dies dem Landwirt, der auf diese Weise von den Zwängen des Marktes befreit ist, nachhaltig zu wirtschaften – und eröffnet Freiräume auch für Pflegeaktivitäten in der Kulturlandschaft, die auch bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben nicht selbstverständlich sind.

#### 5. Ausblick

Die genannten Beispiele sind Ansätze, die im Kleinen Perspektiven für eine neue Landschaftskultur durch Landwirtschaft liefern. Diese stehen im Einklang mit den Intentionen der im Oktober 2000 verabschiedeten „Europäischen Landschaftskonvention“ (ELC) des Europarates. Diese betont unter anderem die Verantwortung der in der Landschaft lebenden Menschen für die zukünftige Gestaltung der Kulturlandschaft. Die Landschaftskonvention ist das erste völkerrechtliche Übereinkommen, das Landschaft umfassend als „ein Ganzes“ behandelt, als „ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist“ (ELC, Art. 1). Sie bietet eine Art Leitfaden für landschaftspolitische Maßnahmen mit dem Ziel, quer durch Europa Landschaften zu schützen, zu bewirtschaften und zu gestalten. Landwirte, die in einer neuen und verantwortungsbewussten Art und Weise in der Pflege und Gestaltung von Kulturlandschaften aktiv werden, sind wichtige Akteure einer solchen neuen bottom-up geprägten Landschaftspolitik.

## 5. Literatur

### EUROPARAT:

Präambel zur europäischen Landschaftskonvention. – [http://www.coe.int/t/e/Cultural\\_Co-operation/Environment/Landscape/](http://www.coe.int/t/e/Cultural_Co-operation/Environment/Landscape/) vom 10.4.2006

### GÜNTHER, Amelie, VAN ELSSEN, Thomas (2007):

Natur- und Landschaftspflege als Arbeitsbereich in landwirtschaftlichen Suchthilfeeinrichtungen. – Beitr. 9. Wiss.-Tagung Ökol. Landbau, 863-866, Stuttgart-Hohenheim.

### HASSINK, Jan, VAN DIJK, Majken (Hrsg, 2006):

Farming for Health. Green-Care Farming across Europe and the United States of America. – Wageningen UR Frontis Series Vol. 13. Springer, 357 S.

### KÖPPL, Katrin, VAN ELSSEN, Thomas (2005):

Kulturlandschaft durch Ökologischen Landbau im Saint-Amarin-Tal (Südvogesen). – In: VAN ELSSEN, Thomas (Hrsg.): Einzelbetriebliche Naturschutzberatung – ein Erfolgsrezept für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft. Beiträge zur Tagung vom 6.-8. Oktober 2005 in Witzenhausen. FiBL Deutschland e.V., Witzenhausen, 164-178.

### KRAIß, Katharina, VAN ELSSEN, Thomas (2008):

Community Supported Agriculture (CSA) in Deutschland. – Lebendige Erde 2, Darmstadt, 44-47.

### RADU, Frank, KALISCH, Marie, VAN ELSSEN, Thomas (2007):

Heimat, Rückzugsgebiet und Pädagogik. Seminar zum Thema Naturschutz und Kulturlandschaft auf dem Hofgut Richerode. – Hephata aktuell 10 (31.5.2007), Schwalmstadt, 7.

### SELIG, Julia, VAN ELSSEN, Thomas (2007):

Potenziale ökologisch wirtschaftender Schulbauernhöfe für Naturschutz und Landschaftspflege. – Beitr. 9. Wiss.-Tagung Ökol. Landbau, Stuttgart-Hohenheim, 895-898.

### VAN ELSSEN, Thomas (1996):

Wirkungen des ökologischen Landbaus auf die Segetalflora – Ein Übersichtsbeitrag. – In: DIEPENBROCK, Wolf, HÜLSBERGEN, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Langzeiteffekte des ökologischen Landbaus auf Fauna, Flora und Boden (Beiträge der wissenschaftlichen Tagung am 25.04.1996 in Halle/Saale), Halle, 143-152.

### VAN ELSSEN, Thomas, KALISCH, Marie (2007):

The diversity of care farms and their multifunctionality – contributions and perspectives for nature and landscape development. – In: Gallis, Christos (Hrsg.): Green care in Agriculture: Health effects, Economics and Policies. 1<sup>st</sup> European COST Action 866 conference. Proceedings (Vienna, Austria), University Studio Press, Thessaloniki, 67-81.

### VAN ELSSEN, Thomas, KÖPPL, Katrin, KALISCH, Marie (2006):

Soziale Landwirtschaft. Eine Perspektive für Natur und Kulturlandschaft. – Ökologie & Landbau 139 (3), Bad Dürkheim, 22-24.

### VAN ELSSEN, Thomas, RÖHRIG, Peter, KULESSA, Verena, SCHRECK, Christiane, HEß, Jürgen (2003):

Praxisansätze und Naturschutzpotenziale auf Höfen des Ökologischen Landbaus zur Entwicklung von Kulturlandschaft. – Angewandte Landschaftsökologie 60, Bonn, 359 S.

### SPERLICH, Marcus (2001):

Landschaftsparks als Vorbild. Andeutungen über Landschaftsgestaltung auf Demeterhöfen. – Lebendige Erde 2, Darmstadt, 42-43.

### Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas van Elsen  
Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) e.V.,  
Nordbahnhofstr. 1a  
37213 Witzenhausen  
Tel. 05542 981655  
Thomas.vanElsen@fibl.org, www.fibl.org

# Die Nutzung von Bioenergie als aktuelle Herausforderung der Kulturlandschaftsentwicklung

Tobias PLIENINGER und Oliver BENS

## Zusammenfassung

Energiebereitstellung ist vielfach mit der Extraktion natürlicher Ressourcen und mit der Transformation von Landschaften verbunden. Ganz besonders trifft dies zu auf die Bioenergie, die auf der energetischen Nutzung von in Land- und Forstwirtschaft produzierten Rohstoffen basiert. In Deutschland ist die Nutzung nachwachsender Rohstoffe stark angestiegen und nimmt 2007 ca. 17 % der Ackerflächen ein. Soll das politische Ziel eines 20 %-Anteils der erneuerbaren Energieträger am gesamten Energieverbrauch in der EU bis 2020 realisiert werden, würde der Rohstoff- und Flächenbedarf nochmals deutlich zunehmen. Der Boom der Bioenergie ist primär das Ergebnis einer Vielzahl politischer Förderinstrumente, insbesondere des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der Regelungen zur Förderung von Biokraftstoffen im Transportbereich. Ökobilanzierungen zeigen

jedoch, dass viele Formen der Bioenergienutzung (insbesondere die Herstellung von Biodiesel und Bioethanol) in energetischer Hinsicht beziehungsweise im Hinblick auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen wenig effizient sind. Aufgrund der entstehenden Konkurrenzsituationen bei der Nutzung der Agrarflächen, die die Grenzen der Bioenergienutzung aufzeigen, ist eine Optimierung der Bioenergienutzung erforderlich. Andererseits ergeben sich aus dem erheblichen Einsatz staatlicher Förderinstrumente Möglichkeiten der aktiven Gestaltung der zukünftigen Bioenergienutzung (insbesondere zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten), die auch zu einer besseren Verträglichkeit der erneuerbaren Energienutzung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege genutzt werden können.

## 1. Einführung

Die meisten Formen der Energiebereitstellung beruhen auf der Extraktion und Transformation von energiereichen Rohstoffen. Wie das Beispiel der Braunkohle-Tagebaue und der Bergbau-Folgelandschaften belegt, schließt dies die Transformation ganzer Landschaften und in einigen Bereichen das Entstehen von „Energiewäldern“ („Landscapes of Power“) ein (ATKINS et al. 1998). Neben der Nutzung fossiler Energieträger bringt gerade auch der Ausbau erneuerbarer Energien spezifische Landschaften hervor (BENS et al. 2006; GRÜNEWALD et al. 2007). So wurden zum Beispiel im Zuge der Entwicklung der Wasserkraftnutzung seit dem 19. Jahrhundert viele Flusslandschaften erheblich umgestaltet. In jüngerer Zeit waren ähnliche Landschaftstransformationen mit dem Ausbau der Windenergienutzung verbunden, die heute in vielen ländlichen Räumen das Landschaftsbild prägt. Eine Gemeinsamkeit der alten und neuen Energienutzungen ist die starke Dynamik und das große Ausmaß, in dem sie Landschaften verändern. Daher sind sie häufig von heftigen gesellschaftlichen Konflikten begleitet (vergleiche CLOKE et al. 1996; HEDGES 1995). Auf den ersten Blick erscheint die Nutzung von Energie aus Biomasse als vergleichsweise landschaftsverträglich, da der von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägte Charakter der Kulturlandschaften erhalten bleibt und da die Bioenergienutzung relativ wenige technische, die Landschafts-

ästhetik störende Anlagen erfordert (siehe zum Beispiel die Position des Schwarzwaldvereins, GERECKE 2004). Eine solche Sichtweise übersieht jedoch die bedeutenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Begleiterscheinungen der Bioenergienutzung in den betroffenen Landschaftsräumen.

„Bioenergie“ (Kritiker dieser Nutzungsform bevorzugen den Begriff „Agro-Energie“) umfasst die Produktion und die energetische Nutzung von rezentem organischem Material, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise aus Abfällen gewonnen wird. Der Sammelbegriff „Nachwachsende Rohstoffe (NawaRos)“ hat sich durchgesetzt für diejenigen Agrar- und Forstprodukte, die nicht als Nahrungs- und Futtermittel, sondern als Rohstoffe zur Produktion von Biomaterialien („stoffliche Verwertung“) und zur Bereitstellung von Bioenergie („energetische Verwertung“) verwendet werden. NawaRos erleben derzeit in Deutschland wie in der ganzen Welt einen starken Boom. Möglicherweise wird die Bioenergienutzung einen Umbruch der Landnutzung bewirken, der in seiner Dimension dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft vor 200 Jahren gleicht (HABER 2007). Ein Kennzeichen der Bioenergienutzung (zum Beispiel gegenüber der Windenergie- oder Wasserkraftnutzung) ist, dass ihre unmittelbaren landschaftlichen Wirkungen nicht punktueller Natur sind, sondern ausgedehnte Flächen der terrestrischen Biosphäre betreffen. Dadurch ist Bioenergie mutmaßlich derjenige erneuerbare Energieträger

mit der größten Relevanz für Landnutzung, Naturschutz und Kulturlandschaftsentwicklung.

Die Bewertung der landschaftlichen Auswirkungen wird erschwert durch die ausgeprägte Vielfalt der Nutzungs- und Konversionsformen von Biomasse. Hilfreich ist eine Unterscheidung nach dem Flächentyp, dem sie entstammt. Hierbei sind Ackerflächen, Wälder, Grünland, Landschaftspflegeflächen sowie Energiewälder, die einen Übergangszustand zwischen Acker und Wald darstellen, bedeutend. Biomasse wird entweder gezielt angebaut oder als Reststoff aus Anbauverfahren, die andere Hauptprodukte zum Ziel haben, genutzt. Die so genannte Anbaubiomasse besteht aus halmgutartigen Pflanzen (zum Beispiel Getreideganzpflanzen), holzartigen Pflanzen (zum Beispiel Weiden oder Pappeln) in Kurzumtriebsplantagen sowie Öl- und Stärkepflanzen (zum Beispiel Raps). Reststoffe sind zum Beispiel Durchforstungsholz aus der Forstwirtschaft oder Stroh aus der Landwirtschaft. Derzeit dominiert ganz überwiegend der gezielte Anbau von „Energiepflanzen“ auf den Ackerflächen. In Bezug auf die Weiterverarbeitung beziehungsweise Nutzung werden derzeit insbesondere vier Wege beschrrieben (HEBECKER et al. 2006):

- Die Vergärung von Biomasse zu Biogas, aus dem Strom und Wärme gewonnen wird.
- Die Verbrennung oder Vergasung von Biomasse-Festbrennstoffen und deren Nutzung als Strom oder Wärme in kleinen und großen Anlagen.
- Die Vergärung von zucker- oder stärkehaltigen Substanzen zu Bioethanol, der überwiegend als Beimischung zu Benzin in Ottomotoren Verwendung findet.
- Die Veresterung von Pflanzenölen, vor allem Rapsöl, zu Biodiesel, der in Reinform oder als Beimischung zum Antrieb von Dieselmotoren dient.

## 2. Triebkräfte

Die Anbaufläche nachwachsender Rohstoffe nahm seit den 1990er Jahren bis heute sehr stark zu, in einigen Jahren um bis zu 30 %. Mit einem Rekordniveau von ca. 2 044 600 ha wurden 2007 nachwachsende Rohstoffe bereits auf 17,2 % der deutschen Ackerflächen angebaut. Im Jahr 2006 hatten die erneuerbaren Energien einen Anteil von 5,8 % an allen in Deutschland eingesetzten Energieträgern, an der Stromerzeugung sogar einen Anteil von 12,0 % (BMU 2007). Unter den erneuerbaren Energieträgern ist die Bioenergie (Biokraftstoffe, biogene Brennstoffe zur Strom- und Wärmebereitstellung) mit 71 % der bereitgestellten Energie von überragender Bedeutung.

Zur Begründung des politisch beförderten Ausbaus der Bioenergienutzung finden sich vier Argumentationslinien (FANINGER 2003; SIMS 2003):

1. Bioenergieträger sind eine erneuerbare Energiequelle und können als solche in gewissem Maße endliche fossile Energieträger ersetzen (vor allem Erdölsubstitution).

2. Bei der Bereitstellung von Bioenergieträgern fallen im Vergleich zu fossilen Energieträgern tendenziell geringere Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen an (Klimaschutz).
3. Bioenergieträger können im eigenen Land produziert oder aus einer Vielzahl von Ländern und Weltregionen bezogen werden und verringern so die einseitige Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen aus dem Nahen Osten und aus Russland. Bioenergieträger sind gut speicherbar und grundlastfähig (Versorgungssicherheit).
4. Die Nutzung von Bioenergie ist eine Zukunftsbranche, die weltweit im Wachstum befindlich ist. Die Entwicklung entsprechender Technologien sichert der deutschen Wirtschaft so genannte „first-mover advantages“ und kann ihr Exportoptionen eröffnen (Technologieentwicklung).

Daneben wird häufig hervorgehoben, dass die Nutzung von Biomasse Impulse für eine positive Entwicklung ländlicher Räume geben kann (EISENBEISS et al. 2006). So könne die Bioenergienutzung zu einer erhöhten Wertschöpfung in ländlichen Räumen beitragen, indem Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen oder zumindest stabilisiert werden. Falls die Biomasse für eine dezentrale Energieversorgung genutzt würde, könnten hierdurch die damit verbundenen regionalen Wirtschaftskreisläufe gefördert werden. Eine umfassende Bilanz aller Vor- und Nachteile für ländliche Räume liegt jedoch bislang nicht vor. Auch weisen zum Beispiel ISERMEYER & ZIMMER (2006) darauf hin, dass Arbeitsplätze auf wesentlich effizientere Weise im Bereich der Entwicklung von Technologien (durch die Deutschland von dem zu erwartenden weltweiten Bioenergie-Boom profitieren könnte) als durch die direkte Förderung der heimischen Biomasseproduktion geschaffen werden können.

Die messbaren Wirkungen der Bioenergienutzung werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einer halbjährlich veröffentlichten Statistik erfasst. Demzufolge wurden im Jahr 2006 durch die Nutzung aller erneuerbaren Energieträger rund 101,5 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalente vermieden, davon ca. 46 % durch die Nutzung von Bioenergie. Bei Errichtung und Betrieb von Anlagen im Bioenergiebereich wurde ein Umsatz von 9,11 Milliarden € erzielt. Der Bruttobeschäftigungseffekt des Sektors wird für das Jahr 2006 auf 95 400 Arbeitsplätze geschätzt (BMU 2007). Diese Vorzüge unterscheiden sich jedoch stark nach dem gewählten Nutzungspfad und sind insgesamt nicht unumstritten.

Der Boom der Bioenergie ist primär ein Ergebnis einer umfassenden politischen Förderung. Besonders bemerkenswert daran ist, dass hier Instrumente der Energie- und der Agrarförderpolitik zusammentreffen, die bislang wenig aufeinander abgestimmt sind. Heute ist die Förderung erneuerbarer Energien ein

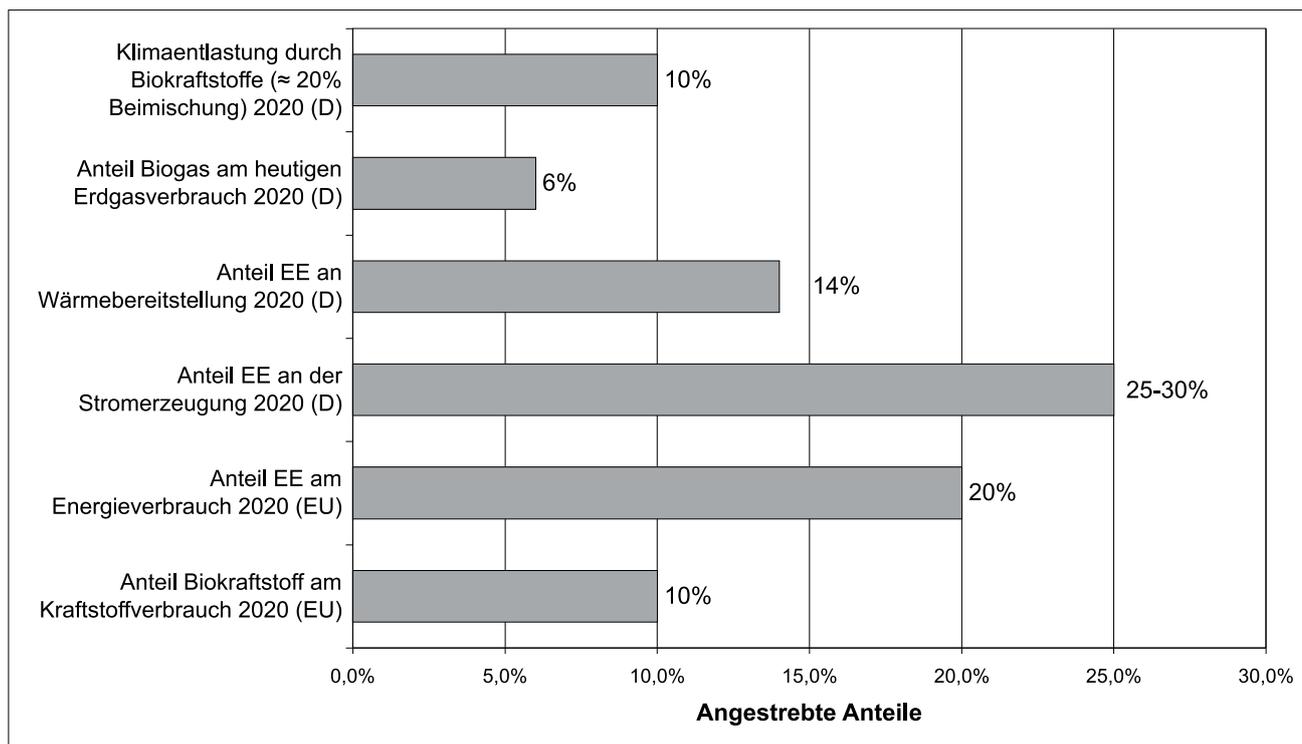


Abbildung 1: Politische Ziele zum Einsatz erneuerbarer Energien (Quelle: Klaus Müschen, UBA, 2007)

erklärtes Ziel so gut wie aller europäischer Regierungen wie auch der Europäischen Union selbst. Letztere will bis 2020 einen Anteil erneuerbarer Energieträger von 20 % am gesamten Energieverbrauch erreichen (Abbildung 1).

Als das „Flaggschiff“ unter den Förderinstrumenten gilt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), mit dem der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf 25 bis 30 % erhöht werden soll. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, Strom aus erneuerbaren Energien anzunehmen beziehungsweise in das Netz einzuspeisen und dafür Mindestvergütungen zu zahlen. In der Novelle des EEG vom 21.07.2004 wurde ein Bonus eingeführt für Anlagen, die ausschließlich naturbelassene Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Landschaftspflege verwerten (so genannter „NawaRo-Bonus“). Diese Gesetzesänderung führte zu einem starken Zuwachs an Biogasanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Einsatz von Biomasse als Kraftstoff hat sich ebenfalls als sehr dynamisch erwiesen. Nationale und europäische Vorgaben verpflichten die Bundesregierung, Biokraftstoffe verstärkt zu fördern. Ein sehr wirkungsvolles Instrument war die Mineralölsteuerbegünstigung für Biokraftstoffe, die bis Ende 2009 ausläuft und stufenweise durch ein Beimischgebot für Biokraftstoffe von 6,75 % bis zum Jahr 2010 ersetzt wird. Waren Biokraftstoffe durch die Befreiung von der Mineralölsteuer in Verbindung mit den hohen Mineralölpreisen gegenüber fossilem Diesel konkurrenzfähig, so erlebte die Branche mit der begonne-

nen Aufhebung der Steuerbefreiung eine tiefe Krise, die bis hin zur Stilllegung von Anlagen führte.

Bislang noch kaum durch ökonomische Instrumente gefördert ist die Bereitstellung von Wärme durch Bioenergie – obwohl Biomassenutzung gerade in diesem Bereich sowohl die längste Tradition als auch die größten Potenziale aufweist. Am 05.12.2007 beschloss das Bundeskabinett jedoch die Einführung eines Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, das den Anteil erneuerbarer Energien im Wärmebereich bis 2020 auf 14 % steigern soll. Insbesondere soll bei Neubauten der Einsatz entsprechender Anlagen vorgeschrieben werden.

Die Förderung des Anbaus von Energiepflanzen durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist weniger motiviert durch das Ziel einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien als vielmehr dadurch, Landwirten neue Einkommensquellen zu erschließen. Sie erstreckt sich auf eine Energiepflanzenprämie in Höhe von 45 Euro pro ha auf nicht stillgelegten Flächen nach EU-Verordnung 2237/2003 sowie auf eine Prämie von 366,03 Euro pro ha für den Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen nach Verordnung 2461/99. Vor allem letztere Verordnung, die die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen erlaubt, die nicht für den Anbau von Nahrungsmitteln genutzt werden dürfen, hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Ferner unterstützt die Agrarförderung über das Agrarinvestitionsprogramm betriebliche Maßnahmen im Bereich der Biomasse-Nutzung, etwa die Investition in Biogasanlagen oder in Rapsölpres-

### 3. Energie- und Treibhausgasbilanzen

Das Ausmaß, in dem Bioenergieträger fossile Ressourcen ersetzen und Treibhausgasemissionen reduzieren können, hängt stark von der Wahl des Nutzungspfads ab. Die Erstellung von Ökobilanzen für Bioenergieträger ist jedoch komplex und wird kontrovers diskutiert. Verwendete Systemgrenzen im Hinblick auf berücksichtigte Umweltparameter und Stufen des Produktionsprozesses sind selten standardisiert, und die Bilanzierungen können mit der starken Entwicklung des Sektors kaum Schritt halten. Die meisten durchgeführten Ökobilanzen ergeben jedoch, dass die gegenwärtigen Formen der Bioethanol- und Biodieselproduktion nur einen relativ geringen Nettoenergieertrag aufweisen (vergleiche PIMENTEL & PATZEK 2005). Alternative Anbauverfahren, etwa die Nutzung von Biomassereststoffen oder der Anbau mehrjähriger Arten auf aufgegebenen Ackerflächen können aber eine wesentlich bessere Ökobilanz aufweisen (FARGIONE et al. 2008). So stellten TILMAN et al. (2006) fest, dass eine Mischung heimischer Grasarten erheblich höhere Nettoenergieerträge, höhere Treibhausgasreduktionen und niedrigere Belastung mit Agrochemikalien pro ha ergibt als der Anbau von Mais zur Bioethanol- oder von Soja zur Biodieselherstellung. Konkret betrug das Verhältnis von Energie-Output zum für Biomasseanbau und -konversion aufgewendeten Energie-Input 5,44 im Fall von Bioethanol aus Graslandmischungen gegenüber 1,25 im Fall von Bioethanol aus Mais. Dies bestätigen ältere Studien, die feststellten, dass heimische Grasarten ca. 15fach energieeffizienter und 30fach effizienter Treibhausgasemissionen reduzierten als Mais (McLAUGHLIN & WALSH 1998). Im Hinblick auf die Konversionsverfahren beziehungsweise Endprodukte zeigt sich, dass die Nutzung von Festbrennstoffen wie Kurzumtriebsplantagenholz zur Wärme- beziehungsweise Kraft-Wärme-Nutzung und die Kraft-Wärme-Nutzung von Biogas und Pflanzenöl höhere Energieerträge pro Fläche bereitstellt als die Herstellung von Kraftstoffen oder die alleinige Stromnutzung aus Biomasse (SRU 2007). Daraus ergibt sich die vom Sachverständigenrat für Umweltschutz aufgestellte Kritik an der derzeitigen politischen Priorisierung des Einsatzes von Biomasse im Transportsektor, durch den die Potenziale der Bioenergie nicht optimal genutzt werden.

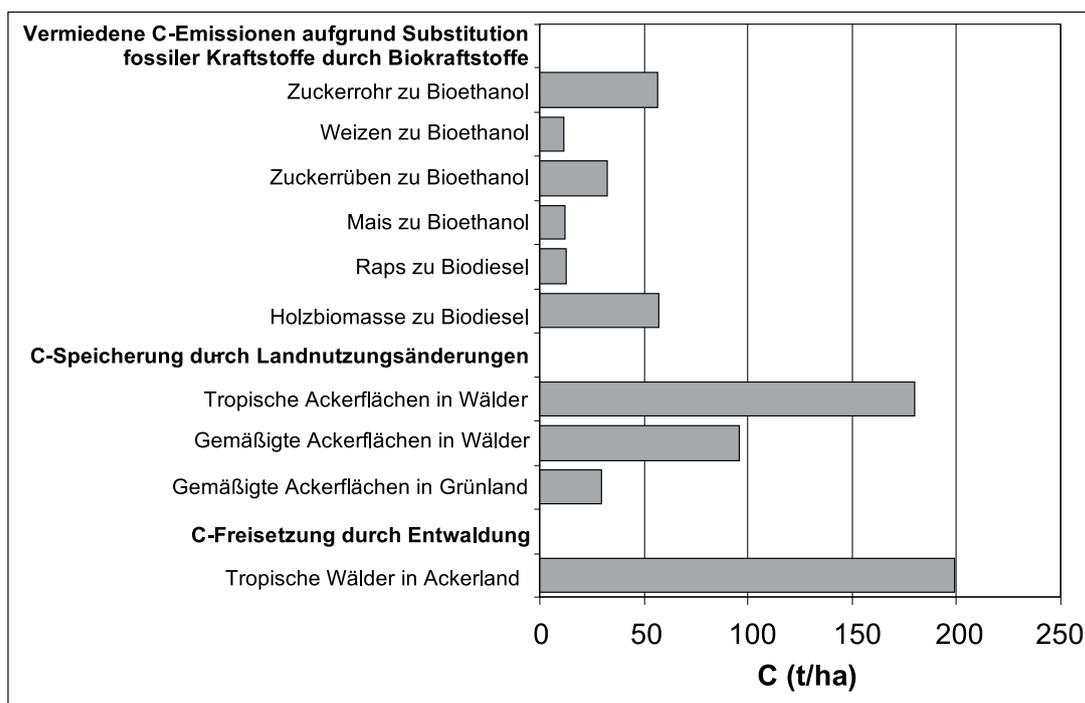
Ein neben der Energiebilanz entscheidender Parameter ist der Vergleich der Potenziale zur Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase verschiedener Biomasse-Produktionsverfahren. Es zeigt sich, dass die Treibhausgasreduktion durch Biokraftstoffproduktion in gemäßigten Breiten relativ niedrig ist (Biodiesel aus Raps: ca. 0,34-0,51 t C ha<sup>-1</sup> yr<sup>-1</sup>, Bioethanol aus Mais: ca. 0,4 C ha<sup>-1</sup> yr<sup>-1</sup>). Wesentlich besser fällt die Bilanz aus bei der Herstellung von Diesel aus Holzbiomasse (ca. 1,6-2,2 t C ha<sup>-1</sup> yr<sup>-1</sup>) beziehungsweise von Bioethanol aus Zuckerrohr (ca. 1,78-1,98 t

C ha<sup>-1</sup> yr<sup>-1</sup>) (RIGHELATO & SPRACKLEN 2007). Die Treibhausgasbilanz verschlechtert sich deutlich, bezieht man die durch den Biomasseanbau ausgelösten indirekten Landnutzungsänderungen mit ein (SEARCHINGER et al. 2008). Würde man jedoch eine bestimmte Fläche Land anstelle zur Biomasseproduktion gezielt für die C-Sequestrierung nutzen, sind die über einen Zeitraum von 30 Jahren berechneten Einsparpotenziale nochmals vielfach höher, insbesondere bei der Umwandlung von Ackerland in Wälder beziehungsweise wenn die Zerstörung tropischer Wälder gemindert oder potenziell gestoppt wird (Abbildung 2). Daher sollte die Klimapolitik nicht ausschließlich auf die Förderung der Bioenergie setzen, sondern auch die erheblichen Potenziale zur C-Sequestrierung im Landnutzungsbereich nutzen. Synergien mit Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege erscheinen im Bereich der C-Sequestrierung deutlich einfacher realisierbar als bei der Bioenergienutzung.

### 4. Flächenkonkurrenzen und Folgen für die Kulturlandschaftsentwicklung

Ein zentraler Konflikt der Ausbreitung des Biomasseanbaus zur Produktion von Energieträgern in Land- und Forstwirtschaft liegt in den entstehenden Konkurrenzsituationen (ISERMAYER & ZIMMER 2006). Diese können einerseits mit anderen Landnutzungen entstehen – insbesondere wenn gleichzeitig mit dem Ausbau der Biomassenutzung der Flächenbedarf der Nahrungsmittelproduktion zunimmt, etwa durch Ausweitung des Ökolandbaus. Biomasse-Heizwerke und -Heizkraftwerke stehen in Konkurrenz um heimisches Schwachholz, zum Beispiel zu der im Land Brandenburg starken Holzverarbeitenden Industrie. Es deuten sich aber auch Konkurrenzen zwischen verschiedenen Biomasse-Abnehmern an. So sind die Preise für Agrarrohstoffe (unter anderem bedingt durch den Bioenergie-Boom) derart angestiegen, dass der NawaRo-Bonus voraussichtlich in der nächsten Novelle des EEG erhöht werden muss, um die Wirtschaftlichkeit der Biogasanlagen zu sichern. Die Art der Flächenkonkurrenzen unterscheidet sich aber im Hinblick auf die „erste Generation“ und die „zweite Generation“ von Biokraftstoffen. Auch betrifft sie die zwei Strategien „Naturschutz in Schutzgebieten“ und „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ auf unterschiedliche Weise.

Die „erste Generation“ von Biokraftstoffen (zum Beispiel Biodiesel auf Rapsölbasis) wird überwiegend in Form von Anbaubiomasse produziert. Meist erfolgt der Anbau auf landwirtschaftlichen Gunststandorten, auf denen er eine Konkurrenzsituation mit dem Anbau von Lebens- und Futtermitteln auslöst. Der weltweite Anstieg der Preise für Agrarrohstoffe wird unter anderem darauf zurückgeführt. Diese Formen des Energiepflanzenanbaus orientieren sich weitgehend an den Anbauverfahren der intensiven Nahrungs- und Futtermittelproduktion, etwa dem Anbau von Raps in Reinkultur, der sehr düngemitteln-



**Abbildung 2:** Vermiedene C-Emissionen bzw. C-Speicherung in t C pro ha Land über einen Zeitraum von 30 Jahren (Quelle: RIGHELATO & SPRACKLEN 2007).

tensiv ist. Daraus ergeben sich Ineffizienzen und vielfältige ökologische Probleme, auch wenn diese schwer prognostizierbar sind (vergleiche DRL 2006; JORDAN et al. 2007). Zu diesen negativen Auswirkungen gehören Bodenverdichtung, Bodenerosion, Eutrophierung von Böden, Auswaschung von Nährstoffen sowie der Verlust von vielfältigen Lebensräumen und von Artenvielfalt. Nachteilig sind insbesondere verengte Fruchtfolgen und eine durch starke Ausweitung des Mais- und Rapsanbaus verringerte Kulturartenvielfalt (RODE et al. 2005). Für den Naturschutz besonders relevant sind die Stilllegungsflächen, die aktuell in Europa ca. 10 % der Ackerflächen einnehmen. An diesen Standorten darf aufgrund von EU-Regelungen kein Anbau zu Lebensmittel- oder Futtermittelzwecken erfolgen; allerdings dürfen sie zum Anbau von Rohstoffen zur energetischen und stofflichen Nutzung genutzt werden. Dies gefährdet schon jetzt den Naturschutzwert dieser Flächen, die sich nach Einführung der Flächenstilllegung in der EU zu wichtigen Habitaten diverser Arten der offenen Agrarlandschaft entwickelt haben (CRABB et al. 1998). Gegenwärtig gibt es noch wenige ökonomische Anreize dafür, Energiepflanzen auf Grenzertragsflächen von hohem Naturschutzwert anzubauen. Jedoch finden sich erste Hinweise darauf, dass insbesondere Extensivgrünland vereinzelt in Energiepflanzenäcker umgebrochen wird.

Je deutlicher die Begrenztheit des für Energiepflanzenanbau verfügbaren Ackerlandes wird, desto mehr gewinnen Strategien zur Entwicklung einer „zweiten Generation“ von Biokraftstoffen an Bedeutung, zum Beispiel die Herstellung von synthetischen „Biomass to Liquid“-Kraftstoffen oder von Ethanol aus

Zellulose. Diese sollen anstelle spezifischer Energiepflanzen alle Arten von Biomasse und insbesondere auch Biomasseabfälle verwerten können. Das Konfliktpotenzial bei der Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen ist insgesamt deutlich geringer als beim gezielten Anbau von Energiepflanzen. Sie kann für Naturschutz und Landschaftspflege positive, aber auch negative Aspekte bergen: Auf der einen Seite vermag sie extensive Landnutzungsformen zu fördern und dadurch möglicherweise zur Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften beizutragen. Mögliche Beispiele sind Niedermoore (WICHTMANN et al. 2000), Heckenlandschaften (METTE 2005) oder Extensivgrünland (ELSÄSSER 2004). Allerdings ist das Aufkommen an aus der Biotop- und Landschaftspflege resultierenden Pflanzenmaterialien derzeit zu gering und räumlich zu weit verstreut, um diese wirtschaftlich als Energierohstoff verwerten zu können (HABER 2007). Auch ist zu beachten, dass eine übermäßige Reststoffnutzung zur Schädigung von Ökosystemen (zum Beispiel Nährstoffverarmung, Humusdegradation) führen kann, etwa durch die Ganzbaumnutzung beziehungsweise Entnahme von Totholz in Wäldern oder durch vollständige Strohnutzung auf Ackerflächen.

Ein Fallbeispiel verdeutlicht die Nachhaltigkeits- und Verfügbarkeitsprobleme von Biomasse: Im brandenburgischen Schwedt wurde 2006 eine Bioethanolanlage in Betrieb genommen, die für einen Jahresbedarf von 600 000 t Roggen angelegt ist. Die Roggenerträge im Land Brandenburg schwanken stark, lagen im Jahr 2003 aber laut Brandenburger Agrarbericht bei nur 504 199 t. Dies bedeutet, dass die Roggenanbaufläche eines ganzen Bundeslandes für

den Rohstoffbedarf nur einer einzigen Anlage benötigt würde. Berücksichtigt man den resultierenden Transportaufwand, erscheint diese Art der Bioenergienutzung unter energetischen Gesichtspunkten fragwürdig. Bezeichnenderweise stellte die Anlage aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise bereits im Jahr 2007 wieder ihren Betrieb für unbestimmte Zeit ein.

Nimmt man eine deutliche Ausweitung des Biomasseanbaus auf 5,9 Millionen ha (50 % der deutschen Ackerfläche) an, ließen sich damit bei gegenwärtig realisierbaren Energieerträgen ( $2\,230\text{ W ha}^{-1}$ ) knapp 5 % (ca. 13 000 MW) des Endenergiebedarfs in Deutschland decken. Mit optimierten Verfahren ließen sich maximal 13 % des Endenergiebedarfs erzielen (ISERMEYER & ZIMMER 2006). Einer weiteren Schätzung zufolge benötigte man allein für eine 10 %ige Substitution von Benzin und Diesel bereits 43 % der US-amerikanischen Ackerflächen und 38 % derjenigen der Europäischen Union (RIGHELATO & SPRACKLEN 2007). Daraus folgt, dass die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung und der EU nicht alleine mit der im Inland beziehungsweise in Europa erzeugten Biomasse zu erreichen sind. So wird der Import von Biomasse beziehungsweise biogenen Energieträgern unweigerlich forciert. Damit wird die Bioenergienutzung zu einem internationalen naturschutz- und umweltpolitischen Thema (SRU 2007).

## 5. Perspektiven

Rund 83 % der terrestrischen Erdoberfläche befinden sich bereits unter dem direkten Einfluss des Menschen (SANDERSON et al. 2002). Der Anbau von Energiepflanzen bedeutet in der Summe eine weitere Zunahme der von Menschen beanspruchten Bodenfläche. Eine weitere Ausdehnung des „ökologischen Fußabdrucks“ des Menschen kann die langfristige Bereitstellung der Güter und Leistungen von Ökosystemen, etwa das Dargebot von Trinkwasser oder die Klimaregulation gefährden (FOLEY et al. 2005). Auch widerspräche dies den Zielen internationaler Abkommen wie der Biodiversitätskonvention, die die Erhaltung von vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Räumen beabsichtigen. Damit liegt die grundlegende Herausforderung der Bioenergienutzung nach Ansicht der Verfasser in der Art und Weise, wie Bioenergie bereitgestellt wird. Hier bedarf es neuer, spezifisch für den Anbau von Energiepflanzen geschaffener Anbausysteme, die eine möglichst hohe Flächenproduktivität, aber auch eine räumlich differenzierte Nutzungsweise und eine hohe Artenvielfalt aufweisen. Dies kann zum Beispiel über abwechslungsreichere Fruchtfolgen, verringerten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger, die Verwendung eines breiteren Spektrums von Arten und Sorten, die Anlage von Mischkulturen und die Integration von die Landschaftsstruktur bereichernden Elementen erfolgen (DRL 2006). Grundsätzlich ist die Option „Minimierung des Stoffeinsatzes“ („Low-Input-Low-Output-Systeme“) der Option „Maximierung der Erträge“ vorzuziehen. Nötig hierfür sind

speziell auf die Biomasseproduktion ausgerichtete Standards einer „guten fachlichen Praxis“. Dies ist mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Fast die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (und ein bedeutender Teil der Waldflächen) Mitteleuropas befindet sich in der Hand privater Eigentümer. Hier setzen sich wenig naturschutzgerechte Formen des Energiepflanzenanbaus, die sich an die Anbauweisen der intensiven Landwirtschaft anlehnen, durch. Innovative Nutzungsweisen wie zum Beispiel kombinierte land- und forstwirtschaftliche Systeme („Agroforestry“) hingegen befinden sich immer noch im Pionierstadium. Diese Situation ist das Ergebnis der vorherrschenden ökonomischen Rahmenbedingungen; in einem gänzlich unregulierten Markt wäre allerdings zurzeit keiner der Bioenergie-Pfade wirtschaftlich. Die gegenwärtigen Gewinnspannen spiegeln im Wesentlichen die von öffentlichen Förderprogrammen, Steuerbefreiungen und Abnahmegarantien ausgehenden Anreize wider. So betragen etwa die Produktionskosten von Bioethanol in Deutschland 0,8 bis  $0,9\text{ € l}^{-1}$  (Benzinäquivalente) gegenüber einem Niveau von  $0,2\text{ € l}^{-1}$  bei herkömmlichem Benzin (die Preise beziehen sich auf das Jahr 2005, HENKE et al. 2005). Auch die Gestehungskosten für Strom aus einer Biogasanlage auf Güllebasis ( $79\text{ € MWhel}^{-1}$ ) lagen 2005 noch deutlich über denjenigen eines konventionellen Kohlekraftwerks ( $45\text{ € MWhel}^{-1}$ ) (LEIBLE & KÄLBER 2005). Die zukünftige Wirtschaftlichkeit hängt wesentlich von der Preisentwicklung fossiler Rohstoffe und vom Fortbestand der öffentlichen Förderung der Bioenergie ab. Aus dem erheblichen Einsatz staatlicher Förderinstrumente ergeben sich für den Bioenergiesektor besonders hohe Anforderungen zur Erfüllung des Gemeinwohls. Gleichzeitig bieten diese Möglichkeiten der Gestaltung der zukünftigen Bioenergienutzung, so zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, die für ein aktives Kulturlandschaftsmanagement genutzt werden sollten.

## Literatur:

- ATKINS, P., I. SIMMONS, and B. ROBERTS (1998): *People, Land and Time. An Historical Introduction to the Relations Between Landscape, Culture and Environment*. Arnold, London.
- BENS, O., T. PLIENINGER, and R. F. HÜTTL (2006): *Wiederherstellung gestörter Kulturlandschaften und Inwertsetzung durch nachwachsende Rohstoffe zur energetischen Nutzung*. Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege 79, 67-73.
- BMU (2007): *Erneuerbare Energien in Zahlen – Nationale und internationale Entwicklung*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin.
- CLOKE, P., P. MILBOURNE, and C. THOMAS (1996): *From wasteland to wonderland: Opencast mining, regeneration and the English National Forest*. *Geoforum* 27, 159-174.
- CRABB, J., L. FIRBANK, M. WINTER, C. PARHAM, and A. DAUVEN (1998): *Set-aside landscapes: Farmer perceptions and practices in England*. *Landscape Research* 23, 237-254.

- DRL (Deutscher Rat für Landespflege) (2006):  
Stellungnahme – Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft. Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege 79, 5-47.
- EISENBEISS, G., K. HOLM-MÜLLER, and G. WAGNER (2006):  
Bioenergie: Zukunft für ländliche Räume. Informationen zur Raumentwicklung 1/2.2006, I-II.
- ELSÄSSER, M. (2004):  
Alternative Verwendung von in der Landschaftspflege anfallendem Grünlandmähdgut: verbrennen, vergären, kompostieren, mulchen oder extensive Weide? Natur und Landschaft 79, 110-117.
- FANINGER, G. (2003):  
Towards sustainable development in Austria: renewable energy contributions. Mitigation and Adaptation Strategies for Global Change 8:177-188.
- FARGIONE, J., J. HILL, D. TILMAN, S. POLASKY, and P. HAWTHORNE (2008):  
Land clearing and the biofuel carbon debt. Science 319, 1235-1238.
- FOLEY, J. A., R. DeFRIES, G. P. ASNER, C. BARFORD, G. BONAN, S. R. CARPENTER, F. S. CHAPIN, M. T. COE, G. C. DAILY, H. K. GIBBS, J. H. HELKOWSKI, T. HOLLOWAY, E. A. HOWARD, C. J. KUCHARIK, C. MONFREDA, J. A. PATZ, I. C. PRENTICE, N. RAMANKUTTY, and P. K. SNYDER. (2005):  
Global consequences of land use. Science 309, 570-574.
- GERECKE, K.-L. (2004):  
Regenerative Energien – Landschaftsverträgliche Lösungen für den Schwarzwald. Schwarzwald 1, 10-12.
- GRÜNEWALD, H., B. U. SCHNEIDER, B. BRANDT, O. BENS, G. KENDZIA, and R. F. HÜTTL. (2007):  
Agroforestry systems for the production of woody biomass for energy transformation purposes. Ecological Engineering 29, 319-328.
- HABER, W. (2007):  
Auswirkungen der Energiegewinnung aus Pflanzen aus Naturschutzsicht. Rundgespräche der Kommission für Ökologie 33,115-122.
- HEBECKER, D., I. PURR, and K. PURR (2006):  
Konversions-, Speicher- und Versorgungstechnologien für die energetische Biomassenutzung. Materialien der IAG Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 8. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin.
- HEDGES, M. M. (1995):  
Wind power – challenges to planning policy in the UK. Land Use Policy 12, 17-28.
- HENKE, J., G. KLEPPER, and N. SCHMITZ (2005):  
Tax exemption for biofuels in Germany: Is bio-ethanol really an option for climate policy? Energy 30, 2617-2635.
- ISERMAYER, F., and Y. ZIMMER (2006):  
Thesen zur Bioenergie-Politik in Deutschland. Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 02/2006. Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig.
- JORDAN, N., G. BOODY, W. BROUSSARD, J. D. GLOVER, D. KEENEY, B. H. McCOWN, G. McISAAC, M. MULLER, H. MURRAY, J. NEAL, C. PANSING, R. E. TURNER, K. WARNER, and D. WYSE (2007):  
Sustainable development of the agricultural bio-economy. Science 316, 1570-1571.
- LEIBLE, L., and S. KÄLBER (2005):  
Nachwachsende Rohstoffe in der Stromerzeugung – Im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Umwelt. GAIA 14, 253-261.
- McLAUGHLIN, S. B., and M. E. WALSH (1998):  
Evaluating environmental consequences of producing herbaceous crops for bioenergy. Biomass & Bioenergy 14, 317-324.
- METTE, R. (2005):  
Energetische Verwertung von Landschaftspflegeholz am Beispiel der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft. Natur und Landschaft 80, 416-420.
- PIMENTEL, D., and T. W. PATZEK (2005):  
Ethanol production using corn, switchgrass, and wood; Biodiesel production using soybean and sunflower. Natural Resources Research 14, 65-76.
- RIGHELATO, R., and D. V. SPRACKLEN (2007):  
Carbon mitigation by biofuels or by saving and restoring forests? Science 317, 902.
- RODE, M., C. SCHNEIDER, G. KETELHAKE & D. REISSHAUER (2005):  
Naturschutzverträgliche Erzeugung und Nutzung von Biomasse zur Wärme- und Stromgewinnung. BfN-Skripten 136. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- SANDERSON, E. W., M. JAITEH, M. A. LEVY, K. H. REDFORD, A. V. WANNEBO, and G. WOOLMER (2002):  
The human footprint and the last of the wild. Bioscience 52, 891-904.
- SEARCHINGER, T., R. HEIMLICH, R. A. HOUGHTON, F. DONG, A. ELOBEID, J. FABIOSA, S. TOKGOZ, D. HAYES, and T.-H. YU (2008):  
Use of U.S. croplands for biofuels increases greenhouse gases through emissions from land use change. Science 319, 1238-1240.
- SIMS, R. E. H. (2003):  
Bioenergy to mitigate for climate change and meet the needs of society, the economy and the environment. Mitigation and Adaptation Strategies for Global Change 8, 349-370.
- SRU (2007):  
Klimaschutz durch Biomasse. Sondergutachten. Sachverständigenrat für Umweltschutz, Berlin.
- TILMAN, D., J. HILL, and C. LEHMAN (2006):  
Carbon-negative biofuels from low-input high-diversity grassland biomass. Science 314, 1598-1600.
- WICHTMANN, W., M. KNAPP, and H. JOOSTEN (2000):  
Verwertung der Biomasse aus der Offenhaltung von Niedermooren. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 41, 32-36.

#### **Anschriften der Verfasser:**

Dr. Tobias Plieninger  
IAG Globaler Wandel – Regionale Entwicklung  
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  
Jägerstr. 22/23  
10117 Berlin  
plieninger@bbaw.de

Dr. Oliver Bens  
GeoForschungsZentrum Potsdam  
Telegrafenberg  
14473 Potsdam  
sowie  
IAG Globaler Wandel – Regionale Entwicklung (s.o.)  
bens@gfz-potsdam.de

# Verwilderndes Land?

## Perspektiven von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund des agrarstrukturellen Wandels

Rainer LUICK

### Zusammenfassung

Der rapide Wandel unserer Landschaften in den vergangenen Jahrzehnten kann als Spiegelbild unserer Gesellschaft gesehen werden. Mit den Veränderungen verbunden ist ein extremer Verlust an Biodiversität von Lebensräumen, Arten und auch von genetischer Information. Das Verständnis der auslösenden Prozesse ist wichtig, gleichzeitig werden die Leitbilder zur Entwicklung von Kulturlandschaften aber oft nur vor ihrem historischen Hintergrund diskutiert und aktuelle Entwicklungen werden nur unzureichend berücksichtigt. Eine wichtige Frage ist, was passiert dort, wo Landwirte als die eigentlichen Gestalter von Landschaften nicht mehr auf der Fläche ihren Lebensunterhalt sichern können und deshalb dort nicht mehr zu halten sind? Die Annahme, dass es zu erheblichen Flächenfreisetzungen kommen wird, war Anlass für zahlreiche Modellbildungen wie Sukzession, Prozessschutz, Wildnisgebiete und großflächige

Weidesysteme. Was im ländlichen Raum erlaubt und möglich ist, wird allerdings weitgehend von den Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gesteuert. Ein neuer Aspekt sind, motiviert durch die Energiepolitik, die Flächenansprüche für den Anbau von Biomasse zur Energieproduktion. Ein Mindestverständnis der wichtigsten Prinzipien ist unerlässlich und führt auch zu Erklärungen, warum Wildnis trotz des strukturellen Wandels im Grunde nicht stattfinden kann. Auch normative Vorgaben aus den Bereichen des Naturschutzes und gesellschaftliche Vorstellungen zur Ästhetik von Natur schränken die Visionen von mehr Wildnis in unseren Kulturlandschaften stark ein. Hinzu kommt ein neuer Nutzungsfaktor, der das Bild des ländlichen Raumes zunehmend prägen wird: die Produktion von Biomasse.

### 1. Kulturlandschaft und Naturschutzstrategien

#### 1.1 Kulturlandschaft – Was ist das?

Kulturlandschaft, was ist das eigentlich? In regelmäßigen zeitlichen Intervallen ist es in Kreisen der Landschaftsökologen und Landschaftsplaner „en vogue“, sich mit diesem Begriff auseinanderzusetzen, Versuche zu unternehmen, ihn zu definieren oder ihn konkret in handwerkliche Projektarbeit einzubinden. Im Folgenden sei eine persönliche Annäherung versucht:

Ländliche Kulturlandschaften sind überwiegend Produkte von landwirtschaftlichen Nutzungssystemen und sind wie diese durch gesellschaftliche und politische Zwänge und/oder Wertschätzungen und damit auch gelegentlich durch wissenschaftlich-intellektuelle Erkenntnisse beeinflusst. Kulturlandschaft ist daher kein statischer Objektbegriff, sondern ein sich ständig veränderndes Kontinuum entlang der menschlichen Zeitgeschichte. Landschaften und dabei selbstverständlich auch die biotischen und abiotischen Potenziale verwandeln sich allerdings unterschiedlich schnell, und es ist für jede (agrar-)geschichtliche Epoche die Frage zu stellen, ob mit kulturlandschaftlichem Wandel eine „bessere Qualität“ verbunden ist. Das ist auch das grundsätzliche Dilemma in der Debatte, welche Landschaften denn „die Kultur“ oder „der Naturschutz“ will? Ein Interesse an bestimmten Qua-

litäten und Quantitäten der biotischen und abiotischen Merkmale unserer Landschaften scheint immer dann geweckt zu werden, wenn sie zum zivilisatorischen Problem oder selten werden.

Planerischen Arbeiten im Handlungsfeld „Kulturlandschaft“ ist inhärent, dass zunächst eine Leitbilddiskussion verlangt wird, die auf einer fundierten Vergangenheitsanalyse basieren muss. Diese soll dann, so die Hypothese, über die Deduktion und Analyse historischer Prozesse den Handlungsrahmen für zukunftsorientierte Konzepte und Maßnahmen generieren. Welches der historische Wertmaßstab und warum welches Epochen-Ereignis dann Planungsvorlage sein soll, bleibt aber oft vage begründet. Realität ist auch, dass bei aller Faszination für das Unbekannte und das im geschichtlichen Dunkel von Kulturlandschaften noch zu Entdeckende den offenkundigen Gegenwartsverhältnissen und ihrer Reflektion leider meist nur wenig Beachtung geschenkt wird (SCHWINEKÖPER 1997, BEHRENS et al. 2005, OTT 2005, WILL 2005, VOGT 2006).

Was ist denn nun Kulturlandschaft und lässt sich die Frage überhaupt beantworten? Ein häufiger, weil einfacher Ansatz, sind normative Festlegungen gewünschter Landschaftszustände. Diese nehmen meist Bezug auf Gesetzestexte wie den Naturschutzgesetzen der Länder, des Bundes und der Europäischen Union



**Abbildung 1:** Grünland in der Bayerischen Rhön: Kulturlandschaft mit hoher Ästhetik und besonderer Biodiversität. Die Bewirtschaftung ist aber immer weniger an produktionsorientierte Landwirtschaft gekoppelt und ist immer stärker von Pflegeprogrammen und den entsprechenden Finanzmitteln abhängig (Foto: R. Luick)

(= EU). Da sich aber in Normen und Konventionen wie dem Bundesnaturschutzgesetz oft die ganze gesellschaftliche Interessensvielfalt spiegelt, gleichen diese vielfach einem „Gemischtwarenladen“ gefüllt mit (persönlich-subjektiven) Wunschvorstellungen, historischen Traditionen, die fortgeführt werden sollen, politisch-gesetzmäßigen Vorgaben und realen Situationsanalysen. Klare Ableitungen sind daher kaum möglich.

In einem jüngst abgeschlossenen Verbund-Forschungsvorhaben, finanziert durch die Europäische Kommission (PAN Projekt 2002-2006<sup>1)</sup>), an dem der Autor beteiligt war, wurde deutlich, dass allein in Europa zahlreiche und deutlich divergierende Ansätze zur Kulturlandschaftsdefinition vorhanden sind. Überhaupt scheinen sich die Diskussionen zur Thematik der kulturlandschaftlichen Begrifflichkeit stark auf den angelsächsischen und deutschen Sprachraum zu konzentrieren. Hier reicht die Spannweite vom

holistischen Ansatz unter Einbeziehung aller aktuell unter Nutzungseinfluss stehender und auch der historisch überprägten Landschaften bis hin zum segregierenden, eingrenzenden Ansatz. Dieser wiederum zeigt eine begriffliche Spreizung, die sich auf Landschaften und Landschaftselementen bezieht, die in ihrer Entwicklung auf postindustrielle Zeiten zurückgehen oder etwas weiter gefasst auf Zeiträume vor der Einflussnahme EU-europäischer und globaler Politiken. Zumindest in Diskussionen mit Forschungspartnern aus dem mediterranen Raum und auch in Expertenkreisen aus den MOE<sup>2)</sup>-Ländern besteht dagegen scheinbar nur eine untergeordnete Diskussionsrelevanz, die sich meist auf einzelne, oft Biotope fokussierende Aspekte konzentriert.

Zurück zum gebräuchlichen Anwendungsbereich des Kulturlandschaftsbegriffes im deutschen Sprachraum: Traditionell (auch hier wird er üblicherweise in eingeschränkter Weise benutzt) steht er hier eher

<sup>1)</sup> PAN – European Thematic Network on Cultural Landscapes and their Ecosystems, 2002-2006, University of Bergen/Norway und Partner.

<sup>2)</sup> MOE = Mittel-Ost-Europäische Länder, dazu gehören auch die zahlreichen neuen Mitgliedsstaaten der EU der beiden letzten Erweiterungen.



**Abbildung 2:** Kulturlandschaft Quo vadis? Das Bild aus dem Mittleren Schwarzwald zeigt die Realität vieler benachteiligter Regionen in den Mittelgebirgen. Die Betriebe geben auf und die Höfe sind nur noch Wohnort. Die Einnahmen aus der Photovoltaikanlage sind vermutlich bei weitem interessanter als die mühsame Arbeit in der Landwirtschaft und die Probleme mit der Agrarbürokratie (Foto: R. Luick)

fast synonym für extensive<sup>3)</sup> und strukturreiche agrarische und forstliche Nutzungssysteme in Abgrenzung zu urban-industriell geprägten Regionen (vergleiche KÖRNER in diesem Band).

### 1.2. Naturschutzstrategien im Wandel

Der rapide Wandel unserer Landschaften in den vergangenen Jahrzehnten kann als Spiegelbild oder auch als Produkt unserer Gesellschaft gesehen werden. Das Verständnis der auslösenden Prozesse ist wichtig, ebenso wie auch die laute Kritik an den negativen Entwicklungen. Dies gilt auch für das Einfordern von Maßnahmen, um den ablaufenden Diversitätsverlust zu stoppen. Gleichzeitig ist jedoch zu kritisieren, dass eine fast ausschließliche Orientierung der Leitbild- und Strategiediskussion an scheinbar geschichtserprobten Vorbildern dem evolutiven Charakter unserer Kulturlandschaften wenig gerecht wird. Es ist zu konstatieren, dass eine notwendige Anpas-

sung normativ gefasster Naturschutzziele – und damit auch zukunftsfähiger Strategien – an aktuelle Verhältnisse bislang kaum stattgefunden hat. Zwar gab es in den zurückliegenden Jahren behutsame Reformen auf der Ebene der Gesetzgebung (Bundes- und Landesgesetzgebung) jedoch bezieht sich auch die FFH-Richtlinie<sup>4)</sup> der EU im Handlungsfeld der kulturell geprägten Lebensräume auf Landschaftszustände (Werte und Landschaftsbilder), die teils schon weit in der Geschichte liegen.

Von Kritikern einer notwendigen Reform der Naturschutzgesetzgebung wird jedoch geäußert, dass

- es sowieso extrem schwierig sei, die Anliegen des Naturschutzes gesetzgeberisch zu verankern und selbst die erzielten Kompromisse nur mit großem Aufwand und Beharrlichkeit erreicht würden,
- ständige Anpassungsdiskussionen dazu führen würden, dass erreichte Positionen wieder neu zur Diskussion stünden,

<sup>3)</sup> Der Begriff „extensiv“ wird in diesem Aufsatz im Sinne von Agrarsystemen mit reduziertem Einsatz von Energie und Agrochemikalien und geringerer Produktivität im Vergleich zu konventionellen, intensiven Systemen verstanden.

<sup>4)</sup> Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) bilden das gesetzliche Gerüst für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.



**Abbildung 3:** Wo Wildnis tatsächlich stattfindet: In den intensiven Milchproduktionsgebieten Norddeutschlands kommen Kühe kaum mehr auf die Weide. Vor allem in Niederungen und Talauen, wo weder Mais noch intensive Silagewirtschaft möglich sind, entwickeln sich aus artenreichem Grünland teils großflächige Brachen (Foto: R. Luick)

- Naturschutz im Grunde definitionsgemäß eine konservierende, erhaltende Aufgabe habe und nicht ständig auf Modetrends reagieren könne.

Erste Ansätze für ein Aufbrechen statischer Modelle, zumindest in wissenschaftlichen Diskussionen, gehen auf die frühen 1990er Jahre zurück. Anlass zu neuen Positionsbestimmungen war folgende Faktenlage:

- Freisetzungen von Grünlandflächen mit hoher ökologischer Diversität vor allem im montanen Bereich und in Feuchtgebieten.
- Zurückgehende Haushaltsmittel der öffentlichen Hand für Naturschutzprogramme zumindest für das Management/Pflege zusätzlicher Flächen außerhalb von Schutzgebieten.
- Teils dramatische Überschüsse bei bestimmten Agrarprodukten und Forderungen nach deutlichen Flächenstilllegungen.
- Agrarpolitische Interessen zur „Bereinigung“ bestimmter störender meist extensiver Agrarstrukturen.
- Nachlassende Rentabilität bedingt durch Standortnachteile (zum Beispiel Klima, Boden) und strukturelle Probleme (zum Beispiel Marktferne, Besitz-

und Pachtverhältnisse, Zersplitterung der Produktionsflächen).

- Eine beginnende Diskussion in Ökologenkreisen, dass die bisherigen vorherrschenden Naturschutzstrategien zur Ausweisung von (in der Regel nur kleinen) Schutzgebieten oder speziellen Artenschutzprogrammen den Schwund an Biodiversität in unseren Kulturlandschaften nicht stoppen konnten.

Die Grundfrage ist, was passiert dort, wo der Partner Landwirt als Manager von vielfach noch extensiven und nachhaltigen Landnutzungen und damit der Gestalter von Landschaft, nicht mehr auf der Fläche zu halten ist?

In der beschriebenen situativen Gemengelage wurde die Debatte um eine dringende Ergänzung der bisherigen Zielsetzungen und Strategien im Naturschutz um neue Handlungsansätze hoffähig. Dies erfolgte allerdings nicht ohne Blessuren; so wurden die Modernisierer oft despektierlich als „Sukzessionisten“ bezeichnet, denen das Gedankengut des wahren Naturschutzes fehlen würde. Viele Kritiker waren nicht in der Lage, die Diskussionen zu differenzieren oder provozierten sogar ein bewusstes Missverstehen. Denn tatsächlich geht es nicht um eine totale Ablö-



**Abbildung 4:** Wo Wildnis möglich wäre: In den neuen Bundesländern haben die riesigen ehemaligen Truppenübungsplatz, wie hier im Bild Lieberose in Brandenburg, Potenziale für Wildnis und Dynamikkonzepte (Foto: R. Luick)

sung bisheriger Leitbilder und Strategien des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sondern um deren sinnvolle Ergänzung.

Damit ist auf einen ersten zentralen Konflikt hingewiesen: das Thema Sukzession. Noch vor zwei Jahrzehnten herrschte in landwirtschaftlichen und forstlichen Kreisen die Auffassung, dass als Alternative zur Freisetzung von landwirtschaftlichen Flächen allein die Aufforstung sinnvoll sei. Diese wurde durch finanziell lukrative Aufforstungsprogramme seitens der EU massiv gefördert. Seitens des Naturschutzes konnten nur bescheidene Konkurrenzangebote gemacht werden, denn der heute gebräuchliche „Warenkorb“ aus Vertragsnaturschutzangeboten oder Agrarumweltprogrammen existierte noch nicht. Zunehmend wurde jedoch seitens des Naturschutzes ab Anfang der 1990er Jahre in der „natürlichen Sukzession“, das heißt der allmählichen durch stochastische Ereignisse und Prozesse verlaufenden Entwicklung zu waldartiger Vegetation, eine ökologisch positive Alternative gesehen, die zugleich nahezu kostenfrei war. Durch Sukzessionsprozesse sollte zugleich die meist klare und gut gepflegte Separierung zwischen Land- und Forstflächen eine aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Aufweichung erfahren.

In der Folge erfuhr der Diskurs weitere lebhaftere Entwicklungen. Eine steile Karriere durchlief der Begriff des Prozessschutzes, der wiederum als Katalysator für Dynamikkonzepte und eine neue Wildnisdiskussion diente. In dieser Reihung sind auch die Konzepte der halboffenen Weidesysteme und der sogenannten „Megaherbivorensysteme“, das sind großflächige Weidesysteme (> 1 000 ha) mit Großsäugern ohne direktes Produktionsinteresse, zu positionieren. Zurückblickend kann es durchaus als Erfolg gelten, dass dynamische Systeme heute nicht mehr als Feindbilder des Naturschutzes gelten und eingeräumt wird, dass Störungen und Katastrophenereignisse wünschenswerte ökologische Prozesse auslösen können (unter anderem ANL 1995, 1997, LUICK 1996, BROGGI 1999, 2001, BUNZEL-DRÜKE, 1997, KLEIN 1998, RIECKEN et al. 1998, BROUNS 2003, ZUCCHI & STEGMANN 2006, LUICK et al. 2007).

Die Triebkräfte, die für Erscheinungsbild von Landschaften und ihrer individuellen Charakteristika verantwortlich sind, waren bis weit in das 20. Jahrhundert im wesentlichen gesellschaftliche Prozesse (unter anderem die verschiedensten geschichtlichen Einflüsse und Prägungen), soziale Strukturen, technisch-wissenschaftliche Fortschritt und natürlich die stand-

örtlichen Gegebenheiten. Das ist heute anders, denn neue Parameter sind dazugekommen und werden immer wichtiger. Bis vor wenigen Jahren hatte hier die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union – oder kurz die GAP – ein unbestrittenes Alleinstellungsmerkmal. Seit der Jahrtausendwende ist ein neuer Mitspieler erschienen, dem eine ständig wachsende Bedeutung zuwächst: die Energiepolitik im Bereich der Erneuerbaren Energien aus Biomasse. Diese Prozesspartner geben die Erklärungen für viele negative Entwicklungen der biotischen und abiotischen Qualitäten in unseren Kulturlandschaften, bilden das Instrumentarium für konstruktive Perspektiven und führen auch zu Ableitungen, warum bestimmte zukunftsfähige Visionen sich derzeit (noch) nicht umsetzen lassen.

## 2. Zur Agrarpolitik und ihren Auswirkungen

### 2.1 Die ersten Jahrzehnte der europäischen Agrarpolitik

Um die Mechanismen der GAP und ihren gestaltenden Einfluss auf die europäischen Kulturlandschaften zu verstehen, ist ein Blick zurück in die agrarökonomische Situation der Gründungsstaaten der EU in den 1950er Jahren angebracht. Ländern wie Frankreich, Deutschland, Italien und den BENELUX Staaten war es zum damaligen Zeitpunkt kaum möglich, ihre Bevölkerung mit ausreichend Lebensmitteln zu versorgen. Diese Problemlage zu lösen, war zentraler Gegenstand der Römischen Verträge von 1957. Diese definierten die GAP als wichtigstes Handlungsfeld der EU – und sie ist es bis heute geblieben.

Ein einfaches Instrument ermöglichte einen kaum vorstellbaren wirtschaftlichen Erfolg der GAP: die Einführung von Garantiepreisen bei wichtigen agrarischen Erzeugnissen. Dieses System funktionierte so gut, dass schon in den 1970er Jahren eine Phase der Überschussproduktion einsetzte und begann, einen unglaublichen Finanzierungshunger zu entwickeln. Das Konstrukt aus Garantiepreisen – die zudem auch regelmäßig erhöht wurden – und gesicherter Abnahme bei im Grunde beliebiger Mengenproduktion führte bald zum Aufbau eines absurden Subventionssystems. Es bestand aus Elementen der Intervention, das heißt Produktabschöpfung mit anschließender direkter Vernichtung der Produkte, oder Einlagerung und anschließender hochsubventionierter Vermarktung auf Exportmärkten außerhalb der EU. Auch die Beseitigung von extensiv arbeitenden Agrarsystemen, wie zum Beispiel durch die Bezahlung von Rodungsprämien für Streuobstflächen oder das Ausmerzen zahlloser Landsorten von Nutzpflanzen und Landrassen bei Nutztieren, ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Einige Zahlen zu diesem Komplex sind interessant (ANGRES et al. 1999): 1960 betrug der EU Haushalt

noch überschaubare 58,6 Millionen €; dieser stieg bis 1990 auf rund 46 Milliarden € an. Davon wurden 85 % für Agrar- und Strukturausgaben ausgegeben, während zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz und Forschung insgesamt nur rund 4 % zur Verfügung standen.

Und die GAP hat noch eine andere Bilanz: die der massiven Umweltschäden und des dramatischen Rückgangs der Biodiversität in den europäischen Kulturlandschaften. Die direkten Folgekosten, beispielsweise für hohe Investitionen zur Gewinnung von sauberem Trinkwasser, zur Erosionsbekämpfung, zur Beseitigung von Hochwasserschäden (die stark durch Meliorationen verursacht sind) oder die Behandlung von Krankheiten, an denen eine Vielzahl von Agrochemikalien mitbeteiligt sind, lassen sich durchaus monetarisieren. BRANDT (2004) beziffert in einer Studie für OXFAM die externen Kosten der GAP für Deutschland (alle Umweltkosten, welche die Landwirtschaft zwar verursacht, aber andere Gesellschaftsglieder tragen) allein für die Faktoren Hochwasserschäden, Stickstoff- und Pestizid-Belastungen mit rund 5 Milliarden € jährlich. Eine Rechnung für den Biodiversitätsverlust, dem Verschwinden zahlloser Arten (darunter auch vieler Nutzpflanzen) und Lebensräume, ist bislang noch nicht erstellt worden, vermutlich auch nicht machbar.

### 2.2 Von MacSharry zur Agenda 2000

Zu Beginn der 1990er Jahre wurde offensichtlich, dass die Agrarpolitik der EU so nicht fortgesetzt werden konnte, die wichtigsten Aspekte waren:

- Wichtige Mitgliedsländer waren nicht mehr bereit, einen sich ständig erhöhenden Finanzierungsbedarf mitzutragen. Dazu zählte auch Deutschland, das nach der Wiedervereinigung eine zunehmende Schiefelage des nationalen Haushalts erlebte.
- Der beginnende Druck des Weltmarktes auf die EU. Die Abschottung gegenüber Agrarimporten aus Dritte-Welt-Ländern bei gleichzeitigen hochsubventionierten Exporten von EU-Agrarüberschüssen in diese Länder und gleichzeitiger Produktionsförderung führten zu wachsendem Unverständnis bei den Wirtschaftspartnern.

Es ist allerdings nachvollziehbar, dass trotz allgegenwärtiger Kritik eine über Jahrzehnte fehlentwickelte Politik eine große Resistenz gegenüber Veränderungen aufweist. Abgesehen davon, dass es menschlich ist, einen erworbenen Besitzstand zu verteidigen, hatte sich außerhalb der produzierenden Landwirtschaft ein gewaltiges Netz aus Profiteuren entwickelt, in das sich auch nicht wenige korrupte und kriminelle Strukturen eingenistet hatten. So war ein erster Reformschritt von 1992, die sogenannte MacSharry Reform<sup>5)</sup>, auch eher bescheiden in ihren strukturellen Auswirkungen. Sie führte zwar zu deutlichen

<sup>5)</sup> Benannt nach dem damaligen Landwirtschaftskommissar Ray MacSharry 1989-1992.

Senkungen der Agrarpreise und Anpassungen an das Weltmarktniveau, zur Kompensation des Einkommensrückgangs erhielten die Landwirte allerdings produktionsgekoppelte Zahlungen in gleicher Höhe. Zum Abbau der Überproduktion wurde eine obligatorische Flächenstilllegung – wiederum mit finanzieller Kompensation – eingeführt. Parallel zu dieser seit MacSharry als 1. Säule bezeichneten Agrarpolitik aus Direktzahlungen und Marktordnungsinitiativen wurde ein Initiativpaket der sogenannten „Flankierenden Maßnahmen“ geschaffen. Dies umfasste als innovatives Element die Agrarumweltprogramme mit der Zielsetzung, extensive Produktionsweise zu fördern und damit auch Produktionsmengen zu begrenzen. Weitere Maßnahmen waren unter anderem forcierte Aufforstungsanreize oder Vorruhestandsprogramme für Landwirte. Ein Novum war, dass sich die Mitgliedsstaaten der EU durch eine Kofinanzierung an diesen Maßnahmen beteiligen mussten. Da die erste Generation der Agrarumweltprogramme noch rein freiwillige Angebote der Länder waren, blieben sie europaweit gesehen bescheiden in ihrer Anwendung.

Doch die Produktionsmengen und die Kosten stiegen weiter und das EU Budget erreichte 1999 eine Rekordhöhe von rund 86 Milliarden €, das heißt fast eine Verdopplung gegenüber dem Jahr 1990, was nicht nur neuen Mitgliedern geschuldet war. Ein voraussehender Budgetkollaps, die ungelöste Finanzierung der EU-Osterweiterung und massive Forderungen der nun in der WTO organisierten Weltmarktpartner nach einer Liberalisierung der EU Agrarpolitik und dem Abbau des Subventionssystems führte 1999 zu einer tatsächlichen durchgreifenden Reform der GAP, die als Agenda 2000 beschrieben ist. Sie beinhaltete eine weitere Reduzierung der Interventionspreise, und dieses Mal waren die kompensierenden Direktzahlungen geringer, so dass reale und spürbare Einkommensverluste in einigen Produktionsbereichen für die Landwirte auftraten. Mit der Agenda 2000 wurde auch ein programmatisch eigenständiges

Politik- und Förderfeld für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingeführt, die sogenannte 2. Säule der GAP. Förderungen der EU für diesen Bereich werden grundsätzlich auf Basis einer Kofinanzierung gewährt, dazu ist wiederum die Erstellung eines integrierten Gesamtkonzeptes der Partner Voraussetzung, das alle Maßnahmen umfasst. Partner sind in Deutschland die Länder.

Ein zentrales Grundproblem der beiden Reformschritte (MacSharry 1992 und Agenda 2000 1999) wurde allerdings nicht gelöst: die Ungleichbehandlung extensiver und nachhaltig arbeitender Nutzungssysteme gegenüber intensiven umweltschädigenden Systemen aufzulösen. So blieb das Primat der Besitzstandswahrung der bisherigen Profiteure weitgehend erhalten.

### 2.3 Luxemburger Beschlüsse

Ursprünglich war für die Agenda 2000 Periode eine Programmlaufzeit bis 2006 geplant, doch es sollte anders kommen: Eine ursprünglich lediglich als Mid-term Review angesetzte Zwischenevaluierung der GAP führte zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel mit neuer Programmstruktur. Hintergrund waren weiter wachsende Budgetprobleme durch die beschleunigte Integration neuer aber wirtschaftsschwacher EU-Mitgliedsstaaten, vor allem aber der sich verstärkende Druck der WTO, die auf Abbau der nach wie vor bestehenden handelsverzerrenden Subventionen drängte. Mit den Luxemburger Beschlüssen von 2003 sollte nach ihrem wichtigsten Gestalter, dem früheren Agrarkommissar Franz Fischler ein Einstieg in eine qualitätsorientierte Landwirtschaft durch folgende zentrale Maßnahmen erreicht werden:

- Drastische Absenkung der Preisstützung bei wichtigen Agrarerzeugnissen, vor allem bei Milch.
- Entkopplung der Direktzahlungen von den Produkten.
- Bindung von Direktzahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Naturschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutz-Standards (Cross Compliance-Auflagen).

**Tabelle 1:** Schematische Übersicht zur Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Für die 1. Säule sind in der Programmperiode 2007-2013 aktuell 293 Milliarden € (= rund 90 % des Gesamtbudgets der EU Agrarhaushaltes) und für die 2. Säule 69 Milliarden € (= rund 10 %) vorgesehen

<p><b>Direktzahlungen</b></p> <p><b>Preisstützung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intervention</li> <li>- Produktionsquoten</li> <li>- Exportsubventionen</li> <li>- Absatzförderung</li> <li>- Außenschutz</li> </ul>	<p><b>Achse 1:</b> Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“</p> <p><b>Achse 2:</b> Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</p> <p><b>Achse 3:</b> Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</p> <p><b>Achse 4:</b> LEADER-Ansatz</p>
<p><b>1. Säule der GAP: Markt- und Preispolitik</b></p>	<p><b>2. Säule der GAP: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes</b></p>
<p><b>Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)</b></p>	

- Stärkung der ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) durch eine obligatorische Übertragung von Direktzahlungen (Modulation) aus der 1. Säule der GAP.

Das von der Agrar-Kommission entwickelte neue Rahmenkonzept wurde von zahlreichen GAP-kritischen Gruppen durchaus mit Sympathie aufgenommen. Doch nach zahlreichen Spülvorgängen durch die nationalen Interessen und Lobbyistenverbände entstand ein Reformpaket, durch das sich die bisherigen Nutznießer für eine lange Übergangszeit komfortabel absichern konnten. Und wer glaubte, dass die Luxemburger Beschlüsse in ihrer Anwendung zu einer Vereinfachung für die Akteure – vor allem für die Landwirte – führen würde, der hatte nicht mit der Kreativität und Eigendynamik der Bürokratie gerechnet. Entwickelt wurde ein in seiner Komplexität und Kompliziertheit bisher noch nicht erreichtes System, das nur noch von wenigen Experten in all seinen Facetten durchschaut wird. Mit gesundem Menschenverstand allein ist es hinsichtlich seiner Logik und in seinen zahllosen Umsetzungsdetails nicht mehr zu durchdringen. Die prinzipielle Architektur zeigt Tabelle 1. Im Folgenden sei ein kurzer Einblick in die wichtigsten Aspekte der nationalen Durchführungsverordnungen in Deutschland versucht. Fünf Bereiche sind anzusprechen:

1. Der nationale Weg zur Umsetzung der Reform der GAP einschließlich der Regelungen zur Ermittlung der sogenannten individuellen Betriebsprämien.
2. Die Implementierung der Cross-Compliance (= CC) Verpflichtungen.
3. Der Umgang mit der Modulation.
4. Der Aufbau eines Verwaltungs- und Kontrollsystems für Direktzahlungen, kurz InVeKos (= Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem).

### 2.3.1 Der nationale Weg zur Umsetzung der Reform der GAP

Deutschland hat sich zur Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse für ein Phasenmodell entschieden, das aus entkoppelten Prämienrechten (nicht mehr an die Produktion gebundene Zahlungen) und betriebsindividuellen Prämienrechten kombiniert ist. Vorgegebenes Ziel der EU ist, dass es ab dem Jahr 2013 einheitliche flächenbezogene Prämien als Direktzahlungen an die Landwirte geben muss. Damit wird die bisherige Benachteiligung des Grünlandes gegenüber Ackerland tatsächlich aufgehoben, doch der Weg bis zum Jahr 2013 ist steinig. Tabelle 2 zeigt das Anpassungsmodell für Deutschland und es wird deutlich, dass sowohl während der Übergangszeit als auch danach Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen.

Die Unterschiede im Ackerland resultieren aus der Summe, die ein Bundesland bisher als Förderung aus der 1. Säule erhalten hat, umgelegt auf die jeweiligen Agrarflächen des Landes. Die bislang nicht gewährte Grünlandgrundförderung speist sich wiederum aus der Einbehaltung von Anteilen bestimmter tierbezogener Prämien, die für ein Land gewährt wurden und ihrer Umverteilung auf alle Grünlandflächen eines Landes. Daraus ergeben sich spezifischen Beträge, die über das Jahr 2013 fortgeschrieben werden.

Und es wird noch komplizierter, denn noch müssen zahlreiche der bislang gewährten tierbezogenen Prämien wie Mutterkuh- und Mutterschafprämienrechte oder die Sonderprämien für Bullen und Ochsen in das System integriert werden. Diese waren bislang wichtige ökonomische Bausteine in der Wirtschaftlichkeit von Landwirtschaftsbetrieben. Alle derartigen Prämienrechte wurden betriebsspezifisch zu einem Summenwert zusammengeführt und als sogenannt-

**Tabelle 2:** Regionale Flächenprämien für Ackerland und Dauergrünland in €/ha (nach BMVEL 2004, aktualisiert 2006)

Bundesländer	2005/2006 Grünland	Ackerland	2013 alle landwirtschaftlichen Flächen
Baden-Württemberg	72	304	302
Bayern	88	298	340
Brandenburg + Berlin	68	270	293
Hessen	62	300	302
Mecklenburg-Vorpommern	60	309	322
Niedersachsen + Bremen	100	255	326
Nordrhein-Westfalen	105	268	347
Rheinland-Pfalz	48	277	280
Saarland	54	281	265
Sachsen	111	310	349
Sachsen-Anhalt	98	317	341
Schleswig-Holstein + Hamburg	85	324	360
Thüringen	81	322	345
<b>Deutschland</b>	<b>79</b>	<b>301</b>	<b>328</b>

**Tabelle 3:** Übersicht zur Umsetzung der neuen GAP (1. Säule): Cross-Compliance Einführung, Anpassungsmodalitäten der betriebsindividuellen Beträge (BIB's), der Grünland- und Ackerbaugrundprämien, Beträge in €/ha

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Cross-Compliance	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	Komplette Anwendung					
Anpassung BiB's	100					90	70	40	0
Grünlandprämie	48 - 111								302 - 360
Ackerbauprämie	255 - 360								

ter betriebsindividueller Betrag (= BIB oder top-up) auf die gesamte prämierechtige Nutzfläche eines Betriebes verteilt. Dieser BIB wird nach dem Jahr 2010 in einem mehrstufigen Verfahren abgeschmolzen und der Flächenbetrag in der Summe vereinheitlicht (siehe Tabelle 3).

In Konsequenz wird die Benachteiligung des Grünlandes also zunächst bis zum Jahr 2013 fortgesetzt, denn es gibt zunächst Acker- und Grünlandprämien, ergänzt um einen individuellen BIB. Zu den weiteren Spielregeln gehört, dass zu jedem hektarbezogenen Prämierecht auch ein Hektar beihilfefähige Fläche nachgewiesen werden muss. Diese Zahlungsansprüche sind in den Grenzen eines Bundeslandes handelbar, und zwar mit und ohne Fläche, ihr Wert wird durch Angebot und Nachfrage frei bestimmt. Wird ein Prämierecht länger als drei Jahre nicht eingelöst, verfällt es und wird der sogenannten nationalen Reserve zugeführt, aus der dann zum Beispiel Härtefälle bedient werden.

### 2.3.2 Cross-Compliance, Modulation und InVeKoS

#### Cross-Compliance

Um Missbrauch bei Subventionen auszuschließen, vor allem aber um Methoden und Nutzungen einer guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft tatsächlich transparent und prüfbar zu machen, wurden vor allem von Umweltschutz-, Naturschutz- und Tierschutzverbänden schon lange entsprechende rechtliche Standards gefordert. Doch erst unter dem Druck der WTO, Subventionen nur noch gegen konkrete soziale und Umweltleistungen zu akzeptieren, entstand das Regelwerk der Cross Compliance (= CC) Auflagen. Diese beinhalten, dass flächenbezogene Direktzahlungen an die Landwirtschaft (im Grünland wie im Ackerbau) nur dann ausbezahlt werden, wenn Mindeststandards aus den Bereichen der Umwelt-, Naturschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzgesetzgebung eingehalten werden. Die CC-Auflagen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten implementiert werden müssen (siehe Tabelle 3), sind mit drei Grundanforderungen verknüpft

**a) Grundanforderungen an die Betriebsführungen:** Darunter ist die betriebliche Umsetzung von insgesamt 19 rechtlichen Vorgaben subsummiert, die allerdings unterschiedlichen Rechtskreisen entstammen und in drei Phasen eingeführt werden (siehe Tabelle 3):

- 1. Stufe bereits 2005: FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, Grundwasser-Richtlinie, Klärschlamm-Richtlinie, Nitrat-Richtlinie, Tierkennzeichnung (insgesamt 4 Richtlinien).
- 2. Stufe bereits 2006: Mindestanforderungen im Bereich Pflanzenschutz, Tiergesundheit (insgesamt 4 Richtlinien und Verordnungen) und Lebensmittelsicherheit (2 Richtlinien).
- 3. Stufe 2007: Tierschutzregelungen (insgesamt 3 Richtlinien).

**b) Erhaltung des Dauergrünlandes:** Diese EU-Vorgabe wird in Deutschland auf Länderebene so umgesetzt, dass der Anteil des Dauergrünlandes gegenüber dem Referenzjahr 2003 nicht mehr als 10 % abnehmen darf. Zum Monitoring und zu Sanktionen gibt es allerdings bislang nur vage Vorstellungen.

**c) Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand:** Die Details zu dieser CC-Auflage wurden bundesweit in der sogenannten Direktzahlungs-Verpflichtungsverordnung festgelegt. Neben Anforderungen an die Bodenbewirtschaftung, zum Erosionsschutz und der Humuserhaltung werden auch Mindestnutzungen für das Grünland formuliert.

#### Modulation

Auch das zweite GAP-Programminstrument, die Modulation, wurde mit dem EU Agrarreformpaket der AGENDA 2000 fakultativ eingeführt und von Deutschland zunächst nicht genutzt. Strategisch geht es hier um eine Umschichtung der Direktzahlungen der 1. Säule in das Programm zur Entwicklung ländlicher Räume, also in die 2. Säule. Modulation bedeutet auch, dass die EU-Mitgliedsstaaten bis zu 20 % der gewährten Direktzahlungen einbehalten können und diese Finanzmittel zum Beispiel zur Finanzierung von zusätzlichen Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung stellen können. Diese müssen aber von den Vertragspartnern mit der EU, also den Bundesländern, jeweils kofinanziert werden.

Mit den Luxemburger Beschlüssen von 2003 wurde das Werkzeug der Modulation zu einem (wenn auch bescheidenen) obligaten Bestandteil der 1. Säule. Der Umfang dieser zusätzlichen Finanzmittel für die 2. Säule ist nach Prozentsätzen gestaffelt. Er betrug im Jahr 2005 noch 3 % der Direktzahlungen und wurde ab 2007 auf 5 % erhöht. Allerdings gibt es einen Freibetrag von 10 000 € je Betrieb, so dass viele Kleinbetriebe von der Modulation nicht betroffen sind.

### InVeKoS

Bei den gewaltigen Geldmengen, die durch die 1. und 2. Säule der GAP in einem äußerst komplizierten Förderwesen bewegt werden, ist es Recht und Pflicht gegenüber der Gesellschaft, dass Kontrollsysteme den Mittelabfluss und deren Rechtmäßigkeit begleiten. Dazu hat die Europäische Kommission schrittweise das sogenannte InVeKoS-System eingeführt (**I**ntegriertes **V**erwaltungs- und **K**ontrollsystem), das in allen EU-Mitgliedsstaaten Anwendung findet.

Die Einführung von InVeKoS wurde im Zuge der Reform der GAP im Jahre 1992 beschlossen. Die Konzeption, Koordinierung sowie Kontrollfunktionen erfolgen durch die Europäische Kommission; die EU-Mitgliedstaaten sind für die korrekte Umsetzung des InVeKoS zuständig. InVeKoS unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und hat derzeit folgende Bestandteile:

- ein System zur EU-weit genormten Tier-Kennzeichnung,
- ein System zur Identifizierung landwirtschaftlich genutzter Parzellen, das seit 2005 GIS-unterstützt ist,
- ein System zur Bearbeitung und Auszahlung von Beihilfeanträgen,
- Verwaltungskontrollen sowie Vor-Ort-Kontrollen nach einem Stichprobenverfahren auf ausgewählten Betrieben.

Durch InVeKoS werden unter anderem die CC-Auflagen für Zahlungen aus der 1. Säule der GAP und die Auflagen bei Teilnahme an Maßnahmen der 2. Säule geprüft (unter anderem Agrarumwelt- und kofinanzierte Naturschutzprogramme). Von Bedeutung ist, dass jeder Verstoß auf einem Landwirtschaftsbetrieb gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu einer Gesamtanlastung führt, das heißt Sanktionen (Einbehaltung von Subventionen/Leistungsprämien) beziehen sich auf alle Zahlungen die ein Betrieb erhält.

InVeKOS gehört in landwirtschaftlichen Kreisen mit Sicherheit zu den unbeliebtesten Bausteinen der GAP. Zu leiden haben in erster Linie kleine Gemischbetriebe mit einer wünschenswerten Vielfalt an Nutzungen. Intensivst arbeitende und hoch spezialisierte Großbetriebe im Ackerbau mit einer nur zwei- oder dreigliedrigen Fruchtfolge sind dagegen kaum betroffen. Zwar werden durch Stichproben nur wenige Prozent der Betriebe jährlich überprüft, es gibt jedoch interne Durchführungsverordnungen, wonach sogenannte „Risikobetriebe“ verstärkt untersucht werden. Dazu gehören unter anderem Betriebe mit Weidetieren, Betriebe mit einem starken Engagement in der Landschaftspflege (Teilnahme an Agrarumwelt- und Naturschutzprogrammen) und Betriebe in einem strukturell komplizierten Umfeld.

#### 2.4 Die 2. Säule der GAP

##### Entwicklung

Wie bereits ausgeführt, entstand die 2. Säule der GAP mit dem Reformpaket der Agenda 2000. Zuständig für die Ausgestaltung der Förderprogramme der 2.

Säule sind in Deutschland die Bundesländer. Wichtig ist zu wissen, dass die Mitgliedsstaaten Angebote machen müssen, es aber keine Vorgaben bezüglich eines bestimmten Budgetvolumens gibt. Vor diesem Hintergrund sind auch die unterschiedlichen Budgets in den Bundesländern zu sehen (siehe auch Tabellen 4 und 5).

Die EU trug in der Förderperiode bis Ende 2006 in den alten Bundesländern 50 % der Kosten. In den neuen Bundesländern betrug die Förderung 75 %, da es sich dort um sogenannte Ziel 1-Gebiete, das heißt wirtschaftlich und strukturell besonders benachteiligte Gebiete, handelt. Am verbleibenden föderal zu tragenden Beitrag beteiligt sich auch der Bund aus Finanzmitteln der so genannten „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK umfasst eine Reihe von Maßnahmen, bei denen der Bund eine Kofinanzierung in Höhe von 60 % des föderalen Anteils anbietet.

Nach der Reform der 1. Säule erfolgte mit der Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – kurz ELER-Verordnung – vom September 2005 nach einem langen Diskussionsprozess auch eine Neuformulierung der 2. Säule der GAP. Diese soll eine Programmlaufzeit von 2007 bis 2013 haben. Mit den Beschlüssen zur 1. Säule vom Juni 2003 war ursprünglich ein deutlicher finanzieller Ausbau der 2. Säule der GAP, das heißt der ländlichen Entwicklung vorgesehen. Doch die Kommission konnte sich mit ihren Forderungen gegenüber den nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten nicht durchsetzen. Der ausgehandelte Kompromiss über programmatische Inhalte und Budget führte im Ergebnis zu drastischen Kürzungen in der ländlichen Entwicklung.

Da große Nettozahler nicht bereit waren, ein höheres Finanzvolumen mitzutragen und auch eine Übertragung von zusätzlichen Mitteln aus der 1. Säule nicht mehrheitsfähig war (Modulation), führte die Plafondierung des Budgets bei gleichzeitiger Osterweiterung automatisch zu Kürzungen bei den bisherigen Empfängern. In Zahlen heißt ausgedrückt, stehen für die 2. Säule der „alten“ EU-Mitglieder statt den ursprünglich vorgesehenen 7,8 Milliarden € nur noch 5,1 Milliarden € zur Verfügung.

Tabelle 4 zeigt in einer Übersicht die Auswirkungen auf Deutschland und die Bundesländer. Besonders auffällig ist, dass die volumenmäßig starken Budgets der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz Kürzungen von rund 35 % verzeichnen.

Zurück zur neuen Programmgestaltung: Um die Zielrichtung der 2. Säule, die integrierte Förderung des ländlichen Raumes, in Kohärenz und Transparenz

**Tabelle 4:** Prognose zu den EU Mitteln (Kofinanzierungsanteile), welche die Bundesländer für die ländliche Entwicklung erhalten. Dargestellt ist der Vergleich zwischen aktueller und der zukünftigen Förderperiode

Bundesländer	Mittel für die ländliche Entwicklung 2000 - 2006 <sup>1</sup> in Mio. €	Mittel für die ländliche Entwicklung 2007 - 2013 <sup>2</sup> in Mio.€	Veränderung in %
Baden-Württemberg	817,16	524,92	- 36 %
Bayern	1.691,03	1.106,22	- 35 %
Brandenburg + Berlin	1.062,82	937,93	- 12 %
Hessen	273,27	193,93	- 12 %
Mecklenburg-Vorpommern	883,35	779,90	- 12 %
Niedersachsen + Bremen	692,88	724,20	+ 5 %
Nordrhein-Westfalen	290,61	252,77	- 13 %
Rheinland-Pfalz	309,58	204,77	- 34 %
Saarland	36,38	25,04	- 31 %
Sachsen	1.093,42	820,39	- 25 %
Sachsen-Anhalt	960,24	722,71	- 25 %
Schlesw.-Holstein + Hamburg	286,82	227,47	- 21 %
Thüringen	834,77	612,66	- 27 %
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>9.232,33</b>	<b>7.132,01</b>	<b>- 23 %</b>

<sup>1</sup> = Daten aus den indikativen Finanzplänen für die Finanzierung der Ländlichen Entwicklungspolitik in Deutschland; aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Förderperiode 2000-2006, zuzüglich fakultative Modulation 2004 und 2005 sowie obligatorische Modulation 2006

<sup>2</sup> = Daten des BMVEL aus dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, in Preisen von 2004

wirksamer zu präsentieren, sind die einzelnen Programme nun auf drei Hauptachsen und einer querschnittsorientierten 4. Achse verteilt.

#### **Achse 1: Wettbewerbsfähigkeit und Humankapital**

Hier finden sich Programme, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft dienen sollen. Wichtig sind zum Beispiel die einzelbetriebliche Investitionsförderung und Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung. Weitere Förderlinien unterstützen die Flurneuordnung einschließlich des ländlichen Wegebbaus, regional den Küsten- und Hochwasserschutz und auch Programme der Beratung und Weiterbildung.

#### **Achse 2: Landmanagement**

Aus Sicht der Budgetverteilung hat diese Achse die zentrale Position, da hier die Agrarumweltprogramme und die Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete verankert sind<sup>6)</sup>. Bei der Mittelausstattung des Schwerpunktes 2 muss den Altverpflichtungen aus den fünfjährigen Verträgen (in einzelnen Bundesländern bis zu 40 % der gesamten ELER-Mittel) Rechnung getragen werden.

#### **Achse 3: Diversifizierung**

Von großer Bedeutung sind unter anderem folgende Maßnahmen: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (zum Beispiel Hilfestellungen und finanzielle Anreize zur Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten) sowie die Erhaltung und Entwicklung ländlicher Infrastruktur und die Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes.

#### **Achse 4: LEADER Querschnitts-Achse**

Obwohl in seiner finanziellen Ausstattung bescheiden, ist die Achse 4 wohl das aktuell innovativste Moment der 2. Säule der GAP. Die sogenannte LEADER-Achse<sup>7)</sup> ist horizontal angelegt und soll dazu dienen, in allen drei Achsen die Selbstverwaltung zu stärken und die endogenen Entwicklungspotenziale in Regionen zu mobilisieren. Dieser bottom-up Ansatz soll von der betroffenen Bevölkerung in Gang gesetzt und getragen werden. Die EU setzt für die Förderung innerhalb dieser Achse folgende Qualitätsmerkmale fest:

- Es muss eine lokale Entwicklungsstrategie für eine klar abgegrenzte Region existieren.

<sup>6)</sup> Ausgleichszahlungen werden in ausgewiesenen Regionen (vor allem Berggebiete) zur Kompensation von standorts- und strukturbedingten Nachteilen gewährt und sind dort ein wichtiger Einkommensfaktor der Betriebe. In Baden-Württemberg liegen beispielsweise die Beträge zwischen 50 und 178 € je Hektar; im Falle der Grünlandnutzung auf Flächen der Handarbeitsstufe (über 50 % Hangneigung) beträgt die Förderhöhe bis 200 € je Hektar. In der Bundesrepublik Deutschland sind rund 8,6 Mio. ha oder 50,2 % der Landwirtschaftsfläche als sogenannte benachteiligte Gebieten eingestuft. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass im Zuge der Kürzungen der 2. Säule der GAP auch die Ausgleichszahlungen in den Bundesländern deutlich gekürzt werden.

<sup>7)</sup> Die Abkürzung LEADER kommt aus dem Französischen und steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ und bedeutet die Vernetzung der ländlichen Ökonomie mit Entwicklungsprojekten.



**Abbildung 5:** Großflächige extensive Weidesysteme mit Rindern in Mutterkuhhaltung sind in vielen strukturbenachteiligten Kulturlandschaften als zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebssysteme vorstellbar und eröffnen auch für den Naturschutz neue interessante Perspektiven (Foto: R. Luick)

- Die Strategie muss auf einem vielfältigen und gleichzeitig umfassenden integrierten Ansatz basieren und verschiedene Akteure der lokalen Ökonomie einbeziehen.
- Der Entwicklungsansatz muss einen innovativen Charakter haben und muss Kooperationsprojekte beinhalten.
- Die Netzwerke müssen von lokalen Partnerschaften gebildet werden und verschiedene sozioökonomische Gruppierungen einer Region repräsentieren. Die Sozialpartner aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft (zum Beispiel Landjugend, Landfrauen, Bauernverbände und andere) müssen mindestens 50 % der Entscheidungskompetenz tragen, damit die Aktionsgruppe anerkannt werden kann.
- Der lokalen Aktionsgruppe müssen grundsätzlich Entscheidungsrechte bezüglich der Entwicklungsstrategie übertragen werden.

Die Entwicklungsstrategie muss mindestens eines oder auch mehrere Ziele der Achsen 1-3 des ELER erreichen und Kooperationsprojekte umsetzen; Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen, wie die allgemeine Beteiligung der Öffentlichkeit, müssen ob-

ligater Teil der Strategie sein. Innerhalb von Kooperationsprojekten kann sowohl interregional (innerhalb eines Mitgliedstaates) als auch international zusammen gearbeitet werden.

Die Vorgaben der EU sind weiterhin, dass mindestens 5 % des Gesamtbudgets für die 2. Säule in der Achse 4 angesiedelt sein müssen. Einige Bundesländer übertreffen bereits diesen Schwellenwert, die Mehrzahl wird aber deutlich stärkere Aktivitäten entwickeln müssen, um diesem Kriterium zu entsprechen. Hinzu kommt, dass sowohl die Agrar- und Forstverwaltungen in Deutschland wie auch die berufsständischen Lobbyistenverbände größte Probleme mit diesem partizipatorischen Projektansatz haben, denn bislang waren Politikgestaltung und Entscheidungsprozesse zur Mittelverwendung von einem exklusiven Personenkreis wahrgenommen worden, und basisdemokratisch legitimierte Strukturen sind eigentlich nicht vorhanden. Von kritischen Verbänden wie AbL, BUND und NABU waren mehr Mittel für die integrierte Regionalentwicklung gefordert worden. Da jedoch durch die Gesamtkürzung und die obligaten Angebote der LEADER-Achse schon jetzt automatische Kürzungs-

effekte in anderen Achsen – und hier vor allem in der volumenmäßig starken Achse 2 aufraten – blieb für die unbeliebte LEADER-Achse nur der Mindestansatz erhalten.

### Agrarumweltprogramme

Agrarumweltmaßnahmen haben sich seit ihrer Einführung im Zuge der MacSharry-Reform von 1992 zu einem wichtigen Bestandteil der GAP und zum zentralen Instrument der 2. Säule entwickelt (HARTMANN et al. 2006). Waren sie zu Beginn lediglich als „flankierende Maßnahmen“ noch in den Kontext von Marktentlastung und Einkommenssicherung gestellt, wurden sie mit der nächsten Reform (Agenda 2000) ab 1999 zum obligatorischen Bestandteil der 2. Säule der GAP. Die Spielregeln zur Finanzierung der Agrarumweltprogramme sind heute stark durch die WTO mitbestimmt und dürfen beispielsweise keinerlei produktionsstimulierende Anreize beinhalten. Bezahlt werden darf ein finanzieller Ausgleich für den Ertragsausfall bei besonders umweltfreundlichen Produktionsweisen, beziehungsweise eine Honorierung des Mehraufwandes bei natur- und umweltfreundlichem Wirtschaften oder bei Pflegearbeiten. Die Maßnahmen sind grundsätzlich Angebote nach dem Freiwilligkeitsprinzip. Eine Teilnahme, die in der Regel für 5 Jahre verpflichtend ist, impliziert die Dul-

dung von Kontrollen und entsprechende Sanktionen bei Vertragsverletzungen (INVEKOS).

Zuständig für die Ausgestaltung und Finanzierung der Förderprogramme sind die Bundesländer; die Mechanismen dazu wurden vorgestellt (Kofinanzierung, die wiederum in hohen Teilen durch GAP-Mittel bereitgestellt werden kann und Modulationsmittel). Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Ausgaben der einzelnen Bundesländer für die Agrarumweltprogramme; allerdings noch im Status der letzten Programmperiode. Es kann postuliert werden, dass in der aktuellen Periode, auch unter Berücksichtigung der teils drastischen Kürzungen in der 2. Säule und hier vor allem bei Agrarumweltprogrammen, sich diese Unterschiedlichkeit fortsetzt. Es zeigt sich, dass sowohl die Höhe des Gesamtbudgets als auch der durchschnittliche Auszahlungsbetrag pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche (LF) große Differenzen aufweisen, die von der Finanzkraft der einzelnen Länder wie auch vom jeweiligen landespolitischen Stellenwert der Programme bestimmt sind. Die aufgeführten Durchschnittsförderbeträge pro Hektar haben weiterhin maßnahmenbedingt hohe Varianzen. So gibt es Maßnahmen im Ackerbau, die mit mehreren hundert € pro Hektar gefördert werden und Maßnahmen im Grünland, die nur mit Kleinstbeträ-

**Tabelle 5:** Ausgaben der Bundesländer für Agrarumweltprogramme (Quelle: OSTERBURG 2002)

Bundesländer	Fördersumme in Mio. € pro Jahr*				Änderung (%)
	Agrarumweltmaßnahmen gemäß VO (EWG) 2078/92 1998 - 1999		Agrarumweltmaßnahmen gemäß VO (EG) 1257/1999 2004 - 2006		
	Mio. €	€/ha LF	Mio. €	€/ha LF	
Baden-Württemberg	79,605	54,0	153,780	104,4	93,2
Bayern	236,860	71,9	226,160	68,6	-4,5
Berlin	0,031	14,9	0,047	22,8	53,3
Brandenburg	23,059	17,1	45,337	33,6	96,6
Bremen	0,285	33,0	0,409	47,4	43,4
Hamburg	1,006	74,5	1,108	82,0	10,1
Hessen	20,611	26,9	29,804	38,9	44,6
Mecklenb.-Vorpommern	20,680	15,2	22,783	16,7	10,2
Niedersachsen	11,053	4,2	28,692	10,8	159,6
Nordrhein-Westfalen	10,537	7,0	46,363	30,9	340,0
Rheinland-Pfalz	18,763	26,2	26,570	37,1	41,6
Saarland	2,794	36,4	3,860	50,2	38,2
Sachsen	53,300	58,1	44,843	48,9	-15,9
Sachsen-Anhalt	16,015	13,7	29,476	25,1	84,0
Schleswig-Holstein	3,923	3,8	8,220	8,0	109,5
Thüringen	35,520	44,1	39,470	49,0	11,1
<b>Deutschland</b>	<b>534,043</b>	<b>31,1</b>	<b>706,923</b>	<b>41,2</b>	<b>32,4</b>

\* Förderung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Verordnung (EWG) 2078/92 im Durchschnitt der Jahre 1998-1999 und Planungsdaten für Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) 1257/1999, Art. 22 im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 (nur EU-kofinanzierte Förderung).



**Abbildung 6:** Energielandschaften sind keine Visionen, sie gibt es schon. Die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen nehmen vor allem in den Schwerpunktgebieten großer Biogasanlagen ständig zu. Hier entstehen neue Herausforderungen, Verträglichkeiten mit dem abiotischen und biotischen Ressourcenschutz zu gewährleisten (Foto: R. Luick)

gen honoriert sind. Darüber hinaus werden inhaltlich identische Maßnahmen in einzelnen Bundesländern mit stark unterschiedlichen Beträgen honoriert.

### 3. Biomasse – neue Funktionen für den ländlichen Raum

Mit der Wahrnehmung der tatsächlichen Limitierung der fossilen Rohstoffe und der Explosion der Energiepreise, ist den land- und forstwirtschaftlichen Flächen eine neue Bedeutung zugefallen: die Produktion von erneuerbaren Energien, vor allem aus Biomasse. In einer extremen und noch lange nicht abgeschlossenen dynamischen Entwicklung hat sich hier in kurzer Zeit eine enorme Nachfrage nach Flächen entwickelt, die als Anbaufläche oder Baugrund für regenerative Energieträger benötigt werden. Zu nennen sind:

- Biomasse für Biogasanlagen (Energiegetreide, Gras und Maissilage).
- Biomasse aus Holz: (Pellets, Holzhackschnitzeln, Scheitholz, Kurzumtriebsplantagen).
- Synfuel/BTL (biomass to liquid): flüssige Energieträger/Treibstoffe aus Biomasse.
- Windparks und Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Insbesondere der Bonus für nachwachsende Rohstoffe, kurz „nawaRos“, der für naturbelassene Biomasse bezahlt wird, hat die Flächennutzung in kürzester Zeit massiv beeinflusst. So hat sich in Deutschland innerhalb von nur wenigen Vegetationsperioden die Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen, darunter hauptsächlich Energiepflanzen zur Verwertung in Biogasanlagen und zur Produktion von Biodiesel, auf ca. 2 Millionen Hektar erhöht (Status 2007, FNR 2007). Das sind bereits ca. 12 % der gesamten Agrarfläche oder ca. 17 % der Ackerflächen in Deutschland. Absolut gesehen machte der Rapsanbau mit 1,1 Millionen Hektar die weitaus größte Fläche aus. Der Anbau von Biomasse für Biogasanlagen (überwiegend Mais) betrug rund 0,4 Millionen Hektar. Andere Nutzungen sind unter anderem für stoffliche Stärke- und Ölproduktion. Der Anstieg des Maisanbaus insgesamt vergrößerte sich nicht im selben Maß. Dies erklärt sich bis zum Jahr 2007 durch die Substitution ehemaliger Körnermaisflächen durch Silomais für die Biogasproduktion. Dennoch hat die Maisanbaufläche in Deutschland im Jahr 2007 ein neues Allzeithoch mit rund 1,9 Millionen Hektar erreicht.

Die gute Preissituation im Jahr 2007 bei Getreide und Mais und die steigende Zahl der Biogasanlagen hat den Flächendruck und die Zunahme der Produktivität erneut beschleunigt. So sind im Grunde innerhalb von zwei Jahren 1,2 Millionen Hektar Stilllegungsfläche (Status 2006) komplett verschwunden und damit auch die Matrix vieler Biotopvernetzungen und wichtiges Element agrarökologischer Biodiversität. Problematisch ist außerdem die Konzentration der Biogasanlagen auf bestimmte Regionen, wo in aller Regel schon intensive Nutzungen vorherrschen. Weiterhin ist festzustellen, dass die regionalen und betrieblichen Konkurrenzen um Flächen wachsen. So wird zur Kompensation des fehlenden Grundfutters oder zur direkten Nutzung von Grassilage als Kosubstrat in Biogasanlagen Extensivgrünland in einzelnen Regionen zunehmend intensiver genutzt. Und wo nicht durch Gesetzgebung oder Schutzbestimmungen untersagt, ist ein Trend zum Grünlandumbruch, insbesondere von Feuchtgrünland, zugunsten des Maisanbaues zu beobachten. Die folgenden Aspekte müssen angesprochen werden (unter anderen IFEU & IUS 2004, RODE et al. 2005, WWF 2006, DRL 2006, SRU 2007, SCHULTZE. & KÄPPEL 2007, BfN 2008):

- **Verengung der Fruchtfolgen.** Da einige wenige Kulturen – insbesondere Mais – in der Biogasnutzung eine besonders hohe Energieausbeute erbringen, erhöht sich deren flächenmäßiger Anteil gegenüber anderen Feldfrüchten.
- **Erhöhter Pflanzenschutzmitteleinsatz aufgrund der Zunahme des Schädlingsbefalls und Krankheitsdrucks.** Aufgrund der Verengung der Fruchtfolgen und der Konzentration auf einige wenige Fruchtarten ist eine Zunahme des Befallsrisikos durch Schädlinge und Krankheiten vorprogrammiert. Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass die gesellschaftliche Ablehnung von GVO-Nutzpflanzen (GVO = gentechnisch veränderte Organismen) kaum Bestand haben wird, wenn sie zur Energienutzung angebaut werden.
- **Flächen- und Nutzungskonkurrenzen mit dem Naturschutz.** Durch die Möglichkeit, nawaRos auf Stilllegungsflächen anzubauen, gehen diese Flächen für Naturschutzziele verloren. Es ist anzunehmen, dass bereits in 2008 die obligate Flächenstilllegung aufgegeben wird. Extensivflächen und Strukturelemente, die auf diesen Flächen entstanden waren, werden wieder in eine intensive Nutzung genommen. Weiterhin verlieren aufgrund der hohen Deckungsbeiträge der nawaRos Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme an Attraktivität.
- **Flächen- und Nutzungskonkurrenzen mit der Viehhaltung.** Da die Betreiber von Biogasanlagen bereit und in der Lage sind, langfristig hohe Pachtpreise zu zahlen, gehen diese Flächen viehhaltenden Betrieben verloren. Dieser Verlust an Flächen kann für extensiv arbeitende Betriebe mit einem

hohen Flächenbedarf Existenz bedrohend sein. Artenreiches Grünland geht weiterhin durch erhöhte Schnitthäufigkeit, Gülledüngung, mineralische Düngung und Gärrestausrückung verloren oder wird zu Gunsten von Acker umgebrochen.

- **Veränderte Erntetermine.** Aufgrund der veränderten Erntetermine zum Beispiel bei der Ernte von Grünroggen oder der Zweikulturnutzung ist die Aussamung von Ackerwildkräutern erschwert, auch Niederwild und Bodenbrüter werden beeinträchtigt.
- **Defizite in den Humusbilanzen durch Entnahme der ganzen Pflanze für Ganzpflanzensilage** und Ausbringung der Gärreste auf anderen als den Entnahmeflächen (insbesondere bei Zulieferung für große nawaRo-Anlagen ohne Kreislaufwirtschaft).
- **Störung von Nährstoffkreisläufen durch konzentrierte Ausbringung von Gärresten auf Flächen nahe der Biogasanlage.** Erhöhte Nitratreiträge durch Auswaschung ins Grundwasser.
- **Erhöhung der Bodenerosion.** Mit dem wachsenden Flächenanteil von Mais verschärft sich je nach Hangneigung und Bodenbeschaffenheit die Problematik der Bodenerosion mit ihren negativen Auswirkungen auf angrenzende Ökosysteme.

Zwar eröffnet der Anbau von Biomasse zur Energiegewinnung Chancen, wie zum Beispiel die Weiterbewirtschaftung von Grenzertragsstandorten, die Nutzung des Aufwuchses von Pflegeflächen und die Etablierung „neuer“ extensiver Anbauformen wie zum Beispiel von Agroforstsystemen. Doch in Schwerpunktregionen von Biogasanlagen sind die Konflikte um Flächenressourcen und Funktionsansprüche, das heißt zwischen Energieproduktion, Ressourcenschutz und Belangen des Ressourcen- und Naturschutzes, bereits offensichtlich. Es müssen dringend „Spielregeln“ eingeführt werden, damit die Biomasse nicht schon bald als ein weiteres Menetekel verfehlter Politik gesehen wird.

---

#### 4. Zur aktuellen Situation unserer Kulturlandschaften oder findet Wildnis statt?

---

##### 4.1 Agrarpolitik und ihr Einfluss auf die Grünlandbewirtschaftung

Die aufgezeigte Agrarpolitik der letzten 50 Jahre und ihre gesellschaftliche Bewertung führten im Ergebnis zu folgenden Entwicklungen im landwirtschaftlichen Sektor:

- Extreme Rationalisierung und Produktivitätssteigerung auf begünstigten Standorten durch Technik, Mechanisierung, Züchtung, Düngemittel, Agrochemikalien und Bewässerung.
- Hohe Subventionen für hochproduktive aber umweltbelastende Agrarsysteme (zum Beispiel Maisanbau) bis zu den Reformen in Folge der Luxemburger Beschlüsse.

- Tendenziell sinkende Preise für Agrarprodukte, bedingt durch Überproduktion, Marktmacht von wenigen Monopolkonzernen und ein in der Regel geringes Verbraucherbewusstsein für Qualität und nachhaltige Produktionsstandards.
- Geringere Produktivität bei hohem Arbeitseinsatz in extensiv arbeitenden Agrarsystemen in benachteiligten Regionen.
- Geringe finanzielle Unterstützung von extensiven Produktionssystemen und damit schlechte Marktpotenziale und unbefriedigende Erlöse für die hier eingesetzte landwirtschaftliche Arbeit.

Diese Faktoren hatten und haben vor allem im Grünland extreme Auswirkungen. Grünland hat aus Sicht des Naturschutzes und betreffend vieler Problemlagen im ländlichen Raum einen besonderen Stellenwert, sei es aus Sicht der Formenvielfalt, der besonderen Ästhetik oder aus Gründen einer hohen biotischen Vielfalt. Eine kurze Situationsanalyse soll nachfolgend dokumentieren, wie sich die geschilderte Agrarpolitik konkret auf Betriebe und Landschaft auswirk(t)en.

Im kontinentalen und atlantischen Europa ist die Milchviehwirtschaft seit mehr als 100 Jahren der Hauptverwertungsbereich des Grünlandes. Sie eignet sich daher gut zur Darstellung von strukturellen und ökonomischen Veränderungen in grünlandreichen Regionen. So sind zum Beispiel in Baden-Württemberg im Zeitraum zwischen 1960 und 2006 die Milchviehbestände von 874 453 auf 368 700 Tiere (= -58 %) zurückgegangen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, verschiedene Jahrgänge). Dieser Rückgang hat sich regional sehr unterschiedlich vollzogen. Dramatische Veränderungen mit 80 bis 95 % Verlusten an Milchkühen gibt es in den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt und Tübingen. In 14 weiteren Landkreisen betragen die Rückgänge zwischen 60 und 80 %. Gemeinsam ist diesen Landkreisen, dass sie erhebliche Anteile an strukturbenachteiligten und gleichzeitig grünlandreichen Gebieten aufweisen. Dazu zählen vor allem der gesamte Schwarzwald und seine Vorbergzone, die Schwäbische Alb samt Vorland und auch Teile des Allgäus.

Die Entwicklung der Milchviehwirtschaft und des Grünlandes in Baden-Württemberg ist kein singuläres regionales Phänomen, sondern beschreibt einen generellen Trend zahlreicher weiterer marginalisierter Regionen in Europa. Dieser wird durch Faktoren gesteuert, zu denen neben den regionalen Konzentrationsprozessen in der Milchviehhaltung, bei ständig wachsenden Bestandszahlen auf den fortbestehenden Betrieben, vor allem auch die Entwicklungen in Zucht und Fütterung zählen.

Derzeit liegt der jährliche Leistungszuwachs von Milchkühen in Deutschland durch Zucht und Fütterung bei rund 100 kg Milch pro Milchkuh und Jahr. Allein für den Zeitraum von 1990 bis 2005 ergibt sich folgendes Bild: Im deutschen Durchschnitt ergab sich ein

Leistungszuwachs der jährlichen Milchproduktion pro Milchkuh von 4 710 kg auf 6 761 kg (Quellen: verschiedene Agrarstatistiken). Da die Referenzmenge, das heißt das Lieferrecht für Milch, über die sogenannten Milchquoten limitiert ist, bedeutet dies nahezu automatisch, dass sich die Milchkuhbestände kontinuierlich nach unten anpassen müssen.

Für Baden-Württemberg resultiert daraus theoretisch eine jährliche Reduzierung der Bestände um ca. 8 000 Milchkühe. Weil sich in der Realität aber diese „Marktanpassungen“ bei kleinen und mittleren Beständen mit deutlich unterdurchschnittlichen Milchenerträgen abspielen, ist mit einem jährlichen Abgang von rund 12 000 Milchkühen oder rund 3 % des aktuellen Gesamtbestandes auszugehen. Diese Zahl kann leicht in „überflüssiges“ Grünland umgerechnet werden und es braucht nicht näher erläutert werden, dass sich diese „erwünschten Anpassungen“ überwiegend in den strukturbenachteiligten aber gleichzeitig ökologisch besonders interessanten Gebietskulissen abspielen.

Diese Tendenz wurde seit dem Jahr 2007 durch die Einführung der beiden Milchbörsen Ost und West noch verstärkt. Um die Milchproduktion in den Regionen zu halten, gab es bis 2007 21 Übertragungsgebiete in Deutschland: Fünf in den neuen Bundesländern, je eine Übertragungsstelle in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein mit Hamburg, Niedersachsen mit Bremen und eine gemeinsame Stelle für Rheinland-Pfalz und Saarland. In Baden-Württemberg gab es vier Übertragungsgebiete (Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, Freiburg), in Bayern sogar sieben (Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberpfalz, Unter-, Mittel- und Oberfranken). Am 1. April 2007 jedoch trat eine neue Milchabgabeverordnung in Kraft. Seitdem gibt es in Deutschland nur noch zwei Übertragungsbereiche: den Übertragungsbereich West und den Übertragungsbereich Ost. Die Ergebnisse der bislang 5 Börsentermine für den Bereich West zeigt Tabelle 6. Diese können wie folgt interpretiert werden: Im Saldo gab es massive Verlagerungen aus dem Süden und der Mitte in den Norden. So sind allein aus Baden-Württemberg rund 70 Millionen kg Quote abgeflossen. In struktureller Hinsicht schlimmer waren die Abflüsse aus den deutlich kleineren Übertragungsbereichen Rheinland-Pfalz und Hessen.

Allgemein verlagert sich die Milchproduktion zunehmend in Regionen, wo sowohl günstige Voraussetzungen zur Energiegewinnung aus dem Grünland (Silagewirtschaft mit intensiver Düngung) bestehen als auch die standörtlichen Möglichkeiten zum Silomaisbau gegeben sind. Grünland im klassischen Sinne – also artenreiche Wiesen und Weiden – werden in der intensiven Milchwirtschaft immer weniger gebraucht.

Die Betrachtung zur Grünland- und Milchviehwirtschaft führt zurück zur Frage, wo und ob Wildnis-

**Tabelle 6:** Übersicht der Milchquoten. Zu- oder Abgänge der Übertragungsstellen West seit der Neuordnung der Börsenplätze (West und Ost) mit dem Börsentermin im Juli 2007 (Quelle: Internetangaben der Börsenstelle)

Milchquotenzu- oder abgang der Übertragungsstellen West	Saldo der Übertragungsstellen (West) in Mill. kg					
	Nov 08	Juli 08	April 08	Nov 07	Juli 07	Summe
Baden-Württemberg	+ 0,822	- 8,160	- 16,377	- 9,606	- 37,620	- 70,941
Bayern	+ 1,309	- 11,860	- 9,689	+ 22,319	- 22,90	- 20,821
Niedersachsen mit Schleswig-Holstein	+ 1,413	+ 27,010	+ 35,874	+ 0,749	+ 88,90	+ 153,946
Nordrhein-Westfalen	+ 0,688	+ 1,980	+ 0,639	- 5,617	- 3,05	- 5,360
Hessen	- 3,120	- 6,480	- 5,644	- 5,809	- 13,82	- 34,873
Rheinland-Pfalz mit Saarland	- 1,113	- 4,650	- 4,803	- 2,036	- 11,50	- 23,802
Menge angeboten gesamt	118,294	253,184	202,415	163,856	213,291	
Menge nachgefragt gesamt	308,526	133,847	290,886	135,864	320,246	

und Dynamikmodelle sich in den modernen Landschaftskulissen wiederfinden? Denn theoretisch ergibt sich aus den Prognosen zur Grünlandwirtschaft, dass insbesondere in marginalisierten Regionen größere Flächenfreisetzungen stattfinden. Ergänzend ist anzumerken, dass derartige Annahmen in Deutschland auch für produktionsschwache Ackerflächen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern postuliert werden. Doch, um es kurz zu machen, Wildnisentwicklungen haben bislang in Deutschland in größerem Maßstab trotzdem nicht stattgefunden. Im Folgenden werden Begründungen hierfür entwickelt.

#### 4.2 Normative Vorgaben

Die Leitbilder des Naturschutzes für Kulturlandschaften leiten sich, wie bereits an anderer Stelle formuliert, von gesetzlichen Vorgaben ab, die als zentrales Kennzeichen das Bewahren („Einfrieren“) bestimmter, vielfach historischer, landwirtschaftlicher Nutzungen aufweisen. Sowohl länderspezifische Vorgaben als auch der Rechtskomplex der FFH-Richtlinie der EU fordern zum Beispiel im Handlungsfeld des artenreichen Grünlandes, dass in entsprechend ausgewiesenen Gebieten nur Mähnutzungen (möglichst mit detaillierter Festlegung der Mähzeitpunkte und strengen Düngerrestriktionen) erlaubt sind. Über Pflegeprogramme und über entsprechende Bausteine in Agrarumweltprogrammen wird versucht, diese Vorgaben umzusetzen. Doch wo sich die Milchviehwirtschaft verabschiedet, beziehungsweise Grünland nur noch als hochgedüngte Silagefläche oder Vielschnittwiese interessant ist, bleiben derartige Anreize zunehmend wirkungslos. Gleichzeitig führt ein vielfach kompromisslos verfolgter dogmatische Heuwiesenansatz<sup>8)</sup> schon jetzt dazu, dass zukunftsfähige Nutzungen wie extensive Weidenutzungen oder kombinierte Mähweidesysteme ausgeschlossen bleiben, da sie nicht förderwürdig sind (WAGNER & LUICK 2005).

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass wünschenswerte dynamische Prozesse in unseren Landschaften, zu denen auch die Fließgewässer gezählt werden dürfen, nahezu immer durch statische Vorgaben, sei es durch Planungen oder direkt durch gesetzliche Vorgaben be- und verhindert werden. Ein Beispiel findet sich auch hier im Kontext extensiver Weidesysteme: Durch zahlreiche Untersuchungen ist belegt, dass die Wechselwirkungen von Weidetieren auf Waldvegetation mit einer einzigartigen strukturellen und biotischen Diversität korrelieren. Es entstehen Formen, die vermutlich archaischen Landschaften ähneln, wie sie nacheiszeitlich unter dem Einfluss der damals vorkommenden Großsäugerpopulationen weit verbreitet waren. Doch durch unsere Forstgesetzgebungen ist Wald und Weide in aller Regel nicht kombinierbar. Diese Regelungen entstanden im 19. Jahrhundert unter dem Einfluss von tatsächlichen Walddevastierungen, die durch jahrhundertelange exzessive Viehweide mitbeeinflusst waren. In den Bundesländern, wo Waldweide nicht generell verboten ist, bedarf sie einer komplizierten Genehmigungspraxis, die, wo beantragt, normalerweise versagt bleibt. So gibt es aktuell nur wenige Beispielprojekte – und auch diese nur in kleinem Umfang – bei denen Waldflächen in extensive Weideprojekte integriert sind. Aus weidewirtschaftlicher Sicht hätten schon kleine Traufbereiche oder forstwirtschaftlich oft uninteressante Koniferenaufforstungen eine wichtige ökonomische und hygienische Bedeutung als Unterstände für Weidetiere.

Auch die Landschaftsplanung in ihrer Funktion gesetzlich, normative Vorgaben in konkrete Konzepte umzusetzen und auch als berufliche Disziplin mit theoretischen Kreativpotenzialen zeigt ein ambivalentes Verhalten gegenüber unkalkulierbaren, dynamischen, ungeplanten Prozessen. So gibt es beispielsweise Auflagen nach Eingriffen in den Naturhaus-

<sup>8)</sup> Maximal zweischürige jährliche Mahd, mit Festlegung eines Mähzeitpunktes und keine beziehungsweise nur Festmistdüngung.

halt (zum Beispiel Kiesabbau), Landschaftszustände wieder „naturgemäß“ herzustellen, was oft mit planerisch und technisch aufwändigen und teuren Reaktivierungsmaßnahmen verbunden ist. Ökologisch hochinteressante Prozessschutzmodelle mit geringen Kosten sind dagegen meist nicht genehmigungsfähig. Hier spielt vielleicht auch eine Rolle, dass sich dynamische Systeme planerischen Kategorien entziehen, ja diese überflüssig machen. Denn wo wäre der Auftrag, das klare Leitbild und das konkrete, gebaute Ergebnis, wo nicht gemessen, bilanziert, kalkuliert werden kann und sich Systeme wenig vorher-sagbar entwickeln?

Nicht zu unterschätzen sind weiterhin auch indirekte Behinderungen durch fehlende und noch nicht kommunizierte gesellschaftliche Akzeptanz. Das mehrheitliche gesellschaftliche Empfinden von Ästhetik in unseren Kulturlandschaften erwartet klare Ordnung und gepflegte Formen. Schon kleinste Bereiche, wo sich vielleicht Brombeergebüsche oder Brennesselfluren entwickeln, geben Anlass für ordnungsrechtliches Handeln. Auch hier kann man sich auf gesetzliche Vorgaben zurückziehen. So gibt es in den Gesetzgebungen der Länder (Naturschutzgesetze oder wie in Baden-Württemberg im sogenannten Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz) Regelungen, die Grundeigentümer dazu verpflichten, dass landwirtschaftliche Flächen ordnungsgemäß bewirtschaftet oder gepflegt werden oder die Pflege geduldet werden muss; im Extremfall sogar unter Kostenanlastung. Ja, es ist sogar geregelt, dass Sukzession einer behördlichen Gestattung bedarf: ob dies in der Realität allerdings schon derartige Fälle gegeben hat, sei dahingestellt.

### 4.3 Grünland und Cross Compliance

Flächenprämien sind insbesondere in benachteiligten Regionen von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Um sich für die Grünlandprämie zu qualifizieren, muss im Sinne der CC-Auflagen (lediglich) sichergestellt werden, dass mindestens einmal jährlich ein Mulchschnitt erfolgt und die Biomasse auf der Fläche verteilt wird oder mindestens alle zwei Jahre gemäht und das Mähgut abgefahren wird. Aus Bewirtschaftersicht ist dies eine äußerst bequeme und dazu billige Auflage im Vergleich zu einer zeit- und kostenaufwändigen Mähwirtschaft oder Weidetierhaltung. Zukünftig bleiben damit auch Flächen in der Nutzung, aus denen sich Wildnis- und/oder großflächige Weidenutzungen hätten entwickeln können. Aus ökologischer Sicht sind diese mutmaßlichen Folgewirkungen der GAP problematisch, denn es muss begründet angenommen werden, dass die Mulchnutzung erhebliche negative Folgen auf die biotischen Qualitäten des Grünlandes haben wird.

Die CC-Thematik hat vor allem in den Mischbetrieben mit Grünland, Futterbau, Ackerbau, Tierhaltung einschließlich Milchvieh und hoher Beteiligung an Programmen der 2. Säule (Agrarumweltprogramme)

eine hohe Virulenz. Diese wünschenswerten Betriebstypen gibt es vor allem in strukturbenachteiligten Regionen. Oft werden diese im Nebenerwerb geführt. Gerade hier trifft die Agrarbürokratie mit aufwändigen Antragsverfahren, der Verpflichtung zur Dokumentation von Maßnahmen in den verschiedenen Produktionsbereichen sowie ihr kompliziertes Kontroll- und Sanktionssystem und die Unzuverlässigkeit der Agrarförderung auf die Rahmenbedingungen eines Kleinbetriebes mit geringer Wirtschaftlichkeit. Dies führt verbreitet zu Frustration und zunehmend zur Konsequenz einer kompletten Betriebsaufgabe und auch zu nachlassender Bereitschaft, sich mit zukunftsfähigen Landnutzungs- und Betriebsmodellen zu beschäftigen. Hinzu kommt, dass ein offizielles Beratungswesen, mit der Fähigkeit Kreativität zu mobilisieren, eigentlich nicht mehr existiert, denn die landwirtschaftlichen Restverwaltungen sind in der Regel schon jetzt mit dem Management der Agrarbürokratie überfordert.

Ein äußerst sensibles und für Außenstehende eigentlich nicht vermittelbares Thema sind die sogenannten „Landschaftselemente“ auf landwirtschaftlichen Flächen. Dies sind unter anderem Hecken, Feldgehölze, Sukzessionsflächen, Feuchtstellen, Felsformationen, Blockschuttbereiche, Lesesteine oder Steinmauern. Hier gibt es, je nachdem welche Programme der 1. und 2. Säule der GAP in Anspruch genommen werden (oder in Überlappung) die Situation, dass bestimmte Landschaftselemente (oder alle, oder wiederum nur bis zu einem maximalen Flächenanteil pro ha) für die Förderung angerechnet werden, oder sie müssen für bestimmte Fördertatbestände quadratmetergenau vom Antragsteller berechnet und von der antragsberechtigten Nutzfläche abgezogen werden, oder sie können eventuell teilweise wieder über parallel existierende Naturschutzprogramme mit eigenen Richtlinien gefördert werden. Vergleichen wir diese Vorgaben mit Dynamikmodellen, wie Extensivweiden, mit aus Naturschutzgründen gewünschten hohen Anteilen an Strukturelementen, ist die ablehnende Haltung der meisten Landwirte gut nachvollziehbar: Schon aus Gründen einer handhabbaren Betriebsführung müssen landwirtschaftliche Nutzflächen möglichst klare Formen und Grenzen haben und möglichst wenige nicht produktive Strukturen aufweisen. Schon jetzt ist daher festzustellen, dass die „Gepflegtheit“ von Flächen eher zunimmt und Landschaftselemente weiter verschwinden.

### 4.4 Neue Ereignisse im Herbst 2008: Health Check und New Challenges

Beim Schreiben dieses Beitrages hat die Kommission der EU im November 2008 neue Spielregeln im laufenden GAP-Programm eingeführt, die kurz beleuchtet werden sollen, denn sie werden durchaus Einfluss haben in der kulturlandschaftlichen Debatte. Diese als Health Check bezeichnete Korrekturen werden weitere Unruhe und Unverständlichkeiten

der Agrarpolitik verursachen. Die Entscheidungsprozesse verliefen in bekannter Art und Weise, nämlich derart, dass die durchaus sinnvollen Vorschläge der Kommission, vor allem zur deutlichen Verbesserung der Programmlinien für den Ländlichen Raum, durch den Agrarministerrat wieder in die Schranken verwiesen wurden. Konkret wurde folgendes beschlossen:

### Modulation

Die Basismodulation wird in den Jahren 2009 bis 2012 von derzeit 5 % auf insgesamt 10 % des jeweiligen Budgets der 1. Säule des Mitgliedsstaates in folgenden Schritten angehoben:

2009 (Haushaltsjahr 2010): 5 % + 2 % = 7 %

2010 (Haushaltsjahr 2011): 7 % + 1 % = 8 %

2011 (Haushaltsjahr 2012): 8 % + 1 % = 9 %

2012 (Haushaltsjahr 2013): 9 % + 1 % = 10 %

Die progressive Modulation, das heißt die Staffelung nach Größe der Betriebe und Prämienvolumen, wird begrenzt auf 4 %, ab einer Prämiensumme von 300 000 € wegfallen. Die modulierten Mittel werden nicht umverteilt, sondern verbleiben vollständig in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, also in Deutschland in den Bundesländern.

### Ländliche Entwicklung/Neue Herausforderungen

Die zusätzlichen Modulationsmittel unterliegen einer geänderten Kofinanzierung, das heißt, die Mitgliedsstaaten müssen weniger Geld, nur noch 25 % (beziehungsweise 10 % in Konvergenzregionen wie den neuen Bundesländern) aufbringen als für „normale“ Gelder der ländlichen Entwicklung.

Die Mittel dürfen außerdem nur für bestimmte Maßnahmen eingesetzt werden. Dazu zählen die so genannten „neuen Herausforderungen“ (New Challenges) wie Klimaschutz, Wassermanagement, und Biologische Vielfalt (Natur- und Artenschutz). Finanziert werden dürfen gleichberechtigt auch Maßnahmen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs (Milchfonds), der bis 2015 endgültig vollzogen wird. Das heißt, auch

Investitionsförderung und Weideprämie oder Ausgleichszulage für Grünlandgebiete in benachteiligten Gebieten sind über die zusätzlichen Modulationsmittel finanzierbar.

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Größenordnungen der neuen Mittel für die 2. Säule. Zu diesem Aspekt wird es interessant werden, zu beobachten, wie innovativ und kreativ der zusätzliche Mitteleinsatz in den benachteiligten Grünlandgebieten eingesetzt wird. Im Prinzip sind hier gestalterische Möglichkeiten gegeben, um sie für die aufgezeigten kulturlandschaftlichen Visionen zu nutzen. Theoretische Nutznießer sind die Bundesländer mit flächenstarken Betrieben. Ob sich aber im Kontext hochintensiver Landwirtschaft die „New Challenges“ umsetzen lassen wird und mit einiger Interpretation der neuen Mittel dann doch nur weitere und größere Ställe gebaut werden, wird sich zeigen.

### 5. Ausblick

Wir können zusammenfassend feststellen, dass die Wildnisdebatte in Deutschland im kulturlandschaftlichen Kontext (leider) weitgehend in theoretische Überlegungen stecken geblieben ist. Obwohl als Strategieinstrument des Naturschutzes überaus sinnvoll, haben die folgenden Prozesse und Aspekte verhindert, dass „Wildnis“ zu einem nennenswerten Element in der kulturlandschaftlichen Evolution geworden wäre:

- Normative und überwiegend statische Vorgaben durch Eu-weite, nationale und föderale Gesetzgebungen im Naturschutz. Auch Landwirtschafts- und Kulturlandschaftsgesetze verlangen klare Trennungen zwischen Wald und Offenland mit Pflegeverpflichtungen der Grundeigentümer.
- In den Planungskategorien der Landschaftsplanung ist „Wildnis“ noch nicht als Element verankert, beziehungsweise darf aus normativen Gründen nicht „geplant“ werden.

**Tabelle 7:** Voraussichtliche Entwicklung der geänderten Modulation mit den Beschlüssen des Health Checks im November 08 (Quelle: Mitteilungen Euronatur und AbL, November 2008); alle Beträge in €

Land	2010	2011	2012	2013	Total
Baden-Württemberg	12,33	16,11	19,89	23,68	72,01
Bayern	30,97	40,38	49,79	59,19	180,33
Brandenburg mit Berlin	15,73	19,89	24,04	28,20	87,86
Hessen	6,78	8,92	11,07	13,21	39,98
Mecklenburg-Vorpommern	17,43	22,13	26,82	31,52	97,90
Niedersachsen mit Bremen	29,28	38,89	48,50	58,11	174,77
Nordrhein-Westfalen	16,25	21,43	26,60	31,78	96,05
Rheinland-Pfalz	5,59	7,39	9,20	11,00	33,18
Saarland	0,57	0,75	0,92	1,10	3,34
Sachsen	13,61	16,95	20,29	23,63	74,48
Sachsen-Anhalt	16,51	20,83	25,16	29,48	91,99
Schleswig-Holstein mit Hamburg	12,37	16,52	20,66	24,81	74,36
Thüringen	12,19	15,06	17,94	20,81	66,00
<b>Deutschland</b>	<b>189,61</b>	<b>245,25</b>	<b>300,88</b>	<b>356,52</b>	<b>1.092,25</b>

- Mittel für Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzprogramme wurden zwar in den zurückliegenden Jahren teils deutlich reduziert oder nicht erhöht, gleichzeitig konnten jedoch durch die Etablierung von (teilweise volumenstarken) Agrarumweltprogrammen, Grenzertragsstandorte in einer extensiven oder pflegenden Nutzung gehalten werden.
- Gesellschaftliche Akzeptanzprobleme für „ungepflegte“, „wilde“ Bereiche in unseren Landschaften.
- Die drastisch zunehmende Flächenkonkurrenz durch Biomasseproduktion sowohl im landwirtschaftlichen als auch im forstlichen Bereich.

Grundsätzlich stehen wir heute (wie schon so oft) im Naturschutz und in der Kulturlandschaftsdebatte vor einer Paradigmendiskussion. So fehlt es nicht nur an wissenschaftstheoretischen Begründungen der naturschutzfachlichen Ziele (sofern es diese überhaupt geben kann), sondern auch an pragmatischen Instrumenten für deren Umsetzung und Akzeptanz. Programme des Vertragsnaturschutzes oder auch Agrarumweltprogramme, sind noch keine zwei Jahrzehnte alt, ihre Anfälligkeit zeigt sich jedoch schon jetzt. Seit 1992 befinden wir uns in der 3. Reformperiode der Agrar- und damit auch der Naturschutz- und Kulturlandschaftspolitik.

Sowohl für die Akteure und Gestalter in unseren Kulturlandschaften als auch für ökosystemare Prozesse sind Verlässlichkeit und Konstanz von Wirkungen jedoch wichtige Erfolgskriterien. Wenn durch Modetrends, wechselnde fachliche Begründungen und politisch-finanzielle Unzuverlässigkeit Programme ständig auf dem Prüfstand stehen und geändert oder nach kurzer Laufzeit wieder gestrichen werden, ist Misserfolg sowie Verweigerung durch die Beteiligten nahezu programmiert. Gleichzeitig ist Gesellschaft, Politik und Wissenschaft aber auch gut beraten, zu akzeptieren, dass sowohl aufgrund des demographischen und agrarsozialen Wandels als auch durch finanzielle Limitierungen zukunftsfähige Landnutzungsformen – vor allem in benachteiligten Regionen – anders als die heutigen sein müssen. In Konsequenz werden sich damit auch Landschaften und Biotope verändern. Dabei sollte man sich davor hüten, derartige Entwicklungen pauschal negativ zu sehen, denn auch mit weniger Kühen und mit weniger Landwirtschaftsbetrieben können sinnvolle zukunftsfähige Landnutzungsszenarien entwickelt werden. Dazu gehören in starkem Maße extensive Weidesysteme. Großflächige Freisetzungen von Flächen, auf denen sich un gelenkte dynamische Prozesse abspielen dürfen, werden unter dargestellten Prämissen der aktuellen GAP, vermutlich auf Kernzonen von Nationalparks und auf ehemalige Truppenübungsplätze in den neuen Bundesländern beschränkt bleiben.

Neue Chancen für eine dynamische Landschaftsentwicklung ergeben sich dann, wenn sich Landschaften durch die weiterlaufenden agrarstrukturellen Ero-

sionsprozesse und bei anzunehmenden weiteren Mittelkürzungen und dem Erkennen der Absurdität mancher GAP Elemente wieder im freiem Wechselspiel der Akteure entwickeln dürfen.

## Literatur

- ANGRES, V., HUTTER, C.-P. & RIBBE, L. (1999): Bananen für Brüssel – von Lobbyisten, Geldvernichtern und Subventionsbetrüggern. – Droemer, München.
- ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) (1995): Dynamik als ökologischer Faktor. – Laufener Seminarbeiträge 3/95, 100 S., Laufen/Salzach.
- (1997): Wildnis – ein neues Leitbild? – Möglichkeiten ungestörter Naturentwicklung für Mitteleuropa. – Laufener Seminarbeiträge 1/97, 147 S., Laufen/Salzach.
- BEHRENS, H., STÖCKMANN, M. & VETTER, L. (2005): Historische Kulturlandschaft und Landschaftsplanung. – Natur u. Landschaft 80/3, 96-105.
- BRANDT, H. (2004): Kosten und Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland. – Gutachten im Auftrag von OXFAM, Berlin.
- BROGGI, M. (1999): Ist Wildnis schön und nützlich? – In: KONOLD, W., BÖCKER, R. & HAMPICKE, H. (Hrsg.): Handbuch Natursch. u. Landschaftspf. 1-7, Ecomed-Verlag, Landsberg.
- BROUNS, E. (2003): Ist Wildnis planbar? – Ökom-Verlag, München, 154 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2008): Where have all the flowers gone – Grünland im Umbruch: Hintergrundpapier und Empfehlungen, Bonn, 16 S.
- BUNZEL-DRÜKE, M. (1997): Großherbivore und Naturlandschaft. – Schriftenr. f. Natursch. u. Landschaftspf. 54, 109-128.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DRL) (2006): Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft. – Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse des gleichnamigen Symposiums vom 19./20. Oktober 2005 in Berlin, Druck Center Meckenheim (DCM), 134 S.
- EURONATUR (2003): Umsetzung der EU Agrarreform in Deutschland – Gemeinsame Bewertung der Beschlüsse zur Reform der GAP vom 26. Juni 2003 sowie gemeinsame Forderung zur Umsetzung in Deutschland. – Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz, Rheinbach.
- FACHAGENTUR NACHWACHSENDE ROHSTOFFE (FNR) (2007): Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Rekordniveau, <http://www.nfr-server.de/>
- HARTMANN, E., THOMAS, D. & LUICK, R. (2006): Agrarumweltprogramme: Anreiz für umweltfreundliches Wirtschaften in der Landwirtschaft und Kooperationen mit dem Naturschutz. – Natursch. u. Landschaftsplanung 6/2006 (38), 205-213.
- IFEU & IUS (2004): Naturschutzaspekte bei der Nutzung erneuerbarer Energien. – Abschlussbericht des F+E Vorhabens mit Förderung des BMU, Heidelberg/Potsdam, 128, S.
- KLEIN, M. (1998): Walddynamik und Wildnisgebiete. – Schriftenr. f. Natursch. u. Landschaftspf. 56, 97-105.

- LUICK, R. (1996):  
Extensive Rinderweiden – Gemeinsame Chancen für Natur, Landschaft und Landwirtschaft. – Z. Naturschutz und Landschaftsplanung 2/96, 37-45.
- (2001):  
Bukolien aus zweiter Hand – oder die Wiederentdeckung Arkadiens. – Laufener Seminarbeiträge 4/00, Bayer. Akad. für Natursch. u. Landschaftspf. (ANL) (Hrsg.), 143-161, Laufen/Salzach.
- LUICK, R., MUHAR, A., WRBKA, T. & MCKRACKEN, D. (2007):  
Large-scale sustainable development of cultural landscapes ecosystems in Europe. – In: Cultural Landscapes of Europe – Fields of Demeter – Haunts of Pan (eds.: KRZYWINSKI, K., O'CONNEL, M. & KÜSTER, H.-J.), 67-77. Aschenbeck und Holstein Publisher, Delmenhorst.
- OSTERBURG, B. (2002):  
Analyse der Bedeutung von naturschutzorientierten Maßnahmen in der Landwirtschaft im Rahmen der Verordnung (EG) 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Materialien zur Umweltforschung 36. Hrsg: Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.
- OTT, K. (2005):  
Heimat Argumente als Naturschutzbegründungen in Vergangenheit und Gegenwart. – Schriftenr. d. Deutschen Rates f. Landespflege 77, 24-32.
- RIECKEN, U., FINCK, P., KLEIN, M. & SCHRÖDER, E. (1998):  
Schutz und Wiedereinführung dynamischer Prozesse als Konzept des Naturschutzes. – Schriftenr. f. Natursch. u. Landschaftspf. 56, 7-20.
- RODE., M. SCHNEIDER, C. KETELHAKE, G. & REISSHAUER, D. (2005):  
Naturschutzverträgliche Erzeugung und Nutzung von Biomasse zur Wärme- und Stromgewinnung.– BfN-Skripten 136, 183 S.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (2007):  
Klimaschutz durch Biomasse – Sondergutachten, Berlin, 189 S.
- SCHULTZE, C. & KÄPPEL, J. (2007):  
Gebietskulissen für den Energiepflanzenanbau.– Naturschutz u. Landschaftsplanung 39 (9), 269-272.
- SCHWINEKÖPER, K. (1997):  
Historische Landschaftsanalyse in der Landschaftsökologie. – Ber. Inst. f. Landschafts- u. Pflanzenökologie Univ. Hohenheim, H. 2, Verlag Heimbach, Stuttgart.
- THOMAS, F., HARTMANN, E., LUICK, R. & POPPINGA, O. (2005):  
Analyse von Agrarumweltprogrammen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 4 (Hrsg. Bundesamt f. Naturschutz), Landwirtschaftsverlag, Münster, 190 S.
- VOGT, M. (2006):  
Zwischen Wertvorstellungen und Weltbildern – Auf welche Natur bezieht sich eigentlich der sogenannte Naturschutz? – Z. f. politische Ökologie 24/99, 12-16.
- WAGNER, F. & LUICK, R. (2005):  
Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. – Natursch. u. Landschaftsplanung 3/2005 (37), 69-79.
- WILL, H. (2005):  
Die Kulturgeschichte der Landschaft. – Natursch. u. Landschaftsplanung 37/11, 336-341.
- WWF (2006):  
Sustainable Standards for Bioenergy.- Berlin, 79 S.
- ZUCCHI, H. & STEGMANN, P. (Hrsg.) (2006):  
Wagnis Wildnis – Wildnisentwicklung und Wildnisbildung in Mitteleuropa. – Oekom-Verlag, München, 169 S.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Rainer Luick  
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg  
Schadenweilerhof  
72108 Rottenburg  
e-mail: luick@hs-rottenburg.de

# Die Europäische Landschaftskonvention.

## Anknüpfungspunkt und Impuls für eine moderne Landschaftspolitik

Diedrich BRUNS

### Zusammenfassung

Die Europäische Landschaftskonvention (ELK) ist mit ihrem Konzept der Landschaft als Kulturgut und als eine Grundlage menschlicher Identität ein Impuls für die Entwicklung einer modernen Landschaftspolitik in Deutschland. Vor allem die Einbeziehung der Bürger bei der Landschaftserfassung und -bewertung und die Integration der Landschaft als Kulturgut in Planungsverfahren haben in der ELK ein stärkeres Gewicht, als es in der derzeitigen Planungspraxis üblich ist. Verantwortung für die Landschaft tragen nicht nur Naturschutz und Landschaftspflege, die ELK fordert eine breite Integration in verschie-

dene Fachdisziplinen. Für ein weiteres Ziel der Konvention, die Beobachtung des Landschaftswandels, bietet sich die Einbindung in die nach dem Naturschutzgesetz geforderte Umweltbeobachtung an. Öffentliches Bewusstsein, partizipative Planungskultur und die Kooperation über Fach- und Gebietsgrenzen hinweg sind wesentliche Ziele im Sinn der Landschaftskonvention, um der Bedeutung der Landschaften für die räumliche Identität und das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung gerecht zu werden.

## 1. Landschaftspolitik nach der ELK

### 1.1 Grundzüge und Struktur

Landschaftspolitik im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention (ELK) umfasst allgemeine Grundsätze sowie Strategien und Leitlinien, die es erlauben spezifische Maßnahmen (im Sinne von „measures“) zum Schutz, zum Management und zur Planung von Landschaften abzuleiten und zu ergreifen (Artikel 5b). Akteure solcher Maßnahmen können alle „interested parties“ sein (Artikel 5c); das heißt

- die Bevölkerung insgesamt („the general public“),
- örtliche und regionale Behörden beziehungsweise öffentliche Stellen („local and regional authorities“)
- und sonstige Gruppen („other parties“), die an der Formulierung von Landschaftspolitik mitarbeiten und diese umsetzen wollen. Mit der Konvention von Florenz wird das Ziel einer umfassenden Beteiligung gestützt, wie es insbesondere auch in der Aarhus-Konvention zum Ausdruck kommt.

### 1.2 Politische Perspektive und konzeptionelles Prinzip

Bereits in Artikel 1 benennt die Europäische Landschaftskonvention sowohl ihre politische Perspektive, als auch die ihr zugrunde liegende konzeptionelle Auffassung. Sie definiert Landschaft als Kulturgut und sieht sie als Ergebnis natürlicher und/oder menschlicher Einflüsse an (Tabelle 1). Als Kulturgut wird Landschaft in Artikel 5 mit menschlichen Grundbedürfnissen und Grundrechten sowie mit demokratischen Prinzipien in Verbindung gebracht.

Hinsichtlich der Grundbedürfnisse und Grundrechte stellen Landschaften eine Grundlage menschlicher Identität dar und sind zugleich Ausdruck des vielfältigen kulturellen und natürlichen Erbes in der menschlichen Umgebung (Artikel 5 a.). Die politische Perspektive der ELK baut damit auf einer breiten Definition des Begriffs Landschaft auf. Der Landschaftsbegriff im Sinne der ELK umfasst somit Landschaft als Lebensraum der in und mit ihr lebenden Men-

**Tabelle 1:** Definition, Erfassung und Bewertung von Landschaft

Definition von Landschaft nach ELK, Art. 1 a.
„Landscape means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors“
Landschaftserfassung und -bewertung nach ELK, Art. 6, C.1 (a)
„With the active participation of the interested parties, ... and with a view to improving knowledge of its landscapes, each Party undertakes
<ul style="list-style-type: none"> <li>• to identify its own landscapes throughout its territory;</li> <li>• to analyse their characteristics and the forces and pressures transforming them;</li> <li>• to take note of changes“.</li> </ul>

schen und bleibt keinesfalls auf das Landschaftsbild beschränkt. Der Begriff „as perceived by people“ beinhaltet in den verbindlichen englisch- und französischsprachigen Versionen das Wahrnehmen, Erkennen und Verstehen von Landschaft mit allen Sinnen, bis hin zur Formung mentaler Bilder und Konzepte, die unter anderem durch Erfahrungseinflüsse zustande kommen.

Wo im Konventionstext die konzeptionelle Auffassung von Landschaft als Ergebnis natürlicher und/oder menschlicher Prägung näher erläutert wird, steht dies in Verbindung mit (erstens) Landschafts-Individuen und (zweitens) deren besonderen Charaktereigenschaften. Die sprachlich eindeutige Vorgabe aus Artikel 1 a „Landscape means an area ..., whose character ...“ wird mehrfach aufgenommen (Tabelle 1). Hervorgehoben sei Artikel 6, wo es um die Erfassung und Bewertung von Landschaften (Artikel 6C), sowie um Landschafts-Qualitätsziele (Artikel 6D) geht. Von einzelnen und voneinander unterscheidbaren Landschaften ist hier die Rede, sowie von der Beobachtung ihrer Veränderung und von der ihnen zugeschriebenen besonderen Werte.

## 2. Anknüpfungspunkte

### 2.1 Partizipative Landschaftserfassung

Die ELK sieht (erstens) die Erfassung und (zweitens) die Identifikation von Landschaften, sodann (drittens) deren Charakterisierung sowie (viertens) ein Monitoring von Landschaftsveränderungen unter Berücksichtigung der Kräfte und Einflüsse vor, die zu Landschaftswandel beziehungsweise -veränderung führen. Charakterisierung und Wandelanalyse erfordern Bewertungen, und diese wiederum Maßstäbe („Landscape quality objectives“). Diese Aufgaben stehen im Grunde für alle Landschaftsplanungen, Umweltprüfungen (einschließlich SUP), sowie für umweltbezogene Gesamt- und Fachplanungen an.

Für die Erfassung der Landschaft gibt es in Deutschland verschiedene etablierte Verfahren. Auch wenn zum Beispiel die Landschaftsplanung auch heute schon grundsätzlich in der Lage ist, flächendeckende Landschaftsinformationssysteme bereit zu stellen (BRUNS et al. 2005), bestehen bezüglich des Aufbaus und der Pflege systematisch aufgebauter Landschaftsinventare noch erhebliche Defizite. Dies gilt insbesondere für die Erfassung kultureller Werte der Landschaft. Wesentliche Verbesserungen versprechen zum Beispiel GIS-gestützte Kulturlandschaftskataster. Hierzu gibt es in den Bundesländern unterschiedliche methodische Ansätze (zum Beispiel LVR 2005, SCHMIDT 2004). Entsprechende Standards für Räumliche Planung und Umweltprüfung stehen aus (PEETERS 2004).

Landschaften zu identifizieren und deren Charakter zu erfassen erfordern Verfahren, die methodisch über eingeführte Ansätze zur Landschaftsbildbewertung

hinausgehen (vergleiche zum Beispiel DEMUTH 2000). Einschlägig sind Methoden historischer Landschaftsanalyse, wie etwa die Landschaftswandelkartierung (vergleiche BURGGRAF & KLEEFELD 1998), sowie Methoden die sich wesentlich der Erfassung der Eigenart von Landschaft (WÖBSE 2001, GERHARDS 2003, BECKER 1998) beziehungsweise der ‚Kulturlandschaft‘ widmen (zum Beispiel KOMMUNALVERBAND GROSSRAUM HANNOVER 2001, DENZER et al. 2005).

Bei einer nur kursorischen Betrachtung üblicher Vorgehensweisen bei der Erfassung und Bewertung von Landschaften fällt in Deutschland die Orientierung auf Experten auf. Bei gezielter Nachfrage wird seitens Naturschutz- und Landschaftsbehörden mitunter klar gestellt, dass Laien zum Beispiel die Aufgabe einer Eingabe von Informationen in ein Kulturlandschaftskataster nicht übernehmen könnten, da ihnen das nötige Fachwissen fehle. Auch nach der ELK sollen Erfassung und Bewertung von Landschaften durch die zuständigen Stellen umgesetzt werden, allerdings gemeinsam mit „interested parties and the population concerned“. Bei näherem Hinsehen fällt immerhin auf, dass sich einige neuere Projekte zur Erfassung von Kulturlandschaften „durch ein hohes Maß an begleitender Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise Mitwirkung von Schlüsselpersonen in den Regionen“ auszeichnen (BURGGRAAF & KLEEFELD, 2005: 116). Beispiele sind die Befragung von Heimatvereinen und lokalen Experten bei der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente für Kulturlandschaftsbiographien (EBERT et al. 2005). Dies gilt zum Beispiel auch für Aufnahmen im Erweiterungsgebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (KOPP & WIEGAND 2005:183), im Spessart (JUNG & HIMMELSBACH 2005:199f.) oder in Niedersachsen (WIEGAND 2002). Unter dem Akronym „KLEKs“ wird seit 1999 das Ziel verfolgt, ein Kataster von Elementen der historischen Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg aufzubauen. Auch hier wird eine qualifizierte Einbeziehung von Bürgern praktiziert.

In England und Schottland (ähnlich auch in Wales und Irland) ist die so genannte „Landscape Character Assessment“ (LCA) in Raum- und Umweltplanung eingeführt. Es geht darum, diejenigen Elemente und deren räumliche Verteilungsmuster herauszuarbeiten, die individuelle Landschaftseinheiten einzigartig und unverwechselbar machen (SWANWICK 2002). Blieben die Urteile über Art und Umfang der Pflege oder der Entwicklung der Landschaften in den Anfangsjahren der LCA weitgehend Experten überlassen (JENSEN 2006), wird aktuell die „stakeholder based“ LCA diskutiert. In diesem Verfahren läuft die fachliche Landschaftserfassung vor. Werturteile werden jedoch dann gemeinsam mit Ortsansässigen gefunden. ([www.countryside.gov.uk/](http://www.countryside.gov.uk/)) ([www.ccnetwork.org](http://www.ccnetwork.org)).

uk/db/map.htm). Eine breite Informationsbasis kann zum Beispiel auch über Interviews mit Ortsansässigen und das Mittel des „Erzählen von Geschichten“ über bestimmte Landschaften geschaffen werden (BOHNET et al. 2003).

## 2.2 Bedeutende Landschaften als Kollektivgut

Die „Schönsten Freizeitziele Deutschlands“ eines Autotouren-Atlas sind Landschaften, die sich als „kulturelle Kostbarkeiten“, „Faszinierende Naturräume“ und „technische Sehenswürdigkeiten“ besonders beliebt erwiesen haben. Auf jeder Freizeitkarte sind – meist mit grünen Linien – „landschaftlich reizvolle Strecken“ ausgewiesen, um auf mögliche, offenbar allgemein gültige, positive Landschaftserlebnisse hinzuweisen. Meinungsbildung über Landschaft ist damit nicht nur möglich, sondern vielmehr ganz und gar üblich. Werbefachleute machen sich diese Erkenntnis weltweit täglich zunutze. Auch zur Abwehr unerwünschter Entwicklungen kann sie nützlich sein. So ist es zum Beispiel dem Zusammenwirken einer Vielzahl „interessierter Kreise“ zu verdanken, dass in London der weltberühmte Blick vom Richmond Hill auf die von Turner, Kokoschka und anderen bedeutenden Malern inszenierte Themselandschaft 1902 zum „use, enjoyment and recreation of

the general public“ durch Parlamentsbeschluss geschützt wurde. Offenbar kommt es damit nicht unbedingt auf die Anwendung wissenschaftlich begründeter und systematisch hergeleiteter Kriterien an. Der Blick vom Richmond Hill ist für England keineswegs repräsentativ oder nachvollziehbar authentisch (um beispielhaft Kriterien für die Prädikatisierung von Welterbestätten durch die UNESCO zu nennen). In Slowenien zum Beispiel, einem Land mit hohem Mittelgebirgs- und relativ kleinem Hochgebirgsanteil, gilt der Landschaftsblick auf den Berggipfel „Triglav“ als national so bedeutsam, dass seine Kontur im Staatswappen abgebildet wird (KUCAN 1997).

Das Projekt „Nieuwe Hollandse Waterlinie“ verfolgt das Ziel, die kollektive niederländische Leistung des Aufbaus einer 85 km langen Verteidigungslinie aus dem 18. und 19. Jahrhundert zu würdigen ([www.hollandsewaterlinie.nl](http://www.hollandsewaterlinie.nl)). Diese ausgeklügelte System aus Schleusen, Deichen und Kanälen, das strategisch wichtige Gebiete mit Hilfe einer gezielten Überflutung vor feindlichen Angriffen schützen sollte, war bis 1940 einsatzbereit. Die „Waterlinie“ ist eine der aus Denkmalerwägungen heraus national ausgezeichneten „Belvederelandschaften“ (<http://international.vrom>).

achtergrond




Fort Altena

Hans Schep

## 'We willen een stukje Waterlinielandschap herstellen'

De Brabantse forten Altena en Bakkerskil krijgen een nieuwe bestemming. 'Mijn visie voor de toekomst? Dat deze forten in goede staat zijn hersteld en duidelijk maken hoe de Nieuwe Hollandse Waterlinie in het verleden heeft gefunctioneerd.'

**I**n de loop van de jaren ontdek je bij zo'n fort allerlei aardigheden. De drinkwatervoorziening functioneert bijvoorbeeld nog steeds. De soldaten die in het fort waren gelegerd dronken regenwater dat door de metersdikke laag van het fort was gestijgd, en dus helemaal schoon restaurant, en de legeringsruimten in de kazernes worden geschikt gemaakt voor vergaderingen en workshops. Vooral voor dat laatste is veel belangstelling; het bedrijfje dat we hebben ingeschakeld, krijgt nu al de nodige reserveringen.'



Abbildung 1: Die ‚Nieuwe Hollandse Waterlinie‘, örtliche Umsetzung eines nationalen Konzepts

nl/docs/internationaal/engelsesamenvattingnr.pdf) und zugleich als ‚Nationale Landschaft‘ eingestuft. Diese neue niederländische Kategorie räumlicher Entwicklung ist mit einem eigenen, wenn auch geringen, Budget ausgestattet. Durch Integration in nationale Biotop- und Landschaftsverbundsysteme können Maßnahmen ergänzend gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt in einzelnen Projekten. Örtliche und regionale Initiativen werden durch ein Projektbüro koordiniert, das sich auch um öffentlichkeitswirksame Darstellungen bemüht. Es werden Touren angeboten und auf verschiedenen Veranstaltungen wird Landschaftsgeschichte lebendig.

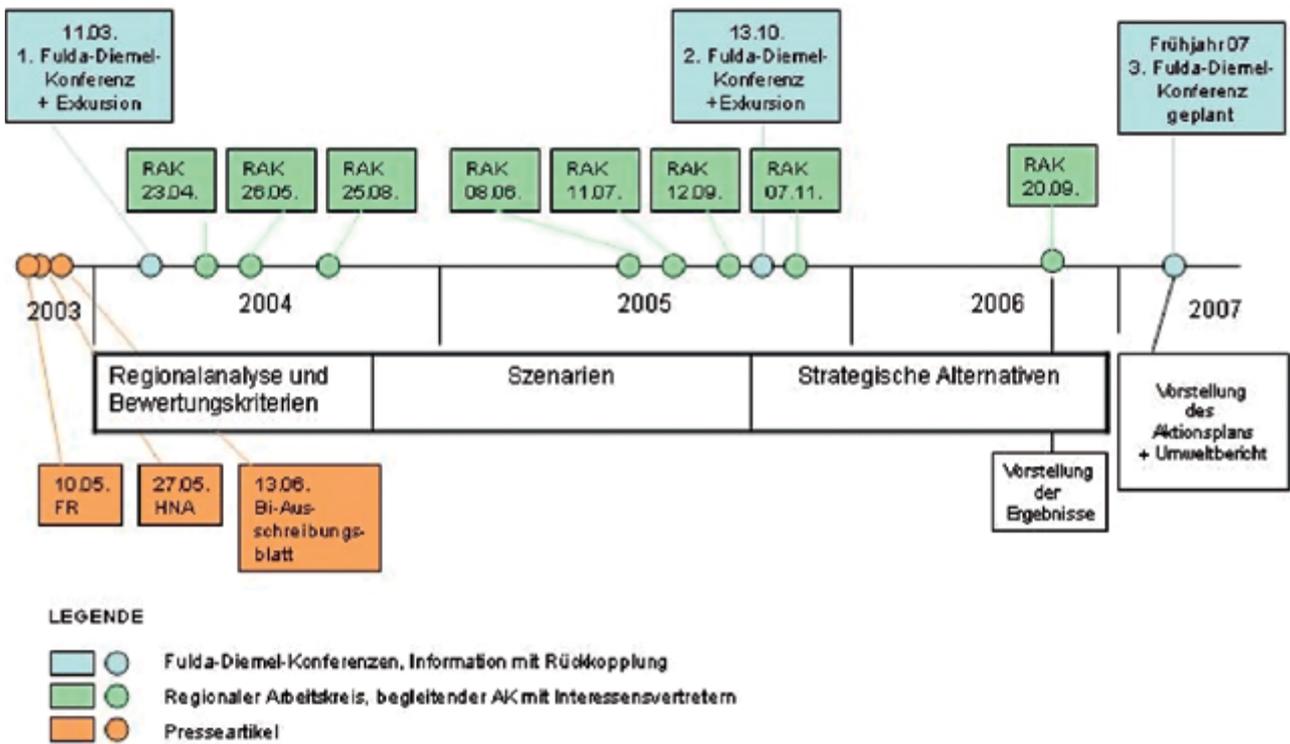
Auch über Landschaften nationaler Bedeutung lässt sich also mehr oder weniger kollektiv Einigung erzielen, insbesondere wenn diese großen Wiedererkennungswert besitzen, wenn sie wie ein nationales Emblem wirken, wenn sie Verbindungen mit historisch wichtigen Ereignissen haben, oder wenn sie im Kontext gemeinschaftlich erlebter beziehungsweise nationaler Ereignisse stehen. Einer solchen Landschaftsidentifikation „durch allgemeinen Zuruf“ stehen systematische Analysen und nachvollziehbar

hergeleitete Auswahlverfahren gegenüber, wie sie zum Beispiel mit der ELCAI verfolgt werden (WASCHER 2005) oder eine Arbeitsgruppe der IUCN für eine so genannte ‚Rote Liste gefährdeter, wertvoller Landschaften‘ vorgeschlagen hat (BRUNS & GREEN 2001). Zwischen beiden Ansätzen steht die Frage nach dem Verhältnis von Expertenurteilen zu Werthaltungen der Allgemeinheit.

**2.3 Landschaft in förmlichen Verfahren**

Mit der Anwendung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP) lassen sich mehrere der in der Europäischen Landschaftskonvention formulierten Ziele und Grundsätze umsetzen (PETERS 2004). Die umfassende Landschaftsdefinition der ELK schließt, im Vergleich zum Umweltbegriff der EU-Richtlinien, neben „Landschaft“ wesentliche Inhalte der Schutzgüter „Mensch“ und „Kultur- und Sachgüter“ ein. Die SUP-Richtlinie verpflichtet die Staaten der EU, diese Schutzgüter vorsorgend angemessen zu berücksichtigen, also bereits auf den Ebenen der Raum- und Bauleitplanung beziehungs-

**Projektbiografie Hochwasseraktionsplan für Fulda und Diemel**



Grafik: Sabine Säde-da Silva

**Abbildung 2:** Zeitmanagement eines Beteiligungsprozesses am Beispiel der SUP für den Hochwasseraktionsplan für die Einzugsgebiete von Fulda und Diemel

**Tabelle 2:** Parameter zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in Budapest (Übersetzung: D. Drexler)

Umsetzung des Ungarischen Baugesetzes in der Richtlinie ‚Pro Verde‘
Parameter (Auswahl) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächengröße und -zuschnitt, Flächenverbund, Lage</li> <li>• Biomasse, biologisch aktive Flächen</li> <li>• Flächen- / Freiflächenversorgung der Bevölkerung (m<sup>2</sup>/ pers.)</li> <li>• Erreichbarkeit, Nutzungsdruck</li> <li>• Gebiets- / Flächenschutz, Vorbelastung</li> <li>• Umweltqualitäts-Indizes; Wärme, Staub, Lärm, usw.</li> <li>• Zufriedenheit (Basis: Interviews mit Bevölkerung)</li> <li>• Bodenwerte, Lagegunst (Betriebe),</li> <li>• usw.</li> </ul>

weise der vorbereitenden Fachplanungen. So müssen Landschaften beziehungsweise einzelne Kulturlandschaftselemente in Raumanalysen identifiziert und hinsichtlich ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit eingeschätzt werden. Dies umfasst die „Wahrnehmung durch Menschen“.

Darüber hinaus setzt die SUP wesentliche Aufgaben demokratischer Planung der Aarhuskonvention (von 1998) um, deren Anliegen sich diesbezüglich mit jenen der Landschaftskonvention weitgehend deckt. Die SUP-Richtlinie wurde 2003 durch EU-Richtlinien zu Umweltinformation und Partizipation entsprechend ergänzt. In der Aarhuskonvention werden unter anderem Hinweise zum Zeitmanagement von Beteiligungsprozessen, und zur Berücksichtigung der Ergebnisse informeller Prozesse in förmlichen Entscheidungen benannt. In diesem Zusammenhang besteht speziell in Deutschland ein erheblicher Verbesserungsbedarf (vergleiche BRUNS 2004; BRUNS et al. 2005).

Einschlägige Beispiele kreativer Landschaftspolitik bieten entsprechende Anknüpfungspunkte. So hat der Arbeitskreis „Kulturelles Erbe in der UVP“ Anforderungen und Kriterien für das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ vorgelegt und auf verschiedenen Tagungen weiter entwickelt. Eine Untersuchung zum Umgang mit diesem Schutzgut in der UVP-Praxis im Rheinland ergab, dass die Präsenz von Fachleuten ausschlaggebend für die Berücksichtigung dieses Belanges sei. So blieb das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ zum Beispiel auf Bodendenkmäler beschränkt, wenn nur die entsprechenden Fachämter der Denkmalpflege beteiligt wurden. Erweiterungen um den Aspekt (historische) ‚Kulturlandschaft‘ sind in den Fällen festzustellen, wo mit Bezug auf den oben genannten Arbeitskreis einschlägige Inhalte dezidiert eingebracht wurden (BURGGRAFF et al. 2005).

Neben der UVP und der Strategischen Umweltprüfung ermöglicht auch die Eingriffsregelung interes-

sante Ansatzpunkte. Verfahren anderer Länder unterscheiden sich hier zum Teil von den in Deutschland etablierten (zum Beispiel Biotopwertverfahren). Hier sind zwei Beispiele aus Ungarn und Dänemark zu nennen. Die mit der baurechtlichen Eingriffsregelung Deutschlands vergleichbare Regelung im Ungarischen Baugesetz verbindet Landschaft zum Beispiel mit menschlichem Wohlbefinden und Gesundheit (Ungarisches Baugesetz LXXVIII von 1997, novelliert 2006). In kommunaler Anwendung konkretisiert sich dies im jüngst verabschiedeten „ProVerde“-Programm Budapests, in das ökologische Aspekte gemeinsam mit Gesundheitsaspekten eingebracht werden. Es nimmt direkt Bezug auf die ELK. Grundsätzlich ähnlich verfährt die Stadt Kopenhagen. Landschaft und Landschaftscharakter werden als wichtige regionale und örtliche Ressource angesehen, die für räumlich relevante Entscheidungen zu quantifizieren sind. Um Anhaltspunkte für die Qualität städtischer Freiräume zu geben, hat die Stadtverwaltung hierfür einen Index entwickelt, der einerseits einen Bewertungsmaßstab für natürliche Verhältnisse (StadtNatur), sowie andererseits für erfahrbare und wahrnehmbare Qualitäten bietet. Die höchsten Werte erreicht zum Beispiel ein Park, der küstennah gelegen ist und zugleich Ruhe und eine große biologische Vielfalt bietet. Versiegelte Flächen haben dagegen die geringsten Werte (CECE 2003).

### 3. Impulse für eine modernere Landschaftspolitik

#### 3.1 Breite Verantwortung für Landschaft

Landschaftspolitik soll nach Artikel 5 d. ELK in verschiedene „policies“ (also auch in Gesetzen) integriert werden, die sich möglicherweise direkt oder indirekt auf Landschaft auswirken. Räumliche Gesamtplanung, die Regionalentwicklung und die Ländliche Entwicklung sind hierfür klassische Beispiele. In der Präambel zur ELK werden weiterhin die Land- und

Forstwirtschaft sowie Entwicklungen der industriellen Produktion, des Boden- und Gesteinsabbaus, des Verkehrs und sonstiger Infrastrukturen, des Tourismus und der Erholung genannt (COE 2005).

Mit der ausdrücklichen Nennung nicht nur „urbaner“, sondern speziell auch „peri-urbaner“ Landschaften bildet der Konventionstext die neuzeitliche Dynamik transitorischer Raumentwicklung zwischen Stadt und Land ab (vergleiche BÖLLING & SIEVERTS 2004). Die Flächenanteile solcher Phänomene nehmen zu (EUROSTAT 1992) und die ELK bietet die Chance, diese als Landschaften anzuerkennen und sich mit ihnen schützend, pflegend und planend – mit anderen Worten räumlich-strategisch – auseinander zu setzen. Hierzu gehört, Urbanisierungsphänomene insgesamt zu erfassen und sie in die Landschaftspolitik von Regionen, Städten und Gemeinden im Sinne der Landschaftskonvention zu integrieren.

Auch in Deutschland finden Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege, Kulturlandschaftspflege, Regionalentwicklung, und so weiter, schon seit langer Zeit – und in jüngster Zeit zunehmend – auch in der Stadt statt. Erinnert sei an die Reihe „Freiräume in Stadtlandschaften“, an Stadtbiotopkartierung, Stadtumbau, und anderes mehr. Auch die Erfassung des Landschaftscharakters, die Erstellung von Kulturlandschaftskatastern und räumlichen Konzepten kann und sollte nicht an (imaginären) Grenzen zwischen Stadt und Land Halt machen (WILKIE 1994). Einschlägige Beispiele integrativer stadtbezogener Landschaftspolitik verbinden sich unter anderem mit Konzepten urbaner Land- beziehungsweise Forstwirtschaft (JENDRITZKI 2004, LOHRBERG 2005), Grüner Ringe und Regionalparke (ROHLER 2003), der Stadterneuerung und des Stadtumbaus, der Pflege städtischer Kulturlandschaften, aber auch mit Stadtökologie, städtischen Hochwassermanagement, und andere mehr (vergleiche BRUNS 2007). Die Umsetzung erfolgt zum Beispiel in Form regionaler Ausgleichskonzepte, die von einer Stelle aus koordiniert und in Kooperation verschiedener Körperschaften und Gruppen getragen werden (JESSEL & SZARAMOWICZ 2003).

### 3.2 Herausforderung Landschaftswandel

Anforderungen und Methoden des Monitoring von Veränderungen in Natur und Landschaft werden aktuell im Zusammenhang von Umweltprüfung und Eingriffsregelung diskutiert. Ein inhaltlich nahes Thema ist die mit dem BNatSchG 2002 eingeführte Umweltbeobachtung. Anzustreben wäre die Koordination von Umweltbeobachtung, Umweltmonitoring und Fortschreibung der Landschaftsplanung (BRUNS et al. 2005: 240ff.). Ein spezielles Landschafts-Monitoring, wie es im Text der Landschaftskonvention benannt wird, wurde in Pilotprojekten vor Jahren bereits erprobt (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT 1982). Es ließe sich in Deutschland mit der Fortschreibung der Landschaftsplanung verwirklichen. Sinnvoll und möglich sind zum Beispiel quanti-

tative und qualitative Vergleiche etwa von Themen- und Konzeptionskarten aus verschiedenen Erfassungsjahren, wie dies für die Landschaftsplanung „Obere Kyll“ im Auftrag des BfN durchgeführt wurde (BIELEFELD et al. 2006). Fortschreibungsverpflichtungen für die Landschaftsplanung sind auf den entsprechenden Planungsebenen sicher zu stellen.

In Großbritannien wurden einschlägige Studien in den 70er Jahren schon begonnen (BARR et al. 1986). Daraus weiter entwickelte quantitative Methoden fanden jüngst Eingang in die Arbeiten zur European Landscape Character Assessment Initiative, ELCAI (WASCHER 2005). Landschaftsveränderungen sind in Großbritannien zum Beispiel auch für die ‚English Heritage‘ (BADLEY et al. 2004) und die Countryside Agency von Interesse. Letztere hatte mit ihrem Projekt ‚Countryside Quality Counts‘ (CQC) jüngst ein internetgestütztes partizipatorisches Verfahren durchgeführt, um auf ein breites, das ganze Land einschließendes Meinungsbild zum Vorgehen beim künftigen Registrieren von Landschaftsveränderungen abzubilden. Hierbei geht es nicht nur um die neutrale Inventur des Wandels, sondern auch darum herauszufinden, wo Veränderungen besonders kritisch gesehen werden ([www.countryside-quality-counts.org.uk](http://www.countryside-quality-counts.org.uk)).

Inventuren des Landschaftswandels bilden eine Grundlage für Landschaftsprognosen. Jede Art räumlicher Planung steht regelmäßig vor der Herausforderung, Abschätzungen zur künftigen Entwicklung einer Region oder eines Gebietes geben zu müssen. Dies gilt auch für die Umweltprüfung, die sich ja nicht allein auf den gegenwärtigen Landschafts- beziehungsweise Umweltzustand als Vergleichsmaßstab stützen kann, sondern für die Beurteilung erst noch umzusetzender Planungen oder Projekte Szenarien wahrscheinlicher künftiger Entwicklungen entwerfen muss (WAHLER 2006). Es liegt nahe, analog etwa der Energieprognosen, Landschaftsprognosen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Das zu Grunde liegende Prinzip hat der so genannte Club of Rome bekannt gemacht.

## 4. Ausblick, künftige Aufgabenfelder

### 4.1 Landschaft als Strategiekomponente räumlicher Entwicklung etablieren

Der Konventionstext benennt fünf konkrete Schritte, die nach Ratifizierung auf nationaler Ebene zu ergreifen sind. Hierzu gehören eine breite rechtliche Verankerung und gewichtige Vertretung von Landschaftsbelangen in allen Politikbereichen, des weiteren die Steigerung des Landschaftsbewusstseins, die Erfassung und Bewertung von Landschaften, die Landschaftsplanung und – bei allen diesen Schritten – insgesamt eine umfassende Beteiligung aller interessierten Kreise. Für jeden dieser Schritte führt der Europarat Tagungen und Workshops durch. Auf gegenseitige Information und europaweiten Erfahrungs-



Abb. 32: Landschaftsbild / Erholung - Zustandsbewertung 1990  
 4 Wertstufen, je dunkler, desto hochwertiger - grün: Waldflächen - gelb-braun: Offenland  
 Rote Überschriften/Linien: Beeinträchtigungen - Kreise: Naherholungsruume

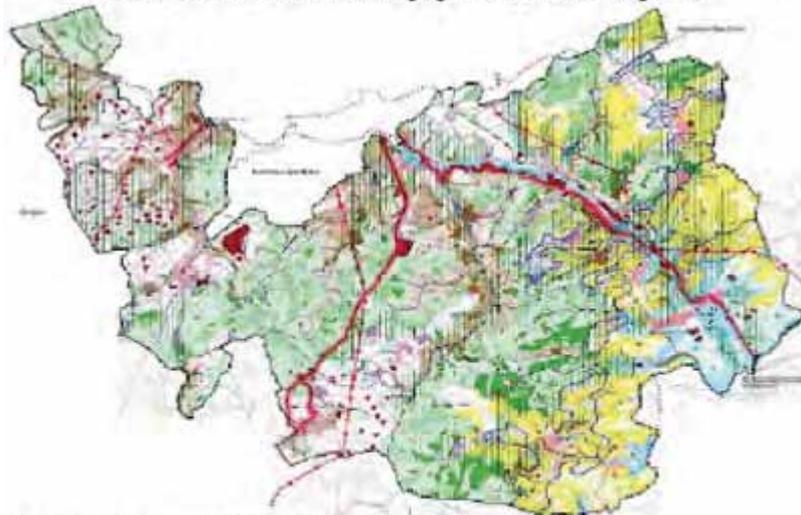


Abb. 33: Landschaftsbild / Erholung - Zustandsbewertung 2004  
 3 Wertstufen, je dunkler, desto hochwertiger - grün: bewaldete Hochflächen -  
 violett: offene Hochflächen - braun: Kerbtäler / Steilhänge - gelb: Hügelland, z.T. mit Fernsicht  
 blau: Niederungen - Senkrechte grüne Schraffur: hohe Raumvielfalt  
 Rote Flächen / Linien: Beeinträchtigungen - Rote Punkte: Windkraftanlagen

**Abbildung 3:** Bilanzierung des Landschaftswandels mit der Landschaftsplanung „Obere Kyll“ (BIELEFELD et al. 2006: 54)

austausch wird größter Wert gelegt. Außerdem geht es um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Erarbeitung und Umsetzung zwischenstaatlicher Landschaftsstrategien und -programme.

Mit der Ratifizierung der ELK verpflichten sich die Länder dazu (Artikel 5), Landschaft in alle raumwirksame Politik- und Rechtsbereiche zu integrieren, die auf Schutz, Management und Planung von Landschaft zielen beziehungsweise die sich direkt oder indirekt auf Landschaft auswirken (siehe oben). Es geht darum, Regional- und Stadtplanung ebenso wie Kultur-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitiken sowie Sektoralpolitiken mit sachbezogenen Landschaftsinformationen anzureichern. Folgende Integrationsleistungen sind darüber hinaus nötig:

- Integration landschaftlicher Belange über Verwaltungsgrenzen und -ebenen hinweg;

- Kooperation verschiedener Körperschaften und Gruppen (zum Beispiel regionale Landschaftskonzepte, überörtliche Kompensation für Landschaftseingriffe, Abstimmung über SUP-Trägerschaften, und so weiter);
- Finanzplanung (Budget) für Landschaftsprojekte und Landschaftseingriffe als Entscheidungsgrundlage.

Mit dem Ziel ‚Landschaft‘ stärker in das öffentliche Bewusstsein bringen, ist ein umfassender Bildungsauftrag verbunden. Dieser beginnt in Kindergarten und Schule, und er führt idealerweise zu aktiver Planungsbeteiligung. Bewusstseinsbildung schließt Information über Geschichte und Werte von Landschaften, über ihre Bedeutungen für verschiedene Gesellschaftsgruppen und den Wandel ein, dem sie unterliegen. Adressaten sind sowohl die Gesellschaft insgesamt, als auch private Organisationen und öffentliche Einrichtungen und Behörden. Gute Erfolge sind zu verzeichnen, wenn Öffentlichkeitsbeteiligung auch zum Gegenstand von Erwachsenenbildung gemacht wird, etwa in Form von Wochenendseminaren.

Ziel der Europäischen Landschaftskonvention ist es, Landschaften nicht nur zu bewahren, sondern Landschaft als dynamischen Prozess zu verstehen. Fragen nach dem angemessenen Umgang mit dem Kulturgut ‚Landschaft‘ sind nicht ohne die Menschen vor Ort zu beantworten.

Die Umsetzung der ELK erfordert eine partizipative Planungskultur, die aus praktischen Erwägungen heraus auf regionaler und lokaler Ebene ansetzen muss. Sie beginnt bereits bei der Landschaftserfassung, indem zum Beispiel Erhebungsmasken digitaler Landschaftskataster für interaktive Zugriffe erweitert werden, und sie führt konsequent zu ‚Interaktiver Planung‘ und ‚Interaktivem Landschaftsmanagement‘ (BURGGRAFF & KLEEFELD 2005, VON HAAREN 2004).

Der in der ELK geforderte Erfahrungsaustausch kann voraussichtlich dadurch begünstigt werden, dass gezielt Netzwerke im Sinne von „urban landscape partnerships“ aufgebaut werden (STILES 2005). Diese würden von verschiedenen Europäischen Städten und Forschungseinrichtungen gemeinsam getragen werden, um das Wissen und die Erfahrung von Politik

und Verwaltung mit den Kapazitäten akademischer Institute zu verbinden. Entsprechende Forschungsvorhaben würden interdisziplinär und voraussichtlich auch transnational strukturiert sein müssen.

**4.2 Zuständigkeit für Landschaft klären**

Die aus der ELK ableitbare breite Zuständigkeit für Landschaft erfordert Organisationsformen, die geeignet sind Integrationsstrategien effektiv zu bündeln. Sie erfordert Entscheidungen über eine „Hauptzuständigkeit“. Im Europarat ist diese auf mehrere Sachgebiete aufgeteilt, so dass Koordinations- und Bündelungsaufgaben teilweise hierfür eingerichteten Kommissionen übertragen wurden. Mit Blick auf Umsetzungsmodi in den Ländern, die die ELK bisher ratifiziert haben, zeigt sich dort ein entsprechend breites Feld, das im Wesentlichen durch Planungs-, Kultur- und Umweltressorts abgesteckt wird. Auf thematischen Veranstaltungen zur Umsetzung der ELK fanden Beiträge zur Integration von Landschaftsbelangen in die Raum- und Stadtentwicklung besondere Beachtung.

Von Seiten der Raumentwicklung und Strukturpolitik werden, wie auf einschlägigen Tagungen und Verlautbarungen zu erfahren ist, die Ziele und Umsetzungsschritte der ELK grundsätzlich und in konkreten Projekten unterstützt. Diese Haltung ist plausibel, stehen die Inhalte der Konvention doch weitgehend in Einklang mit nationalen Prinzipien nachhaltiger Entwicklung, den modernen Ansätzen einer ebenenverbindenden Governance-Politik sowie zivilgesellschaftlichen Engagements. In den aktuellen Leitbildern zur Raumentwicklung wird neben der Förderung von Wachstum und Innovation konsequenterweise erheblicher Wert auf die Ressource Landschaft gelegt (ALLTSCHEROW et al. 2006).

Landschaft allein im Naturschutz zu verankern greift daher möglicherweise zu kurz. Denkbar sind verwaltungsübergreifende Zuständigkeiten. Mit der vorgesehenen Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes könnte zum Beispiel die Kooperation zwischen Naturschutz und Denkmalpflege gestützt

werden. So ist einerseits beabsichtigt, Kulturlandschaftselemente wie Alleen, Hohlwege, Trockenmauern, Feldgehölze und Landschaft prägende Einzelbäume ihres pauschalen Schutzstatus als geschütztes Biotop (§ 15d beziehungsweise § 31-neu HENatG) zu entheben. Andererseits können in Hessen neue LSG künftig aufgrund der besonderen kulturhistorischen Bedeutung von Landschaften ausgewiesen werden (§ 24-neu HENatG).

**4.3 Kultur und Landschaft als politische Zugpferde entwickeln**

Europa hat einzigartige Landschaften hervorgebracht. Natürliche, kulturelle und spirituelle Vielfalt sind Eigenschaften dieser Landschaften. In ihrer regionalen und lokalen Manifestation sind sie identitätsstiftend, und zwar nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch dort – und möglicherweise gerade dort – wo die meisten Menschen wohnen und arbeiten: in städtischen Räumen. So sind die Länder aufgerufen, aus ihren politischen Bekenntnissen zu den „Kulturlandschaften des Landes“ (vergleiche § 1 Hessisches Naturschutzgesetz) politische Zugpferde zu entwickeln. Dabei können sie sich auf ein breites Interesse stützen. Ergebnisse von Umfragen, in denen die Bedeutung von Landschaft direkt oder indirekt mit untersucht wurde zeigen, dass Werte wie Standortqualität, Umfeldqualität und regionale Identifikationen als bedeutsam angesehen werden (FITZE 2006, KÖCHER 2006). Dieser Befund steht mit Anstrengungen von Regionen eng in Verbindung, die zunehmend bemüht sind ihre jeweiligen Leistungen und Besonderheiten herauszustellen und zu stärken. Wesentlich ist auch der Grad der Betroffenheit Einzelner, der bekanntlich mit örtlicher Nähe und Vertrautheit zunimmt. In Rahmen einer Diplomarbeit über die Bedeutung von Visualisierungen für Planungskommunikation wurde am Beispiel des geplanten Ausbaus des Regionalflughafens Kassel-Calden unter anderem die Frage gestellt: „Wie stark verändert aus Ihrer Sicht der Flughafen den Charakter der Landschaft?“ Die Einschätzung fiel bei Ortsansässigen und Ortskundigen deutlich größer aus als

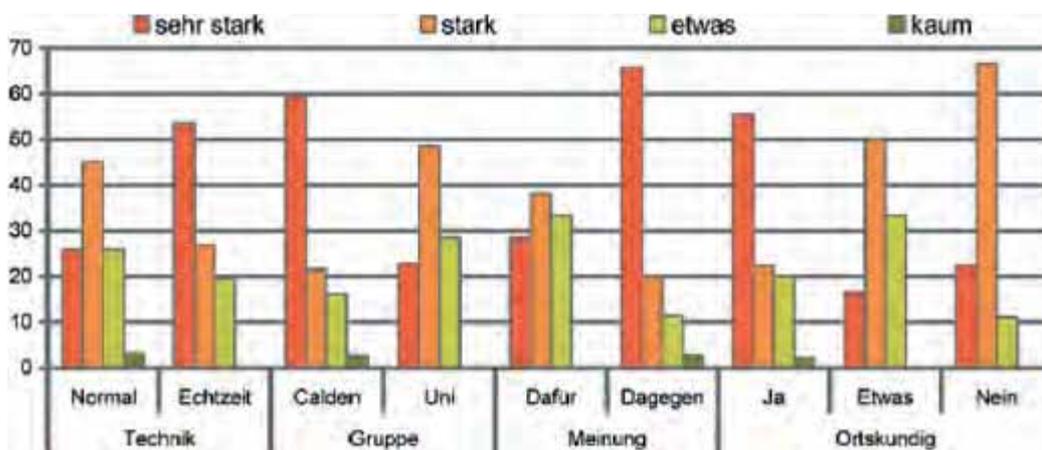


Abbildung 4: Einschätzung visualisierter Landschaftsveränderungen am Flughafen Kassel-Calden (MÜLDER 2006)

bei Ortsfremden. Auch die Zahl der Flughafengegner ist bei Ortsansässigen besonders groß. Die ‚limits of acceptable change‘ zu ermitteln kann sich nicht nur auf Expertenurteile stützen. Es bedarf hierfür und für die hiermit zusammenhängende Leitbilddiskussion der „Experten vor Ort“.

In der Europäischen Landschaftskonvention geht es neben dem Natur- und Kulturerbe auch um räumliche Identität sowie um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung. Die Aufgaben des Europäischen Rates sind in erster Linie humanitär. Der hohe Stellenwert, der der Landschaft durch die ELK durch den Europarat zugemessen wurde, ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Somit ist Landschaft in Raumentwicklung, Planung und Forschung künftig fachübergreifend und auch im Bereich humanitärer Themen einzuordnen. Hieraus sind künftige Forschungsthemen abzuleiten, so zum Beispiel in Bezug auf das 7. Rahmenprogramm der EU. Landschaft als Begriff ist inhärent interdisziplinär (damit ist Landschaft in jedem Fall auch ein idealer Ausgangspunkt dafür, sich neuen räumlich-gesellschaftlichen Phänomenen zu nähern). Momentan sind wir jedoch sowohl theoretisch als auch methodisch und praktisch noch ein gutes Stück davon entfernt, vorhandene (wie zum Beispiel statistisch oder physisch-geographisch hergeleitete) Landschaftsdaten und -klassifikationen unter Berücksichtigung kultureller, sozio-ökonomischer und weiterer Parameter für mehrere Entscheidungsebenen strategisch anwendbar weiter zu entwickeln (ANTROP 2004, WASCHER 2005). Dieser Schritt ist allerdings Voraussetzung für die Anwendung entsprechender Systeme auch in urbanisierten und anderen dynamischen, mit üblichen Kategorien nur schwer erfassbaren Räumen (BRUNS et al. 2000; IPSEN & WEICHLER 2005, TRESS et al 2006).

## Literatur

- ALLTSCHKEKOW, P., EYINK, H., SINZ, M. (2006): Bewahren und entwickeln. Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. – In: Stadt+Grün (12/2006): 10-15.
- ANTROP, M. (2006): From holistic landscape synthesis to transdisciplinary landscape management. – In: TRESS, B., TESS, G., FRY, G., OPDAM, P. (Hrsg.): From Landscape Research to Landscape Planning. Aspects of Integration, Education and Application. Wageningen (Springer), UR Frontis Series, Vol. 12.
- BARR, C., BENEFIELD, C., BUNCE, B., RIDSDALE, H., WHITTAKER, M. (1986): Landscape Changes in Britain, Abbots Ripton, UK. (Institute of Terrestrial Ecology, Monks Wood Experimental Station).
- BECKER, W. (1998): Die Eigenart der Kulturlandschaft. Bedeutung und Strategien für die Landschaftsplanung. Berlin (Verlag für Wissenschaft und Forschung).
- BIELEFELD, U., HIERLMEIER, R., SCHÖNECKER, S. (2006): Beitrag der kommunalen Landschaftsplanung zur Umweltprüfung und -überwachung von Flächennutzungsplänen. Bundesamt für Naturschutz. Biologische Vielfalt Nr. 41. Bonn-Bad Godesberg.
- BOHNET, I., POTTER, C., SIMMONS, E. (2003): Landscape change in the multi-functional countryside: a biographical analysis of farmer decision-making in the English high weald. – In: Landscape Research, Volume 28, Number 4 / October 2003 (Routledge). 349 – 364.
- BÖLLING, L., SIEVERTS, T. (Hrsg.) (2004): Mitten am Rand – Auf dem Weg über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft, (Verlag Müller + Busmann).
- BRUNS, D. (2004): Die Europäische Landschaftskonvention und deren mögliche Auswirkungen auf Landschaftsplanung, UVP und SUP. Vortrag, 7. UVP-Kongress in Potsdam.
- (2006): Die Europäische Landschaftskonvention. Bedarf es eines deutschen Sonderweges? – In: Stadt+Grün (12/2006): 16-21.
- (2007): Peri-urban and sub-urban landscape, Policies for the implementation of the ELK. Studie im Auftrag des The Secretary General of the Council of Europe. In Vorbereitung.
- BRUNS, D., GREEN, B. H. (2001): Identifying threatened, valued landscapes. – In: GREEN, B. & VOS, W. (Hrsg.): Threatened Landscapes. Conserving Cultural Environments. London (Spon Press): 119-127.
- BRUNS, D., MENGEL, A., WEINGARTEN, E. (2005): Beiträge der flächendeckenden Landschaftsplanung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt Nr. 25, 390 S, Anhang.
- BRUNS, D., IPSEN, D., BOHNET, I. (2000): Landscape dynamics in Germany. – In: Landscape and Urban Planning 47: 143-158.
- BURGGRAAF, P., KLEEFELD, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie Heft 20. Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg.
- (2005): Erfassung historischer Kulturlandschaft. – In: DENZER, V., HASSE, J., KLEEFELD, K.-D., RECKER, U. (Hrsg.): Kulturlandschaft, Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Wiesbaden: 115-123.
- BURGGRAF, P., KLEEFELD, K.-D., KNIEPS, E., OTTEN, T. (2005): Arbeitskreis „Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)“ und das Forschungsprojekt Planarch. – In: Landschaftsverband Rheinland (LVR), Umweltamt (Hrsg.): Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung. Tagungsdokumentation. Beiträge zur Landesentwicklung 58. Köln: 202-213.
- CECE, COPENHAGEN ENVIRONMENTAL CAPITAL OF EUROPE (2003): Copenhagen's Green Accounts 2003. Environmental Protection Agency of Copenhagen. (www.cece.dk; 21.12.2005)
- COE, COUNCIL OF EUROPE (2005): Third meeting of the Workshops for the implementation of the European Landscape Convention, Cork, Ireland, June 16-17, 2005.
- DEMUTH, B. (2000): Das Schutzgut Landschaftsbild in der Landschaftsplanung. Methodenüberprüfung anhand ausgewählter Beispiele der Landschaftsrahmenplanung. Berlin (Mensch & Buch Verlag).
- DENZER, V., HASSE, J., KLEEFELD, K.-D., RECKER, U. (2005): Kulturlandschaft, Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. Wiesbaden (Landesamt für Denkmalpflege Hessen).
- EBERT, J., BAIERL, C., MARSCHALL, I. (2005): Großbetrieb und Landschaft im Wandel der Wirtschaftsweisen. Studien zur Regionalgeschichte Band 21. Bielefeld.

- EUROSTAT (1992):  
GISCO database manual – part I, chapter 5. Vertrieb als GISCO CD-ROM (Eurostat Data Shop Network).
- FITZE, U. (2006):  
Landschaft als Trumpf im Standortwettbewerb? – In: Umwelt (Schweiz) 1/06, Seiten 16 und 17.
- GERHARDS, I. (2003):  
Die Bedeutung der landschaftlichen Eigenart für die Landschaftsbildbewertung. Culterra 22. Freiburg (Institut für Landespflege der Universität Freiburg).
- IPSEN, D., WEICHLER, H. (2005):  
Landscape Urbanism – Two Ways of Life. Monu Journal, S. 39-47.
- JENDRITZKI, B. (2005):  
Grüngürtel Wien 1995. Von Lueger 1905 bis Häupl 2004. – In: BRUNS (Hrsg.), Ballungsräume und ihre Freiflächen. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Heft 157, S. 48-55. Universität Kassel.
- JENSEN, L. H. (2006):  
Changing conceptualisation of landscape in English landscape character assessment methods. – In: TRESS, B., TESS, G., FRY, G., OPDAM, P. (Hrsg.): From Landscape Research to Landscape Planning. Aspects of Integration, Education and Application. Wageningen (Springer). UR Frontis Series, Vol. 12.
- JESSEL, B. & SZARAMOWICZ, M. (2003):  
Methodische Bausteine zur Umsetzung naturschutzfachlicher Anforderungen in regionalen Flächenpools. – Natur und Landschaft 78 (12): S. 516-527.
- JUNG, J., HIMMELSBACH, G. (2005):  
GIS im Landschaftsmanagement – Kulturlandschaftsforschung und -vermittlung im Spessart. – In: Denzer, V., Hasse, J., Kleefeld, K.-D., Recker, U. (Hrsg.): Kulturlandschaft, Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. Wiesbaden (Landesamt für Denkmalpflege Hessen): 195-203.
- KÖCHER, R. (2006):  
Ein neuer deutscher Patriotismus? – in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.08.2006, Nr. 189, Seite 5.
- KOMMUNALVERBAND GROSSRAUM HANNOVER (Hg.) (2001):  
Kulturlandschaften in Europa – Regionale und Internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Heft Nr. 92 der Reihe „Beiträge zur Regionalen Entwicklung, Hannover. (Regionalverband Großraum Hannover).
- KOPP, P., WIEGAND, C. (2005):  
Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente im Erweiterungsgebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und Inventarisierung in einem Geographischen Informationssystem. In: DENZER, V., HASSE, J., KLEEFELD, K.-D., RECKER, U. (Hrsg.): Kulturlandschaft, Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. Wiesbaden (Landesamt für Denkmalpflege Hessen): 177-194.
- KUCAN, A. (1997):  
The modern social conception of Slovene space. Geografski Zbornik XXXVII. Ljubljana.
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, LVR (Hrsg.)(2005):  
Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung. Tagungsdokumentation. Beiträge zur Landesentwicklung 58. Köln: 202-213.
- LOHRBERG, F. (2005):  
AG Urbane Forstwirtschaft im Saarkohlenwald, Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe von Juni 2004 bis Oktober. Ministerium für Umwelt des Saarlandes.
- MÜLDER, J. (2006):  
3D Visualisierungstechniken in der Planungskommunikation am Beispiel des Flughafenausbaus Kassel Calden. Diplomarbeit am FB 6 der Universität Kassel.
- PETERS, J. (2004):  
Inhalt der Konvention und ihr Verhältnis zur UVP und SUP. Vortrag, 7. UVP-Kongress 2004, Potsdam „Instrumente der Umweltprüfung - Integration oder Dissonanz?“
- PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT (1982):  
Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Bilanzierung des Naturhaushaltes auf Gemeindeebene („Naturbilanz“). – Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten, Baden-Württemberg.
- ROHLER, H.-P. (2003):  
Regionalparks – Strategien zur Entwicklung der Landschaft in Ballungsräumen. Eine Untersuchung am Beispiel des Emscher Landschaftsparks. Dissertation am FB 6 der Universität Kassel. (Klartext-Verlag). Essen.
- SCHENK, W. (2002):  
„Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – getönte Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. – In: Petermanns Geographische Mitteilungen, 146. (6/2002): 6-15. Gotha (Klett-Perthes).
- SCHMIDT, C. (Hrsg.)(2004):  
Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen.
- STILES, R. (2005):  
Green networks and urban planning. Vortrag auf dem ‚Third meeting of the Workshops for the implementation of the European Landscape Convention‘, Cork, Irland, 16-17 Juni 2005.
- SWANWICK, C. & LAND USE CONSULTANTS (2002):  
Landscape Character Assessment – Guidance for England and Scotland, CAX 84, Edinburgh (Countryside Agency, Cheltenham and Scottish Natural Heritage).
- TRESS, B., TESS, G., FRY, G., OPDAM, P. (2006):  
From Landscape Research to Landscape Planning. Aspects of Integration, Education and Application. Wageningen (Springer). UR Frontis Series, Vol. 12.
- VON HAAREN, C. (Hrsg.) (2004):  
Landschaftsplanung. – Stuttgart (Ulmer)
- WAHLER, K. (2006):  
Prognosemethoden für das Schutzgut ‚Landschaft‘ im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. Dissertation am FB 6 der Universität Kassel.
- WASCHER, D.M. (Hrsg.)(2005):  
European Landscape Character Areas – Typologies, Cartography and Indicators for the Assessment of Sustainable Landscapes. Abschlussbericht des Projekts European Landscape Character Assessment Initiative (ELKAI).
- WIEGAND, C. (2002):  
Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. Niedersächsischer Heimatbund, Hannover.
- WILKIE (1994):  
„The Thames Landscape Strategy – Hampton to Kew“.
- WÖBSE, H. H. (2001):  
Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bewertung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Stuttgart (Ulmer Verlag).

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Diedrich Bruns  
Universität Kassel  
Fachgebiet Landschaftsplanung/Landnutzung  
Gottschalkstr. 26a  
34109 Kassel  
e-mail: bruns@asl.uni-kassel.de

# Das Grünflächenverbundsystem der Stadt Ingolstadt

## Strukturen, Ziele und Strategien zur Umsetzung

Hans Georg WÜST

### Zusammenfassung

Die ehemalige Festungsstadt Ingolstadt zeichnet sich durch ein besonders gut erhaltenes und fortlaufend weiter entwickeltes qualitativ hochwertiges Grünsystem aus. Dieses basiert im Wesentlichen auf den ehemaligen Befestigungs- und Verteidigungsanlagen, wie sie ringförmig um die Stadt angelegt wurden. Eine wichtige naturräumliche Ergänzung stellt die Donauaue inklusive ihrer Altarme (Lohen) sowie weitere kleinere Bachauen dar, die zu einer weiteren räumlichen Vernetzung der verschiedenen Grünsysteme beitragen. Den traditionell wichtigsten Teil des Grünsystems stellt das 150 ha große ehemalige Schussfeld, das Glacis dar, aus dem heraus der erste Grünring rings um die Ingolstädter Altstadt entwickelt wurde. Der seit 1998 durchgängige und äußerst denkmalwürdige Glacispark erhielt seinen einzigartigen Charakter aus dem Zusammenwirken von Stadtgeschichte, Naturraum sowie auf Grund seiner besonderen Wertschätzung durch

die Ingolstädter Bevölkerung, die bis heute aktiv in die Weiterentwicklung des Grünsystems eingebunden ist. Hierzu dient unter anderem ein aktuelles Parkpflegewerk. Derzeit wird der erste Grünring durch einen zweiten und dritten Grünring ergänzt, um eine weiter optimierte Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahen Grünflächen sowie eine positive städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Während der zweite Grünring in zwei bis drei Kilometer Abstand zum Altstadtkern ebenfalls ehemalige Militärfelder wie Forts und Vorwerke umfasst, die derzeit zum Teil zu Stadtteilparks entwickelt werden, bezieht der im Aufbau befindliche dritte Grünring auch siedlungsfernere Naherholungsflächen wie zum Beispiel ehemalige Kiesseen ein. Damit wird die Grundlage für ein erweitertes, qualitativ hochwertiges Grün- und Wegesystem in einem auch weiterhin im Wachstum befindlichem Siedlungssystem gelegt.



Abbildung 1: Luftbild der Stadt Ingolstadt (Quelle: SCHALLES, Ingolstadt)

## NATURRÄUME UND GRÜNFLÄCHENSYSTEM VON INGOLSTADT

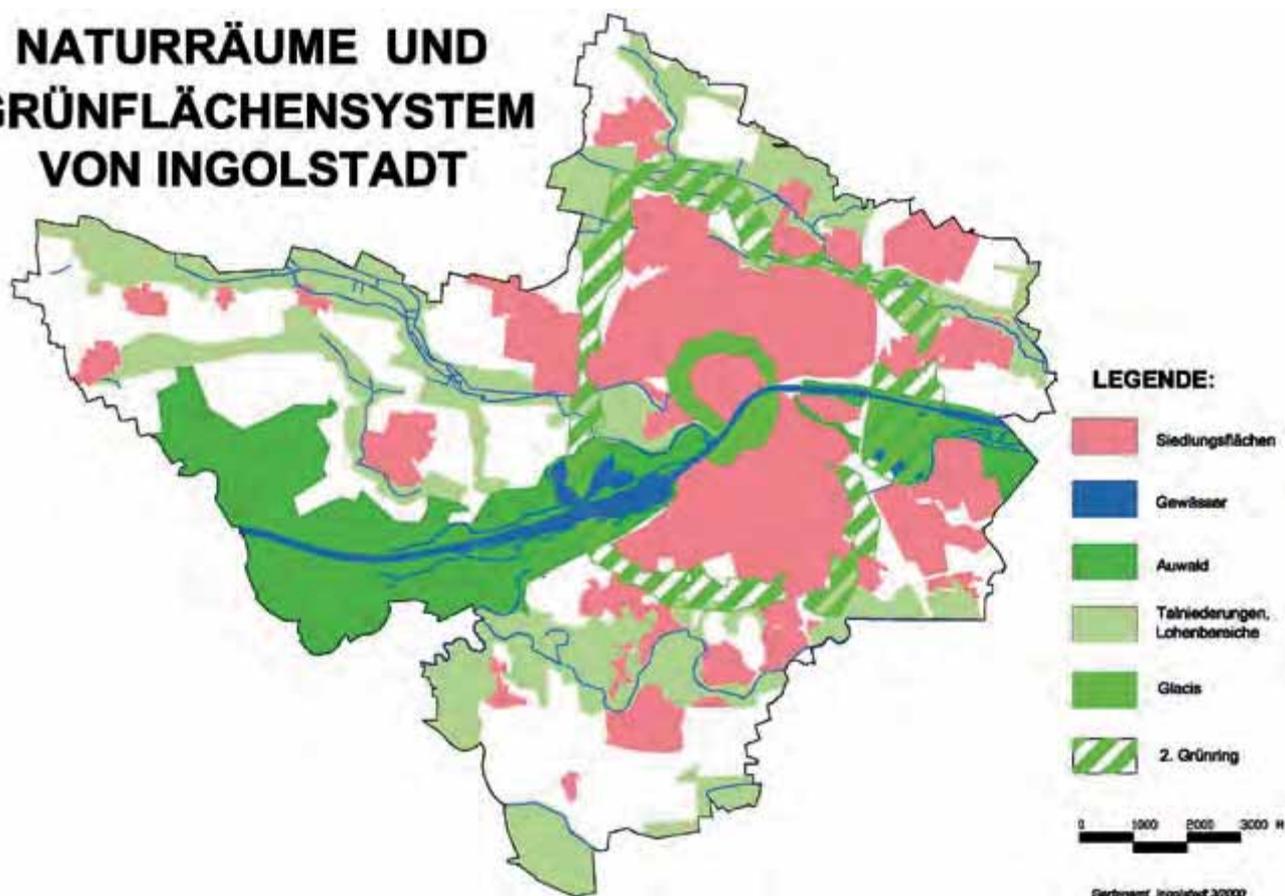


Abbildung 2: Naturräume und Grünflächensystem von Ingolstadt (Gartenamt Ingolstadt März 2000)

### 1. Die Stadt Ingolstadt im (Landschafts-)Raum – Einführung

Die Stadt Ingolstadt befindet sich im Zentrum Bayerns an der Achse München-Nürnberg und zwischen Augsburg und Regensburg. Ingolstadt erfuhr in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg einen Bevölkerungszuwachs von 1945 etwa 40 000 Einwohnern auf heute ca. 123 000 Einwohner und damit eine städtebaulich überdurchschnittlich expansive Entwicklung. Die Siedlungsfläche wuchs im selben Zeitraum auf etwa das Zehnfache an.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung gewinnt das auf dem Luftbild der Stadt gut erkennbare Grünflächenverbundsystem (vergleiche Abbildung 1) der Stadt Ingolstadt eine städtebaulich wie landschaftsplanerisch herausragende Bedeutung für die weitere Stadtentwicklung, die Stadtgliederung, den innerstädtischen Naturschutz und die Erholungsvorsorge.

Naturräumlich gesehen liegt das Stadtgebiet im Donautal mit angrenzenden Niederungen. Dieser Raum wird nach Norden von der Südlichen Frankenalb und im Süden vom Donaumoos und vom Tertiären Hügelland begrenzt. Im Stadtgebiet finden sich Reste der potentiell natürlichen Vegetation, vor allem in den Auwäldern. Der überwiegende Teil des unbebauten Stadtgebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Die vorhandenen Waldflächen werden forstwirtschaftlich genutzt. Von menschlicher Nutzung geprägt ist

auch der erste Grünring der Stadt Ingolstadt, das Glacis. Diese Grünflächen entstanden als Teil der Landesfestung. Hier findet man heute Gehölz- und Krautvegetation auf Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Ingolstadt aus dem Jahr 1994 wurde unter Federführung des Gartenamtes 2000 fortgeschrieben. Dieser weist verschiedene Flächen als Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für die Erholungsnutzung aus. Vor allem die Flächen der ehemaligen Landesfestung, also die Forts und Vorwerke, die Kriegsstraßen mit Alleen sowie die auf den ehemaligen Verteidigungsringen der Festung entwickelten Grünflächen, sind ein wichtiger Teil der Vorrangflächen für das Landschaftsbild und die Erholung. Die Sicherung dieser historischen, heute stadtgliedernden Freiräume wird im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Ingolstadt von 1994 als ein „wesentliches, langfristiges zu verfolgendes Ziel des Flächennutzungsplanes“ bezeichnet. Kernziel ist es dabei, durch die Erhaltung und die Entwicklung der Grünen Ringe, das grenzenlose Ineinanderfließen großflächiger Bebauung zu verhindern und damit die Identität der verschiedenen Stadt- und Ortsteile zu wahren.

Im Vergleich zu anderen deutschen ehemaligen Festungsstädten wie Koblenz, Rastatt, Germersheim



**Abbildung 3:** Historische Darstellung der Ingolstädter Festungsanlage (Gartenamt Ingolstadt 1989 unter Verwendung der topografischen Karte Ingolstadt, 1882)

(2. Bayerische Landesfestung), in denen ehemalige Glacisanlagen vollständig überbaut wurden oder auch im Vergleich zu den Städten Würzburg, Köln, Minden, Emden, Mainz und Ulm, deren festungsbedingten Freiflächen nur noch teilweise bis heute erhalten und erlebbar sind, hat das Ingolstädter Grünringssystem eine besondere Bedeutung. So ist in Ingolstadt der auf der Festung begründete Ring um die Altstadt außerordentlich gut erhalten. Die Breite (60 m-150 m), Lage und Ausformung entsprechen im Wesentlichen dem historischen Umfang. Die Freiflächen und Festungsrelikte der Stadt Ingolstadt stellen damit im bundesweiten Vergleich ein bemerkenswertes und besonders schutzwürdiges Gesamtensemble dar.

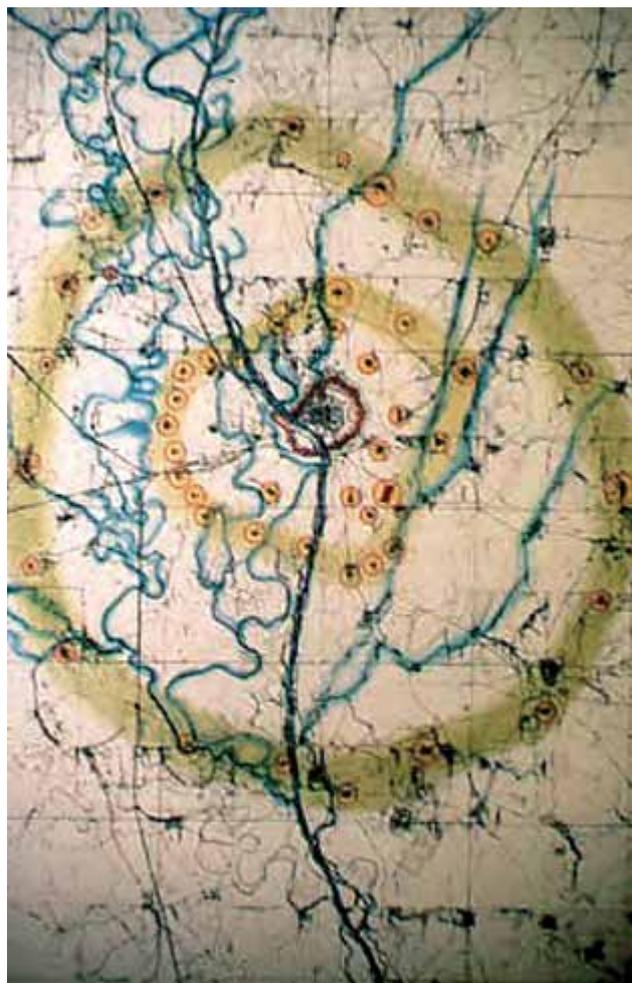
## 2. Naturräumliche und kulturhistorische Ursprünge des Grünflächensystems – Übersicht

Die wichtigsten naturräumlichen Gegebenheiten stellen die Flussauen der Donau und die bandartig verlaufenden Bäche, wie der Schutter, der Mailinger Bach oder die Sandrach dar. Wie grüne Finger reichen die Gewässer mit begleitenden Wiesen- und Gehölzflächen in den Stadtraum hinein. Vor allem westlich aber auch östlich der Stadt befinden sich an der Donau noch ausgedehnte Waldgebiete, darunter der Gerolfinger Eichenwald, der als größtes innerstädtisches

Auwaldgebiet Deutschlands bezeichnet werden kann und zu den bedeutendsten Donau-Auwäldern Bayerns zählt.

Kulturhistorisch basiert das Grünflächenverbundsystem auf den ehemaligen Verteidigungs- und Festungsringen um die Stadt Ingolstadt. Von großer Bedeutung ist hierbei insbesondere das „Glacis“, auf dem der innere **erste Grünring** basiert. Dieses ehemalige freie Schussfeld durfte aus militärischen Gründen bis ca. 1900 nicht bebaut und kaum bepflanzt werden. Im 20. Jahrhundert war den Ingolstädtern dieser breite Grüngürtel bereits so wichtig geworden, dass er bis heute weitgehend erhalten geblieben ist. Das Glacis umgibt damit auf einer Fläche von ca. 150 ha als „grüne Lunge“ die gesamte Altstadt.

Der **zweite Grünring** um Ingolstadt befindet sich ungefähr in einem Abstand von zwei bis drei Kilometer Entfernung vom Zentrum der Altstadt. Er ist wie der erste Grünring, das Glacis, militärischen Ursprungs, und umfasst ehemalige Vorwerke und Forts. Hier wurden in den vergangenen Jahren, Stadtteilparks mit Spiel und Sportflächen und sonstige grünbetonte Einrichtungen des Gemeinbedarfs auf einer Fläche von ca. 50 ha angelegt. Ein Beispiel im Westen



**Abbildung 4:** Die drei Grünringe Ingolstadts (Gartenamt Ingolstadt, 2004)



**Abbildung 5:** Der Fort-Haslang-Park (Foto: Gartenamt Ingolstadt)

der Stadt ist hierfür der Fort-Haslang-Park mit etwa 13 ha oder im Osten der Stadtteilpark Mailinger Aue mit ca. 20 ha.

Der erste und zweite Grünring werden durch die linearen Bach- und Flusstäler miteinander verbunden, so dass bildlich gesprochen die Struktur eines „grünen Spinnennetzes“ entsteht. Zusätzlich wird das Grünsystem durch eine Reihe von Stadtteilparks wie dem „Schwarzen Weg“ oder dem „Nordpark“ und durch zahlreiche Grünflächen mit Spielplätzen ergänzt. Auch die Friedhöfe in Ingolstadt haben parkartigen Charakter und bilden Bausteine im Grünflächenverbund der Stadt.

Des Weiteren befindet sich ein **dritter Grünring** im Aufbau, der zum Teil auch Flächen der umgebenen Gemeinden betrifft. Dieser umfasst unter anderem ehemalige Kiesgruben, die im Sinne der Erholungsvorsorge rekultiviert wurden.

Schließlich ist hier noch das sogenannte Lohenprogramm der Stadt Ingolstadt zu erwähnen. Die Wiederherstellung der ehemaligen Altarme der Donau (= Lohen), also hochwertiger Biotopstrukturen, im Süden der Stadt, stärkt hier das Grünflächenverbundsystem in besonderer Weise und verbindet die westlichen und die östlichen Auwälder wie ein „Bypass“.

Das Naherholungsangebot in Ingolstadt wird vervollständigt durch ein prämiertes Fuß- und Radwegenetz sowie eine modellhaft verkehrsberuhigte Innenstadt.

Somit basiert das Ingolstädter Grünsystem auf den landschaftsgeschichtlichen Gegebenheiten der Donau-Flusslandschaft (lineare Strukturen) sowie auf den stadtkulturell entstandenen Festungsringen (konzentrische Ringstruktur).

### 3. Zur besonderen Bedeutung und Qualität des Ingolstädter Glacis

#### 3.1. Historische Entstehung

Das 150 ha umfassende Glacis der ehemaligen Landesfestung zählt zu den bedeutendsten und umfangreichsten innerstädtischen, öffentlichen Grünflächen Ingolstadts (Gesamtfläche 623 ha). Unter dem Begriff Glacis versteht man heute nicht nur das ehemals freie Schussfeld, sondern ganz allgemein den grünen Festungsring um die Altstadt, wie er zwischen dem inneren und äußeren Straßenring liegt. Das Glacis unterlag über Jahrhunderte ausschließlich militärischer Nutzung und die Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern folgten strengen militärstrategischen Verteidigungskriterien. Erst mit Beschluss der Reichs-Rayon-Kommission vom 20. Juni 1890 wurden die militär-gesetzlichen Rayonbeschränkungen für die Festung Ingolstadt ermäßigt und es erfolgten Pflanzmaßnahmen nach Konzepten, welche Anforderungen der Ästhetik zu berücksichtigen hatten. Dies macht deutlich, dass das Glacis als Ringpark kein einheitliches von künstlerischer Hand geschaffenes Gesamtkunstwerk darstellt. Große Teile



**Abbildung 6:** Glacis mit Festungsbauwerken (Foto: Gartenamt Ingolstadt)

des Glacis nördlich der Altstadt setzen sich aus gestalterischen und pflanzlichen Relikten aus militärischer Zeit zusammen und entwickelten sich im Rahmen natürlicher Sukzession. Einzelschöpfungen unterschiedlicher Qualität und Zeitepochen auf klaren in sich geschlossenen Parkkonzepten basierend sind zum Beispiel der Luitpoldpark (Planung, Wilhelm Donaubauer, Künstler, ab 1905), der Künettegraben (Planung Gartenamtmann Roller, ab 1926) und der in jüngster Zeit entstandene Leo-von-Klenze-Park (Landesgartenschau Gelände 1992) nach Entwurf des Münchner Landschaftsarchitekten Peter Leitzmann. Ein Großteil der gestalterischen Bemühungen innerhalb des Glacis gehen seit etwa 1900 auf den ehemaligen „Verschönerungsverein“ Ingolstadts, den heutigen „Obst- und Gartenbauverein Ingolstadt-Mitte“ zurück. Nicht zuletzt auf Grund fehlender öffentlicher Mittel versuchte der Verein vorhandene Wege zu verbessern, neue Wege anzulegen und durch Aufstellen von Bänken die Grünfläche für die Bevölkerung zur Erholung zu erschließen. Weniger bekannt dürfte sein, dass das Gebiet um die „Fronte Raglovich“ zwischen den Festungsbauwerken „Kavalier Heydeck“ und „Kavalier Dallwig“ bis 1916 als schönster Teil des Glacis galt (heutiges FH-/Gießereigelände). Nachdem der Bereich ab diesem Zeitpunkt als Gelände der königlichen Geschützgießerei

und Geschößfabrik eingezäunt wurde, ging dieser attraktive Teil für die Bevölkerung verloren. Geplante Rodungen versuchte der Stadtmagistrat zu verhindern, „da die gesamte Glacisanlage dem Naturschutz unterliege“. Mit der Auflösung der Geschößfabrik Schubert & Salzer und dem Abbruch der meisten industriell genutzten Gebäude Mitte der neunziger Jahre erfährt das Gelände gegenwärtig eine Neuordnung. Damit konnte mit dem hier angelegten Glacisabschnitt „Klenzepark“ und seiner planungsrechtlichen Umwidmung vom Industriegelände zur öffentlichen Grün-



**Abbildung 7:** Der Leo von Klenze-Park (Foto: Gartenamt Ingolstadt)

fläche der „grüne Ringschluss“ wieder durchgehend vollzogen werden.

Dieses stadthistorisch wie städtebaulich-grünordnerisch bedeutsame Ereignis war 1998 für das Stadtgartenamt der richtige Zeitpunkt „endlich den gesamten Befestigungsring in seiner Einmaligkeit zum Schwerpunkt gezielter städtebaulich-landschaftsplanerischer Freiraumplanung zu erklären“, wie dies schon 1994 in einem Gutachten empfohlen wurde (MARG & FEINHALS 1994). Hiernach sollten unter anderem:

- Blickachsen vom Glacis auf die Altstadt erhalten beziehungsweise entwickelt werden,
- verschüttete Fortifikationen sollen sichtbar und erlebbar werden,
- störende Nutzungen wie Ausstellungs- und Parkplätze beseitigt werden, um das Glacis in einen durchgehenden Park umwandeln zu können,
- eine bauliche Nutzung ausschließlich im Sinne des Gemeinbedarfs und äußerst behutsam entlang des inneren Ringes zugelassen werden.

Kernziel aller Anstrengungen ist es, das Bewusstsein für die Einmaligkeit des für Ingolstadt charakteristischen Festungsparks von herausragender Eigenart und Schönheit bei der Bevölkerung zu stärken und künftige Eingriffe zum Beispiel durch Straßen- oder Hochbau in das Glacis weitestgehend zu vermeiden. Bauliche Fehlentwicklungen sind nach Möglichkeit zurückzubauen.

Die ursprüngliche Nutzung und Zweckbestimmung soll daher mit Hilfe der vorhandenen Bauten und Baureste wieder erlebbar gemacht werden. Teilweises Freilegen und Freistellen von Bauwerken sowie die Entwicklung von Sichtachsen sind hierfür geeignete Maßnahmen. Grundstückseigentümer des Glacisgeländes ist in seinen wesentlichen Teilen der Freistaat Bayern. Im Rahmen des „Glacisvertrages“ zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt ist die Nutzung durch die Stadt (Bevölkerung) sowie der Unterhalt der Flächen geregelt.

### 3.2. Das aktuelle Parkpflegewerk und Entwicklungskonzept

Auf Grund der oben aufgeführten Sachlage hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss vom 22.10.1998 das Baureferat und damit das Gartenamt beauftragt, ein Parkpflegewerk und Entwicklungskonzept für den Festungsring Glacis zu erstellen. Darauf aufbauend ist ein Grünordnungsplan für das Glacis in Teilabschnitten aufzustellen.

Entsprechend den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (DGGL) zur Erstellung von Parkpflegewerken dient es als Instrument zur Verdeutlichung und Realisierung gartenpflegerischer Aufgaben. Gärten, Parks, Plätze und Anlagen wie Friedhöfe etc. von historischer Bedeutung bedürfen stetiger Betreuung, also vor allem gärtnerische Pflege in der Bandbreite von sehr hohem



**Abbildung 8:** Der Künettegraben (Foto: Gartenamt Ingolstadt, 1991)

Pflegeaufwand bei intensiver Erholungsnutzung durch den Bürger bis hin zum extensiven Unterhalt verschiedenster Biotoptypen im Sinne eines angewandten Naturschutzes. Hierfür bedarf es eines verbindlichen Programms für Pflege und Entwicklung des Objektes im Hinblick auf seine historischen Eigenschaften. Die unterschiedlichsten Ansprüche an den Park müssen dabei koordiniert werden, um die Qualität der Anlage hinsichtlich Denkmalpflege, Naherholung und Naturschutz zu sichern.

Ein das Parkpflegewerk ergänzendes Entwicklungskonzept beinhaltet unterschiedliche Ziele und Maßnahmen zur Steigerung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung und Einbeziehung des denkmalpflegerischen und naturschutzrelevanten Bestandes. Die Beteiligung der Bevölkerung an der Maßnahmenfindung ist der Stadt dabei ein besonderes Anliegen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen von Führungen vor Ort und öffentlichen Projektdiskussionen erfolgen.

Der Umgang mit dem festungsbezogenen Park als Teil des erhaltenswerten Kulturgutes erfordert hohes Verantwortungsbewusstsein und besondere Qualifikation. Eine unabdingbare Voraussetzung zum Gelingen des Projekts war ein querschnittsorientierter Ansatz beziehungsweise die fachbezogene Einbindung von Stadthistorikern, Kennern der Festungsgeschichte, Heimatpflegern, Landschaftsarchitekten, Denkmalpflegern, Stadtplanern, Naturschützern, Grundstückseigentümern und anderen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Arbeitssystematik wurde der Festungsring in sechs in sich schlüssige Abschnitte (= Parkeinheiten) eingeteilt (PE Künettegraben, PE Hepp, PE Ellbracht, PE Heydeck/Dallwig, PE Klenezpark, PE Luitpoldpark). Die einzelnen Abschnitte erfüllen zahlreiche ökologische, stadtklimatische und verkehrsgeografische Aufgaben. Durch parkähnliche Gestaltungselemente und verschiedene Spiel- und Sportflächen übernehmen sie darüber hinaus wichtige wohnumfeldnahe Erholungsfunktionen.

Insgesamt erfolgte die Bearbeitung des Parkpflegewerks in drei Schritten:

1. Untersuchung der geschichtlichen Vorgaben
2. Das Glacis heute – Analyse und Bewertung der aktuellen Schwächen und Stärken und
3. Entwicklungskonzept, Ziele und Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang wurde von der Forschungsstelle für angewandte Regionalwissenschaften an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt Daten zur Nutzungsintensität und zu Nutzungsmustern (Fuß- und Radverkehrszählungen, Passanten- und Besucheraufkommen im Glacis, Wegenutzung, Befragung zu Besuchs- und Aufenthaltsgründen, zum Attraktivitätspotential, zu Verbesserungsmöglichkeiten etc.) erarbeitet.



**Abbildung 9:** Bürgerpflanzaktion an der Einbogenlohe (Foto: Gartenamt Ingolstadt, 1994)

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit als Umsetzungsstrategie

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit steht die Information der Bürgerinnen und Bürger über Planungen und aktuelle Baumaßnahmen des Stadtgartenamtes. Somit trägt die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zu einer gelungenen Interaktion mit den „Kunden des Gartenamtes“ – den Nutzern der öffentlichen Freiflächen Ingolstadts – bei. Diese stellt auch eine „Werbemaßnahme“ für die Dienstleistungen des Gartenamtes in Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen dar. Sie schafft Akzeptanz bei der Bevölkerung und führt zur Resonanz bei den Entscheidungsträgern der Stadt, was die Bereitschaft zur Ressourcenbereitstellung (Personal, Haushaltsmittel) erhöht. Öffentlichkeitswirksam sind vor allem

städtische, regionale aber auch überregionale Veranstaltungen an denen das Gartenamt teilnimmt. Hierzu gehören zum Beispiel Ausstellungen im Rahmen der EXPO 2000 in Hannover, der Mittelbayerischen Ausstellung in Ingolstadt oder der BuGa 2005 in München. Besondere Beliebtheit bei der Ingolstädter Bevölkerung hat der Tag der offenen Tür des Gartenamtes mit fachbezogenen Vorträgen und Beratungsveranstaltungen. Weiter werden im Internet die Aufgabenvielfalt des Amtes dargestellt und aktuelle Maßnahmen erläutert ([www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)). Bei allen Führungen durch die Grünflächen der Stadt steht stets eine Einführung zum Grünflächenverbundsystem der Stadt am Anfang. Des Weiteren entstanden zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Grünflächenverbundsystem, zum Lohenprogramm, zum Parkpflegewerk Glacis, zum Freiflächengestaltungsplan, sowie Parkführer und Einzelbroschüren zu den verschiedenen, fertiggestellten Baumaßnahmen. Die Vielfalt der Medien die sich in den letzten Jahren entwickelt hat, ermöglicht eine breitgefächerte Darstellung der Leistung der Stadt im Hinblick auf die Entwicklung öffentlicher Grünflächen. Wichtig ist hier auch die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden sowie die Betroffenenbeteiligung bei konkreten Projekten des Gartenamtes. Hierzu gehören zum Beispiel auch Eröffnungsfeiern.

Das Ergebnis all dieser Bemühungen ist die, zum Teil über Jahre hinweg, ungewöhnlich hohe Bereitschaft der Bevölkerung bei den Umsetzungsmaßnahmen vor Ort mit Hand anzulegen und langfristig Patenschaften für Grünflächen zu übernehmen.

#### Literatur:

MARG, V. & FEINHALS, G. (1994):  
Gutachten zum Gießereigelände vom 15.07.1994  
[www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)

#### Anschrift des Verfassers:

Hans-Georg Wüst  
Leiter des Gartenamtes Ingolstadt  
Auf der Höhe 54  
85051 Ingolstadt  
[hans-georg.wuest@ingolstadt.de](mailto:hans-georg.wuest@ingolstadt.de)

# „Ein Tag für den Berg“ – Bürgeraktionen in der Natur für die Natur

## Beispielhafte ehrenamtliche Bürgeraktionen zum Erhalt der Hutungen am Hesselberg und am Kappelbuck im südlichen Mittelfranken

Norbert METZ

### Zusammenfassung

Seit 1997 führte der Landschaftspflegeverband Mittelfranken auf den Halbtrockenrasenflächen des Hesselberges notwendige Entbuschungsarbeiten zur Erhaltung der wertbestimmenden Hutungsflächen mit den Bürgerinnen und Bürgern der anliegenden Orte im Rahmen von Aktionstagen durch. Mittlerweile finden diese ehrenamtlichen Gemeinschaftsaktionen unter dem Slogan „Ein Tag für den Berg“ regelmäßig in allen Orten rund um den Hesselberg statt und haben ihre Fortsetzung auch in anderen Gemeinden gefunden. Mit kontinuierlichem Betreuungseinsatz ist es gelungen, außergewöhn-

liche und beispielgebende Bürgerbeteiligungsprojekte für die Kulturlandschaftserhaltung in der Region Hesselberg dauerhaft zu etablieren. Aktuell hat der Landschaftspflegeverband diese Bürgeraktionen erfolgreich auf die Pflege von kommunalen Obstbaumbeständen ausgeweitet. Mit diesen Bürgeraktionen ist ein Weg aufgezeigt, Kulturlandschaftsschutz nicht durch Verordnung, sondern durch aktives und ehrenamtliches Bürgerengagement zu verwirklichen, welches den Beteiligten sogar noch Spaß machen kann.

### 1. Tätigkeit, Zielsetzung, Struktur des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken wurde als gemeinnütziger Verein am 3. März 1986 in Ansbach gegründet. Er widmet sich der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Schaffung eines flächendeckenden Biotopverbundes in Mittelfranken durch die Vorbereitung, Organisation und Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen in einem umfassenden Sinn und mit einem ganzheitlichen Ansatz. Dazu gehören:

- die Pflege und Optimierung wertvoller Biotope wie Feuchtwiesen und Trockenrasen,
- die Neuanlage von Lebensräumen wie Hecken, Obstwiesen, Waldränder oder Kleingewässer
- die ökologische Aufwertung von Gewässern dritter Ordnung
- die Förderung naturverträglicher, traditioneller Landnutzungen und der Verwertung und Vermarktung von landschaftsbezogenen Produkten (Lammvermarktung, Streuobstverwertung)
- die Förderung der Umweltbildung und nachhaltigen Umwelterziehung.

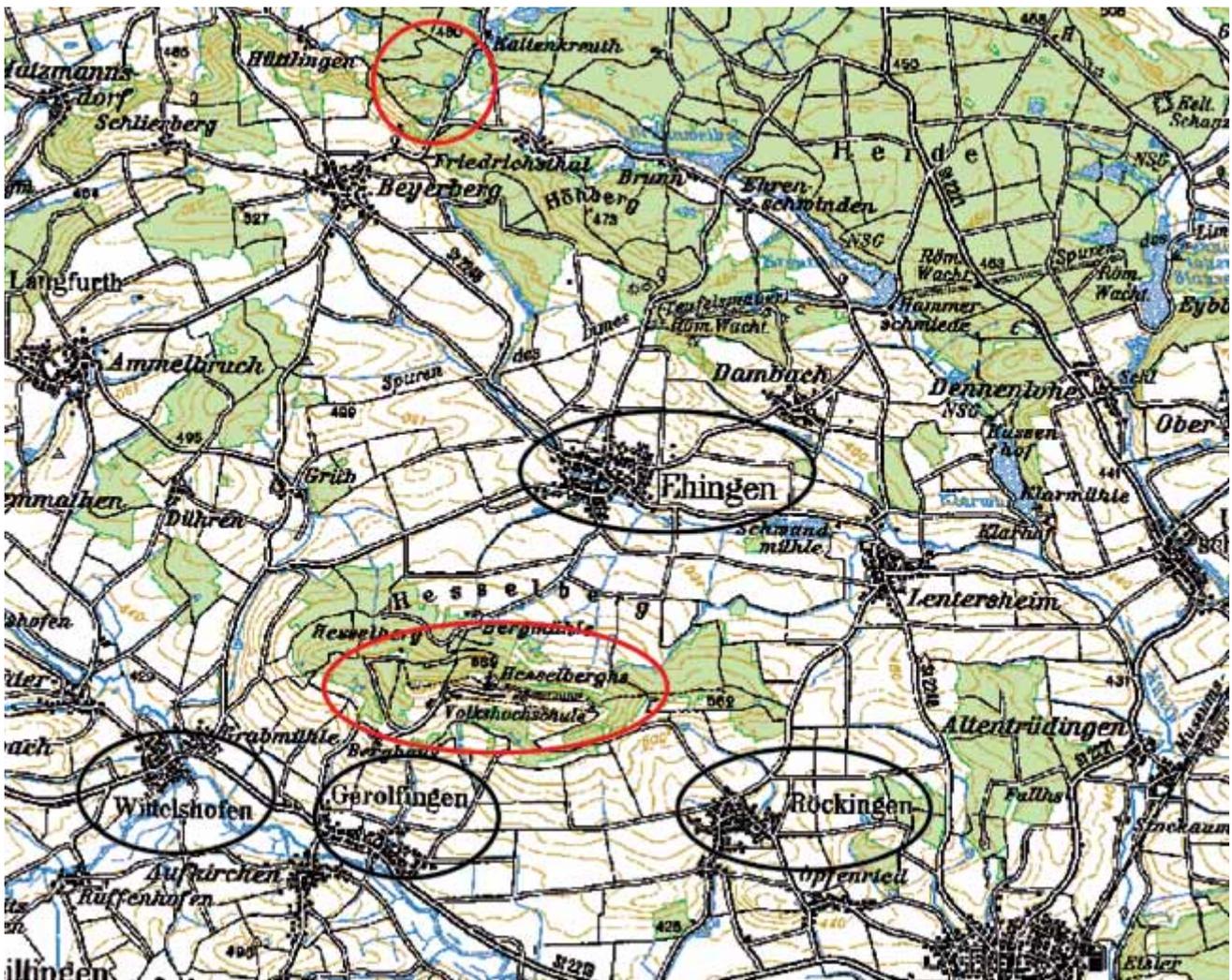
Mitglieder im Verein sind derzeit ca. 1250 Privatpersonen, 172 Städte, Märkte, Gemeinden und Landkreise, 36 Vereine und Verbände sowie der Bezirk Mittelfranken.

Der Vorstand ist drittelparitätisch besetzt, und zwar mit je fünf Vertretern aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Politik. In der Geschäftsstelle arbeiten Fachleute aus Landespflege, Biologie, Geografie, Umweltsicherung und Tiermanagement.

### 2. Die Bürgeraktionen am Hesselberg und Kappelbuck – Ausgangssituation

Der Hesselberg ist mit 689 m die höchste Erhebung Mittelfrankens, eine weithin sichtbare Landmarke für den ganzen Hesselbergraum und alljährlich Ziel für Tausende von Erholungssuchenden aus Nah und Fern. Auf den fast 200 ha großen Hutungsflächen am Nord- und Südhang ist mit 357 Farn- und Blütenpflanzen, davon 27 Arten der Roten Liste, eine überregional bedeutsame Vielfalt an Pflanzen zu finden. Fast 20 verschiedene Lebensraumtypen machen den Hesselberg zu einem der ökologisch wertvollsten Bereiche in Mittelfranken. Ähnlich bedeutungsvoll ist der ausgedehnte beweidete Streuobsthang „Kappelbuck“ bei Beyerberg. Auch auf dieser Fläche findet sich – neben den landschaftsprägenden alten Obstbäumen – eine Vielzahl an ökologischen Strukturen mit einem entsprechend reichhaltigen Pflanzenaufkommen.

Durch die strukturelle Veränderung der Schafhaltung in den vergangenen Jahrzehnten sind die Hutungsflächen am Hesselberg und am Kappelbuck wie überall in Bayern durch eine stetig voranschreitende Verbuschung mit Schlehe, Wacholder, Hundsrose und Weißdorn in ihrem Bestand bedroht. Mit dem Verlust der Wacholderheiden würden am Hesselberg nicht nur wertvollste Pflanzenstandorte für Orchideen und sonstige Magerpflanzen verloren gehen, sondern mit den Pflanzen auch eine außergewöhnlich reiche Insektenwelt. Darüber hinaus würde sich die Gestalt des jetzt für Tausende von Besuchern so attraktiven Berges in Folge der Verbuschung wesent-



**Abbildung 1:** Die Hutungsflächen am Hesselberg sowie am Kappelbuck im Landkreis Ansbach (Gemeinden Ehingen, Röckingen, Gerolfingen und Wittelshofen)

lich verändern. Der Reiz einer offenen reichhaltigen Weidelandschaft wäre dahin. Für die Erholungssuchenden würde der Berg mit seinen vielen Wanderwegen, Alleen und Aussichtspunkten an Attraktivität verlieren.

Alle Hutungsflächen des Hesselberges der Gemeinden Ehingen, Gerolfingen und Röckingen sowie des „Kappelbuckes“ sind zur Beweidung an zwei Hüteschafbetriebe verpachtet. Diese sind jedoch nicht

allein in der Lage die fortschreitende Verbuschung der Magerrasenflächen aufzuhalten. Entbuschungsarbeiten stellen damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der örtlichen Schäfereibetriebe dar, da durch diese die Beweidungsbedingungen auf den Flächen deutlich verbessert werden. Die Aufrechterhaltung der auch aus Naturschutzsicht erwünschten Huteschafhaltung kann hierdurch wesentlich unterstützt werden.

#### **Fachliche Bedeutung des Hesselberges und des Kappelbucks bei Beyerberg**

Im Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) stellt der Wörnitz-Hesselbergraum ein Schwerpunktgebiet im Landkreis Ansbach dar. Hierin werden zum Hesselberg folgende Fachaussagen gemacht (ABSP Kapitel 4.7):

„Etwa ab dem Mittelhangbereich zeichnet sich der Hesselberg durch ein vielfältiges Nebeneinander unterschiedlicher Biotoptypen aus, die insgesamt einen landesweit bedeutsamen Lebensraumkom-

plex bilden. Besonders die ausgedehnten, extensiv genutzten Weidebereiche, mit ihrem Bestandsmosaik aus Kalkmagerrasen, Obstbäumen, Hecken, Gebüschkomplexen, thermophilen Säumen und Gebüschern, bodensauerer Magerrasen, Quellmooren und so weiter sind jedoch auch als Einzelflächen in die höchste Bewertungskategorie einzustufen.“

**Bemerkenswerte Artenvorkommen** des Hesselberges stellen unter anderem die Edle Schafgarbe (RL-Bay 4), Echte Mondraute (RL-Bay 3), Natternzunge (RL-Bay 3), Österreichischer Lein (RL-Bay 3), Früh-

lingsenzian (RL-Bay 3), Bienen-Ragwurz (RL-Bay 2), Fliegen-Ragwurz (RL-Bay 3), Purpur-Sommerwurz (RL-Bay 2), Gewöhnliches Katzenpfötchen (RL-Bay 3) und Großes Flohkraut (RL-Bay 3).

Als kurz- und mittelfristig erforderlich Maßnahmen werden in Kapitel 5.1. der Erhalt, die Sicherung und ggf. die Optimierung der Schafhutungen (oft im Bestandsmosaik mit anderen Lebensraumtypen wie Hecken, Streuobst, Gebüsch) im Landkreis benannt. „Die Bestände sind Elemente eines landkreisüber-

greifenden, naturraumspezifischen Netzes an Mager- und Trockenstandorten.“

Neben der Aufrechterhaltung der Beweidung als wesentliches Element der Erhaltung der Magerrasenbestände ist die Verbesserung der Beweidungsbedingungen durch die Schaffung neuer Triebverbindungen vordringliches Ziel. Nur mit gezielten Entbuschungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Schafhaltern sind diese notwendigen Optimierungen zu erzielen.

### 3. Die Idee – „Akzeptanz durch Partizipation?“

Nach Erfahrungen des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken wurden die über viele Jahre an kleine landwirtschaftliche Pflgetrupps vergebene Aufträge zur Entbuschung und Pflege der Wacholderheiden selbst von der örtlichen Bevölkerung kaum wahr genommen. Entsprechend gering war das Verständnis im Hinblick auf die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen. Dies wurde durch Nachfragen des LPV bestätigt. So ist der Hesselberg zwar für die Bewohner in der weiteren Umgebung, die ihn täglich in ihrem Blickfeld haben, zwar ein Wahrzeichen ihrer Region; seine naturschutzfachliche Bedeutung und aktuelle (negative) Entwicklung wurde aber nur von wenigen wahr genommen. Zugleich stießen die durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen, so das Entfernen der Schlehengebüsch, zunächst auf Unverständnis.

In einer vom Landschaftspflegeverband für die Gemeinde Ehingen im Frühjahr 1997 erstellten Konzeption zur langfristigen Entwicklung der gemeindeeigenen Hutungsflächen auf dem Hesselberg wurde angeregt, die Gemeindebürger wieder stärker in die Pflegemaßnahmen einzubinden. Unter dem Titel **„Ein Tag für den Berg“** sollten die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, gemeinsam aktiv zu werden.

In der Folge wurde somit der Versuch gestartet, Pflegemaßnahmen auf den ausgedehnten Hutungsflächen des Hesselberg-Nordhanges mit breiter Beteiligung der Bürger durchzuführen. Hierfür wurde das Motto **„Partizipation statt Akzeptanz“** gewählt. Unter diesem Motto sollte die Bevölkerung aktiv in die nötige Pflege einbezogen werden und dabei Einsicht in die Problematik der Entwicklung und der Erhaltung von Magerasen gewinnen. Mit dem Ziel gemeinsam „Nachtentbuschungsarbeiten“ auf den Wacholderheiden durchzuführen fanden sich im Juni 1997 40 Bürger ein. Mit Wiedehopfhäue, Motorsäge und Rechen wurden nun erstmals Schlehenschösslinge auf den Halbtrockenrasen des Hesselberges entfernt. Schnell wurde jedem der Aktiven die Problematik der Erhaltung der Wacholderheiden klar.

Der „Tag für den Berg“, ursprünglich als einmalige Aktion gedacht, stieß bei den Beteiligten auf sehr positive Resonanz: man wünschte sich, nicht nur die kleinen Wurzelschösslinge zu entfernen, sondern

wollte sich auch einmal an ausgewachsenen, „richtigen“ Schlehen versuchen. Der Landschaftspflegeverband kam diesem Wunsch natürlich gerne entgegen. Bei „Noch ein Tag für den Berg“ im Spätherbst 1997 konnten die Bürger dann richtig anpacken und es wurden nach fachlicher Vorgabe des Landschaftspflegeverbandes umfangreiche Entbuschungen vorgenommen.

Auch wenn die Arbeitseinsätze an diesen beiden Aktionstagen nur auf vier Stunden begrenzt waren, konnte in dieser kurzen Zeit von den Aktivisten eine sehr große Fläche bearbeitet werden, was sich nur mit der „Dynamik des gemeinsamen Tuns“ erklären ließ.

Wichtiger Teil der Veranstaltung war nach Abschluss der Arbeiten ein gemeinsames Lammessen, das in einer örtlichen Gaststätte stattfand. Gemeinsam arbeiten, gemeinsam essen und Zeit zu haben, über die gemeinsam verrichtete Arbeit zu reden, waren wichtige Aspekte der Aktion.

Diesem Beispiel der Ehinger folgend, begannen die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Beyerberg auf Initiative des Landschaftspflegeverbandes ebenfalls Entbuschungsarbeiten auf den bedeutsamen Magerrasenflächen des nördlich von Ehingen gelegenen Kappelbucks (siehe Abbildung 1) unter dem Motto: **„Beyerberg tut was für den Kappelbuck“** durchzuführen.

Die Verantwortung für die besonderen Kleinode in den Gemeinden wieder mehr in die Hände der Bürger und Bürgerinnen legen und sie zu motivieren, wieder selbst tätig zu sein, war das ursprüngliche Ziel des Landschaftspflegeverbandes. Den Gemeinschaftsgeist in den Gemeinden und das Interesse an den Elementen der Kulturlandschaft fördern, war ein weiterer Aspekt, der in Folge eine hohe Eigendynamik entwickelte.

### 4. Zur weiteren Umsetzung, Ausdehnung sowie den Kosten der Bürgeraktionen

Seit Herbst 1997 gehen die Bürgerinnen und Bürger in Ehingen diesen begonnenen Weg zur Erhaltung ihrer ausgedehnten Hutungsflächen am Hesselberg-Nordhang und am Kappelbuck weiter. Jahr für Jahr



Abbildung 2: Beyerberg, Kappelbuckaktion 2007 (Foto: N. Herzog)

werden Entbuschungs- und Pflegearbeiten durch eine wachsende Zahl an Beteiligten durchgeführt. Seit 1998 gilt dies auch für Beyerberg. Wichtig ist hierbei die konkrete Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken und dem Schäfer Hans Goth. Interessant ist auch ein Blick auf die Zusammensetzung der freiwilligen „Pflegetrupps“. So treffen sich nunmehr seit zehn Jahren Jugendliche, Senioren, Landwirte und Nichtlandwirte im Alter zwischen 10 und 70 Jahren an jeweils einem Tag im Herbst auf den zu entbuschenden Flächen und arbeiten gemeinsam. In vier Stunden reiner Arbeitszeit, unterbrochen von einer Brotzeit und abgeschlossen mit einem Mittagessen, wird gemeinsam angepackt und mit hoher Effizienz gegen die nachwachsenden Schlehengehölze vorgegangen, wodurch auch neue zwischenmenschliche Kontakte innerhalb der Dorfgemeinschaft entstehen.

Seit vier Jahren folgen diesem Beispiel auch die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Röckingen, Gerolfingen und Elbersroth (Stadt Herrieden) im Rahmen eigener Aktionstage. In Elbersroth gelang es auf Initiative des Landschaftspflegeverbandes nach intensiven Vorgesprächen mit allen Ortsvereinen (Schützenverein, Feuerwehr, Landjugend, Ortsbäuerinnen, Fischereiverein) den Bürgerinnen und Bürgern den Aktionstag als Chance für eine Verbesserung der dörflichen Gemeinschaft nahe zu bringen. Unter dem vorgeschlagenen Slogan „Elbersroth hilft zamm“ waren bereits beim ersten Aktionstag über 40 Personen gemeinsam aktiv. Die Ortsbäuerinnen kümmerten sich um die kulinarische Versorgung (Brotzeit, Lammessen etc.). Im Schnitt waren in den vergangenen Jahren in Ehingen, Röckingen, Gerolfingen, Beyerberg und Elbersroth jeweils 35-40 Perso-

nen an den Aktionstagen ehrenamtlich aktiv. Damit finden nunmehr jährlich ca. 200 Personen den Weg auf die Huteflächen des Hesselbergs und Kappelbucks, um dort gemeinsam für den Erhalt dieser ökologischen Kleinode zu arbeiten. Eine Rekordzahl an Beteiligten gab es im Februar 2004 in Beyerberg, als über 50 Personen, davon fast ein Drittel Jugendlicher, am Kappelbuck eine historische Lindenallee vom Gehölzaufwuchs befreiten und wieder zu einem markanten Element in der Landschaft machten.

In Herbst 2007 waren in Ehingen 41 Personen, in Gerolfingen 35 Personen und in Röckingen 62 Personen bei den Einsätzen aktiv. In der Frühjahrsaktion fanden sich in Beyerberg 40 Personen ein. In Herrieden (Orts- teil Elbersroth) ist die Teilnehmerzahl seit drei Aktionen mit über 40 Personen stabil.

Eine Ausführung all dieser Arbeiten durch bezahlte Fachkräfte wäre auf Grund der nicht bereit stehenden finanziellen Mittel der Kommunen und Naturschutzbehörden hingegen kaum zu realisieren gewesen.

Tabelle 1: Übersicht Teilnehmer an Aktionstagen 1997-2007

Teilnehmer an Aktionstagen

Jahr	Beyerberg	Ehingen	Elbersroth	Gerolfingen	Röckingen	Gesamt
1997		53				53
1998	12	33				45
1999	18	37				55
2000	21	35				56
2001	33	41			35	109
2002	29	33		14	36	112
2003	39	39		19	31	128
2004	60	38			33	131
2005	36	45	43	32	49	205
2006	40	43	39	32	35	221
2007	41	42	42	35	62	222
Summen	329	386	124	132	281	1252

Ehingen 1997: 2 Einsätze



**Abbildung 3:** Kombinierte Entbuschungs- und Obstschnittaktion in Röckingen November 2007 (Foto: Herzog)

In begrenztem Umfang konnten bis vor vier Jahren die Bürgeraktionen aus Fördermitteln (Landschaftspflegerichtlinien) des Bayerischen Umweltministeriums über den Landschaftspflegeverband Mittelfranken unterstützt werden. Erstattet wurden hier 75 % der entstandenen Gerätekosten. So wurden Motorsägen und Schlepperstunden nach Maschinenringsätzen bezahlt. Die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Brotzeit, abschließendes gemeinsames Lammessen) wurden hingegen von beteiligten Gemeinden übernommen, wobei die Schäferereien jeweils ein Lamm spendeten.

Im Durchschnitt fallen bei den einzelnen Aktionstagen für Werbung, Gerätehonorierung und Verpflegung ca. 690.- € an Kosten an. Die nichthonorierten Leistungen des Betreuers vom Landschaftspflegeverband umfassen ca. 20 Stunden je Einsatz. Demgegenüber stehen ehrenamtliche Arbeitsstunden mit einem Wert zwischen 1500.- und 1800.- €.

Der positive Effekt im Gefüge der Orte durch das gemeinsame Arbeiten ist dabei gar nicht monetarisierbar.

### **5. Was da sonst noch alles passiert – Weitere Aspekte der gemeinschaftlichen Entbuschungsaktionen**

In Zeiten, da überall beklagt wird, dass sich Bürgerinnen und Bürger zu wenig für das Gemeinwohl engagieren und vielfach der so genannte „Rückzug ins Private“ zu beobachten ist, beweisen die Bürgerin-

nen und Bürger der aktiven Gemeinden, dass ehrenamtliches Arbeiten und dörflicher Zusammenhalt auch heute noch funktionieren können. Dass es den Bürgerinnen und Bürgern offensichtlich sogar Spaß macht alljährlich gemeinsam auf dem Berg für die Kulturlandschaftserhaltung zu arbeiten, beweisen die über alle Jahre hinweg gleichbleibende oder sogar leicht steigende Zahl der Beteiligten.

Dabei vereint diese aktive Form der Landschaftspflege in der nahen Kulturlandschaft durch Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Aspekte:

- Wichtige und seltene Lebensräume und deren Artenvorkommen werden für die nachfolgenden Generationen erhalten
- Bürgerinnen und Bürger nehmen die Pflege zur Erhaltung dieser Kleinode selbst in die Hand. Dies zeigt neue Wege der Verantwortlichkeit und des Engagements für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft auf und stärkt zugleich die Identifikation mit wichtigen Bestandteilen der Kulturlandschaft als Bestandteile von Heimat.
- Bestehende Huteschafbetriebe werden in ihrer Arbeit durch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung aktiv unterstützt. Dies trägt zur Sicherung deren Existenz bei, lässt Kontakte entstehen und baut Vorurteile ab
- Durch die gemeinsame Arbeit von Landwirten und Nichtlandwirten wird ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit für die Kulturlandschaft geschaffen.



**Abbildung 4:** Ehingen, Tag für den Berg 2003 (Foto: Herzog)

- Die Beteiligung von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen trägt zum Abbau von Vorurteilen und klar definierten Rollen bei. Die gemeinsame Arbeit, aber auch gemeinsame Brotzeit und Mittagessen führen die Beteiligten zusammen und tragen zu neuen sozialen Kontakten innerhalb der Dorfgemeinschaft bei.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten gemeindlichen Aufgaben und Tätigkeiten selbst in kleinen ländlichen Gemeinden wie Ehingen, Röckingen, Gerolfingen oder Elbersroth heute in der Regel vom Gemeinde- oder Stadtbauhof erledigt werden, bekommen diese Gemeinschaftsarbeiten ein ganz besonderes Gewicht. War früher ein Großteil der Bevölkerung an Arbeiten in Dorf und Flur wie zum Beispiel der Pflege und Unterhaltung des Wegenetzes beteiligt, ist dies in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend in den Hintergrund getreten.

Nicht von ungefähr tätigte daher ein älterer Bürger während eines Aktionstages folgende Äußerung: „Endlich gibt es einmal wieder etwas in der Gemeinde, wofür man sich über Partei- Generations- oder Vereinsgrenzen hinweg gemeinsam engagieren kann. Mit vielen die hier heute dabei sind, hab ich die letzten Jahre kaum gesprochen, obwohl wir so ein kleines Dorf sind. Jetzt schleppen wir gemeinsam Büsche vom Berg und haben sogar noch Spaß dabei“.

## **6. Perspektiven und Fazit**

Wie oben aufgezeigt, konnte sich der „Tag für den Berg“ in den letzten 10 Jahren in einer wachsenden Zahl von Dorfgemeinschaften fest etablieren. In den

vergangenen vier Jahren wurden von der Regierung von Mittelfranken Förderanträge des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken bezüglich einer Unterstützung der Bürgeraktionen durch Finanzierung der Gerätekosten nicht mehr bewilligt. Eine Förderung der Entbuschungsarbeiten war mit den Beweidungsverträgen der Schafbetriebe im Rahmen des „Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP)“ nach den EU-Förderrichtlinien nicht vereinbar. Auch die notwendigen Personalleistungen des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken (Werbung, fachliche Absprachen, Präsenz am Aktionstag, Berichterstattung beziehungsweise Pressearbeit, Abrechnung der Gerätekosten, Abrechnung mit den Metzgereien und Gaststätten) können nach Wegfall der Förderung durch die Bayerischen Landschaftspflegerichtlinien 2004 nicht mehr honoriert werden. Trotzdem ist bei jeder Aktion ein Betreuer des Landschaftspflegeverbandes vor Ort und leitet mit einem Gemeindevertreter die Arbeiten.

Aus Sicht des Naturschutzes ist eine Fortführung der Entbuschungsmaßnahmen unzweifelhaft geboten, um die Beweidungsbedingungen nachhaltig zu sichern und damit der weiteren Verbuschung von wichtigen Teilflächen entgegenzuwirken. Bislang scheinen auch die Gemeinden trotz der weggefallenen finanziellen Unterstützung durch das Bayerische Umweltministerium an den Bürgeraktionen festhalten zu wollen. So sicherten die Gemeinden Ehingen, Gerolfingen, Röckingen und die Stadt Herrieden zu, die für die Aktionen notwendigen Verpflegungs- und Gerätekosten auch zukünftig zu übernehmen.



**Abbildung 5:** Röckingen, Tag für den Berg 2005 (Foto: Herzog)

Bezugnehmend auf den Titel des vorliegenden Bandes „Die Zukunft der Kulturlandschaft“ kann die vorgestellte Initiative, bürgerschaftliches Engagement für den Kulturlandschaftserhalt, ein zukunftsweisender Schritt sein. Mit kontinuierlichem Betreuungseinsatz kann es gelingen, außergewöhnliche und beispielgebende Bürgerbeteiligungsprojekte dauerhaft zu etablieren. Die Bürgeraktionen zeigen somit einen Weg auf Kulturlandschaftsschutz nicht durch Verordnung, sondern durch aktives und ehrenamtliches Bürgerengagement zu verwirklichen. Dies ist ein wichtiger Schritt in einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Naturschutz- beziehungsweise Kulturlandschaftsarbeit. Diese Beispiele auch in andere Gemeinden zu tragen, ist ein wichtiges Ziel der künftigen Arbeit des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken.

#### **Literatur:**

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM, Landkreis-  
band Ansbach

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur-  
und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der  
naturverträglichen Erholung in Naturparks (Land-  
schaftspflege- und Naturpark-Richtlinie – LNPR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom  
5. Dezember 2003 Az.: 64e-8634.1-2003/5

#### **Anschrift des Verfassers:**

Norbert Metz  
Dipl. Ing (FH) Landespflege  
Landschaftspflegeverband Mittelfranken  
Feuchtwanger Straße 38  
91522 Ansbach  
metzqlpv-mfr.de

# Der Masterplan :grün

## Das Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn

Joachim BAUER

### Zusammenfassung

Im Rahmen der Regionale 2010 wird in der Region Köln/Bonn durch 53 Gemeinden ein „Masterplan : grün“ entwickelt. Aufbauend auf einer Analyse der vorhandenen Landschaftsstrukturen der Region sollen durch diesen vorhandene Freiraum- und Landschaftsqualitäten gesichert sowie neue Qualitäten geschaffen werden. In den im Rahmen des Masterplans formulierten Leitbildern und Zielen manifestiert sich ein gemeinsamer Gestaltungswille, der mittels konkreter Projekte zur Umsetzung geführt wird. Diese sind in ein „Kulturlandschaftsnetzwerk“, das sich aus verschiedenen wertvollen Kulturlandschaftsräumen und -korridoren zusammensetzt, eingebettet. Die Erarbeitung des Masterplans :grün erfolgt dabei im Rahmen eines

umfänglichen Prozesses, in den zahlreiche Akteure eingebunden sind. Dieser starke Prozesscharakter sorgt für eine neue, aktive Form des Zusammenwirkens in der Region Köln/Bonn, welches ausdrücklich dem Ziel einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der dortigen Kulturlandschaft gewidmet ist. Hierfür stehen Projekte wie das Projekt „RegioGrün“ im Rahmen dessen ein neuer „dritter Grünring“ im Kölner Außenbereich entstehen soll. Kern ist auch hier die Sicherung und Qualifizierung von Freiraumkorridoren sowie von konkreten Einzelflächen. Vorhaben wie die Entwicklung des neuen, modernen „Landschaftsparks Belvedere“ in den Kölner Stadtteilen Lindental und Ehrenfeld stehen in diesem Kontext.

### 1. Einführung: Die Region Köln/Bonn

Die Erarbeitung eines Masterplan :grün für die Region Köln/Bonn ist eng verbunden mit der Regionale 2010. Die Regionale ist ein seit dem Jahr 2000 eingesetztes Instrument des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bündelung struktureller Fördermaßnahmen. Im Rahmen der Regionalen sollen die Qualitäten und Eigenheiten einer Region herausgearbeitet werden, um Impulse für deren zukünftige Entwicklung zu geben. Die Präsentation der Regionalen, die der jeweils ausgewählten Region die Möglichkeit bietet, sich darzustellen, findet im 2-Jahres-Rhythmus statt. In der Region Köln-Bonn wird dies im Jahr 2010 sein.

Das Instrument der Regionalen wurde aus der Erkenntnis heraus entwickelt, dass regionales Denken und Handeln vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaft und der europäischen Integration mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Ein Europa der Regionen wird es nur dann geben, wenn Europas Regionen ihre Eigenarten behalten, wenn die Menschen ihre regionalen Landschaften weiterhin als ihre Heimat erleben, sich mit ihnen identifizieren und sich für deren Erhaltung und Entwicklung einsetzen.

An der Erarbeitung und Umsetzung des Masterplan :grün für die Region Köln/Bonn sind die kreisfreien Städte Köln, Bonn und Leverkusen sowie alle Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rhein-Erft-Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt. Insgesamt sind dies 53 Kommunen. Ein besonderes Kennzeichen des Masterplans ist es, dass er „aus der Region für die Region“ entwickelt worden ist und eng mit den beteiligten Gebietskörperschaften verzahnt ist.

Diesem Grundsatz folgend hat die Region Köln/Bonn im Rahmen der Regionale 2010 die Schwerpunkte und strukturell bedeutsamen Aspekte für die zukünftige Entwicklung der Region herausgearbeitet. Diese Schwerpunkte werden bis 2010 anhand von konkreten Projekten, die sowohl raumwirksam sein werden als auch Impulse für die zukünftige Entwicklung geben werden, umgesetzt.

Dem Bereich „Grün“ und damit der Zukunft der Kulturlandschaft, wird dabei neben anderen raumwirksamen Handlungsbereichen in der Region eine herausragende Stellung zugewiesen.

Eingebunden in die Aktivitäten der Regionale 2010 und mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgestimmt, manifestiert der Masterplan :grün den gemeinsamen Gestaltungswillen der Region zur Sicherung ihrer Kulturlandschaften und definiert eine auf Qualität ausgerichtete Zukunftsplanung.

Dabei baut der Masterplan :grün auf den vorhandenen Landschaftsstrukturen der Region Köln/Bonn auf. Die Region ist durch die vier Großlandschaften Ballungsraum Rhein-Sieg (Rheinterrassen), Börde-Ville, Bergisches Land und Mittelrheinische Pforte geprägt. Diese Landschaften werden vielerorts seit mehr als 2000 Jahren von Menschen genutzt und gestaltet. Kleinräumig sind weitere Kulturlandschaftsräume abzugrenzen. Trotz des Ballungsraumes im Bereich Rhein und Sieg zwischen Köln und Bonn ist die Region Köln/Bonn eine grüne Region.

In einer Region, die eine derartige Vielfalt an unterschiedlichen Kulturlandschaften zu bieten hat, ist die nachhaltige Inwertsetzung von Heimat über alle



**Abbildung 1:** Das Gebiet der Regionale 2010 Köln/Bonn (Regionale 2010 Agentur)

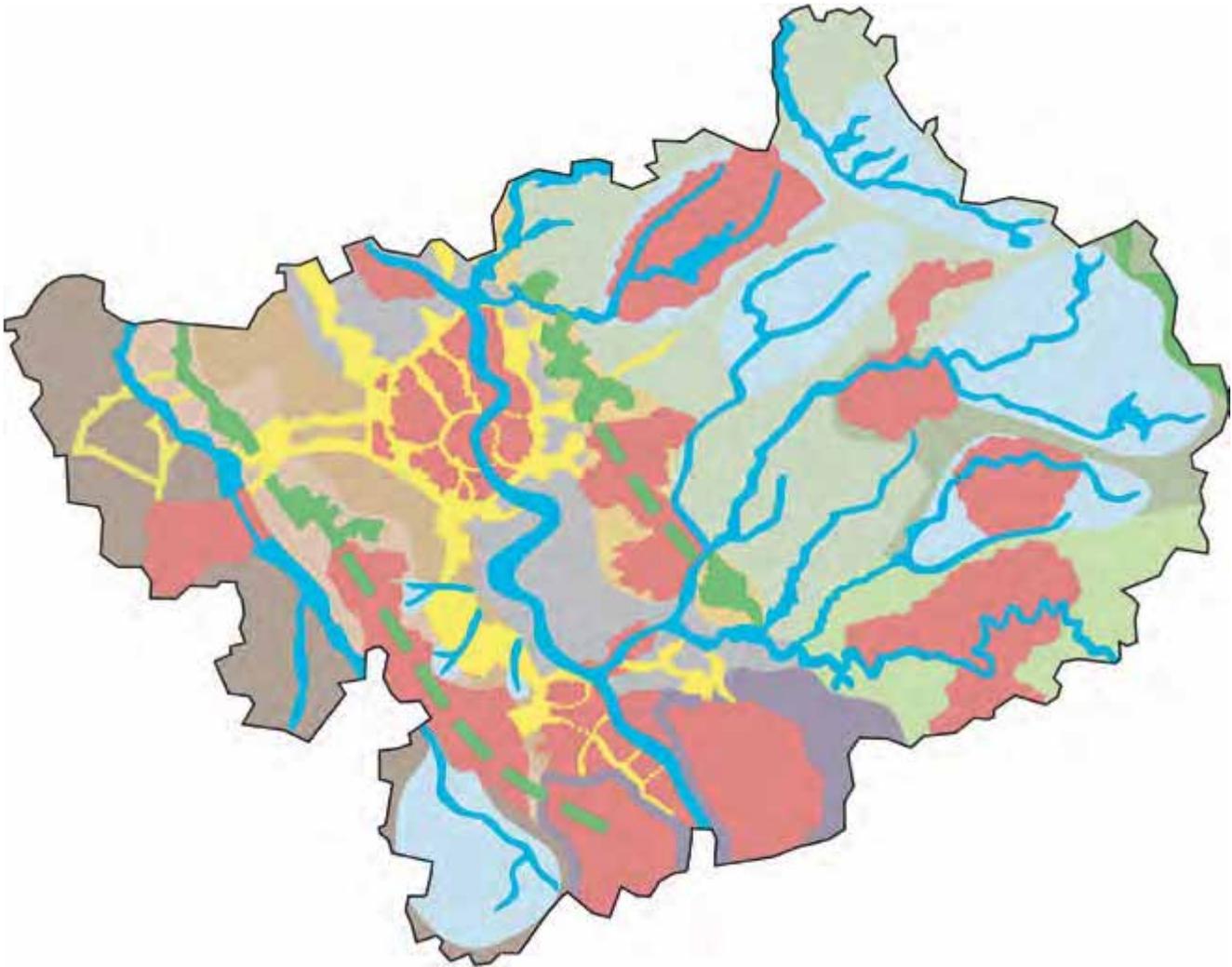
territorialen und fachlichen Grenzen ein planerisches Muss. Diesem Ziel gibt der Masterplan :grün eine gemeinsame Vision.

Heute leben in der Region Köln/Bonn 3 Millionen Menschen. Für die Kreise im direkten Umfeld der Städte Köln und Bonn prognostizieren demographische Studien ein weiteres Ansteigen der Bevölkerungszahlen (Empirica 2005). Schrumpfungprozesse sind nicht zu erwarten. Auch mit dem bekannten Strukturwandel der ehemaligen Bergbauregionen Nordrhein-Westfalens ist die Entwicklung nicht zu vergleichen. Mit dem zu erwartenden weiteren Bevölkerungswachstum wird sich auch der Verstärkungsprozess des Umlandes weiter fortsetzen. Der Freiraumplanung im urbanen und suburbanen Raum kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu. Zugleich ist ein verstärktes Denken und Planen über die kommunalen Grenzen hinaus sicherzustellen.

## 2. Struktur, Leitbilder und Ziele des Masterplan :grün

In einer dynamischen Region wie Köln/Bonn braucht die Sicherung und Entwicklung der Landschaft eine konsensfähige Perspektive.

Ziel ist es bestehende Landschafts- und Freiräume zu sichern und weiterzuentwickeln sowie neue Landschafts- und Freiraumqualitäten zu schaffen. Dieses Ziel der Sicherung des Freiraums aufgreifend, bedarf es einer Konzeption, die der gesamten Region über die kommunalen Grenzen hinaus eine Perspektive gibt. Der Masterplan :grün der Region Köln/Bonn ist ein dynamisches „Leitgerüst“ für die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaften in der Region. Er manifestiert den gemeinsamen Gestaltungswillen, den die Region für sich selbst formuliert und definiert eine auf Qualität ausgerichtete Zukunftsplanung für die Region. Die entscheidende Frage lautet: Wohin wollen wir mit unseren Kulturlandschaften? Dies ist in der Region Köln/Bonn sowohl ein ästhetisches als auch ein funktional-räumliches und damit ein planerisches Thema, da der Druck auf die Landschaft vor allem im Umfeld der Ballungsräume nach wie vor sehr groß ist beziehungsweise weiterhin ansteigt. Der Freiraumplanung im urbanen und urban beeinflussten Raum kommt somit eine entscheidende qualitative Bedeutung zu. Die Sicherung und Gestaltung einer regionalen „Infrastruktur der Zukunft“ wird zu einem wichtigen Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen.



**Abbildung 2:** Das Kulturlandschaftsnetzwerk Masterplan :grün. (Regionale 2010 Agentur)

Der Masterplan bezieht sich auf vier europäische Großlandschaften: den Mittelgebirgsraum des Bergischen Landes, Teile des Mittelrheinischen Schiefergebirges (Mittelrheinische Pforte), die Rheinterassen zwischen Köln und Bonn als Teile des Ballungsraumes Rhein-Sieg und die Bördelandschaften mit der Ville. Der Masterplan beschreibt und analysiert diese hinsichtlich ihrer Genese aber auch ihrer Qualitäten und Perspektiven für die künftige Entwicklung. So wird zunächst die geographische und landschaftsökologische Entstehung und Entwicklung der Region eingehend beschrieben. Dabei werden die Großlandschaften und Teilräume auch hinsichtlich ihrer Ressourcen und Potenziale spezifiziert. Die Betrachtung des Raumes erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Kultur- und Naturerbes der Landschaften.

Auf dieser Grundlage werden für die Großlandschaften und Naturraumeinheiten Leitbilder für eine zukünftige Entwicklung der Landschaft formuliert. Diese Leitbilder bauen auf der zuvor erarbeiteten Kulturlandschafts-genese seit Beginn der Industrialisierung Anfang des 19. Jahrhunderts auf. Die Leitbilder beschreiben angestrebte landschaftsökologische Eigen-

schaften der zukünftigen Kulturlandschaften. Aus diesen werden Umweltqualitätsziele abgeleitet. An Hand von Beispielen wird gezeigt, was in den Kulturlandschaften bewahrt und entwickelt werden soll.

Aufbauend auf der Analyse und der Entwicklung von übergeordneten Leitbildern für die Großlandschaften erfolgt in einem weiteren Schritt die Herausarbeitung eines Kulturlandschaftsnetzwerks durch eine räumliche Abgrenzung bestimmter Landschaftsräume und -korridore. Ihre Auswahl, Lage sowie Ausdehnung wird entscheidend von deren vorhandenen Qualitäten beziehungsweise von deren Potenzialen bestimmt.

Flächenförmige Landschaftsräume werden in Anlehnung an den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen als „wertvolle Kulturlandschaften“ bezeichnet. Sie bilden aufgrund ihrer historischen Entwicklung und der heute noch gegebenen naturräumlichen Ausstattung mit zahlreichen Elementen und Flächen der Naturlandschaft sowie der historischen Kulturlandschaft die „Knoten“ des künftigen Netzwerkes. Oft sind diese als Naturschutzgebiete oder großflächige Biotopkomplexe bereits naturschutz-

rechtlich gesichert. Diese Knoten sollen prioritär erhalten und durch nachhaltige Nutzungen entwickelt werden.

Die wertvollen Kulturlandschaften werden über linienförmige Landschaftsteile, die noch ein möglichst charakteristisches Gepräge haben und somit repräsentativ für die jeweilige Landschaft sind, miteinander verbunden. Diese „Kulturlandschaftskorridore“ korrespondieren in der Regel mit den Auen von Flüssen und Bächen, bestehenden Wald- und Gebirgszügen oder Wasserscheiden.

Dieser Verbund aus wertvollen Kulturlandschaften (Knoten) und Kulturlandschaftskorridoren wird durch feinnervige Quellgewässer- beziehungsweise Freiraumnetze weiter gegliedert und ergänzt. Die Quellgewässernetze beziehen sich vornehmlich auf die Oberläufe und Quellgebiete der Flüsse und stellen auch einen wichtigen Betrachtungsraum gemäß der EU-WRRRL dar. Die „Freiraumnetze“ beziehen sich auf die Stadtlandschaften von Köln und Bonn. Diese sollen als offene Räume von Bebauung freigehalten werden und als harmonische Landschaftselemente für Freizeit, Erholung, Naturschutz und nachhaltige Landnutzung entwickelt werden.

Durch den Masterplan grün: soll somit eine Vernetzung, Weiterentwicklung und Ergänzung der Landschaften und Freiräume in der Region erreicht werden. Im Vordergrund steht die Sicherung und Entwicklung der Landschaften beziehungsweise Freiräume im Einklang mit bestehenden Nutzungen als Lebensgrundlage für die Menschen der Region. Im Ergebnis wird ein Kulturlandschaftsnetzwerk angestrebt, das die Unterschiede und die Einzigartigkeit der einzelnen Teilräume herausstellt, vorhandene Potenziale erschließt und die bestehenden charakteristischen Landschaftsräume der Region miteinander verbindet. Damit sollen die speziellen Landschafts- und Freiraumqualitäten für die Region optimiert und erlebbar gemacht werden. Aus ähnlichen Überlegungen entstanden einst die Kölner Grüngürtel.

Dies erfolgt ohne eine „großflächige Umgestaltung“. Vielmehr werden die Eigenarten der Landschaften herausgearbeitet, sichtbar- und erlebbar gemacht. Der regionale Bezug vertrauter Landschaftselemente soll somit hergestellt und die Identifikation mit der Region gestärkt werden. Den Menschen vertraute Landschaftselemente werden so in einen regionalen Zusammenhang gebracht, mit Neuem verbunden und in geeigneter Weise präsentiert.

### **3. Der Masterplan grün: als Prozess**

Um den Masterplan :grün auf eine solide Grundlage zu stellen, wurden im Vorfeld verschiedene Fachbeiträge zu Fragen der zukünftigen Raumentwicklung erarbeitet. Diese beziehen sich auf die Verkehrs-, Industrie- und Siedlungsentwicklung, die Land- und Forstwirtschaft, die Kulturlandschaft und das kultu-

relle Erbe, die Stadtentwicklung und die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Freizeit und Erholung.

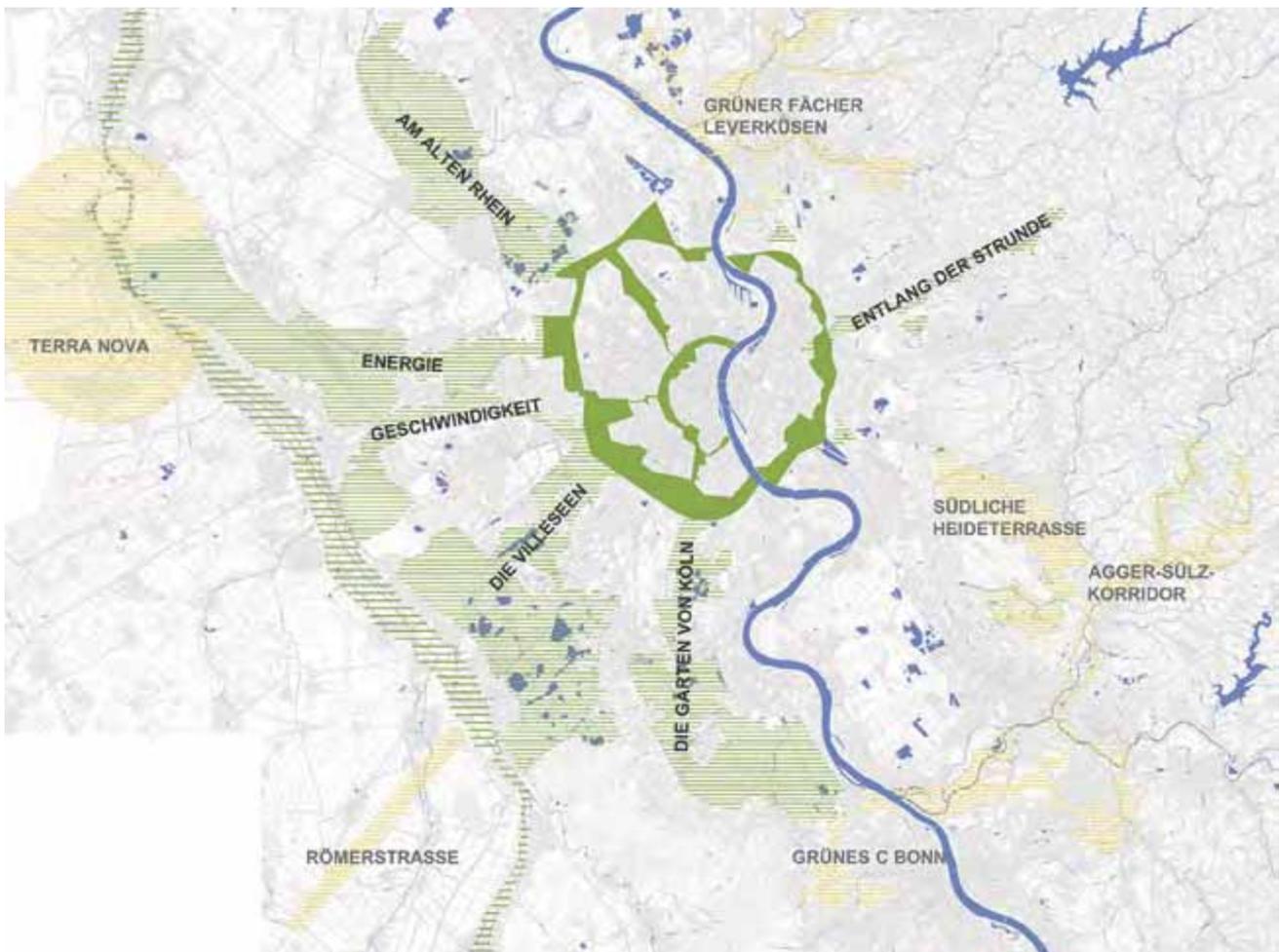
In Werkstätten, Regionalforen und weiteren Veranstaltungen unter Beteiligung verschiedener Fachverwaltungen und der Öffentlichkeit wurden die Fachbeiträge sowie der Entwurf des Masterplans intensiv diskutiert. Die hierbei gewonnenen Anregungen wurden eingearbeitet, so dass nach einer erneuten Abstimmungsphase mit dem Land der Masterplan :grün in seiner ersten Fassung beschlossen werden konnte.

Als Teil einer Gesamtstrategie formuliert der Masterplan :grün Vorgaben, um die Aktivitäten der unterschiedlichen regionalen Akteure zu bündeln und zu koordinieren. Sein wichtigstes Ziel ist es, bestehende Landschafts- und Freiräume in der Region zu sichern und weiterzuentwickeln sowie neue Landschafts- und Freiraumqualitäten zu schaffen. Dies soll unter anderem dazu führen, die Verfügbarkeit von Landschaft für nicht nachhaltige Nutzungen zu begrenzen und wichtige Ressourcen und Faktoren der Natur- und Kulturräume langfristig zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund der Verstädterung und des Wandels von Technik und Industrie in der modernen Informationsgesellschaft hat der Masterplan die Aufgabe, die Entwicklung der Region perspektivisch zu lenken und die Kulturlandschaften der Region langfristig zu erhalten.

Für die Region Köln/Bonn bedeutet diese Vorgabe, die Freiflächen der Ballungsräume mit denen der umgebenden Landschaften zu verbinden. So erfolgt zugleich eine Verknüpfung von Stadt und Land, deren Ziel es ist, die urbanen Freiräume ebenso wie die charakteristischen Teilbereiche der angrenzenden Landschaften dauerhaft als Lebensgrundlage der Menschen zu erhalten. Ohne einen entsprechenden Masterplan sind diese Ziele nicht realisierbar.

Der Plan formuliert und konkretisiert die Ziele und initiiert zugleich aber auch einen Prozess der Veränderung. Als dynamisches Instrument mit starkem Prozesscharakter sorgt er für ein neues Zusammenwirken zur Sicherung und Weiterentwicklung von Landschaft und Kultur in der Region Köln/Bonn und setzt damit deren natürliches und kulturelles Erbe in Wert.

Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass der Masterplan in enger Abstimmung mit den Betroffenen auf regionaler Ebene erstellt und umgesetzt wird, und zwar über kommunale und sektorale Grenzen hinweg. Es geht darum, ein langfristiges und nachhaltiges Landschafts- und Freiraumkonzept zu schaffen, das auf den lokalen Gegebenheiten aufbaut sowie bestehende Potenziale erkennt und diese im „regionalen Sinne“ nutzt. Ziel des Prozesses ist somit nicht nur eine Vernetzung von Räumen, sondern auch eine Vernetzung von Informationen.



**Abbildung 3:** Die Freiraumkorridore des Projektes RegioGrün (Stadt Köln/Rhein-Erft-Kreis)

Diesem Anspruch wird der Masterplan :grün gerecht, indem er einerseits flexibel und offen für neue Entwicklungen ist, andererseits aber auch verbindliche Qualitätsziele definiert. Das ist kein Widerspruch, denn in gleichem Maße, wie der Masterplan Richtungen und inhaltliche Schwerpunkte vorgibt, steckt er die Rahmenbedingungen für einzelne Projekte ab. Er ist insofern eine Art „Qualitätskompass“ für die Region.

In der Region sind durch das nachhaltige Wirken des Masterplans bereits erste Ergebnisse und Erfahrungen ablesbar. Dabei entwickeln sich die Aussagen des Masterplans entsprechend seines dynamischen Ansatzes stets weiter. Der Masterplan hat sich als ein Instrument bewiesen, das bestehende Planwerke nicht ersetzt, sondern ergänzt. Dies erfolgt über eine Qualitätsdiskussion, die nicht statisch ist, sondern durch Kommunikation ein schlüssiges und dynamisches Gesamtbild für die Region ergibt. Die Kommunikation ist dabei der Schlüssel zur Vernetzung.

Der Masterplan :grün liefert eine starke Motivation für interkommunale Kooperationen über Kreisgrenzen hinweg. Das Beispiel des Projektes RegioGrün (HILLE 2007) veranschaulicht dies.

#### 4. Das Projekt RegioGrün

Das Projekt RegioGrün wird getragen von den Partnern Rhein-Erft Kreis, Rhein-Sieg Kreis, Köln, Bonn, Wesseling, Brühl, Bornheim, Frechen, Hürth, Kerpen, Erftstadt und Pulheim sowie dem Freundeskreis Belvedere Landschaftspark.

RegioGrün entwickelt – aufbauend auf dem historischen Erbe des Inneren und Äußeren Kölner Grüngürtels – fünf Freiraumkorridore, welche in radialer Ausprägung ausgehend von den Kölner Grüngürteln die Erftaue und die bewaldete Ville erreichen, diese Landschaftselemente quasi zu einem dritten Grüngürtel machen und insgesamt geeignet sind, den suburban geprägten Raum zu gliedern, zu strukturieren und Einfluss auf die Siedlungsentwicklung zu nehmen. Im rechtsrheinischen Teil werden drei Korridore ausgewiesen, welche die Verbindung zu den Waldgebieten des Bergischen Landes herstellen.

Im Vorwort des Projektdossiers RegioGrün von 2007 wird diese neue Form der Freiraumpolitik wie folgt herausgestellt:

*„Vor dem Hintergrund eines weiterhin starken räumlichen Wachstums in der Region kommt den Freiräumen im suburbanen Geflecht große Bedeutung*



**Abbildung 4:** Gesamtentwurf Landschaftspark Belvedere, Büro Lohrberg, Stuttgart (Stadt Köln)

*hinsichtlich der Konturierung und Qualifizierung zu, dies nicht nur durch Freihalten und Bewahren, sondern auch durch gestaltende Weiterentwicklung. Es muss ein neuartiger Typus von „Landschaft“ oder „Freiraum“ gefunden werden, der sich vom Bild einer öffentlichen Parkanlage oder von der Vorstellung einer idealisierten Landwirtschaft aus vorindustrieller Zeit ablöst und die aktuellen Zustände einer weitgehenden Verstädterung, einer Hochleistungslandwirtschaft auf sehr guten Böden, die urbanen Störungen durch den Abbau von Bodenschätzen, die Trennung durch Straßen, Autobahnen und Leitungen oder die großen Bauwerke in ein Konzept einbezieht und einen neuen Typus „urbaner Landschaft“ qualitativ voll zu schaffen im Stande ist.“*

Die in RegioGrün erarbeiteten Vorgaben für die Freiraumkorridore sind dem Charakter nach Rahmenpläne. Dabei bleiben sie informell und ohne rechtliche Bindungswirkung. Sie bedürfen deshalb der Kommunikation nach außen. Politik und Öffentlichkeit müssen hinreichend informiert werden. Ihre Umsetzung und Realisierung kann nur in Folge eines breiten gesellschaftlichen Konsenses erreicht werden. Für das Präsentationsjahr der Regionale 2010 werden einige Schlüsselprojekte fertig beziehungsweise unumkehrbar auf den Weg gebracht sein. Die Realisierung des Gesamtmaßnahmenkonzeptes ist eine weit über den Regionale-Zeitraum hinausreichende Generationsaufgabe.

Die Stadt Köln beteiligt sich mit unterschiedlichen Projekten an der Umsetzung von RegioGrün.

Eines dieser Projekte ist der Landschaftspark Belvedere. Dieses wurde maßgeblich durch die Bürgerinitiative „Freundeskreis Landschaftspark Belvedere“ in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Das Projektgebiet des zukünftigen Landschaftsparks liegt im Bereich der Mittelterrasse, einer wertvollen landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit fruchtbaren Lössböden. Das ca. 300 ha umfassende Gebiet ist Teil des Äußeren Grüngürtels von Köln. Es liegt in den Kölner Stadtbezirken Lindenthal und Ehrenfeld zwischen der Militärringstraße im Osten und der Bundesautobahn A1 im Westen, sowie der Bahnlinie Köln-Aachen im Süden und dem WDR-Gelände in Bocklemünd im Norden. Zentral gelegen ist das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung, welches auch die umliegenden Felder bewirtschaftet.

Aus einem begrenzten Wettbewerbsverfahren ist der Entwurf des Landschaftsarchitekten Lohrberg aus Stuttgart als Sieger hervorgegangen. Die Vielfalt von Landwirtschaft, Forschung und Umweltschutz verbunden mit Bildung, Erholung und Erlebnis eines sich ständig verändernden Landschaftsbildes ist das charakteristische Merkmal seines Entwurfs. In dem stark von Wald eingerahmten Raum soll die Landwirtschaft inszeniert werden. Die Fruchtfolge soll so angelegt sein, dass immer ein interessanter Blühas-

pekt von zum Beispiel Sonnenblumen, Topinambur oder Phacelia wahrzunehmen ist. Ein Rundweg soll Erholungssuchende über Themen der Landwirtschaft und speziell der Züchtungsforschung des MPIZ informieren.

## 5. Fazit und Ausblick

Der Innovationsgehalt des Masterplan :grün liegt vor allem im Anreiz zur Kommunikation über kommunale Grenzen. Zugleich schafft der Masterplan dabei neue Kooperationsformen zwischen privaten und halböffentlichen Akteuren sowie den Kommunen. Er ermöglicht eine neue Integration laufender Maßnahmen unter dem Aspekt der regionalen Einbindung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in der Region. Es ist ein zentrales Anliegen des Masterplans, sie über eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen, Workshops und Projekten im Rahmen der Regionale 2010 aktiv in die Gestaltung der Zukunft in der Region Köln/Bonn einzubeziehen.

Bevor Zukunft jedoch konkret gestaltet werden kann, „sortieren“ sich vor Ort die Maßnahmen und die neue Akteurskonstellationen. Der Masterplan wird somit zu einem innovativen Instrument für ein neues Zusammenwirken in der Region mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung von Landschaft und Kultur. Diese Form der inhaltlichen und räumlichen Vernetzung wird sich mittel- bis langfristig auch auf andere Themenbereiche und Planungsinhalte auswirken. Erste Ansätze sind dabei bereits erkennbar, was nicht zuletzt an seinen verschiedenen Fachbeiträgen zu den Themen Stadt- und Regionalplanung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung, Kultur, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft ablesbar ist.

Der Masterplan :grün übernimmt insofern eine „Vorbildfunktion“ und „Leitfunktion“ für eine integrierte und abgestimmte Planung zur Sicherung und Entwicklung eines Netzwerkes der Kulturlandschaften in der Region Köln/Bonn.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat in seiner Veröffentlichung Regionale Kulturlandschaftsgestaltung – Neue Entwicklungsansätze und Handlungsoptionen für die Raumordnung die Regionale 2010 und den Masterplan :grün der Region Köln/Bonn beschrieben und folgende Erfahrungswerte aus dem Regionale-Ansatz formuliert:

- „Die Initiative des Bundeslandes und damit verbundene prioritäre Fördermöglichkeiten der Einzelprojekte geben einen Erfolg versprechenden Rahmen für regionales Handeln.
- Die Regionale-Agentur wirkt als Netzwerk-Promotor und Prozessteuerer; Einzelpersonlichkeiten sowie die Sonderrolle der Agentur als Moderator können dabei viel bewirken (zum Beispiel Kontakte zur Landesregierung und zu lokalen Akteuren, Gespräche auf informellen Wegen).

- Wichtig sind eine intensive Kommunikation über „Leuchtturmprojekte“, Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung und die lokalen Entscheidungsträger sowie über das abschließende Präsentationsjahr.
- Die Nachhaltigkeit wird über den Aufbau selbst tragender Projektstrukturen gesichert. Im Nachgang der Regionale erfolgt die Übergabe der Projekte (Gespräche, finanzielle Absicherung, Übergabe von Erfahrungen durch Niederschriften).
- Ein Masterplan dient als informelles und langfristiges Planwerk zur Ausrichtung der Aktivitäten und wird in Rückkopplung mit den beteiligten Gebietskörperschaften fortgeschrieben („Kompassfunktion“).
- Verwaltungsexterne Projekte entwickeln sich häufig schneller als verwaltungsintern durchgeführte Projekte. Die Regionale ermöglicht Projekten einen qualitativen Sprung, der andernfalls nicht zustande gekommen wäre.
- Eine Begleitforschungsinstanz dokumentiert Projekterfahrungen und kommuniziert diese gegenüber der Projektbeteiligten.“ (BMVBS/BBR 2007)

#### Literatur:

EMPIRICA Forschung und Beratung (Hrsg.) (2005):  
Büromarktprognosen. Vergleich der Entwicklung München - Frankfurt/Main - Köln.

HILLE, N. (2007):  
Auf grünen Achsen. Deutsches Architektenblatt. 07/2007

Regionale 2010 Agentur (Hrsg.) (2007a):  
Zukunftsgemeinsamgestalten – Das Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn. Masterplan :grün Version 2.0. Köln

Regionale 2010 Agentur (Hrsg.) (2007b):  
Projektossier RegioGrün. Werkgemeinschaft Freiraum Nürnberg Landschaftsarchitekten (Bearbeiter). Köln

BMVBS / BBR (Hrsg.):  
Regionale Kulturlandschaftsgestaltung. BBR-Online-Publikation 18/2007

[www.regio-gruen.de](http://www.regio-gruen.de)

[www.regionale2010.de](http://www.regionale2010.de)

#### Anschrift des Verfassers:

Dr. Joachim Bauer  
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Stadt Köln  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln  
[joachim.bauer@stadt-koeln.de](mailto:joachim.bauer@stadt-koeln.de)

# Kulturlandschaft als Gegenstand von Naturschutz und Landschaftspflege

Markus REINKE

## Zusammenfassung

Kulturlandschaftsbelange sind für Naturschutz und Landschaftspflege von einem hohen Interesse, da mit dem Schutz wertvoller Kulturlandschaften häufig zugleich Ziele des Artenschutzes umgesetzt werden und eine breitere Öffentlichkeit erreicht wird. Obwohl Kulturlandschaften aufgrund ihrer Bedeutungen auch im Naturschutzrecht als Aufgabenfelder von Naturschutz und Landschaftspflege definiert sind, wurde dieser Auftrag in der jüngeren Vergangenheit häufig nicht ausreichend umgesetzt. Hierfür sprechen die zum Teil fehlende oder im Vergleich zum Beispiel mit dem Artenschutz nicht vergleichbar detaillierte Behandlung des Themas Kulturlandschaft im Kontext verschiedener Instrumente des Naturschutzes (zum

Beispiel Landschaftsplanung, Umweltverträglichkeitsstudien).

Damit die Chance für eine bessere Berücksichtigung des Schutzgutes Kulturlandschaft sowie der hiermit zu erreichenden Synergieeffekte, zum Beispiel mit Artenschutzbelangen, als auch einer breiten Akzeptanz des Naturschutzes in der Öffentlichkeit genutzt werden, sollte vor allem die Landschaftsplanung Kulturlandschaft künftig vertiefender behandeln. Neben der Darstellung des Schutzgutes Kulturlandschaft im Landschaftsrahmenplan sollte für eine breitere Öffentlichkeit aber auch eine allgemeinverständliche und im Internet verfügbare Darstellung der Werte der Kulturlandschaft umgesetzt werden.

## 1. Warum ist „Kulturlandschaft“ ein Thema im Naturschutz?

Kulturlandschaft stellt für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die Erholungsnutzung aber auch die Politik einen zentralen Wert dar.

Die folgenden Zitate vermitteln ein grobes Bild über die Bedeutungen, die der Kulturlandschaft zugewiesen werden:

- „Heimat schützen – Natur und Landschaft bewahren“ ([www.spd-landtag.de](http://www.spd-landtag.de)<sup>1)</sup>)
- „Landschaft und Heimat besitzen eine große Schnittmenge, besitzen sie doch beide eine physische, begreifbare und [...] emotionale [...] Komponente“ (DRL 2004)
- „Flächenfraß macht heimatlos“ titelt der BUND. Der BUND Niedersachsen startet unter dem Slogan „Heimat braucht Freunde“ eine [...] „Marketing-Initiative zur Erhaltung niedersächsischer Kulturlandschaften“ (KIRSCH-STRACKE 2005).

Die dargelegten Zitate verdeutlichen, dass das Thema Kulturlandschaft eine breite Öffentlichkeit erreicht hat, für die Landschaft auch ohne naturwissenschaftlich begründete Naturhaushaltsfunktionsanalysen, Artenkartierungen etc. einen hohen Wert hat. Aber auch für den eher naturwissenschaftlich geprägten, professionellen Naturschutz liegt eine hohe Bedeutung in der Betrachtung von Kulturlandschaften. Dabei wird insbesondere deren Wert für den Artenschutz beziehungsweise das Landschaftserleben herausgestellt:

- „Das Konzept des „integrierten Naturschutzes“ (PFADENHAUER & GANZERT 1992) [...] postuliert, dass biotischer, abiotischer und ästhetischer Schutz nicht teilbar sind“ (RAHMANN).
- „Artenreiche Landschaften haben eine zunehmende Bedeutung für Freizeit und Erholung“ (ISSELSTEIN 2005)
- „Mit der seit vielen Jahrzehnten beschleunigt fortschreitenden Reduzierung traditioneller Kulturlandschaftselemente geht [...] die Artenverarmung einher“ (KRACHT/MORRISSEY/SCHENK, 2002).

Zwischen „ästhetisch“ wertvoller Kulturlandschaft und anderen Naturschutzbelangen, zum Beispiel dem Artenschutz, bestehen damit vielfältige Querbezüge. Kulturlandschaften sind für den Naturschutz von einem hohen Interesse, da sie auf eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit stoßen und zugleich auch für die Argumentation des professionellen Naturschutzes, zum Beispiel im Sinne des Erhalts der Biodiversität, bedeutend sind.

Zugleich unterliegt die Kulturlandschaft aber auch einem „Nutzungswandel und vielfältigen Nutzungsinteressen, die beeinträchtigend auf sie einwirken können. Die zunehmende Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturtrassen, die Siedlungsausdehnungen, die Nutzungsintensivierungen [...] und die hiermit einhergehende Überformung tradierter Landschaftsbilder seien [...] als exemplarische Beispiele für die Gefährdung der Werte von Landschaft [...] genannt“ (vergleiche SRU 2002, S. 14).

Aufgrund der einerseits erkannten Bedeutung der Landschaft und den andererseits vielfältigen Nut-

<sup>1)</sup> Aktueller Internetauftritt des umweltpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

zungsansprüchen ist in diversen Gesetzen der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Landschaft als ein Handlungsauftrag auch für die Naturschutzverwaltung definiert.

Im Einzelnen wird in den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Freistaates Bayern, dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Bayerischen Landesplanungsgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz das Schutzgut (Kultur-)Landschaft thematisiert.

Im Bundesnaturschutzgesetz sowie im Bayerischen Naturschutzgesetz wird der Schutz von Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie ihres Erholungswertes, dem Arten- und Biotopschutz oder auch dem Schutz der abiotischen Ressourcen gleichgestellt (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, beziehungsweise Art. 1 BayNatSchG).

Damit formulieren sowohl das BNatSchG als auch das BayNatSchG einen eindeutigen und umfassenden Auftrag zur Berücksichtigung des „Schutzgutes Landschaft“<sup>2)</sup> in der Arbeit der Naturschutzverwaltung.

Das BNatSchG und das BayNatSchG legen weiter fest, in welchen konkreten, gesetzlich fixierten Instrumenten des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Landschaft als Schutzgut Beachtung zu finden hat. Es wird vorgegeben, dass die Behandlung des Schutzgutes Landschaft flächendeckend zu erfolgen hat und die Landschaftsplanung auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen eine Bestandsaufnahme, eine Bewertung und eine Entwicklungskonzeption zu beinhalten hat (siehe § 13 ff. BNatSchG und Artikel 3 BayNatSchG). Auch die Eingriffsregelung bezieht Landschaft beziehungsweise das Landschaftsbild explizit mit ein (§ 18 f. BNatSchG und Artikel 6 Bay-NatSchG). Eine Unterschutzstellung aufgrund des Schutzes von „Landschaft“ ist durch diverse Schutzgebietskategorien möglich, so zum Beispiel explizit durch Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, aber auch als eine Argumentation für die Ausweisung von Naturschutzgebieten.

Im Gegensatz zum Naturschutzrecht beinhaltet das UVPG keinen Auftrag, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsvorschläge für Landschaft oder Kulturlandschaft zu erarbeiten. Analog zum Naturschutzrecht fordert jedoch auch das UVPG eine Bestandserfassung und Bewertung der Qualitäten der Landschaft, damit deren Wertigkeiten beziehungsweise die absehbaren Beeinträchtigungen der Landschaft bei der Planung und Projektrealisierung mit in die Entscheidungsfindung über die letztendliche Planungsvariante und Vorhabensausgestaltung einbezogen werden können (vergleiche § 2 UVPG).

Das Raumordnungsgesetz des Bundes behandelt die Aspekte Kulturlandschaft und Landschaft für Erholungszwecke, für die die Raumordnungspläne eine Abstimmungs-, Konfliktlösungs- und Vorsorgefunktion wahrnehmen sollen. Im Bayerischen Landesplanungsgesetz, welches das Raumordnungsgesetz ausführt, ist „Landschaft“ als ein originär zu behandelnder Belang für die Landesplanung benannt (siehe hierzu die § 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG und Artikel 2 BayLplG).

Das Baugesetzbuch gibt vor, in der Flächennutzungsplanung nach § 5 BauGB und der Bebauungsplanung nach § 9 BauGB Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, die Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und in den planerischen Darstellungen sowie Festsetzungen zu berücksichtigen. Analog zum Naturschutzrecht formuliert das Baugesetzbuch dabei nicht nur einen Schutzauftrag im Sinne einer weitgehenden Berücksichtigung wertvoller Landschaften beziehungsweise Landschaftsteile, sondern auch einen Entwicklungsauftrag für die Landschaft, den die Bauleitplanung der Kommunen umzusetzen hat.

Durch das bayerische Denkmalschutzgesetz können Kulturlandschaftselemente geschützt werden (Artikel 1, 2 und 4 BayDSchG). Es ermöglicht den Schutz von Einzelementen oder von Ensembles aus Einzelementen, jedoch nicht den Schutz von großräumigen historisch geprägten Kulturlandschaften als Ganzes.

Insgesamt ist als Fazit zu ziehen, dass es durch verschiedene Gesetze einen umfassenden gesellschaftlichen Auftrag zur Berücksichtigung des Schutzgutes Landschaft in der Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung gibt.

---

## 2. Neuere Anregungen zur Behandlung der Kulturlandschaft im Naturschutz (Konventionen, Deklarationen)

---

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben wird der Schutz, die Pflege und die Entwicklung des Schutzgutes Landschaft auch in Konventionen, unter anderem der Europäischen Landschaftskonvention, thematisiert.

Die Europäische Landschaftskonvention ist die erste Übereinkunft, die sich auf europäischer Ebene dem Schutz, der Entwicklung und der Pflege von Landschaft widmet. Sie ist Bestandteil der europäischen Arbeiten zur Bewahrung des natürlichen und kulturellen Erbes (explanatory report 36). Dabei wird auch der Zusammenhang zur Konvention über biologische Vielfalt (Rio 1992) und zur Aarhuskonvention (1998) hergestellt.

<sup>2)</sup> Im Folgenden wird häufiger der Begriff „Schutzgut Landschaft“ gebraucht. Hierunter werden sowohl das Landschaftsbild als auch Kulturlandschaftsbelange subsumiert.

Die folgenden Auszüge aus der Europäischen Landschaftskonvention (COUNCIL OF EUROPE 2000) geben die wichtigsten Ziele und Inhalte der Europäischen Landschaftskonvention (ELC) wieder:

Im Artikel 2 der ELC ist geregelt, dass „[...] dieses Übereinkommen auf das gesamte Hoheitsgebiet der Vertragsparteien Anwendung [findet]. Es betrifft Landschaften, die möglicherweise als außergewöhnlich betrachtet werden, sowie gewöhnliche oder geschädigte Landschaften.“

Damit zielt die ELC auf den Einbezug aller Landschaften ab und beinhaltet den Ansatz einer Flächendeckung und nicht nur einen Reservatsgedanken für einen Teil der Landschaften.

Als Ziele definiert Artikel 3 „den Schutz, die Pflege und die Gestaltung der Landschaft zu fördern und die europäische Zusammenarbeit in Landschaftsfragen zu organisieren.“

Artikel 5 (Allgemeine Maßnahmen) verpflichtet die Vertragsparteien unter anderem:

„a) Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraums der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität rechtlich anzuerkennen. (...)“ sowie

„d) die Landschaft in ihre Regional- und Städteplanungspolitik und in ihre Kultur-, Umwelt-, Agrar-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie in andere, sich möglicherweise unmittelbar oder mittelbar auf die Landschaft auswirkenden Politiken aufzunehmen.“

In Artikel 6 sind Verpflichtungen für spezifische Maßnahmen aufgelistet, die unter anderem die Bewusstseinsbildung für Kulturlandschaftsbelange (Teil A) umfassen:

„Jede Vertragspartei verpflichtet sich, das Bewusstsein für den Wert von Landschaften, [...] in der Gesellschaft, bei privaten Organisationen und bei Behörden zu schärfen.“

Im Teil C wird die „Erfassung und Bewertung“ der Kulturlandschaft thematisiert:

(1) „Zur Verbesserung der Kenntnis ihrer Landschaften verpflichtet sich jede Vertragspartei [...]

- a) I) die eigenen Landschaften in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu erfassen;
- II) die Merkmale und die sie verändernden Kräfte und Belastungen zu analysieren;
- III) Veränderungen zu beobachten;

b) die erfassten Landschaften [...] zu bewerten. [...]

Ergänzt werden diese Verpflichtungen durch die notwendige Aufstellung von Landschaftsqualitätszielen (Teil D):

„Jede Vertragspartei verpflichtet sich, für die erfassten und bewerteten Landschaften [...] Landschaftsqualitätsziele festzulegen.“

und Aussagen zur Umsetzung (Teil E):

„Jede Vertragspartei verpflichtet sich, zur Umset-

zung ihrer Landschaftspolitik Instrumente einzuführen, deren Ziel der Landschaftsschutz, die Landschaftspflege und/oder die Landschaftsplanung ist.“ (COUNCIL OF EUROPE 2000)

Die Konvention enthält damit weitreichende und konkrete Aussagen für die Berücksichtigung von Kulturlandschaftsbelangen und wurde bereits von 27 Staaten ratifiziert (vergleiche [www.coe.int/](http://www.coe.int/) aktualisiert am 19.09.2007). Deutschland zählt nicht dazu.

Als ein erstes Zwischenfazit kann festgestellt werden, dass der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der (Kultur-)Landschaft zwar einerseits eine alte und tradierte Forderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt, gleichzeitig jedoch auch eine hohe Aktualität aufweist. Letzteres wird unter anderem auch durch einen Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) 2006 zu Leitbildern und Handlungsstrategien in Deutschland deutlich. So wird hier das dritte und zentrale Leitbild mit „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ überschrieben.

Das Thema Landschaft beziehungsweise Kulturlandschaft scheint damit weiterhin geeignet für die Akzeptanz des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einer breiteren Öffentlichkeit positiv zu wirken. Damit leistet es auch wichtige Beiträge für die Erreichung weiterer Ziele des Naturschutzes, so zum Beispiel die Erhaltung der Biodiversität.

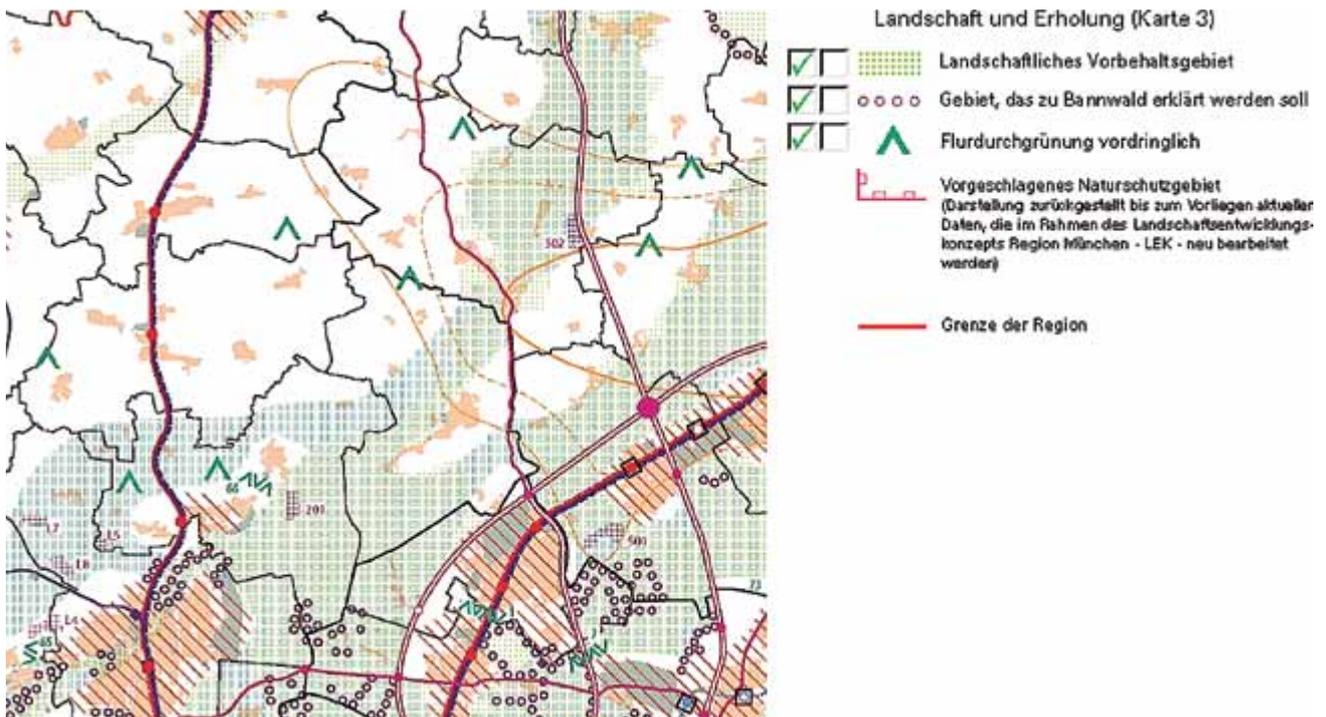
Damit unterstützt das Thema Kulturlandschaft als ein wesentlicher Belang des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch die Weiterführung des flächendeckenden Ansatzes von Naturschutz und Landschaftspflege. Zugleich befördert es eine verknüpfte Betrachtung hinsichtlich Schutz, Pflege und Entwicklung verschiedener Schutzgüter (unter anderen Artenschutz, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter).

### **3. Die „Gleichrangigkeit der Kulturlandschaft als ein „Schutzgut“ im Vollzug der Naturschutzarbeit**

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen kann Naturschutz und Landschaftspflege der Auftrag zugeordnet werden, Kulturlandschaften im Rahmen einer verknüpften Betrachtung der Schutzgüter des Naturschutzgesetzes zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Interessant ist zudem die Frage, in wie weit dies Kulturlandschaften in einem umfangreicheren Sinne beinhaltet (die Gesetze sprechen häufig von „kennzeichnenden, ausgezeichneten oder besonderen“ Kulturlandschaften) und wie die Umsetzung der Gesetze und Handlungsaufträge in der Arbeit der Naturschutzverwaltung beziehungsweise im Naturschutz und der Landschaftspflege erfolgt.

Um dies zu beantworten, sind folgende Fragen aufzuwerfen:

- Welchen Stellenwert hat das Schutzgut „(Kultur-)Landschaft“ im Rahmen der Anwendung der ver-



**Abbildung 1:** Regionalplan München 2002, Karte 3 Landschaft und Erholung, Originalmaßstab 1:100.000 (REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN 2000-2002)

schiedenen Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege?

- Was sind methodische und inhaltliche Standards?

Zur Beantwortung der Fragen werden einige Ergebnisse des Forschungsvorhabens: „Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft in der Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung“ im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (REINKE & STEGMANN 2007) dargestellt, in dem naturschutzrelevante Planungen hierzu untersucht wurden.

**Landschaftsrahmenpläne (LRP)** als Teil der Regionalpläne (Primärintegration in Bayern) fungieren als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege sowie als Steuerungsinstrument der räumlichen Gesamtentwicklung.

In den ausgewerteten LRP Bayerns<sup>3)</sup> wird das Thema Kulturlandschaft im Rahmen des Schutzgutes Landschaftsbild recht grob und zugleich sehr heterogen behandelt. Eine (Karten-)Darstellung der Bestandsaufnahme und Bewertung findet nicht statt. Auch erfolgt keine kartografische Darstellung einer Entwicklungskonzeption. In der im Rahmen der Regionalplanung üblichen Karte „Landschaft und Erholung“ im Maßstab 1 : 100 000 werden nur wenige Sachverhalte in Bezug auf das Schutzgut Landschaft dargestellt (vergleiche Abbildung 1).

Die LRP sind damit in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht geeignet, Kulturlandschaftsbelange ausreichend in die räumliche Gesamtplanung einzubrin-

gen oder nachvollziehbare Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele für das Schutzgut Landschaft aufzuzeigen.

**Die Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK)** stellen als informelle, nicht im bayerischen Naturschutzgesetz verankerte Instrumente, Landschaft in Text und Karten hinsichtlich Bestand, Bewertung und Entwicklung dar. Seit 1997 wurden in Bayern sechs LEKs als ergänzende naturschutzfachliche Konzepte auf regionaler Ebene erstellt.

Hierbei ist die weitgehend einheitliche Methodik als Positivum zu benennen. Die Darstellung erfolgt auch hier nur sehr grob im Maßstab 1 : 100 000. Auch die LEKs behandeln Landschaft im Wesentlichen nur unter dem Aspekt verschiedener Landschaftsbildqualitäten.

Hinsichtlich des Themas Kulturlandschaft stellt das **LEK Oberfranken-West** als Modellprojekt eine Ausnahme dar. Hier werden die Charakteristika und Qualitäten der Kulturlandschaft ausführlich dargelegt. Trotz dieses guten Modellprojektes hat sich eine flächige Erfassung und Bewertung von „Kulturlandschaftsbelangen“ sowie die Formulierung von hieraus abgeleiteten Entwicklungsvorschlägen auch in Bayern nicht etablieren können.

Unmittelbare Effekte der LEKs auf die Regionalpläne sind nicht beziehungsweise kaum festzustellen. Die in den **Regionalplänen** dargestellten „Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete“ (vergleiche Abbildung 1)

<sup>3)</sup> Untersucht wurden die Regionalpläne mit integriertem Landschaftsrahmenplan für die Regionen München, Landshut und Allgäu.



**Abbildung 2:** LEK Oberfranken West (4), 2004, Ausschnitt aus Karte Nr. 1.6: Schutzgut Historische Kulturlandschaft, Originalmaßstab 1:100.000 (LEK REGION OBERFRANKEN WEST 2004)

lassen sich größtenteils nicht auf die Aussagen der LEKs zurückführen.

Auch in **Umweltverträglichkeitsstudien (UVS)** finden in der Regel Erfassungen und Bewertungen zum „Schutzgut Landschaft“ statt. Während einige Studien insbesondere ästhetische und kulturelle Aspekte der Landschaft sowie deren Erholungsqualität berücksichtigen, finden in den meisten Umweltverträglichkeitsstudien kulturlandschaftliche Elemente nur wenig Beachtung. Meist erfolgt auch hier eine Konzentration auf den Aspekt „Landschaftsbild“. Die Bedeutung einer Landschaft oder auch einzelner Landschaftselemente als Zeugnis ihrer Nutzungs- und Besiedlungsgeschichte und auch die regionspezifische Prägung von Kulturlandschaften wird damit teilweise nicht ausreichend wiedergegeben.

Weiterhin werden in den UVS unterschiedliche Verfahren angewendet, unterschiedliche Elemente erfasst und Erfassungs-/Bewertungskriterien zum Teil unterschiedlich interpretiert. So werden zum Beispiel die Begriffe Eigenart, Vielfalt und Schönheit zum Teil stärker ökologisch, zum Teil stärker kulturgeschichtlich definiert. Damit findet auch im Rahmen der UVP kein einheitlicher Umgang mit dem Schutzgut Landschaft statt.

Aufgrund dieser kurzen und überschlägigen Darstellung der Behandlung von Kulturlandschaftsbelangen in einigen Instrumenten des Naturschutzes, kann die Tendaussage getroffen werden, dass das Schutzgut „(Kultur-)Landschaft“ in der bisherigen Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung gemäß des umfangreichen gesellschaftlichen Auftrages zwar Beachtung findet, der Stellenwert und die Veranke-

rung der Arbeiten zur (Kultur-)Landschaft allerdings verbesserungsbedürftig ist. So entspricht dieser nicht der Detailschärfe von zum Beispiel den Arbeiten zum Artenschutz.

Als ein erhebliches Manko wird das **Fehlen klarer Vorgaben** für die Betrachtung des Schutzgutes Landschaft, insbesondere im Rahmen der **Erfassung und Bewertung** angesehen. So wird das Schutzgut Landschaft weder systematisch noch flächendeckend nach einer einheitlichen Methodik erfasst und bewertet. Eine Analogie zu Artenkartierungen wäre hier durchaus anzustreben. In der Folge besteht in Bezug auf weit überwiegende Flächenanteile Bayerns keine Kenntnis über Kulturlandschaftsprägungen und deren Wertigkeit.

Ergänzend zu der Erfassung und Sicherung wertvoller Landschaften fehlt auch eine gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** wie bei den „Geotopen Bayerns“ (vergleiche [www.geologie.bayern.de](http://www.geologie.bayern.de)), die eine Sensibilisierung der Naturschutzverwaltung und der Öffentlichkeit für die Belange der „Landschaft“ gewährleistet.

Als problematisch wird angesehen, dass die im Gesetz formell verankerten Instrumente, zum Beispiel Landesentwicklungsprogramm/Landschaftsprogramm und Regionalplanung/Landschaftsrahmenplanung derzeit keine hinreichenden und in der Abfolge „Erfassung“, „Bewertung“ und „Zielkonzeption“ logisch aufbereiteten Aussagen zum Schutzgut (Kultur-)Landschaft beinhalten. Die weitestgehenden Ansätze sind damit auf informelle Planungen und Konzepte beschränkt (LEK).

#### 4. Was für Auswirkungen hat die Berücksichtigung der Kulturlandschaft in den Instrumenten im Landschaftsmanagement?

Die nicht optimale Darstellung der Kulturlandschaftsbelange in den naturschutzfachlichen Instrumenten führt zu einer Reihe von Defiziten bei deren Berücksichtigung im Landschaftsmanagement. Ohne dass dies innerhalb des erwähnten Forschungsvorhabens (REINKE & STEGMANN 2007) im Detail analysiert werden konnte, können folgende Aussagen getroffen werden:

- a. Durch das Fehlen einer nachvollziehbaren Erfassung, Bewertung und Konzeption zur (Kultur-) Landschaft wird diese Thematik in der räumlichen Planung und anderen Planungsentscheidungen kaum berücksichtigt.
- b. Ein Schutz von „Heimatwerten“ beziehungsweise einer identitätsstiftenden (Kultur-) Landschaft wird nicht ausreichend erreicht. Die Entwicklung von Flächennutzungen führt zu nicht beziehungsweise unzureichend wahr genommenen Qualitätsverlusten von Landschaft und Heimat.
- c. Dem bestehenden gesetzlichen Auftrag Landschaft als Schutzgut zu betrachten, kommt auch der Naturschutz in nicht ausreichendem Ausmaß nach.
- d. Naturschutz konzentriert sich zum Teil sehr stark auf den Artenschutz (SPA, FFH). Dieser Ansatz ist zum Teil erfolgreich. Mit diesem gelingt es allerdings nicht oder nur teilweise großflächige Landschaften und naturräumliche Zusammenhänge zu schützen.
- e. Ein Fortschreiten isolierter Populationen kann durch den flächig nur begrenzt erfolgreichen Ansatz des Artenschutzes (SPA, FFH) nicht verhindert werden, obwohl ein Schutz wertvoller (Kultur-) Landschaften häufig Landschaften mit einer hohen Biodiversität betreffen würde und damit auch großräumlichere Zusammenhänge mit einbeziehen würde.
- f. Der Naturschutz verliert über die Wahrnehmung als (zum Teil mächtige) Artenschutzbewegung in der Öffentlichkeit an Akzeptanz (die Baustopper, SZ vom 19.10.2007). Die Verknüpfung mit Gedanken des „Heimat- und Kulturlandschaftsschutz“ und damit auch eine integrative Naturschutzargumentation fehlt hingegen oft.

#### 5. Ausblick und Empfehlungen

Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Kulturlandschaft sollte künftig in einem stärkeren Umfang in der Arbeit der Naturschutzverwaltung berücksichtigt werden. Hierfür sprechen verschiedene Gründe:

- Der integrative Charakter dieses Themas (Wechselbeziehungen zwischen Kulturlandschaft, Landschaftsbild und Artenschutz) könnte Synergieeffekte zwischen den Schutzgütern aufzeigen und die natur-

schutzinterne Abstimmung verbessern. Weiterhin könnte Kulturlandschaft als Naturschutzthema dem Rückzug auf Schutzgebiete (Segregation) entgegenwirken und die integrative Rolle des Naturschutzes stärken und zu einer verbesserten Akzeptanz von Naturschutzbelangen allgemein in der Öffentlichkeit beitragen.

- Das Landnutzungsmanagement, zum Beispiel im Rahmen der Koordinierungsfunktion der räumlichen Gesamtplanung, könnte mit dem Aufzeigen der Werte der Kulturlandschaft optimiert werden. Notwendig hierfür ist eine Erfassung und Bewertung der Kulturlandschaftsqualitäten sowie die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen für den Kulturlandschaftsschutz, wobei dessen integrativer Charakter betont werden sollte.
- Um übergeordnete Landschafts- und Kulturlandschaftsprägungen/-belange berücksichtigen und in Entscheidungen auf regionaler Planungsebene einbringen zu können, sollte ein Instrument gewählt werden, das ebenfalls auf der regionalen Ebene ansetzt und sich damit im Maßstabsbereich von 1:50 000 bis 1:100 000 befindet. Dies wird als relevant erachtet, da gerade Kulturlandschaftsprägungen häufig in einem regionalen Kontext vorzufinden sind und über die Grenzen von Einzelgemeinden hinausreichen.

Aus diesen Gründen sollte eine Landschaftsrahmenplanung mit eigenständiger und zusammenhängender Darstellung der Kulturlandschaft initiiert werden, die sich in der Erstellung an die in Bayern bestehenden Muster aus den LEK (insbesondere das LEK Oberfranken-West, 2004) anlehnen kann. Diese eigenständige Landschaftsrahmenplanung sollte vor allem bereits erhobene Daten zusammenführen und ein integriertes Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung von Kulturlandschaftsbelangen erstellen. Allerdings sind auch zu Kulturlandschaftsprägungen etwaige Datenlücken zu schließen, indem zumindest eine Kulturlandschaftstypisierung mit Beschreibung der jeweiligen Spezifika, Werte und Gefährdungen erfolgt.

Mit dieser Vorgehensweise können (überörtlich) bedeutsame Kulturlandschaften identifiziert und in Raumnutzungsentscheidungen frühzeitig berücksichtigt werden. Weiterhin können für die kommunale Planungsebene (Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung) wichtige Hinweise auf zu beachtende Kulturlandschaftsprägungen gegeben werden und damit auch diese Ebene hinsichtlich des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Kulturlandschaftsbelangen verbessert werden.

Damit die Betrachtung von Kulturlandschaftsbelangen in einem formellen Landschaftsplanungsinstrument auch für eine breitere Öffentlichkeit nutzbar ist und zu einer größeren Akzeptanz von Naturschutzbelangen führt, sollte zusätzlich zu der Darstellung im Landschaftsrahmenplan, die eine Beschreibung

der zugrundeliegenden Erfassungs- und Bewertungsmethoden etc. enthält, eine für die Allgemeinheit aufbereitete Darstellung der Kulturlandschaftsbelange erarbeitet werden. Diese sollte im Rahmen eines Internetauftritts realisiert werden.

Die Daten für diesen Internetauftritt können dabei aus dem Landschaftsrahmenplan übernommen werden, sollten allerdings in einer modifizierten und der Öffentlichkeit eingängigen Form präsentiert werden. Eine Erweiterung eines solchen Internetauftritts in Form der Internetplattform Landschaftswandel (vergleiche hierzu [www.landschaftswandel.com](http://www.landschaftswandel.com)) kann ebenfalls dazu beitragen eine breitere Nicht-Fachöffentlichkeit anzusprechen und für dieses Thema zu sensibilisieren.

## Literatur:

### Veröffentlichungen und Planwerke

COUNCIL OF EUROPE:

The European Landscape Convention, Naturopa No. 98, 2000

Deutsche Fassung Quelle: [http://www.coe.int/T/E/Cultural\\_Cooperation/Environment/Land-scape/Reference\\_texts/Convention\\_Germany.asp/TopOfPage](http://www.coe.int/T/E/Cultural_Cooperation/Environment/Land-scape/Reference_texts/Convention_Germany.asp/TopOfPage).

DRL (Deutscher Rat für Landespflege) (2004): Landschaft und Heimat. Heft 77 des Deutschen Rates für Landespflege, Freiburg.

HANNOVERSCHE ERKLÄRUNG ZUM EUROPÄISCHEN KULTURLANDSCHAFTSERBE (2001):

Unterzeichnet von den Teilnehmer/innen und Initiatoren der Tagung „Kulturlandschaften in Europa – Internationale und regionale Konzepte zu Bestandserfassung und Management“ am 29. und 30. März 2001 in Hannover.

ISSELSTEIN, J. (2005):

Landwirtschaft und Biodiversität. In: Ulmer online

KIRSCH-STRACKE, R. (2005):

Wie halten wir es mit Heimat? Zum Wiederaufkommen des Heimatbegriffes. In: Garten und Landschaft online 2/2005.

KRACHT, V., MORRISSEY, C., SCHENK, W. (2002):

Naturschutz oder historische Kulturlandschaft – Zur Integration kulturhistorischer Aspekte im Naturschutzgebiet. In: Naturschutz-Fachinformationen im WorldWideWeb – Arbeitshilfen für Naturschutz und Landschaftspflege; Info 1/2002.

LEK (Landschaftsentwicklungskonzept) REGION OBERFRANKEN WEST (2004):

Hrsg.: Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, Bayreuth und Augsburg, Mai 2004.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Referat Landschaftsentwicklung (2003):

Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte in Bayern

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003):

Erfassung der historischen Kulturlandschaft in der Region Oberfranken West. – im Internet: [www.bayern.de/lfu/tat\\_bericht/tb\\_200x/tb\\_2002/pdf/kulturlandschaft.pdf](http://www.bayern.de/lfu/tat_bericht/tb_200x/tb_2002/pdf/kulturlandschaft.pdf)

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz und Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2004):

Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West – Pilotprojekt, Augsburg/München (CD-Rom mit Forschungsbericht und Karten)

MKRO- Ministerkonferenz für Raumordnung (2006):

Leitbilder und Handlungsstrategien in Deutschland, Berlin

RAHMANN, G.:

Biodiversität und ökologischer Landbau gehören zusammen; Umweltjournal.de

REINKE, M., STEGMANN, V., FREUNDT, F., GREZA, B. (2007):

Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft in der Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung. Abschlussbericht zu einem Forschungsvorhaben des bayerischen Landesamtes für Umwelt, Augsburg.

SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) (2002):

Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen: Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes, Berlin.

### Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB):

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818).

Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG):

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Bayern vom 25. Juni 1973 (BayRS 2242-1-WFK), zuletzt geändert am 24.7.2003, GVBl 2003, S. 475.

Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG)

in der Fassung vom 27.12.2004.

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG):

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. – Fassung vom 23. Dezember 2005, GVBl. 2006 S. 2, Gl.-Nr.: 791-1-UG.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

Fundstelle: BGBl I 2002, 1193, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 40 G v. 21. 6.2005 I 1818.

Raumordnungsgesetz (ROG):

Fundstelle: BGBl I 1997, 2081, 2102, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2b G v. 25. 6.2005 I 1746.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG):

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 5. September 2001 (BGBl. I Nr. 48 vom 19.9.2001 S. 2350, S. 3762; 25.3.2002 S. 1193; 18.6.2002 S. 1914, zuletzt geändert durch Art 2 G am 24.06.2005 I 1794).

### Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Markus Reinke

FH Weihenstephan

Fachgebiet Landschaftsplanung, Landschaftsökologie und Umweltsicherung

85350 Freising

markus.reinke@fh-weihenstephan.de

## Laufener Spezialbeiträge 1/08

### Die Zukunft der Kulturlandschaft – Entwicklungsräume und Handlungsfelder

ISSN 1863-6446 – ISBN 978-3-931175-85-6

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen. Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

#### Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a.d.Salzach

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682 8963-17 (Verwaltung)

08682 8963-16 (Fachbereiche)

E-Mail: [poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zugeordnete Einrichtung.

#### Schriftleitung und Redaktion:

Ursula Schuster, ANL

Telefon: 08682 8963-53

Telefax: 08682 8963-16

[Ursula.Schuster@anl.bayern.de](mailto:Ursula.Schuster@anl.bayern.de)

Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleiterin wieder.

#### Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Ursula Schuster, ANL

#### Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer, PD Bernhard Gill,

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Prof. Dr. Klaus Hackländer,

Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber,

Prof. Dr. Kurt Jax, Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik,

Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis,

Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer,

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß,

Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

#### Herstellung:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,  
83410 Laufen

Druck und Bindung: OrtmanTeam GmbH, 83404 Ainring

#### Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

#### Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

#### Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: [bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de) oder über den Internetshop [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de).

Auskünfte über Bestellung, Versand und Abonnement:  
Annemarie Maier,  
Tel. 08682 8963-31

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen:  
siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

#### Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleiterin senden.

Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.